

A. Periodische Publikationen.

- Nuntiatenberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Actenstücken.
II. Abth. 1560—1572. I. Band. Die Nuntien von Hosius und Delfino
1560—1561, im Auftrage der historischen Commission der kais. Aka-
demie bearbeitet von S. Steinherz. 8°. 1897. 24 K — 24 M.
— — III. Band: Nuntius Delfino 1562—1563, bearbeitet von S. Steinherz.
Groß-8°. 1903. 26 K — 26 M.
Urbare, österreichische, herausgegeben von der kais. Akademie der
Wissenschaften. I. Abteilung. Landesfürstliche Urbare. I. Band. Die
Urbare Nieder- und Oberösterreichs aus dem 13. und 14. Jahrhundert,
unter Mitwirkung von Dr. W. Levée herausgegeben von Alfons
Dopsch. Groß-8°. 1904. 24 K — 20 M.
— 2. Band. Die landesfürstlichen Gesamturbare der Steiermark aus dem
Mittelalter, unter Mitwirkung von Dr. Alfred Meil herausgegeben von
Alfons Dopsch. Groß-8°. 1910. 42 K — 35 M.
— — III. Abteilung. Urbare geistlicher Grundherrschaften. I. Band. Die
Urbare des Benediktinerstiftes Göttweig von 1302 bis 1536. Bearbeitet
von Dr. Adalbert Fr. Fuchs. Groß-8°. 1906. 28 K 80 h — 24 M.

B. Selbständige Werke.

- Bachmann, Adolf: Die Reimchronik des sogenannten Dalimil. 8°. 1902.
1 K 40 h — 1 M. 40 Pf.
Beer, Adolf, und Josef Ritter von Fiedler: Kaiser Josef II. und Cobenzl.
Ihr Briefwechsel. I. Band. 8°. 1903. 8 K 10 h — 8 M. 10 Pf.
— — II. Band. 8°. 1903. 8 K 50 h — 8 M. 50 Pf.
Bittner, Dr. Ludwig: Die Geschichte der direkten Staatssteuern im Erzstifte
Salzburg bis zur Aufhebung der Landschaft unter Wolf Dietrich. I.
Die ordentlichen Steuern. 8°. 1903. 1 K 90 h — 1 M. 90 Pf.
Doblinger, Max: Die Herren von Walsee. Ein Beitrag zur österreichischen
Adelsgeschichte. (Mit 6 Stammtafeln.) 8°. 1906. 8 K — 8 M.
Friedensburg, Walter: Die Chronik des Cerbonio Besozzi 1548—1563. 8°. 1905.
2 K 90 h — 2 M. 90 Pf.
Fuchs, P. Adalbert: Urkunden und Regesten zur Geschichte der aufgehobenen
Kartause Aggsbach V. O. W. W. 8°. 1906. 8 K 90 h — 8 M. 90 Pf.
Gottlieb, Th.: Die Weißenburger Handschriften in Wolfenbüttel. 8°. 1909.
65 h — 65 Pf.
Guglia, Eugen: Studien zur Geschichte des V. Lateranconcils. (1512—1517.)
Neue Folge. 8°. 1906. 1 K 5 h — 1 M. 5 Pf.
Hasenöhrl, V.: Beiträge zur Geschichte des deutschen Privatrechts in den
österreichischen Alpenländern. 8°. 1909. 3 K 70 h — 3 M. 70 Pf.
Helfert, Jos. Alex. Freiherr v.: Radetzky in den Tagen seiner ärgsten Be-
drängnis. Amtlicher Bericht des Feldmarschalls vom 18. bis zum 30. März
1848. 8°. 1906. 55 h — 55 Pf.
— Zur Geschichte des lombardo-venezianischen Königreichs. 8°. 1908.
8 K 80 h — 8 M. 80 Pf.
Ilwof, Franz: Flußregulierungen und Wasserbauten 1772—1774. 8°. 1909.
55 h — 55 Pf.
Kaindl, Dr. Raimund Friedrich: Studien zu den ungarischen Geschichts-
quellen. XIII., XIV., XV. und XVI. 8°. 1902. 1 K 30 h — 1 M. 30 Pf.

**DIE ERHEBUNG
HERZOG COSIMOS VON MEDICI**

ZUM

GROSSHERZOG VON TOSKANA

UND

DIE KAISERLICHE ANERKENNUNG

(1569—1576).

VON

DR. VIKTOR BIBL.

(VORGELEGT IN DER SITZUNG AM 1. FEBRUAR 1911.)

AUS DEM ARCHIV FÜR ÖSTERREICHISCHE GESCHICHTE,
103. BAND, I. HALFTE, SEPARAT ABGEDRUCKT.

WIEN, 1911.

IN KOMMISSION BEI ALFRED HÖLDER

K. U. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER
BUCHHÄNDLER DER KAISERLIHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

44/34622

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit, aus meinen Studien über Kaiser Maximilian II. hervorgegangen, wird von zwei urkundlich fixierten Tatsachen begrenzt, welche in einem ganz merkwürdigen Kontraste zueinander stehen. Mit der Bulle vom 27. August 1569 erhebt Papst Pius V. den Herzog Cosimo von Florenz und seine männliche Deszendenz zum Großherzog von Toskana und mit Diplom vom 26. Januar 1576 verleiht Kaiser Maximilian II. die gleiche Würde dem ‚Herzog‘ Francesco, Cosimos Sohne. Inzwischen liegt eine sehr lebhafte Meinungsdivergenz zwischen dem Kaiser einerseits und der römischen Kurie und ihrem Schützling andererseits über die Grenzen der kaiserlichen und päpstlichen Machtbefugnisse, d. h. eigentlich über die Frage: War Florenz, wie der Papst vorgab, ein freier Staat oder war es, wie dies kaiserlicherseits behauptet wurde, vom Reiche abhängig? Die Sachlage gestaltete sich dadurch so überaus kompliziert, daß in die verbrauchten Schlachtrufe des Mittelalters: ‚Hie Papst! Hie Kaiser!‘ der ganze schwierige Fragenkomplex der internationalen Politik hineinspielte und die akademischen Erörterungen der Rechtsgelehrten von dem Waffengeklirre der gegnerischen Parteien übertönt wurden. Aber schließlich verzichtete das drohende Ungewitter eines vom Kaiser im Bunde mit den Evangelischen veranstalteten Romzuges, einer Wegnahme Sienas durch Spanien und der ‚unlustigen‘ Handel löst sich in eitel Wohlgefallen auf: es gibt lauter Sieger und nur einen Besiegten, Papst Pius V., der aber schon tot war. Der eigentliche

1*

Triumphator jedoch war der Kaiser; denn er hatte außer einer namhaften Unterstützung von Seite des Mediceerhofes die Anerkennung der Lehenshoheit des Reiches durchgesetzt und dies sollte nach dem Erlöschen des mediceischen Mannesstammes von großem Belange werden.

Doch abgesehen von dieser Bedeutung des Konfliktes für die zukünftige Großmachtpolitik des Hauses Österreich in Italien bietet die Darstellung des Wandels von der päpstlichen Verleihung bis zur kaiserlichen Anerkennung eine Fülle interessanter Daten zur Beleuchtung der Regierung Kaiser Maximilians II., die noch lange nicht in allen Partien genügend aufgeklärt ist. Es wird aber auch wenig Epochen geben, welche der Forschung derartig schwierige Probleme zu lösen geben wie das Zeitalter der Gegenreformation mit seiner so eigenartigen Verquickung von idealen, religiösen und selbststüchtigen, politischen Interessen. Wäre z. B. die große Türkenliga vom Jahre 1571, welche in der Christenheit ein so freudiges Echo hervorrief, zustande gekommen, wenn nicht vorher der Streit wegen des Großherzogstitels eingefallen wäre, wenn nicht Florenz und Rom das stärkste Interesse gehabt hätten, die Aufmerksamkeit des Kaisers und Spaniens von Florenz abzulenken? Die Verworfenheit des Zeitcharakters spiegelt sich wieder in den Persönlichkeiten und hier ist es, wie man weiß, in erster Linie der Kaiser selbst, welcher der Geschichtsforschung ihre Aufgabe nicht leicht macht. Darf uns dies aber wundernehmen, wenn wir aus den folgenden Blättern erfahren, wie der rätselhafte Habsburger seine eigenen Zeitgenossen, die geriebensten florentinischen Staatsmänner jahrelang an der Nase herumführte, wie man in Florenz und Rom die längste Zeit nicht wußte, ob der Kaiser über den Eingriff in die Reichsrechte wirklich so entrüstet war oder sich nur so stellte, ob das Hindernis der Anerkennung in Wien oder in Madrid lag? Trotz alledem dürfen wir nicht daran zweifeln, daß es uns doch einmal gelingen wird, das

geheimnisvolle Bild dieses geistvollen Habsburgers in voller Klarheit herzustellen, wenn einmal die vielen unbehobenen Archivschatze zutage gefördert sind.

Meine Darstellung gründet sich fast ausschließlich auf ungedruckte Quellen, welche ich für einen anderen Zweck im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien, in den königl. Staatsarchiven von Florenz und Modena und im päpstlichen Geheimarchiv in Rom gesammelt habe. Indem ich hier der freundlichen Förderung von Seite der geehrten Vorstände und Beamten der genannten Archive sowie des Herrn Professors Dr. Heinrich Pogatscher vom Istituto austriaco di studii storici in Rom dankbar gedenke, drängt es mich, auch der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften und der Historischen Kommission für Neuere Geschichte für die hochherzige materielle Unterstützung, der letzteren überdies noch für die gütige Erlaubnis zur Verwertung der in ihrem Auftrage gesammelten Materialien meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

Wien, im Januar 1911.

Dr. Viktor Bibl.

Am 13. Dezember 1569 herrschte in der alten Residenzstadt der Mediceer freudige Bewegung. Michele Bonelli, ein Neffe des Papstes Pius V., war aus Rom gekommen, um dem Herzog Cosimo die Bulle ‚Romanus Pontifex‘ einzuhändigen, die ihn zum Großherzog von Toskana erhob und ihm die königlichen Insignien verlieh. Während an dem Tore des Palazzo vecchio, in welchem sich die Zeremonie der Überreichung und Verlesung der päpstlichen Urkunde mit großem Gepränge vollzog, das neue großherzogliche Wappen befestigt wurde, erdröhnten von den Basteien die Geschütze, die Spielleute fielen ein und das Volk jubelte Cosimo zu, der jetzt einen lange Jahre gehegten, schönen Traum verwirklicht sah.¹ Einer der Festteilnehmer aber wird in den Freudentaumel nicht recht von Herzen eingestimmt haben: der Vertreter des Herzogs Alfonso von Ferrara, welcher nur zu gut fühlte, daß die so feierlich verkündete Rangserhöhung ein wohlgezielter Schlag gegen das Haus Este und sein Land sei. Florenz und Ferrara lagen nämlich seit drei Jahrzehnten in einem erbitterten Streite um den Vorrang und Herzog Alfonso hatte selbst jene Würde angestrebt, die nun der glücklichere Nebenbuhler erhalten hatte und die Fehde zu dessen Gunsten entschied. Indes er wohnte dem Akte bei, gratulierte mit den anderen, wenn auch gewiß mit einer süß-sauren Miene, und da auch vom Kaiserhofe, auf dessen Anerkennung man den größten Wert legte, freundliche Worte signalisiert worden waren,² so trübte kein Mißton die festliche Stimmung.

¹ Vgl. Lapinis ‚Diario fiorentino‘, herausgegeben von Corazzini (Florenz 1900). Eine Beschreibung auch im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv (Reichshofratsakten, Miscell. gratialia 40).

² Bericht des florentinischen Gesandten Antinori vom 29. November 1569; Prinzregent an diesen vom 9. Dezember 1569 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4835).

Bald darauf kam vom Herzog von Ferrara selbst ein überaus herzlich gehaltenes Glückwunschsreiben. Alfonso drückte seinem Nachbarn und Schwiegervater die ‚größte‘ Freude über die ihm zuteil gewordene Auszeichnung aus und versicherte ihn mit den schmeichelhaftesten Ausdrücken, daß sie niemand stärker empfinden könne, da es nicht möglich sei, daß Se. Exzellenz von einem Freunde mehr geliebt und verehrt werde als von ihm. Diesen überschwenglichen Worten der Freude folgte ein dämpfender Nachsatz, der zugleich die Erklärung in sich birgt, weshalb sich der Herzog so freuen konnte. Er sei nämlich überzeugt, meinte er, daß Se. Exzellenz mit dieser neuen Würde keinerlei Anspruch erhebe, dem ‚alten‘ — offenbar wollte er damit sagen ‚älteren‘ — Hause Ferrara irgendwie zu ‚präjudizieren‘. Dieses wollte er ihm sagen, so schloß der Brief, mit jener Aufrichtigkeit, wie sie sich unter ‚wahren Freunden‘ gezieme.¹ Wieder einige Wochen später traf auch vom Kaiser Maximilian II. ein Schreiben ein, worin er seinem Gevatter ebenfalls die ‚größte‘ Freude zu erkennen gab.² Dasselbe war an den — ‚Herzog‘ Cosimo von Florenz adressiert, und dies nicht etwa infolge eines Verstoßes der Kanzlei, die sich an den Titel eines Großherzogs von Toskana noch nicht gewöhnt hatte, sondern mit guter Absicht.

Es waren dies die ersten Vorboten eines Sturmes, der sich von allen Seiten gegen das junge Großherzogtum erhob. Das Signal dazu gab der kaiserliche Botschafter in Rom, Prosper Graf Arcò, der mit erprobter Umsicht die Interessen seines Herrn vertrat und als Anverwandter des Hauses Este an dieser Frage auch persönlich etwas beteiligt war. Kaum war der päpstliche Spezialgesandte Bonelli weg,³ so erfuhr er auch schon den Zweck der Mission, obwohl sie mit der größten Heimlichkeit in Szene gesetzt worden war. Der Graf mag nicht wenig erstaunt gewesen sein, als ihm von einer Seite bedeutet wurde, er brauche sich nicht gar so aufzuregen, da ja der Kaiser bereits seine Zustimmung gegeben habe. Von anderen dagegen

¹ Ferrara, 27. Dezember 1569 (Rom, Vatik. Bibl., Barb. Cod. Lat. 5338, fol. 256 f.)

² Prag, 5. Januar 1570; Konzept im Wiener St.-A. (Hetrusca I).

³ Die Abreise erfolgte am 7. Dezember.

wurde er bestürmt, diesen unerhörten Eingriff des Papstes in die Rechte des Kaisers und des Reiches energisch zurückzuweisen, und bereits mit Krieg gedroht. Eine dritte Gruppe endlich gab ihrer Überzeugung dahin Ausdruck, daß sich der ganze Handel, so sehr auch der Kaiser aufgebracht sein möge, schließlich doch in Güte schlichten lassen werde — und zwar durch den Erlag einer größeren Geldsumme. Daß diese Bemerkung, welche ebenso taktlos war, wie sie eine intime Kenntnis von der chronischen Geldnot der Großmächte — allen voran des Kaiserhofes — verriet, nicht geeignet war, auf Maximilian beruhigend einzuwirken, ist klar. Alles dies berichtete Arco sofort nach Hause. Über den Inhalt der Bulle selbst konnte er nichts erfahren; nicht einmal die Kardinäle, bei denen er anklopfte, wußten etwas davon.¹

Als diese alarmierenden Kriegsrufe des Gesandten an des Kaisers Ohr drangen, war derselbe schon von Cosimo selbst unterrichtet. Alles freilich hatte er ihm wohlweislich nicht mitgeteilt. Der Kaiser sollte — dies war auch späterhin Cosimos Taktik — die Wahrheit nach und nach, in kleineren Dosen zu hören bekommen, damit er sich langsam an das Geschehene gewöhne und ein eventueller Gegenschritt schon zu spät gekommen wäre. Zu Ende des Monats Oktober hatte sich Aurelio Fregoso, einer der tüchtigsten Heerführer, von Florenz aus auf die Reise begeben. Sein Auftrag lautete dahin, dem Kaiser zur Vermählung der Erzherzoginnen Anna und Elisabeth mit den Königen von Spanien und Frankreich zu gratulieren.²

Als der Gesandte mitten auf dem Wege war, erhielt er durch einen Eilboten die Weisung, dem Kaiser im Anschlusse an die Glückwünsche von der geplanten Auszeichnung durch den Papst Mitteilung zu machen. Man war von ihr, wie der Gesandte belehrt wurde, erst nach seiner Abreise vertraulich in Kenntnis gesetzt worden.³ Diese Begründung dürfte nicht ganz den Tatsachen entsprechen. Da sich nämlich Cosimo für die vom 27. August datierte Bulle schon im September beim

¹ Bericht Arcos an Kaiser Maximilian II., ddo. Rom, 12. Dezember 1569 (Wien, St.-A., Romana 31).

² Er reiste am 27. Oktober ab. Weisung an Antinori vom 28. Oktober 1569 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4335).

³ Weisung an Fregoso vom 8. November 1569 (ebenda, Cod. Med. 4336).

Papst bedankte,¹ wird er wohl Ende Oktober, als der Gesandte abgefertigt wurde, schon darum gewußt haben. Jedenfalls war die Konjunktur eine sehr geschickt gewählte. Der Kaiser befand sich nach dem glücklichen Abschluß der jahrelangen, verwickelten Heiratsverhandlungen in guter Stimmung und dieser Geberlaune mag nach der in Florenz herrschenden Auffassung auch eine solche des Nehmens entsprochen haben, da die Vorbereitung für die Hochzeit, vor allem aber die Auszahlung der Mitgift, die Hofkammer in nicht geringe Bedrängnis brachten.

In dem Handschreiben Cosimos, das Fregoso nachgeschickt erhielt, um es dem Kaiser zu überreichen, wechseln Wahrheit und Dichtung in der ergötzlichsten Weise ab. Von einem geheimen Freunde und intimen Familiaren des Papstes, heißt es da, sei ihm die vertrauliche Verständigung zugekommen, daß dieser ihn mit der Verleihung der Würde eines Großherzogs von Toskana 'überraschen' wolle. Die Freude über diese Auszeichnung sei um so größer, als sie von einem so heiligen Papst ganz 'spontan' erfolgte, ohne daß Cosimo sich nur im geringsten darum beworben oder sie erwartet hätte.² Der Herzog vergaß indes in seiner überströmenden Freude über das 'unerwartete' Geschenk nicht, daß sich auch der Kaiser mitfreuen sollte, und so vertraute er ihm an, daß den Papst dabei gewiß in erster Linie die Rücksicht auf das weltliche Oberhaupt der Christenheit geleitet habe, da ja der Glanz der neuen Würde dem kaiserlichen Geblüte zukomme. Cosimos ältester Sohn, der Erbprinz Francesco Medici, war nämlich mit einer Schwester des Kaisers vermählt. Dieses bestechende Argument war auch tatsächlich in der mehrfach genannten Bulle, die aber Cosimo nach der ganzen Darstellung noch nicht eingesehen hatte, zum Ausdruck gebracht. Um den Kaiser die letzten Bedenken zu benehmen, erinnerte er ihn schließlich daran, daß er ihm vor Jahren, als der Erbprinz am Wiener Hofe weilte, seine Zustimmung bereits erteilt habe, die dann allerdings durch den bald darauf

¹ Rom, Päpstl. Geheimarchiv, Castello di S. Angelo, Arm. II, cap. 9, N. 9.

² Auch in Cosimos Schreiben an den Herzog von Ferrara vom 11. Dezember 1569 wird fast mit denselben Worten gesagt, daß der Papst die Würde 'spontaneamente e per suo motuproprio ... fuori di ogni mia aspettazione' verliehen habe (Rom, Vatik. Bibl., Barb. Cod. Lat. 5938, fol. 255).

eingetretenen Tod des Papstes Pius IV. gegenstandslos geworden wäre.¹

Die gar so oft und nachdrücklich wiederholte Betuerung des Herzogs, daß er von der ihm zgedachten Ehrung nichts im vorhinein gewußt habe, ist gewiß an und für sich verdächtig. Wir werden auch bald hören, daß die 'göttliche Inspiration', von welcher Cosimo in seinem Schreiben an den Kaiser spricht, sehr stark von den florentinischen Staatsmännern herrührte. Wie verhielt es sich nun mit der angeblichen Zustimmung des Kaisers? Um diese Frage zu beantworten, müssen wir einige Jahre zurückgreifen.

Cosimos Bewerbungen um eine Rangserhöhung reichen auf nahezu ein Dezennium zurück. Schon im Sommer 1560 trug sich der ehrgeizige Herzog mit dem Gedanken, von Papst Pius IV. sich die Würde eines Königs von Toskana verleihen zu lassen, und der Nuntius am Kaiserhofe, Zaccaria Delfino, von dem später noch öfter die Rede sein soll, verhandelte deswegen mit Kaiser Ferdinand I. und dem damaligen König Maximilian. Doch begegnete er dabei einem so entschiedenen Widerwillen, daß man es schon nach wenigen Monaten geraten fand, zum Rückzug zu blasen.²

Herzog Cosimo war nun nicht der Mann, welcher sich so leicht von einem Vorhaben abschrecken ließ. Ging es jetzt nicht, so mochte es ein anderes Mal gehen. So sehen wir denn fünf Jahre später denselben Nuntius Delfino — er war mittlerweile auf Kaiser Maximilians Betreiben Kardinal geworden — den unterbrochenen Faden wieder anspringen. Diesmal unter weit günstigeren Aussichten.³ In der Zwischenzeit war nämlich der abgewiesene Anwärter auf die Königswürde in ein nahes Schwägerschaftsverhältnis zum Hause Habsburg gertickt; was ihm selbst nicht geglückt, hatte sein Sohn, der Erbprinz, erreicht: die Hand einer Kaisertochter. Nach längeren Verhandlungen war zu Beginn des Jahres 1565 die Heirat zwischen Francesco Medici und der Erzherzogin Johanna, der jüngsten

¹ Datiert: Florenz, den 8. November 1560 (Wien, St.-A., Miscell. gratialia 40).

² Steinherz, Nuntiaturreports, Abt. II, Bd. III, S. XXIII f.

³ Vgl. Bibl. 'Erzherzogin Johanna, erste Großherzogin von Toskana' in den Beiträgen zur neueren Geschichte Österreichs IV, S. 20 f.

Schwester Kaiser Maximilians, eine endgültig beschlossene Sache geworden. Wiederholt hatten sie gestockt, weil andere Bewerber aufgetaucht waren, wie der König Friedrich II. von Dänemark und der Fürst Johann Siegmund von Siebenbürgen. Merkwürdigerweise war es immer der Erbprinz von Florenz, der zurückgestellt wurde, nie der Herzog Alfonso von Ferrara, der sich gleichzeitig um die Hand der älteren Schwester, Erzherzogin Barbara, bewarb. Schließlich aber, nachdem die gefährliche Kandidatur durch den türkischen Friedensbruch des Woiwoden von Siebenbürgen hinfällig geworden war, wurde die Geduld des florentinischen Herzogshofes belohnt und sehr bald ergab sich eine schöne Gelegenheit, aus der neuen Verbindung Kapital zu schlagen.

Kaiser Ferdinand hatte seinem Sohne zwei Königskronen, eine schlecht gefüllte Staatskasse und die Nachbarschaft der beständig in die Reichsgrenzen einbrechenden Türken hinterlassen. Um von dieser Seite endlich Ruhe zu bekommen, traf der neue Kaiser gleich nach seinem Regierungsantritte umfassende Vorbereitungen zu einer kräftigen Aktion. Dazu brauchte er natürlich Geld, und es war nur naheliegend, neben den gewöhnlichen Hilfsquellen den kapitalkräftigen Mediceerstaat, der für ganz Europa die Rolle des Bankiers spielte, ausgiebig heranzuziehen. Wenn die Bekämpfung des Erbfeindes der Christenheit eine allgemeine Sache war, so hatte ja Florenz als ein so nahe Verbündeter des Papstes noch ein ganz spezielles Interesse. So erschien denn um die Mitte Juni 1565 am Herzogshofe der Gesandte des Kaisers, Hans Khevenhüller, und verlangte ein Darlehen von 200.000 Dukaten.¹

Dies war der große Moment, um die heikle Frage der Rangserhöhung wieder aufzurollen. Mit einer geradezu unanständigen Eile — wahrscheinlich noch am selben Tage — wurde der Gesandte am Kaiserhofe, Julius Ricasoli, angewiesen, Kaiser Maximilian die erfreuliche Mitteilung zu machen, daß Herzog Cosimo zugestimmt und die erste Rate bereits flüssig gemacht habe, im Anschlusse an diese Verständigung aber ein Schreiben

¹ Ursprünglich hatte man sogar ein solches von 300.000 Scudi im Auge. Kais. Instruktion vom 6. Juni 1565 (Wien, St.-A., Hetrusca I); vgl. Khevenhüller-Schlitter, Aus der Zeit Maria Theresias 1742 bis 1744 I, S. 11.

zu überreichen, welches den alten Herzenswunsch zum Ausdruck brachte. Dieses Schreiben ist ein wahres Kabinetstück von Verlogenheit, ein würdiger Vorläufer jenes vorhin gedachten, das Fregoso zu übermitteln hatte. Der gegenwärtige Papst, so heißt es da, habe seit Beginn seines Pontifikates den Herzog durchaus mit einem höheren Titel beehren wollen. Bisher habe er, dem der Ehrgeiz so gänzlich fehle (!), diese Bemühungen zurückgewiesen. Nun aber benützte der Papst die bevorstehende eheliche Verbindung des Erbprinzen mit der Erzherzogin Johanna dazu, um neuerdings mit diesem Plane hervorzutreten und ihm seine Absicht kundzutun, den ‚freien‘ Staat Florenz zum Erzherzogtum zu erheben. In der Erwägung, daß diese Auszeichnung dem kaiserlichen Geblüte zugute komme, habe Cosimo sich beim Papste für diese Gnade bedankt und ihn gebeten, so lange noch innezuhalten, bis der Kaiser seine Zustimmung erteilt hätte; denn ohne diese wollte er lieber Staat und Leben verlieren.¹ Ganz gelegentlich wird in dem unterwürfigen Schreiben dem voraussichtlichen Einwande, daß der Papst dazu gar nicht berechtigt sei, dadurch begegnet, daß Florenz als ein ‚freier‘ Staat genannt erscheint. Gleichzeitig wandte sich Cosimo an die Erzherzoge Ferdinand und Karl, ebenso an die zukünftige Schwiegertochter Johanna mit der Bitte um Fürsprache. In dem an die Erzherzogin gerichteten Schreiben ist jenes rechtliche Argument insofern noch schärfer betont, als der Bezeichnung ‚libero‘ die Worte hinzugefügt wurden: ‚et che non riconosce superiore alcuno‘. Der Erbprinz unterstützte das Ansuchen seines Vaters mit einem beweglichen Schreiben, wo die Rücksicht auf die Erzherzogin und ihre Nachkommen besonders hervorgehoben wird.²

Von dem Königstitel war man also abgekommen und auf den eines Erzherzogs verfallen. Man wußte nämlich in Florenz nur zugut, daß der König von Spanien niemals dazu seine Einwilligung gegeben hätte, weil er den größten Wert darauf legte, auf der apenninischen Halbinsel die führende Macht zu sein. Doch auch mit dem Erzherzogstitel hatte es, wie man

¹ Datiert vom 13. Juni 1565 (Wien, St.-A., Hetrusca I); vgl. Galluzzi, Istoria del Granducato di Toscana III, S. 54.

² Sämtliche Schreiben vom 13. Juni datiert (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4330, fol. 120 f.

richtig voraussah, seine großen Schwierigkeiten. Der florentinische Botschafter am Kaiserhofe erhielt deshalb genaue Verhaltensmaßregeln, damit er gegen die möglichen Einwände gewappnet wäre. So konnte ihm z. B. vorgehalten werden: Die Erhebung zum Erzherzogtume präjudiziere den österreichischen Erzherzogen. Der Gesandte hatte darauf zu erwidern: Das moralische Ansehen des Erzhauses sei derart bedeutend, daß es durch die Verleihung des neuen Titels geradeso wenig Einbuße erleide, wie sich der Glanz der Sonne dadurch verringere, weil ihre Strahlen in einen ganz abgelegenen Fleck Erde drängen. Dieses Argument war wenigstens schmeichlerisch. Sollte ihm aber eingewendet werden, daß die Rangserhöhung den anderen Fürsten Italiens präjudiziere, dann hätte er auf das Beispiel von Mantua und Ferrara zu verweisen, deren Umwandlung in Herzogtümer erfolgte, ohne daß sich Mailand oder Savoyen beleidigt gefühlt hätten, weil es eben in der Macht des Papstes und des Kaisers liege, besonders würdige Personen auszuzeichnen. Indes scheint man selbst gefühlt zu haben, daß sich weder Ferrara noch der Kaiser mit dieser Begründung zufrieden geben würden; denn Ricasoli wurde weiters belehrt, daß Ferrara nicht frei sei wie Florenz und der Papst wegen der falschen Aspirationen des Herzogs Alfonso Este nicht die Hände sich werde binden lassen, ja daß die Erhebung zum Erzherzog gerade ein Mittel sei, um jenen ein für alle Male ein Ende zu bereiten. Nun konnte noch die Frage aufgeworfen werden: Hat denn überhaupt der Papst das Recht dazu? Die Antwort darauf sollte lauten: Wenn der Papst selbst Kaiser ernennen könne, wenn er die Macht besitze, die Kaiserwürde von Frankreich auf Deutschland zu übertragen, dann dürfe er auch ohne Zweifel kleinere Titel verleihen, Titel, die sich 'freie' Völker oft sogar selbst geben. Diese Ausführungen dienten indes mehr zur Information des Botschafters, um gegebenenfalls zu drohen. In Wirklichkeit aber war man keineswegs gewillt, aus dieser stacheligen Kompetenzfrage die äußersten Konsequenzen zu ziehen und einen Streit zwischen Papst- und Kaisertum heraufzubeschwören, und so wurde denn Ricasoli dahin instruiert, den Titel eines Erzherzogs vom Kaiser selbst zu begehren, falls dieser sich auf den Standpunkt stelle und darauf verharre, daß nur er und nicht der Papst ihn verleihen

könne. Über die Frage, ob sich das der Papst ruhig gefallen lassen werde, brauchte man sich in Florenz nicht viel den Kopf zu zerbrechen, weil man dort am besten wußte, daß der Ehrgeiz des Papstes, mit Florenz eine Rangserhöhung vorzunehmen, durchaus nicht so groß war, wie es Cosimo dem Kaiser zu schildern bemüht war, und daß Pius IV. das Odium eines Konfliktes in Italien gerne einem anderen überlassen würde. Der Gesandte wurde also zur Erklärung ermächtigt, man werde schon dafür Sorge tragen, daß der Papst keinen Lärm schlage.¹

Die Hauptsache war, daß man den höheren Titel erhielt, und der tiefere Grund, warum er so intensiv angestrebt wurde, enthüllt sich in den vertraulichen Weisungen an den Botschafter und den päpstlichen Nuntius Delfino, der auch wieder in Bewegung gesetzt wurde. Wenn der Plan gelingt, heißt es am Schlusse des Schreibens an Delfino, so wird der Glanz der neuen Würde größtenteils dem habsburgischen Hause selbst zufallen, und es wird dadurch auch den falschen Prätensionen ihrer Neider ein Riegel vorgeschoben.²

Unter den 'Neidern' ist natürlich niemand anderer als Ferrara und sein Anhang gemeint und damit bestätigt sich das, was schon eingangs angedeutet wurde: Herzog Cosimo strebte deshalb so intensiv eine Rangserhöhung, zuerst die Würde eines Königs, dann die eines Erzherzogs und schließlich die eines Großherzogs, an, um damit den zwischen ihm und dem Herzog von Ferrara schwebenden Präzedenzstreit zu seinen Gunsten zu beenden.

Mit diesem Streite, der mehr als drei Jahrzehnte die diplomatische Welt in Atem hielt, hatte es kurz folgende Bewandnis.³ Im September 1541 ereignete sich der schwere

¹ Weisung an Ricasoli vom 13. Juni 1565 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4326).

² 'Et di questa maniera di finirebbono tutte le false pretensioni delli invidi'; Schreiben Cosimos an Delfino vom gleichen Datum (ebenda).

³ Vgl. darüber im allgemeinen: Capei, 'Saggio di atti e documenti nella controversia di precedenza tra il Duca di Firenze e quello di Ferrara negli anni 1562—1573' im Arch. stor. ital., Serie II, Bd. VII, Abt. II, S. 93 f.; Santi, 'La precedenza tra gli Estensi ed i Medici e la storia di G. B. Pigna' in den Atti della deputazione Ferrarese di storia patria IX (Ferrara 1897); Mondaini, 'La questione di precedenza fra il D. Cosimo I dei Medici e Alfonso II d'Este. Florenz 1898.

Fall, daß Herzog Ercole II. von Ferrara, als er sich mit Herzog Cosimo in Lucca zur Begrüßung Karls V. einfand, zur Rechten des Kaisers ritt, während der Mediceer mit der Linken Vorlieb nehmen mußte, und beim folgenden Mahle Ercole dem Kaiser die Serviette reichte. Im Dezember desselben Jahres geschah es dann, daß auch das geistliche Oberhaupt der Christenheit, Papst Paul III., Ferrara bevorzugte: bei der Weihnachtsfeier erhielt es in der Kapelle den Platz vor Florenz. Cosimo protestierte und der Papst willigte ein, daß die Sache vor seinem Forum entschieden werde. Da aber Cosimo merkte, daß der Papst zu Ferrara hinneigte, appellierte er an den Kaiser und es gelang ihm, Karl V., bei dem er sich mittlerweile sehr in Gunst gesetzt hatte, für sich zu gewinnen. In des Kaisers Namen stellte Herzog Alba eine Erklärung zu Cosimos Gunsten aus, welche später vom Kaiser mit Dekret vom 24. Dezember 1547 bestätigt wurde. Die Entscheidung Kaiser Karls V. wurde dann wieder von seinem ~~Bruder~~, Kaiser Ferdinand I., mit Dekret vom 21. Oktober 1560¹ bestätigt, und dieses Dekret war es, auf welches sich die Florentiner in der Folge gerne bezogen; denn es war ihnen damit in feierlicher Form zugesichert worden, daß ihnen der Besitzstand („*possessio*“) gewahrt werde.

Doch kaum war ein Jahr verstrichen, so langte vom Kaiser ein zweites Dekret herab, welches dem Herzogshofe in Florenz weit weniger behagte und dort am liebsten vollständig ignoriert worden wäre. Es wurde nämlich dem Gesandten von Ferrara, der sich wegen der letzten Resolution beschwerte, die Erklärung gegeben, daß dieselbe keineswegs den Charakter einer Entscheidung oder Sentenz hätte, sondern nur im Interesse der Ordnung am Hofe zur Vorhütung von Streitigkeiten erfolgte. Der Kaiser habe dabei nicht die Rechte der beiden Parteien im Auge gehabt, sondern sich lediglich an die von seinem kaiserlichen Vorgänger abgegebene Erklärung gehalten. Schließlich wurden die beiden Herzoge ermahnt, sich liebevoll zu vergleichen oder des Kaisers richterliche Entscheidung einzuholen.²

¹ Das Original in Florenz, St.-A., Cod. Med. 2913, Conv. 4.

² Kais. Dekret an den ferraresischen Gesandten vom 6. September 1561 (ebenda). Wiederum ein halbes Jahr später resolvierte sich der Kaiser

Hochbefriedigt zog der Gesandte Ferraras ab. Man hatte es jetzt schwarz auf weiß, daß der Vorrangsstreit mit Florenz noch nicht entschieden sei, sondern erst angehen sollte. Auf jeden Fall war Zeit gewonnen; denn es war mehr als klar, daß sich der Kaiser bestreben werde, so lange als möglich neutral zu bleiben, um die beiden rivalisierenden Herzoge ganz in seiner Hand zu haben und sie hübsch gefügig sich zu erhalten. Kam es zu dem vom Kaiser so nachdrücklich gewünschten Kompromiß, dann konnte nur das im ‚Besitze‘ befindliche Florenz verlieren; kam es hingegen zur richterlichen Austragung vor dem Forum des Kaisers, so durfte Ferrara auf eine günstige Sentenz hoffen; denn die Sympathien des Kaisers standen offenkundig auf Seite des Herzogs von Ferrara. Cosimo hatte sich nämlich gerade damals durch sein Vorgehen gegen den Schützling König Maximilians, Nikolaus Orsini, dem er Sovana, später auch Pitigliano entriß, die Gunst am Kaiserhofe gründlich verscherzt,¹ und wir werden wohl nicht fehlgehen, in dem zweiten für Florenz ominösen Dekrete vom 6. September 1561 bereits einen Niederschlag dieser veränderten Gesinnung zu erblicken. Der schlaue Mediceer besaß übrigens eine sehr feine Witterung und so hatte er sich schon vorher hinter den Papst, den er sich durch allerlei Dienste gewonnen, gesteckt und auch glücklich erwirkt, daß der Herzog von Ferrara unter Androhung der schwersten Kirchenstrafen von der Kurie aus aufgefordert wurde, innerhalb zweier Monate seine Rechtsgründe vorzubringen.² Der Herzog aber leistete dieser Zitation unter Berufung darauf, daß er die Sache schon am Kaiserhofe anhängig gemacht habe, keine Folge. Es schwebten somit zwei Prozesse über ein und dieselbe Sache, der eine in Rom, der andere beim Kaiser; allein über das Stadium des Schwebens kamen sie weder da noch dort hinaus, weil man beiderseits

dahin, daß er, dem dreimaligen Ansuchen des Herzogs Alfonso von Ferrara folgend, die Angelegenheit von Reichswegen zu entscheiden entschlossen sei, und verfügte, daß bis zu ihrem Austrag kein Gesandter einer italienischen Macht bei den öffentlichen Zeremonien Zutritt haben sollte. (Kais. Dekret an Herzog von Ferrara vom 13. Februar 1562; ebenda.)

¹ Holtzmann, Kaiser Maximilian II. (Berlin 1903), S. 467, Anm. 1.

² Breve vom 31. Oktober 1561; Beschluß der Kardinalskommission vom 8. Juni 1562; vgl. Santi, S. 41 f.

die Empfindung hatte, daß man in ein böses Wespennest steche.

So standen die Dinge, als Cosimo, angeregt durch die in Aussicht genommene Heiratsverbindung mit dem Kaiserhause, den Plan faßte, den ärgerlichen Handel durch Verleihung des Erzherzogstitels totzuschlagen. Der Papst war leicht dafür gewonnen, aber bei dem Kaiser war nach der kräftigen Zurückweisung des Königstitels einige Vorsicht am Platze. Jedenfalls hieß es zuerst die Heiratsverhandlungen abwarten, die, wie wir schon wissen, Schwierigkeiten genug in sich bargen. Das von Khevenhüller vorgebrachte Hilfsesuch des Kaisers eröffnete nun die günstige Gelegenheit, mit dem sorgsam gehüteten Plane hervorzutreten.

Kehren wir nun wieder zu dem florentinischen Botschafter am Kaiserhofe zurück. Sofort nach dem Einlangen der Weisungen Cosimos, am 7. Juli 1565, entledigte er sich seines Auftrages bezüglich des Darlehens und überreichte dann dem Kaiser das bewußte Schreiben.¹ Kaiser Maximilian las es und erklärte dann sehr vorsichtig, daß er sich nicht so rasch entscheiden könne, nachdem die darin angeregte Sache auch andere interessiere. Er meinte damit seine Brüder und dann auch den König von Spanien.² Im übrigen nahm der Kaiser das Anliegen, wie der Gesandte befriedigt konstatierte, „mit guter Miene“ auf, nur mußte man auf eine längere Wartezeit gefaßt sein. Ricasoli begann alsbald im Vereine mit dem Nuntius Delfino seine Miniarbeit bei den vertrautesten Räten des Kaisers, Harrach, Zasius, Weber und Trautson, wobei sie mit Versprechungen, Geschenken und Gelagen keineswegs geizten. In den vertraulichen Besprechungen fiel von Seite des Vizekanzlers Dr. Zasius der Vorschlag, statt des Titels eines Erzherzogs, gegen den sehr vieles spräche, den eines Großherzogs zu verlangen. Nachdem so der Boden gut vorbereitet war, erschien dann Ende Oktober der Erbprinz selbst in Wien mit dem Staatskanzler von Florenz, Baron Bartolommeo Concino, um den Verhandlungen den nötigen Nachdruck zu geben. In gehobener

¹ Siehe oben S. 13.

² Ricasolis Berichte vom 7. und 17. Juli 1565 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4326). Vgl. auch Maffei, Dal titolo di Duca di Firenze e Siena a Granduca di Toscana, S. 49 f.

Stimmung konnte er, nachdem er durch reichliche Geschenke sich überall ein gutes Andenken gesichert hatte, anfangs November den Kaiserhof verlassen, um sich über Prag, wo er sich dem Erzherzog Ferdinand vorstellte, nach Tirol zur Hochzeitsfeier zu begeben. Der in allen Künsten der Diplomatie erprobte Concino setzte dem Kaiser so lange zu, bis er sich, wie Nuntius Delfino triumphierend nach Hause zu berichten wußte, in einer ganz geheimen Abmachung, um die außer ihm nur noch Zasius und Harrach wußten,¹ im Prinzipie mit der Verleihung des Großherzogstitels einverstanden erklärte. Der Papst, so dachte man sich, sollte rasch die Bulle herschicken, der Kaiser sie sodann approbieren, damit sich so der Herzog von Ferrara vor eine vollendete Tatsache gestellt sehe. Soweit wäre alles in schönster Ordnung gewesen, aber die Sache hatte einen großen Haken.

Kaiser Maximilian hatte nämlich diese angebliche Zustimmung nur unter gewissen Bedingungen gegeben; sie sollte geheim bleiben und ihm die Möglichkeit an die Hand gegeben werden, die Verantwortung von sich abzuweisen. Wir kennen den Inhalt dieses Übereinkommens leider nur aus der Darstellung des päpstlichen Nuntius Delfino, der aber keine sehr lautere Quelle ist — eine Tatsache, die man auch in Florenz, für dessen Interessen er arbeitete, später nur zu gut erkennen sollte. Aber selbst nach dieser erscheint die stark verklausulierte Zusage im höchsten Grade problematisch und offensichtlich darauf abgesehen, mit Vermeidung des unangenehmen Ekklats einer direkten, entschiedenen Ablehnung den unbequemen Staatskanzler loszubekommen und die ganze leidige Angelegenheit in Schwabe zu halten. Wer den schlauen Habsburger und seine geriebenen Räte kennt, wird sich sehr leicht vorstellen können, daß man sich am Kaiserhofe ein oder gar mehrere Hintertürchen offen hielt, um bequem entschlüpfen zu können — immer vorausgesetzt natürlich, daß es sich hier wirklich um mehr als unverbindliche Besprechungen handelte. Der gute Wille des Kaisers, dem Verlangen des Herzogs von Florenz stattzugeben, war jedenfalls nicht vorhanden, und es liegen

¹ Delfino an Prinzregenten vom 19. September 1570 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 3785).

verschiedene Beweise vor, daß er gerade damals am Werke war, für den anderen Schwager, der kurz vorher, im August, ebenfalls nach Wien gekommen und mit auffallender Herzlichkeit behandelt worden war,¹ eine Lanze einzulegen, um den in Rom wie ein Damoklesschwert schwebenden Prozeß niederzuschlagen und — wovon noch später die Rede sein soll — in Güte zu schlichten. Zur Ausführung des florentinischen Kriegsplanes ist es indes nicht gekommen. Wenige Wochen später, am 9. Dezember, starb ganz unerwartet rasch Cosimos großer Gönner, Papst Pius IV., Concino wurde eiligst von Wien abberufen und nach Rom dirigiert, wo man seiner in den nun anhebenden Konklavesorgen weit dringender bedurfte. Als nach einem kurzen Konklave am 7. Januar 1566 der Kardinal Alessandrino als Papst Pius V. den Stuhl Petri bestieg, mußte er erst in mühsamer Arbeit für Cosimos Pläne gewonnen werden — worüber Jahre vergehen sollten — und der Kaiser zeigte begreiflicherweise nicht die geringste Lust, den Faden der Verhandlungen wieder aufzunehmen. So blieb also die Angelogenheit stecken.

Diese geheimen Verhandlungen im Herbst 1565 meinte also Cosimo, wenn er in seinem an den Kaiser gerichteten Schreiben vom 8. November 1569 behauptete, der Kaiser habe bereits seine Zustimmung gegeben;² sie waren gemeint, als ganz dasselbe dem kaiserlichen Botschafter in Rom vorgehalten wurde.³ Eine andere Frage aber drängt sich uns da auf. Warum hatte Cosimo nicht wieder beim Kaiser vorher angeklopft, als er sich vom Papste Pius V. die Großherzogswürde verleihen ließ? Selbst wenn er in dem guten Glauben befangen gewesen wäre, daß er des Kaisers Zustimmung schon in der Tasche habe, hätte er — nach einer Pause von vier Jahren — anstandshalber vor der Ausfertigung der Bulle eine kurze Mitteilung machen müssen. Es war dies das erste, was die florentinischen Gesandten Fregoso und Antinori, als sie nach der Audienz bei Kaiser Maximilian an die Türen der Räte klopfen, im Tone des Vorwurfes zu hören bekamen. Freilich konnten sie entgegen, ihr

¹ Florent. Ges.-Bericht vom 4. August 1565 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4327). Der Herzog weilte vom 3. bis 20. August in Wien.

² Siehe oben S. 10.

³ Siehe oben S. 8.

Herzog sei eben vom Papste überrumpelt worden, Cosimo habe, wie er dies ja auch dem Kaiser geschrieben, von der ihm zugeachteten Ehrung keine Ahnung gehabt. War das aber richtig? Geglaubt hat es niemand, am allerwenigsten der Kaiser und seine Berater. Wenn es aber nicht den wirklichen Tatsachen entsprach, welche Gründe bewogen den Mediceer, das Geschenk des Papstes so lange als möglich zu verheimlichen und den kaiserlichen Gevatter einfach vor eine vollendete Tatsache zu stellen? Um diese beiden Fragen zu beantworten, wird es notwendig sein, einen kurzen Rückblick zu machen auf die Beziehungen des Kaiserhofes zu den beiden rivalisierenden Herzogen, wie sie sich in der Zwischenzeit vom Herbst 1565 bis zum Sommer 1569 gestalteten.

* * *

Als Herzog Cosimo nach dem Einlangen der Nachricht vom Tode Pius' IV. mit dem Kaiser wegen der Nachfolgeschafft Fühlung nahm, herrschte noch das beste Einvernehmen. Graf Arco in Rom erhielt von Maximilian die Weisung, gemeinsam mit Florenz vorzugehen.¹ Allein sehr bald treten die deutlichen Symptome einer Abkühlung zutage und Hand in Hand damit einer stärkeren Hinneigung des Kaisers zu Ferrara. Die Wahl des unduldsamen, strengen Dominikanermönches und einstigen Generalinquisitors Ghislieri zum Papste an Stelle des versöhnlichen Pius IV. war für den Kaiser eine der schwersten Enttäuschungen.² Es war ein schwacher Trost, daß sie auch ganz und gar nicht nach dem Gefallen des Herzogs von Florenz, der für den Kardinal Montepulciano eintrat,³ war. Im Gegenteil fiel vielleicht ein Teil der Verstimmung auf den Mediceerfürsten zurück, dem man einen größeren Einfluß auf den Ausgang des Konklaves zugemutet haben mag, wenn man nicht am Ende gar in die Ehrlichkeit seiner Absichten Zweifel setzte. Sehr kühl, fast ironisch klingt das, was der Kaiser dem Herzog zurückschrieb, als ihm dieser von dem Ausgange der Wahl und den trefflichen Eigenschaften des neuen Papstes, welche alles Gute

¹ Kais. Weisungen an Arco vom 12. und 24. Dezember 1565 (Wien, St.-A., Romana 29).

² Hilliger, Die Wahl Pius' V., S. 151.

³ Herre, Papsttum und Papstwahl im Zeitalter Philipps II., S. 103 fg.

für die Christenheit erwarten ließen, avisiert hatte:¹ Er hoffe, derselbe werde der vom Herzog ausgesprochenen Erwartung Ehre tun.² Maximilian erwartete sich nichts Gutes.

Nichts vermag uns den Umschwung drastischer zu illustrieren als das Verhalten Kaiser Maximilians gegenüber dem Kardinal von Ferrara, dem Anwärter auf die Tiara, dem Todfeinde der Florentiner. Als der Gesandte des Herzogs von Ferrara nach dem Tode des Papstes Pius IV. — in den letzten Dezembertagen 1565 — dem Kaiser das Ansuchen vortrug, für dessen Bruder, den Kardinal, einzutreten, wurde dasselbe sehr höflich, aber bestimmt abgewiesen. Der Kaiser berief sich auf seine Pflicht, als Haupt der Christenheit mit Umgehung aller Partikularinteressen ihr allgemeines Wohl im Auge zu halten usw.³ Ungefähr ein Jahr später aber, im Januar 1567, regte er beim spanischen König die Wahl desselben Kardinals für den Fall des Ablebens Pius' V., der nicht mehr jung und sehr kränklich war, an.⁴ Dazwischen lag der große Feldzug des Kaisers gegen die Türken vom Jahre 1566.

Herzog Alfonso von Ferrara war, kaum getraut, mit einer glänzenden Armada persönlich seinem kaiserlichen Schwager zugezogen, um an dessen Seite die Gefahren und Beschwerlichkeiten des Lagerlebens zu teilen.⁵ Damit hatte er Florenz, das nur ein — allordings auch sehr stattliches — Truppenkontingent unter der Führung eines der erprobtesten Kriegshelden, des uns schon bekannten Aurelio Fregoso, gestellt hatte, entschieden den Rang abgelaufen und die Dankbarkeit des Kaisers in ganz besonderem Maße sich gesichert. Außerdem aber gaben ihm das mehrmonatliche Beisammensein im Felde, die

¹ Cosimo an Kaiser, Florenz, 9. Januar 1566 (Wien, St.-A., Hetrusca I).

² Kaiser an Cosimo, München, 16. Januar 1566 (Florenz, St.-A., Cod. Mod. 659).

³ Kais. Resolution vom 24. Dezember 1565 (Wien, St.-A., Romana 29).

⁴ Kaiser an König Philipp II., 5. Januar 1567; *Collección de documentos inéditos* CI, S. 153.

⁵ Herzog Alfonso war am 18. August 1566, nachdem er die Regierung seiner Gemahlin Barbara und seinem Bruder, dem Kardinal, übertragen hatte, von Ferrara aufgebrochen und langte am 27. August in Wien ein, wo er mit einem glänzenden Gefolge über seine 4000 Mann Musterung hielt; vgl. Hirn, Erzherzog Ferdinand II. von Tirol II, S. 290, Anm. 6; Scharfenberg, Geschichte des Herzogtums Modena II, S. 177 f.

langen Pausen in den Aktionen des kaiserlichen Heeres reichlich Gelegenheit, die ihm am Herzen liegenden Fragen — und dazu gehörte eben in erster Linie die Präzedenz — zu besprechen.

Vielleicht war es damals auch, daß er dem Schwager einen Plan anvertraute, bei dessen Verwirklichung der Habsburger ein starkes persönliches Interesse gehabt hätte, den Streit zugunsten Ferraras zu entscheiden. Herzog Alfonso, der jetzt schon das zweite Mal verheiratet war, hatte bisher keine Nachkommen und infolge einer schweren Verletzung, die er sich bei einem Sturze vom Pferde geholt hatte, auch keine zu erwarten;¹ sein jüngerer Bruder aber war Kardinal und hatte den Ehrgeiz, Papst zu werden. Wie nun, wenn das herzogliche Paar einen Erzherzog adoptiert und dieser dann die Herrschaft übernommen hätte? Die Gerüchte von diesem Plane tauchten wenig später — wie wir bald hören werden — in sehr bestimmter Form auf, um dann nicht mehr zur Ruhe zu kommen. Allerdings gingen sie von Florenz aus mit einer unverkennbaren Tendenz; ob sie aber so völlig aus der Luft gegriffen waren?

So viel aber ist sicher, daß der Türkenfeldzug, dessen kläglicher Ausgang keineswegs den großen Vorbereitungen und stolzen Erwartungen entsprach, für die politische Richtung des Kaisers von einschneidender Bedeutung wurde. In der Enttäuschung, die angesichts des entschiedenen Mißerfolges am Kaiserhofe Platz griff, war man nur zu geneigt, die ganze Schuld der mangelhaften Unterstützung von Seite jener Faktoren, auf die man gerade die größten Hoffnungen setzte, zuzuschreiben. Es waren das Spanien und der Papst. Der Papst 'tut weniger denn nichts contra Infideles, des doch ein recht heilig Werk wäre', ließ sich sarkastisch der Reichsvizekanzler Dr. Zasius vernehmen.² Man wollte finden, daß er ebensowohl wie der König ein ungleich größeres Interesse an der Verfolgung der Ketzler als an jener der Türken hätte. Mit Unmut und Sorge verfolgte man die Gerüchte von Ligaverhandlungen zur Vernichtung des Protestantismus, welche unter dem Ponti-

¹ Solerti, Ferrara e la Corte Estense, 2. Edition (1900), S. XXIII.

² Zasius an Herzog Albrecht von Bayern, 7. April 1567 (München, St.-A., schw. 229/1).

fikate Pius' V. fortwährend aufflatterten und allein schon genügten, das Reich in die heftigste Unruhe zu versetzen. Noch aus dem Feldlager bei Raab hatte der Kaiser auf die Nachricht von dem Ausbruche der niederländischen Wirren seinem Vetter in Spanien eine ernste Mahnung zukommen lassen, er möge im Interesse des allgemeinen Friedens und der Erhaltung der burgundischen Provinzen den Weg der Milde betreten. Man war überzeugt, daß sich der Aufruhr weiter nach Frankreich und nach Deutschland fortpflanzen werde, und fragte besorgt: ‚Was bleibt an Kriegsvolk übrig, dem Erbfeind Widerstand zu leisten‘, wenn beide Parteien die ‚besten deutschen Reiter‘ haben wollten?¹ Man weiß, wie wenig sich König Philipp an diese Mahnung, die in immer dringenderen Tönen wiederholt wurde, kehrte, dagegen seinerseits immer stärker den Verdacht nährte, daß der Kaiser bei den Unruhen seine Hand im Spiel habe, um die reichen Lande einem seiner Söhne zu verschaffen. Die großen Kosten der Expedition gegen die Niederlande hatten noch obendrein im Gefolge, daß der mächtige König, der Beherrscher der Goldlande, sie zum Anlaß nahm, seine Reichskontributionen schuldig zu bleiben.

Der unglückliche Ausgang des Türkenfeldzuges trug also wesentlich dazu bei, daß der Glaube an die Zuverlässigkeit des spanischen Bundesgenossen einen starken Stoß erlitt. Am Kaiserhofe scheute man sich jetzt nicht, ganz offen von dem ‚belzebubisch spanisch ungeziefer‘ zu reden.² Innerlich waren sich ja die zwei Häupter der beiden habsburgischen Linien immer kühl und fremd gegenüber gestanden, aber aus Gründen der hohen Politik hatte Maximilian mit dem König so gute Beziehungen zu pflegen verstanden, daß er in den schlimmen Ruf kam, der Schleppträger Spaniens zu sein.

In demselben Maße nun, als der hohe Nimbus Spaniens verblaßte, tauchte um so heller das andere Gestirn, sein großer Gegner Frankreich, auf. Wir wissen ja, es war die alte Liebe Maximilians aus seiner Kronprinzenheit.³ Wie, wenn es ihm

¹ Zasius an Herzog Albrecht von Bayern, 19. November 1566 (München, St.-A., schw. 228/11).

² Zasius an Kurfürst August von Sachsen, 30. September 1567; vgl. Wolf im Neuen Archiv für sächsische Geschichte XIV, S. 57, Anm. 61.

³ Holtzmann, Kaiser Maximilian II., S. 99 f.

gelang, Frankreich von dem Einverständnisse mit den Türken abzuziehen und in dem beständigen Zwiste zwischen jenem Staate und Spanien die dankbare Rolle des Mittlers zu spielen, von beiden Seiten sich umwerben zu lassen und die Vorteile einzustecken?¹ Es ist sicherlich kein Zufall, daß sehr bald nach dem Türkenfeldzuge der Plan einer ehelichen Verbindung des jungen Königs Karl IX. von Frankreich mit der zweitältesten Tochter Kaiser Maximilians, trotz des heftigen Widerstandes seitens des spanischen Vetters, in greifbare Nähe rückte, und es scheint hier Ferrara den ehrlichen Makler abgegeben zu haben.² Ferrara stand ja durch die Mutter des Herzogs, die berühmte Renata, in nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zum französischen Königshause;³ der junge Alfonso hatte am Pariser Hofe das Waffenhandwerk erlernt und zeitlebens eine starke Hinneigung zu Frankreich behalten.⁴ Umgekehrt wog dort Ferrara sehr viel, wie es denn auch der Gläubiger der Krone war.⁵ Der Kaiser selbst hat einmal dem florentinischen Gesandten offen bekannt, er müsse auf Ferrara Rücksicht nehmen, weil durch dessen Hände die wichtigsten Staatsgeschäfte liefen, und da wird er wohl in erster Linie die französische Heirat, von der er sich so vieles versprach, im Auge gehabt haben.⁶

Aber auch noch nach einer anderen Richtung hin standen sich Kaiser Maximilian und Herzog Alfonso sehr nahe und sollten sich im Gefolge der zunehmenden Spannung mit der Kurie und Spanien immer näher rücken. Von seiner Mutter

¹ Bericht des florentinischen Gesandten Antinori vom 17. Juni 1568 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4329).

² Der stets sehr gut unterrichtete Gesandte in Rom, Graf Arco, wußte dem Kaiser schon am 27. April 1566 zu berichten, der Herzog Alfonso werde nach Deutschland reisen, um ihn für das französische Heiratsprojekt zu gewinnen (Wien, St.-A., Romana 25); vgl. auch Arcos Bericht aus Rom vom 16. August 1567 (ebenda 28) und den Bericht des florentinischen Gesandten in Wien vom 27. Januar 1569 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4329).

³ Sie war die Tochter König Ludwigs XII.

⁴ Solerti, Ferrara e la Corte Estense, 2. Edition (1900), S. XXII f.

⁵ Vgl. Ferrière, Lettres de Catharine de Médicis III, S. 4, 18, 41 f.

⁶ Bericht des florentinischen Gesandten Antinori vom 2. September 1568 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4329).

Renata, der Schülerin und Freundin Calvins, hatte der Herzog eine freiere Auffassung in Glaubensfragen geerbt. Zum Ärger und Leidwesen der römischen Kurie duldete er in seinem Lande Andersgläubige, ja einer seiner ersten Ratgeber, Cornelio Bentivoglio, stand im Geruche der Häresie; er weigerte sich, der Inquisition Raum zu geben, und beteiligte sich auch nicht an den vielen auf den Abschluß einer katholischen Liga abzielenden Verhandlungen. Nach dem Frieden von Lonjumeau im Jahre 1568, der dem mit so frohen Hoffnungen begrüßten zweiten Hugenottenkriege ein jähes Ende bereitete und in Rom und Madrid die größte Entrüstung wachrief, steigerte sich das Mißtrauen gegen Ferrara ins Ungemessene, da man von dort beständig einen Einfall der vereinigten Hugenotten und Protestanten in den Kirchenstaat besorgt zu haben scheint.¹

Zu den Reibereien religiöser Natur gesellte sich noch ein langwieriger materieller Streit wegen der Salzeinfuhr, und hier war es, da Kaiser Maximilian aller Welt seine Sympathien für den bei der Kurie bestgehaßten Fürsten bekundete, indem er für ihn bei Papst Pius intervenierte.² Wenige Monate darauf zeigte sich der Kaiser ganz offen als den würdigen Gesinnungsgenossen des unfreundlichen Nachbars. Hatte Maximilian schon durch seine Vermittlungsaktion bei König Karl IX., der sehr rasch der ominöse Friede von Lonjumeau folgte, unliebsames Aufsehen hervorgerufen,³ so erfolgte auf dem im August zu Wien abgehaltenen Landtag ein Schritt, der bei der katholischen Restaurationspartei wahres Entsetzen hervorrief: den evangelischen Adelsständen Niederösterreichs wurde Religionsfreiheit gewährt. Vielleicht würde der Kaiser dem schon mehrmals vorher gestellten Ansuchen der Landstände auch diesmal widerstanden haben, wenn er nicht ein Überspringen des niederländischen Brandes, die Rückwirkung der spanischen Strafexpedition auf seine Erblande befürchtet und, vom Erbfeind

¹ Cusanos Bericht an Kaiser Maximilian vom 10. April 1568 (Wien, St.-A., Romana 80); ferner Albèri, Relazioni degli ambasciatori Veneti, Ser. II/2, S. 416.

² Kais. Instruktion für Seyfried Preiner vom 16. Juni 1568; vgl. Schwarz, Briefe und Akten zur Geschichte Maximilians II, I, S. 109 f.

³ Zasius an Herzog Albrecht von Bayern, 22. April 1568 (München, St.-A., schw. 229/1); dazu Turba, Venetianische Depeschen III, S. 439, Anm. 5.

unablässig bedrängt, von Spanien und der Kurie nahezu ganz im Stiche gelassen, dringend Geld benötigt hätte.⁴ Daß ihm die sonst nicht so besonders gebefreudigen Stände in demselben Landtag die stattliche Summe von 2,500.000 Gulden votierten, gibt jedenfalls zu denken.⁵

Ganz anders gestaltete sich das Verhältnis zu Florenz. Die zunehmende Abkühlung ergibt sich schon aus der einen Tatsache, daß Cosimo aus wohlverstandem Interesse und auch seinem Herzen nach der allergetreueste Schildknappe Roms und Spaniens war und ihrer Restaurationspolitik durch dick und dünn folgte. Den Reformator Peter Carnesecchi, der, von Rom verfolgt, an dem Mediceerhofe Schutz und gastliche Aufnahme suchte, lieferte er ohne weiteres der Inquisition in die Hände. Stand eine katholische Liga in Verhandlung, sofort wurde Florenz genannt. Im dritten Hugenottenkriege beteiligte er sich auf päpstliche Requisition in der werktätigsten Weise, indem er dem König von Frankreich reichlich Geld und Truppen zur Verfügung stellte.⁶ Kurzum, er suchte sich auf jede erdenkliche Art die Gunst jener beiden Faktoren zu erwerben — bei König Philipp, weil er ihm mit Rücksicht auf das teilweise noch von spanischen Truppen besetzte Siena⁴ sehr schaden; bei Pius V., weil er ihm in seinen ehrgeizigen Plänen sehr nützlich sein konnte.

Daneben aber gab es noch eine ganze Reihe besonderer Anlässe, welche eine zunehmende Entfremdung der beiden Höfe von Wien und Florenz auslösten. Der Enttäuschung über den wenig befriedigenden Ausgang der Papstwahl entsprach auf Cosimos Seite die nicht minder große über das negative Ergebnis der mit so frohen Hoffnungen eingeleiteten Aktion einer Rangserhöhung. Als wenige Monate nach der festlich began-

¹ Über die wiederholten Schritte des Grafen Arco in Rom und den ungenügenden Erfolg vgl. Schwarz I, S. 44, 99, 105—108.

² Bibl, „Die Organisation des evangelischen Kirchenwesens im Erzherzogtume Österreich u. d. E.“ im Archiv für österr. Geschichte LXXXVII (1899), S. 122 f.

³ Vgl. darüber im allgemeinen Maffei, Dal titolo di Duca di Firenze e Siena a Granducato di Toscana, S. 63 f.; Galuzzi, Istoria del Granducato di Toscana, S. 100 f.

⁴ Vgl. Bibl, Erzherzogin Johanna, S. 23 f.

genen Heimführung der ‚Königin‘ Johanna — im Frühjahr 1566 — Hans Khevenhüller wegen des bevorstehenden Türkenfeldzuges zum zweiten Male hilfwerbend in Florenz erschien, fand er nicht mehr jene gnädige Aufnahme wie das Jahr vorher,¹ da man noch in ungetrübten Erwartungen über die unmittelbaren Folgen der neuen Schwägerschaft schwelgen durfte. Der Herzog lehnte in aller Form das Hilfsgesuch ab und der Kaiser erfuhr zu seinem nicht geringen Befremden, daß der Allerweltsbankier kein Geld zur Verfügung hatte.² Freilich überlegte er sich dann die Sache nochmals und sandte, wie schon erzählt wurde, ein ansehnliches Hilfskorps unter Fregosos Kommando. In die Zwischenzeit fällt ein Besuch Delfinos in Florenz, der sicher nicht zufällig ist. Der schlaue Kardinal, der schon zum zweiten Male um seinen Mittlerlohn gekommen war, scheint dem Herzog ordentlich zugesetzt zu haben und alsbald konnte er das günstige Resultat nach Wien berichten, mit der verschämten Andeutung, der Kaiser werde ihn hoffentlich nicht desavouieren und sich ‚à quelque temps‘ als den erkenntlichen Fürsten bewahrheiten, als welchen er ihn immer hinstellte.³ Die Anspielung war deutlich; doch reagierte man darauf nicht weiter. Wenn man aber schon von der Rangserhöhung nichts wissen wollte, so ergab sich vielleicht eine andere Gelegenheit, wo der Kaiser dem Herzog seine Dienste vergelten konnte — und sie kam auch wirklich sehr bald.

Herzog Cosimo war keineswegs bloß darauf bedacht, seinem Staate eine höhere Rangstellung zu verschaffen, sondern er war daneben unermüdlich am Werke, der größeren Würde, der Erweiterung des moralischen Ansehens auch eine entsprechende territoriale Unterlage zu geben. In dem blutigen Ringen der großen Mächte um Italien war mit dem Frieden von Château-Cambresis vom Jahre 1559 nur ein Stillstand, eine Pause infolge der allgemeinen Erschöpfung, eingetreten. Ganz im Stillen aber dauerte der Wettbewerb fort; jeden Augenblick konnte die Glut in helle Flammen ausbrechen. Gewehr bei Fuß stehen sich die konkurrierenden Mächte gegenüber, mit

¹ Cusano an Kaiser Maximilian, 4. Mai 1566 (Wien, St.-A., Romana 26).

² Cosimo an Kaiser Maximilian, 21. April 1566 (ebenda, Hotrusca I).

³ Delfino an Kaiser Maximilian, 23. Mai 1566 (ebenda, Röm. Hofkorresp. 7).

dem größten Argwohn einander beobachtend, nm bei der geringsten Bewegung, die sich in irgendeinem Winkel der Halbinsel bemerkbar machte, sofort schußbereit herbeizuspringen. Natürlich um die Ruhe herzustellen, das Gleichgewicht zu erhalten, in Wirklichkeit aber denken alle daran, die Situation zur Vergrößerung der Machtsphäre auszunützen. Zu diesen erweiterungslustigen Ländern zählte auch Florenz, welches sich durch die glückliche Erwerbung des reichen Freistaates Siena im Jahre 1554 den Appetit zu neuen Unternehmungen geholt hatte und drei der wesentlichsten Bedingungen für den Erfolg mitbrachte: ein ausgezeichnet geschultes, schlagfertiges Heer, viel Geld und die Nähe der Operationsbasis. Da Frankreich durch die langwierigen, schweren Wirren in seinem Innern nahezu ganz ausgeschaltet war und dem gefährlichsten Rivalen infolge des Ausbruches der niederländischen Krise und der Mauriskenkämpfe das gleiche Schicksal drohte, so standen die Aussichten für Florenz sehr günstig, und es ist gewiß kein Zufall, daß sich seither die Gerüchte, Herzog Cosimo habe da oder dort seine Hand im Spiele, mehrten.

Naturgemäß mußten sich aus diesem Expansionsbestreben Cosimos allerlei Eifersüchteleien und Konflikte mit den anderen interessierten Mächten ergeben. Das war vor allem bei Spanien der Fall — aber auch bei dem Kaiser, dessen Stellung in Italien durchaus nicht so unbedeutend war, wie man gemeinhin anzunehmen pflegt. Ihm lag zunächst, so weit es sich um Reichsgut handelte, die Erhaltung des Status quo am Herzen. Doch scheint es, daß er auch einer Erweiterung des habsburgischen Hausbesitzes nicht abgeneigt war. Man weiß wenigstens, daß ihm die Sorge um die Zukunft der vielen unversorgten Söhne sehr am Herzen lag, und wenn ihm auch der ungünstige Ausgang des Türkenfeldzuges und der chronische Geldmangel die Lust an einem großen Unternehmen stark beeinträchtigt haben mag, etwas von dem beständig projekteschmiedenden Kronprinzen lebte doch noch im Kaiser fort. So liefen denn auch in diesem Punkte die Interessen des Kaisers jenen von Florenz schnurstracks entgegen.

Da war es zunächst Korsika, welches als Zankapfel zwischen den verwandten Höfen diente. Diese Insel lebte schon seit geraumer Zeit im tiefen Unfrieden mit der stolzen Handels-

republik Genua, welche sie seit 1347 beherrschte.¹ Im Vertrauen auf diese Mißstimmung landete dort im Juni 1564 der Korse Sampietro da Bastolica, gewöhnlich Sampietro Corso genannt, der unter dem Vater Herzog Cosimos, dem berühmten Condottiere Giovanni delle bande nere, dann im französischen Heere gedient hatte, von Frankreich heimlich unterstützt, und bogann alsbald einen wilden Verzweiflungskampf gegen Genua zu führen. Die Korsen schickten Gesandte an den Hof von Florenz und baten ihn um seine Unterstützung. Cosimo ließ sich das nicht zweimal sagen. Da Korsika vor der Besitznahme durch Genua zu Pisa gehörte, welches jetzt Cosimos Eigentum war, so glaubte er einen guten Rechtstitel zu haben, um die schöne, von einem überaus kriegerischen Volke bewohnte, wegen ihrer günstigen Lage der Schlüssel zu Italien genannte (*freno d' Italia*) Insel seiner Herrschaft einzuverleiben.² Der Gesandte am Kaiserhofe wurde dahin instruiert, dem Kaiser seinen Wunsch mit allerlei wirksamen Argumenten vorzutragen. Das Allerwirksamste war, daß sich Korsika, für Genua ohnehin schon unrettbar verloren, eher den Türken in die Arme zu werfen entschlossen sei, als noch länger bei der verhaßten Republik zu verbleiben.³ Das gleiche Anliegen wurde auch in Madrid gestellt. Allein Cosimo fand da und dort verschlossene Türen. Genua erfreue sich, so erklärte der Kaiser dem Gesandten Ricasoli, der besonderen Gunst des Königs von Spanien und außerdem sei es Reichsgut, von dem er kraft seines Eides ohne Wissen und Zustimmung der Kurfürsten nichts alienieren dürfe.⁴

Zu Beginn des Jahres 1567 erschienen die Korsen wiederum hilfesuchend in Florenz und trugen ihm das Patronat über ihre Insel an. Nachdem sich Cosimo von ihrer ersten Absicht vergewissert hatte, klopfte er abermals in Wien und Madrid an und erhielt zum zweiten Male eine durchwegs ab-

¹ Vgl. für das Folgende Livi, *La Corsica o Cosimo I de Medici* (Florenz 1885); De Morate, *La Corse, Cosme I de Medicis et Philippe II* im *Bulletin de la Société de Science hist. et nation. de la Corse* VI (Bastia 1880), S. 67—78.

² Venez. Ges.-Relation 1566; vgl. Albèri, *Relazioni degli ambasciatori Veneti*, Ser. II, Bd. 2, S. 85.

³ Cosimo an Kaiser Maximilian, 24. September 1564; Livi, S. 351 f.

⁴ Kaiser Maximilian an Cosimo, 11. Oktober 1564; ebenda, S. 357 f.

lehrende Antwort. Man fand in Wien, daß die Situation für Genua durchaus nicht so gefährlich war, wie sie Cosimo schilderte. Diesmal aber gab er die Sache noch nicht verloren. Jetzt war die Gelegenheit da, wo der Kaiser seine verwandtschaftlichen Gefühle betätigen, wo er sich für den ihm kürzlich im Türkenfeldzuge erwiesenen Dienst erkenntlich erweisen konnte. Der Kaiser wurde in der nachdrücklichsten Weise bestürzt, seiner warnenden Stimme Gehör zu schenken und die Zustimmung zu der von ihm geplanten Aktion zu geben. Wenn er jetzt nicht zugreife, erklärte Cosimo, sei die Insel rettungslos für sie verloren und im Besitze der Türken oder Franzosen.¹ Doch der Kaiser wollte absolut davon nichts hören. Er redete sich wieder auf den spanischen Vetter aus, ohne dessen Zustimmung er nichts verfügen wollte, und appellierte wie zur Ironie an des Herzogs bewährten Eifer, ermahnte ihn, auf die Franzosen und Türken fleißig acht zu geben und wenn wirklich von dort Gefahr käme, ihn und den König also gleich zu avisieren.² Während zwischen Wien und Florenz korrespondiert wurde, weilten auch am Kaiserhofe Abgesandte der Korsen, welche hier das gleiche Angebot machten wie früher dem Herzog, und Maximilian wies es nicht zurück.³ Er ließ in Madrid vorsichtig anklopfen; doch winkte der König sehr deutlich ab,⁴ worauf dann der Kaiser den Rückzug antrat. Für Cosimo war es freilich ein schwacher Trost, daß der Kaiser auch nichts erreicht hatte, und er verhehlte ihm nicht seine Gefühle bitterer Enttäuschung, daß ihm zum zweiten Male eine so schöne Gelegenheit benommen wurde. Man kann ihm den Schmerz um so lebhafter nachfühlen, wenn man sich den Umstand vor Augen hält, daß Korsika ein altes Königreich war;⁵ er hätte also auf diesem Wege zum schönen Stück Land noch obendrein den Anspruch erheben können, den so heiß begehrten Titel eines Königs zu führen.

¹ Cosimo an Kaiser, 8. Mai und 4. August 1567; Livi, S. 202 f.

² Kaiser an Cosimo, 22. September 1567; ebenda.

³ Kais. Instruktion für Dietrichstein vom 9. Juli 1567.

⁴ Kaiser an Dietrichstein, 18. Juli 1567 (Nikolsburg, Dietrichsteinsches Familienarchiv IV, 157) und Dietrichsteins Antwort vom 10. August 1567 (Wien, St.-A., Spanien Korresp. 7).

⁵ Livi, S. 142, 225.

Cosimo fand sehr bald Gelegenheit, dem Kaiser Gleiches mit Gleichem zu vergelten. An der Meeresküste von Genua, hart an der Grenze von Frankreich und Spanien, befand sich die Markgrafschaft Finale, in welcher schon jahrelang ein erbitterter Bürgerkrieg tobte.¹ Der Markgraf Caretto, der sich durch seine Grausamkeit verhaßt gemacht hatte, war vertrieben worden und wandte sich schutzfliehend nach Wien. Kaiser Maximilian sandte Kommissäre nach Finale, um es zum Gehorsam unter dem angestammten Fürsten zurückzuführen; doch umsonst. Die Aufständischen erklärten trotzig, lieber auszuwandern oder ihr Leben lassen zu wollen, als einem ‚Tyranen‘ zu gehorchen.² Die Situation gestaltete sich für die kaiserlichen Kommissäre von Tag zu Tag bedrohlicher und schließlich sah sich Maximilian genötigt, die Unterstützung des spanischen Gouverneurs in Mailand anzurufen, die, schon zugesagt, mit einem Male auf höhere Weisung von Madrid aus unterblieb. Es wurde mit jedem Tage klarer, daß König Philipp diesen Küstenstrich, der eine hochwillkommene Verbindung Spaniens mit seinen Provinzen in Italien, einen neuen Stützpunkt seiner militärischen Macht darstellte, sich selbst aneignen wollte, wie denn auch eifrig mit den Aufständischen ganz im Geheimen verhandelt wurde.

Die Kommissäre wandten sich nun — es war im Frühjahr 1567 — an den Herzog Cosimo, der sofort auf den Plan einer Okkupation einging und mit ihnen bis ins Detail den Kriegsplan besprach; mit Hilfe seiner Flotte sollten die Aufständischen überrumpelt und das Land dann besetzt werden. Die florentinische Flotte wollte zwar derzeit an der spanischen Küste, aber sie konnte ja bald herdirigiert werden.³ Der Herzog erbot sich dann noch dem Kaiser selbst zur Hilfeleistung an und dieser bedankte sich in warmen Worten dafür, allein im kritischen Moment wich Cosimo zurück: die Flotte kam nicht. Cosimo gebrauchte alle möglichen Ausflüchte: das bewegte, unsichere Meer — es war mittlerweile November

¹ Vgl. Della Torre, *Controversiae Finarionenses* (Genua 1642).

² Über des Kaisers Intervention in Finale soll an anderer Stelle ausführlich gehandelt werden.

³ Herzog Cosimo an kais. Kommissäre, 1. Juni und 27. Juli 1567 (Wien, St.-A., *Hetrusca I; Acta judicialia, Finale 224, 225*).

geworden — und ein Argument, das dem Kaiser besonders zu imponieren geeignet war, weil er es kurz vorher selbst in einer sehr ähnlichen Sache dem Herzog gegenüber angewandt hatte: die Gefahr eines großen Brandes in Italien, da alle Mächte eiferstüchtig ihre Blicke auf Finale gerichtet hätten.¹

Diese verblühte Absage kam — sicher nicht ganz zufällig — kurze Zeit, nachdem ihm vom Kaiser wegen Korsika abgewunken worden war. Wenn er sich damals im Frühjahr für das Unternehmen so lebhaft interessierte, so mag er sich mit der stillen Hoffnung getragen haben, dieses so günstig gelegene Land, einmal dort festgesetzt, für sich behalten zu können. Die schroffe Ablehnung seiner korsischen Pläne in Wien und Madrid aber, dann die immer deutlicher zutage tretenden Gelüste des spanischen Königs auf Finale ließen ihn wohl auch hier resigniert den Rückzug antreten. Für einen anderen aber die Knochen seiner Soldknechte und noch obendrein die Ungnade des Königs zu riskieren, dazu hatte er keine Lust. So geschah es denn, daß die schöne Jahreszeit anbrach, aber die Flotte nicht kam. Der Kaiser, welcher von den vom Herzog ins Treffen geführten Gründen nur die ungünstigen Schiffsverhältnisse während des Winters anerkennen wollte,² wurde ungeduldig und nun redete sich Cosimo auf den spanischen König aus, ohne dessen Zustimmung er die Flotte nicht nach Finale senden könnte. Da der Kaiser, dessen Lieblingsargument die Rücksichtnahme auf seinen spanischen Vetter war, besonders wenn er wie im Falle Korsika selbst nicht anbeißen wollte, diese zarten Bedenken eines spanischen Vasallen — denn dies war Cosimo von wegen Sienas — respektieren mußte, so erhielt Erzherzog Karl von Innerösterreich, der sich in allerlei hochwichtigen Geschäften gegen Ende des Jahres 1568 nach Madrid begab, den Auftrag, jene Zustimmung des Königs zu erlangen.³ Doch damit hatte es seine guten Wege⁴ und so kam es schließlich

¹ Cosimo an Kaiser Maximilian, 2. November 1567 (Wien, St.-A., *Hetrusca I; Acta judicialia, Finale 226*).

² Kaiser an Cosimo, 16. Januar 1568 (ebenda 226).

³ Kais. Instruktion für Erzherzog Karl vom 18. Oktober 1568 (ebenda).

⁴ König Philipp an Chantonnay, 18. August 1569; *Documentos inéditos OIII, S. 265 f.*; vgl. ebenda, S. 358 f.

— wie wir später hören sollen — ganz anders, als es sich der Kaiser gedacht und erwartet hatte.

Dem Herzog eröffnete sich bald eine neue Gelegenheit, dem Kaiser zu zeigen, daß er nicht gewillt sei, ihm ohne Gegenleistungen zur Verwirklichung seiner politischen Pläne die Hand zu reichen. Im Herbst 1567, just um die Zeit, als vom Kaiserhofe die Cosimo so verstimmende Vernichtung der korsischen Träume erfolgte, war dort der Sekretär des früheren Nuntius Delfino¹ erschienen und weihte Maximilian unter dem Siegel strengster Verschwiegenheit in ein ganz eigentümliches Projekt ein. In der an den Kirchenstaat und Ferrara angrenzenden Grafschaft Mirandola herrschten schon seit Jahrzehnten die merkwürdigsten Verhältnisse, indem der von dem Kaiser und seinem Vorgänger als rechtmäßig anerkannte Besitzer vertrieben worden war und ein Anverwandter *via facti* regierte. Der Kaiser sollte nun, so lautete der Plan, das Land heimlich überfallen und dem rechtmäßigen Besitzer, dem Grafen Hieronymo Pico, übergeben. Da Hieronymo kinderlos war, so wäre das Land als Lehen des Reiches an dasselbe zurückgefallen und der Kaiser hätte dort einen Erzherzog hinsetzen können. Erinnern wir uns an das, was früher von dem ebenfalls kinderlosen Herzog des benachbarten Ferrara und den Aussichten auf die Sukzession des Hauses Habsburg gesagt wurde, so bekommt der für den ersten Augenblick höchst abenteuerlich erscheinende Plan gleich ein anderes Gesicht. Dem Kaiser scheint er nicht ganz mißfallen zu haben; denn im nächsten Frühjahr (April 1568) sehen wir Delfino in Rom mit dem florentinischen Staatssekretär Concino über die Ausführung verhandeln.² Das Ende war aber, daß Cosimo dem Kaiser sehr entschieden abriet, sich in dieses gefährliche Unternehmen zu stürzen; kurz, er wollte nicht mittun.³

Zu allen diesen Verstimmungen politischer Natur gesellte sich noch ein rein privates, persönliches Moment, welches die Beziehungen zwischen Florenz und Wien sehr ungünstig beeinflusste: die schlechte Behandlung, welche die neuangetraute

¹ Es war Dr. Spadari; Delfino an Kaiser Maximilian, 29. September 1567 (Wien, St.-A., Röm. Hofkorresp. 7).

² Delfino an Kaiser, 6. März, 3. und 10. April 1568 (ebenda).

³ Cosimo an Kaiser, 6. Mai 1568 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 64).

Erzherzogin Johanna von Seite des Erbprinzen erfuhr. Vom ersten Tage des ehelichen Zusammenlebens angefangen unterhielt er ganz ungeniert ein Verhältnis mit seiner früheren Geliebten, der schönen Bianca Cappello, die er später auch heiraten sollte. Schon wenige Monate nach dem Einzuge der Erzherzogin war das Zerwürfnis zwischen den Gatten ein offenes Geheimnis.¹ Da sie überdies noch finanzielle Einschränkungen erfuhr, führte die Sache schließlich sogar zu einer diplomatischen Aktion seitens ihrer Brüder.² Also Verstimmung über Verstimmung, beiderseits große Enttäuschung: das Ehebündnis hatte weder dem Kaiser noch den Mediceern die erwarteten politischen Vorteile gebracht.

Überblicken wir noch einmal die Beziehungen des Kaisers zu den beiden Höfen von Florenz und Ferrara, wie sie sich seit jenen Konferenzen im Herbst 1565 zu Ungunsten des ersteren und zu Gunsten des letzteren gestalteten, so werden wir es begreiflich finden, daß der Herzog Cosimo jetzt noch weniger Lust als früher verspürte, den Präzedenzstreit mit Ferrara vor dem Kaiserhofe ausgetragen zu sehen, daß vielmehr all sein Streben dahinging, sich die Entscheidung beim Papste Pius V. zu holen, den er sich in systematischer Dienstbefissenheit stark verpflichtet hatte. Wir werden aber auch verstehen, daß der Herzog von Ferrara, dessen Verhältnis zur Kurie sich von Jahr zu Jahr gespannter gestaltete, diesem Streben mehr als früher mit allen Mitteln entgegenarbeitete und den Kaiser bearbeitete, den Prozeß gegen Florenz vor seinem Forum aufzunehmen.

Der Kaiser wollte zunächst die leidige Affaire in Güte schlichten und in diesem Sinne hatte er sich zum Erbprinzen von Florenz geäußert, als er im November 1565 am Wiener Hofe weilte.³ Der Erbprinz rapportierte diese Willensmeinung seinem Vater und Cosimo gab dem Kaiser in ziemlich resoluter Weise zu verstehen, daß er darauf schon gar nicht eingehen wolle. Er stellte sich auf den Standpunkt, daß er durch die

¹ Cusano an Kaiser, 4. Mai 1566 (Wien, St.-A., Romana 34).

² Vgl. Hirn, Erzherzog Ferdinand von Tirol II, S. 226 f.; Bibl, Erzherzogin Johanna, S. 34.

³ Siehe oben S. 19.

Erklärungen der zwei Päpste Paul III. und Pius IV. wie der zwei Kaiser Karl V. und Ferdinand den Vorrang vor Ferrara anerkannt erhalten habe, ihm die ‚possessio‘ zugesprochen und er in diesem Besitze von Ferrara mutwillig gestört wurde. Wenn der Kaiser solche Vorschläge mache, daß ihm an diesem seinem mehrfach anerkannten Besitze nichts benommen werde, dann würde er sie gerne akzeptieren; wenn aber nicht, dann wollte er es noch eher auf den Prozeß ankommen lassen. Für diesen Fall, fügte er mit schlauer Berechnung hinzu, wolle er beim Papste die Erlaubnis erwirken, daß der in Rom ordnungsgemäß angebrachte Streitfall dem Kaiser zur rechtlichen Austragung ‚übertragen‘ werde, und zwar — mit einem kurzen Termin. Cosimo hatte nämlich nur zu gut die Absicht des Kaisers durchschaut, den Prozeß ins Endlose hinauszuspinnen, um sich so die wotteifernden Gefälligkeiten der beiden Herzoge so lange als möglich zu sichern. Da die ‚possessio‘ durch die kaiserliche Entscheidung vom 21. Oktober 1560¹ zu seinen Gunsten entschieden war, so konnte er, wie er dies offen durchblicken ließ, mit großer Beruhigung dem Ausgange des Rechtshandels entgegensehen. Innerlich aber scheint ihn schon damals, wo die Verstimmung zwischen Wien und Florenz noch lange nicht so arg war, ein Gefühl des Bangens befallen zu haben; darum betonte er so nachdrücklich, daß der Streit eigentlich vor Roms Richterstuhl gehöre, um sich bei einer ungünstigen Entscheidung noch einen Ausweg offen zu halten.

Über die Sache entspann sich ein langer Schriftenwechsel.² Allein Cosimo, der bei jeder Gelegenheit den Kaiser versicherte, daß er für ihn Gut und Leben zu lassen bereit sei, gab in diesem Punkte nicht nach, weil hier, wie er sagte, seine Ehre im Spiele sei. So erklärte denn endlich der Kaiser, den Prozeß in Angriff nehmen zu wollen; aber weiter geschah nichts, die Sache ruhte wiederum.³

¹ Siehe oben S. 16.

² Cosimo an Kaiser Maximilian, 2. Dezember 1566, 6. Januar und 2. März 1566 und 6. Januar 1567; Kaiser an Cosimo, 18. Februar und 1. Dezember 1566 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 54 und ‚Atti e documenti nella controversia di precedenza‘, Append. Nr. 267).

³ Beschluß des Geheimen Rates vom 3. November 1566 (Wien, St.-A., Geheimratsprotokolle).

Was tat nun Cosimo? Er machte ganz insgeheim mit seinem freundlichen Anerbieten oder — besser gesagt — seiner Drohung Ernst¹ und erwirkte vom Papst Pius V. ein Breve, welches den Kaiser in aller Form ermächtigte, den in Rom anhängigen Prozeß zur Austragung zu bringen. Diese Remission war aber an Bedingungen geknüpft, welche in Wien den peinlichsten Eindruck hinterließen. Erstens sollte der Kaiser Maximilian, so hieß es darin, nicht als Kaiser, sondern als Erzherzog Maximilian, als ein mit den beiden Parteien verwandter Fürst, Recht sprechen und zweitens hätte das Urteil binnen Jahresfrist zu erfolgen, widrigenfalls der Prozeß wieder nach Rom gezogen würde.² Wenn schon die kategorische Fristbestimmung den Kaiser arg befremdete, so mußte ihn die erstere Bedingung vollends in Harnisch bringen. Denn sie besagte nichts Geringeres, als daß der Papst und nicht der Kaiser der kompetente Richter sei. Den üblen Eindruck, welches dieses päpstliche Dekret am Kaiserhofe hervorrief, bringt am besten die Bemerkung zum Ausdruck, welche der Geheime Rat Dr. Weber zum florentinischen Gesandten machte: Wenn der Kaiser der Gefangene des Papstes gewesen wäre, so hätte der Ton nicht anmaßender sein können.³

Der Kaiser verhehlte dem Herzog nicht seine tiefe Enttäuschung darüber, daß er ihm einen solchen Possen spielte. Cosimo wieder zeigte sich ob dieses Zornesausbruches ebenso erschüttert wie verwundert. Es habe vieler Anstrengung bedurft, erklärte er unverfroren, den Papst überhaupt dazu zu bringen, daß er in die Remission willigte.⁴ Und er bestand auf der rechtlichen Austragung.

Man war nun am Kaiserhofe in einer Zwangslage. Das Verlangen Herzog Cosimos ganz abzuschlagen, hätte das Ansehen hervorgehoben, als wäre man am Ende wirklich nicht der kompetente Richterstuhl. So mußte man also in den sauren Apfel beißen und die schon früher wiederholt versprochene,

¹ Cosimo an Papst Pius V., 14. Januar 1567 (Florenz, St.-A., Atti e documenti I, fol. 6).

² Pius V. an Kaiser, 10. Juli 1567; vgl. Schwarz I, S. 204.

³ Florentinischer Ges.-Bericht vom 5. Juni 1568 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4829).

⁴ Cosimo an Kaiser, 29. Dezember 1567 (ebenda, Cod. Med. 54).

aber immer wieder zurückgestellte Einleitung des ‚unlustigen Handels‘ nun wirklich definitiv an die Hand nehmen. Man war aber von allem Anfang an nicht gesonnen, auf die im Breve gestellten, die kaiserliche Autorität ‚verkleinernden‘ und ‚verletzenden‘¹ Bedingungen einzugehen oder gar sich in einen Streit mit dem Papste einzulassen; es wurde vollständig ignoriert.

Ende Mai 1568 langte der von Cosimo bereits angekündigte² Gesandte, Bischof Ludovico Antinori, in Wien ein,³ um die Präzedenzangelegenheit bei Kaiser Maximilian offiziell vorzubringen, und Mitte des nächsten Monates kam auch der von Ferrara.⁴ Dem florentinischen Gesandten wird eine baldige Entscheidung in Aussicht gestellt; aber dann entschuldigte man sich wieder mit dringenden Geschäften. Der Kaiser redete sich auf die ‚Doktoren‘ aus, die berufsmäßig die einfachsten Dinge ins Endlose verschleppten; die Räte wieder schoben die ganze Schuld auf den Kaiser, der in dieser schwierigen Sache sehr bedächtig vorgehen müsse. So verstreicht unter beständigen Ausflüchten der im päpstlichen Breve festgesetzte Termin eines Jahres und man war, wie der Nuntius aus guter Quelle erfährt, noch weit von einer Resolution entfernt.⁵ Bischof Antinori hatte schon nach der zweiten Audienz (2. Juni) die Empfindung, der Kaiser werde es überhaupt niemals zur Entscheidung kommen lassen, und er gab seinem Hofe zu erwägen, ob es nicht angezeigt wäre, auf das Verlangen einer Bestätigung des kais. Dekretes vom 21. Oktober 1560 sich zu beschränken. Sagte ihm doch Kaiser Maximilian ganz unumwunden heraus, man müsse auf den Herzog von Ferrara Rücksicht nehmen, da er eine mächtige, durch seine vielen Verbindungen einflußreiche Persönlichkeit sei, während Cosimo allein stehe.⁶

¹ Weber an Sinkmoser, 10. Januar 1568 (Wien, St.-A., Miscell. gratialia 40).

² Cosimo an Kaiser Maximilian, 9. Februar 1568 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 54).

³ Genuesischer Ges.-Bericht vom 26. Mai 1568 (Genua, St.-A., Bericht aus Wien).

⁴ Antinoris Bericht vom 10. Juni 1568 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4329).

⁵ Antinoris Bericht vom 29. Juli 1568 (ebenda). Der Nuntius hatte am 24. Juli Audienz.

⁶ Bericht Antinoris vom 3. Juni 1568 (ebenda).

Allein in Florenz wollte man doch noch nicht die Brücken abbrechen, ohne daß man sich aber besonderen Illusionen hingeeben hätte. Antinori wurde deshalb, bevor noch die einjährige Frist um war, angewiesen, sich für alle Fälle den Weg offen zu halten, um den Handel in Rom weiter verfolgen zu können.¹ Nachdem ihm die längste Zeit bald vom Kaiser selbst, bald von seinen Räten versichert worden war, die Resolution werde in einigen Tagen kommen, wurde er für den 24. August in die Burg beschieden und ihm dort mitgeteilt, man werde dem Herzog baldigst (‚molto presto‘) einen Modus vorschlagen, der diesen befriedigen dürfte. Wenn aber nicht, dann werde es nötig sein, den Rechtsweg einzuschlagen oder — die Dinge im alten Stande zu belassen.² Kaum drei Wochen später wurde der Gesandte wiederum zur Audienz (10. September) beordert, wo ihn der Kaiser um Entschuldigung bat, daß er sich infolge allerhand dringender Geschäfte nicht resolvieren könnte.³ Nachdem dann abermals mehr als ein Monat verstrichen war, wurde ihm von Dr. Weber der Bescheid zuteil, daß der Kaiser die Suspendierung des Prozesses dekretieren werde, den Parteien sei dann ihr Recht vollständig unbenommen,⁴ d. h. also die Sache stand wieder dort, wie sie Kaiser Ferdinand I. mit seinem zweiten Dekrete vom 6. September 1561 belassen hatte.⁵

Bischof Antinori, der sich schon nach der Audienz vom 24. August 1568 Verhaltungsmaßregeln erbeten hatte, erhielt die Weisung, den Faden definitiv abzubrechen: die Sache sollte in Rom weiter verfolgt werden.⁶ Er entledigte sich dieses Auftrages in der schönen Form, daß er dem Kaiser erklärte, man stehe von der rechtlichen Austragung ab, da man sehe, welche große Schwierigkeiten sie ihm bereite. Antinori konzentrierte jetzt seine Bemühungen dahin, vom Kaiserhofe die Bestätigung der vom Kaiser Ferdinand erlassenen Deklaration — natürlich

¹ Weisung an Antinori vom 26. Juni 1568 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4335).

² Bericht Antinoris vom 26. August 1568 (ebenda 4329).

³ Bericht Antinoris vom 16. September 1568 (ebenda).

⁴ Bericht Antinoris vom 18. Oktober 1568 (ebenda).

⁵ Siehe oben S. 16.

⁶ Weisungen an Antinori vom 10. und 24. September 1568 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4335).

war die erste vom 21. Oktober 1560 gemeint¹ — zu erlangen, wozu er ja schon früher den Einschlag gegeben, weil schließlich in der Frage der Präzedenz die Feststellung, daß Florenz im Besitze des Vortritts sei und diese ‚possessio‘ anerkannt werde, von großer Wichtigkeit war, wenn sie nicht, wie man eben in Florenz meinte, die Entscheidung selbst bedeutete.²

Am Kaiserhofe scheint nun dieselbe Empfindung geherrscht zu haben, weil man der Bestätigung sorgfältig aus dem Wege ging. Man befand sich da in einer neuen Zwangslage. Die Bestätigung einer vom Vorgänger des Kaisers abgegebenen Deklaration zu verweigern, ging schwer; man erklärte also, nachdem wieder mehrere Monate mit Vertrüstungen auf eine baldige Resolution verstrichen waren, daß der Prozeß doch vor dem Forum des Kaisers gerichtsmäßig ausgetragen werden sollte.³ Der Herzog von Ferrara triumphierte; der Gesandte Fiasco wurde eigens nach Wien gesandt, um dem kaiserlichen Schwager seinen heißen Dank auszusprechen.⁴ Bischof Antinori, welcher durch die Indiskretion Dr. Webers von dem Inhalte der ihm bevorstehenden Resolution rechtzeitig Wind bekommen hatte, verweigerte die Annahme des Dekretes, ohne es gelesen zu haben, und als man nach Verlauf von einigen Wochen ihm ein neues, unter einem andern Datum ausgefertigtes⁵ in die Hände zu spielen versuchte, schickte er es wiederum ungelesen zurück, so daß dem Kaiser nichts anderes übrig blieb, als dasselbe direkt nach Florenz zu senden.⁶ Die Resolution besagte gleich jener an Ferrara, daß sich der Kaiser nach dem Fehlschlagen seiner Versuche, die Angelegenheit friedlich zu ordnen, entschlossen habe, sie nunmehr im Gerichtswege auszutragen. Was aber, so heißt es weiter, die gewünschte Konfirmation der von den Kaisern Karl V. und Ferdinand I. erflossenen Dekrete

¹ Siehe oben S. 16.

² Bericht Antinoris vom 28. Oktober 1568 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4820); Cosimo an Kaiser, 21. Dezember 1568 (ebenda 54, fol. 285).

³ Kais. Dekret vom 23. Februar 1569 (Mantua, Gonzaga-Archiv).

⁴ Herzog Alfonso an Kaiser, 25. März 1569 (Modena, St.-A.).

⁵ Das erste wurde ihm am 25. Februar, das zweite am 19. März 1569 präsentiert; vgl. Berichte Antinoris vom 24. Februar, 3., 9., 24. und 31. März 1569 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4829).

⁶ Am 29. März 1569 (ebenda 559, fol. 330).

betrifft, so hält er sie derzeit für unnötig; denn es wäre bisher keineswegs seine Absicht gewesen, denselben irgendwie nahezutreten — obensowenig wie den Rechten der beiden Parteien.¹

In Florenz schäumte man vor Wut über diese ‚ungerechte, wenig Liebe und Dankbarkeit‘ bekundende Entscheidung.² Cosimo machte indes gute Miene zum bösen Spiele, indem er sich an die Mahnung seines großen Landsmannes Macchiavelli erinnern haben mag, daß der Fürst nicht nur Löwe, sondern auch Fuchs sein müsse. Wenn er bedenke, schrieb der zartfühlende Herzog zurück, welche Unannehmlichkeiten dem Kaiser durch den Prozeß schon erwachsen wären, dann würde es ‚zudringlich und unbescheiden‘ sein, ihm die Wiederaufnahme des Verfahrens zuzumuten, von ihm zu verlangen, daß er sich neuerdings diese schwere Last aufhalse. Nur um eines bat er: Der Kaiser, der ihm in seinem letzten Dekrete die zwei Erklärungen der beiden kaiserlichen Vorfahren — er meinte die Karls V. vom 24. Dezember 1547 und die Kaiser Ferdinands I. vom 21. Oktober 1560³ — bestätigte, möge nicht dulden, daß er an seinem Hofe im Gebrauche der Florenz zuerkannten ‚possessio‘ gestört werde.⁴ Der schlaue Herzog faßte also die Ablohnung der Bestätigung jener Dekrete als Gewährung auf, indem er die Worte der Resolution absichtlich so deutete, als hielte der Kaiser jene nur für überflüssig, weil er sie ohnehin anerkenne. Antinori erhielt den gemessenen Auftrag, in bescheidener Form seine Bitte zu erneuern.⁵

Als um diese Zeit Erzherzog Karl auf der Rückreise von Spanien⁶ in Livorno landete, wo ihn der Herzog Cosimo mit dem Erbprinzen Francesco feierlich empfing, um ihn sodann in die Residenz zu geleiten, bekam er in keiner Weise die Verstimmung infolge der Präzedenzsache zu fühlen; im Gegenteil überhäufte ihn Cosimo mit allen erdenklichen Liebeshwürdigkeiten und Ehrenbezeugungen, veranstaltete ihm zu Ehren die glänzendsten Feste und streckte ihm noch obendrein 50.000 Scudi

¹ Kais. Dekret vom 12. März 1569 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 2913).

² Prinzregent an Antinori, 18. März 1569 (ebenda 4335).

³ Siehe oben S. 16.

⁴ Cosimo an Kaiser, 30. April 1569 (ebenda 54, fol. 287).

⁵ Waisang an Antinori vom 6. Mai, 2. und 11. Juni 1569 (ebenda 4335).

⁶ Siehe oben S. 33.

ohne Interessen auf zehn Jahre vor.¹ Dafür durfte er sich beim Abschiede mit der angenehmen Erwartung schmeicheln, daß der Erzherzog seine Angelegenheit, über die er eingehend informiert worden war, am Kaiserhofe vertreten werde.² Diese Hoffnung erfuhr freilich bald eine Trübung, als sich der Erzherzog von Florenz direkt nach Ferrara begab und in Herzog Alfonsos Gesellschaft ungleich länger — gleich drei Wochen — verweilte.³ Alfonso setzte alles daran, seinen Rivalen am Arnstrand an Glanz zu überbieten und den Bruder des Kaisers ebenfalls für sich zu gewinnen.

Just um diese Zeit verbreitete sich das Gerücht, der Herzog von Ferrara wolle einen Erzherzog adoptieren und ihm so die Nachfolge verschaffen.⁴ Am Herzogshofe in Florenz glaubte man jetzt den lange gesuchten Schlüssel gefunden zu haben, um sich die offenkundige Parteinahme des Kaisers für Ferrara zu erklären. Cosimo schrieb einen sehr gereizten, galligen Brief, worin er dem Kaiser erklärte, er wolle ihm in keiner Weise mehr zur Last fallen.⁵ Der Gesandte übergab ihn jedoch nicht; er hatte nämlich mittlerweile in der Präzedenzsache eine neue Resolution erhalten, die ihn befriedigte. Der Sinn des geschraubten Dekretes war der, daß sich der Kaiser ohne Rücksicht auf seine bisherigen Schritte bestreben werde, alles in dem Stande zu erhalten, wie es unter Kaiser Ferdinand gehalten wurde.⁶ Der Gesandte war auf den Leim gegangen; denn damit war nicht, wie er glaubte, die Bestätigung der Florenz vom Kaiser Karl V. zugesprochenen „*possessio*“, wie sie das Dekret seines Bruders Ferdinands vom 21. Oktober 1560 enthielt, gemeint. Die Aufklärung seines Irrtumes kam sehr bald. Als sich nämlich Cosimo, schon etwas gewitzigter, ostentativ für jene

¹ Cobenzl an Erzherzog Ferdinand, 16. Mai 1569 (Innsbruck, Statth.-Archiv, fol. 106, Nr. 112).

² Weisungen an Antinori vom 5. Mai und 5. August 1569 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4335).

³ Solerti, a. a. O., S. 42 ff.

⁴ Dieses Gerücht war vom Wiener Hofe ausgegangen, und zwar vom Sekretär Delfino, Dr. Spadari, und seinem Freunde Ottavio Landi; Prinz Francesco an Antinori, 18. Juni und 22. Juli 1569 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4335).

⁵ Cosimo an Kaiser, 21. Juni 1569 (ebenda 54).

⁶ Kais. Dekret vom 8. Juni 1569 (ebenda, Atti e documenti I, fol. 16).

Bestätigung der kostbaren Resolution bedankte,¹ erfolgte die unliebsame Belehrung, daß man am Kaiserhofe nicht das erste Dekret Kaiser Ferdinands vom 21. Oktober 1560 im Auge hatte, sondern das spätere vom 6. September 1561, welches klipp und klar besagte, daß das frühere nicht den Charakter einer Sentenz besäße.² Die richterliche Austragung sollte vielmehr erst vor sich gehen. Vorderhand war aber zur Abwechslung wieder die Suspendierung verfügt worden.³ Bischof Antinori wurde nochmals angewiesen, um die Anerkennung des Besitzes des Vorranges anzuhalten, und zwar mit Beiseitlassung der bisher beobachteten Bescheidenheit.⁴ Doch es war dies nur mehr ein Maskierungsgefecht, um ungestört nach einer anderen Seite, wo der Hauptschlag erfolgen sollte, den Aufmarsch vollziehen zu können.

Um die Mitte Juni 1569 stand am Herzogshofe in Florenz der Entschluß fest, das, was man schon lange beabsichtigt hatte, wirklich auszuführen: Der Papst sollte den Richterspruch fällen. Zu diesem Zwecke wurde der Rechtsanwalt Domenico Bonsi nach Rom gesandt.⁵ Am 15. Juli langte er dort an und setzte sich alsbald mit dem florentinischen Vertrauensmann an der Kurie, Monsignore Onofrio Camajani in Verbindung.⁶ Es vergingen indes kaum vierzehn Tage, so trat eine Stockung ein: Bonsi bekam weder von Florenz noch von Camajani etwas zu hören und schließlich erhielt er die Weisung, mit der Präzedenzsache innezuhalten.⁷ Während er sich über die Untätigkeit, zu der er sich dergestalt verurteilt sah, bitter beklagte, ent-

¹ Cosimo an Kaiser Maximilian, 14. Juli 1569 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 54). Daß der Herzog recht gut wußte, was der Kaiser wirklich gemeint hatte, beweist seine Weisung an Antinori vom 25. Juli 1569 (ebenda, Cod. Med. 4335).

² Kaiser an Cosimo, 21. August 1569 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 659).

³ Kaiser an Herzog Alfonso, 28. Juni 1569 (Modena, St.-A., Kais. Korresp. 1567—1570).

⁴ Weisungen an Antinori vom 20. August, 2. und 15. September 1569 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4335).

⁵ Weisung an Antinori vom 11. Juni 1569 (ebenda).

⁶ Bericht des Gesandten Alessandro Medici aus Rom vom 15. Juli 1569 (ebenda, Cod. Med. 3289); Bonsi an Prinzregenten, 22. Juli 1569 (ebenda, Cod. Med. 542^{bis}).

⁷ Bonsi an Concino, 29. Juli und 8. August 1569 (ebenda).

falteten ganz im Geheimen Monsignore Camajani und der Kardinal Ferdinand von Medici, der Bruder des Erbprinzen, eine um so regere Geschäftigkeit. Und zwar handelte es sich nicht mehr um die Austragung des Präzedenzstreites vor einer Kardinalkongregation, sondern um die Verleihung des Großherzogstitels durch den Papst selbst.

Was hat nun so plötzlich diesen Frontwechsel verursacht? Die Antwort auf diese Frage gibt uns wohl der Bericht, den in diesen Tagen ein Vertrauter aus Rom an den florentinischen Staatssekretär Concino sandte. Das Ende des Prozesses, heißt es dort, sei gar nicht abzusehen, weil unter den Kardinälen, vor deren Forum der Prozeß abgehandelt werden müsse, sowohl Florenz als auch Ferrara einen starken Anhang habe, so daß sie alle, namentlich aber die Papstkandidaten, mit allen Kräften ihm auszuweichen trachten würden. Es werden nun die als Richter in Betracht kommenden Kardinäle aufgezählt und die Aussichten besprochen. Pacheco und Sforza, der eine seiner Geburt, der andere seiner Gesinnung nach spanisch, beide Kreaturen des Hauses Medici, würden ebenso für Florenz stimmen wie die Franzosen für Ferrara; Chiesa habe seinerzeit, als er noch Senator in Mailand war, zu Florenz gehalten; S. Croce und Gambara seien Feinde der Este; Pisa als Papabile und schon gar Buoncampagno würden sich drücken und auf ihre Geschäftslast hinweisen. Colonna stehe mit Ferrara in verwandtschaftlichen Beziehungen und sei auf Florenz nicht gut zu sprechen; Vercelli sei ganz auf Seite Ferraras und auch Bobba gelte als dessen Konfident. Lomellino, ein Genuese, dürfte kaum in die Kommission gewählt werden, weil ihn seine Armut interessiert erscheinen lasse. Alciato, Vizeprotektor von Frankreich, mit Agenden überhäuft, von Natur aus unschlüssig, werde voraussichtlich nie zu einem Ende kommen. Pisani endlich, der auch in Betracht kommen könnte, sei kein besonderer Freund von Florenz.¹ Von den genannten vierzehn Kardinälen wären also nur fünf sicher für Florenz gewesen, aber ebensoviele für Ferrara. Somit hätte sich im besten Falle die Entscheidung ins Endlose hinausgezogen und die Präzedenz-

¹ Ciregiola an Concino, 5. August 1569 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 2913, Konv. 2).

frage vor dem römischen Richterstuhle dasselbe Geschick erlitten wie vor dem Forum des Kaisers.

Um also rasch und sicher das vorgesteckte Ziel zu erreichen, gab es nur ein Mittel: Der Papst selbst sollte aus eigener Machtvollkommenheit den seit dreißig Jahren schwebenden Streit zu Cosimos Gunsten entscheiden, indem er ihn zum — Großherzog erhob. Die Situation war damals gerade sehr günstig. Spanien, das am meisten zu fürchten war, führte nach zwei Fronten hin — gegen die Mauriken im Süden der Halbinsel und gegen die Niederländer — einen erbitterten Krieg bis aufs Messer. Dagegen hatte Spaniens Todfeind, Frankreich, durch die Niederlage der Hugenotten bei Jarnac (März 1569) und den Tod ihres Führers Condé Luft bekommen. Cosimo aber hatte durch seine tatkräftige und opfermutige Unterstützung des französischen Königshauses¹ die Sympathien der ganzen katholischen Welt, deren Herz jetzt höher schlug, erworben — und nicht zuletzt die des Papstes, den er sich in diesen Tagen noch überdies dadurch stark verpflichtete, daß er zum Schutze der katholischen Religion den Stephansritter-Orden errichtete.²

Über die Verhandlungen, welche der Kardinal Medici mit Papst Pius V. führte, sind wir leider nicht informiert; sie vollzogen sich in der größten Heimlichkeit. Wir wissen nur, daß dabei Monsignore Camajani eine große Rolle spielte, wie er denn auch später als der eigentliche Macher und Urheber der Bulle galt.³ Man kann sich aber leicht vorstellen, was die florentinischen Unterhändler dem Papste, der ebenso fromm wie weltunerfahren war, einredeten. Sie werden ihm gesagt haben, daß er eigentlich nur das tue, was sein Vorgänger tun wollte und woran ihn nur sein Tod hinderte, und daß er am Herzog von Florenz den treuesten Bundesgenossen und zuverlässigsten Freund der Kurie hätte — zum Unterschiede von dem „Häretiker, Alfonso von Ferrara. Es wird ihnen nicht schwer gefallen sein, dem ehemaligen Dominikaner, in welchem etwas von dem Geiste des großen Papstes Gregor VII. lebte, nachzuweisen, daß die Stellvertreter Christi auf Erden, die Nachfolger Petri, welche

¹ Siehe oben S. 27.

² Florenz, St.-A., Cod. Med. 543, fol. 88.

³ Arco an Kaiser Maximilian, 4. November 1570; (Wien, St.-A., Romana 88).

einst die ganze Welt lenkten, Kaiser ein- und absetzten usw., einem um die Kirche verdienten Fürsten den Rang erhöhen dürften. Und seine letzten Bedenken werden sie durch den Hinweis zum Schweigen gebracht haben, daß Florenz ein vom Reiche unabhängiger, freier Staat sei und übrigens der Kaiser bereits zugestimmt habe. Immerhin brauchte es noch mehr als zwei Monate, bis die Bulle ‚Romanus Pontifex‘ — am 27. August 1569¹ — ausgestellt wurde, und dann scheinen dem Papste erst wieder Skrupel aufgestiegen zu sein; denn die Bulle wurde, wie wir schon hörten, erst am 13. Dezember dem Herzog überreicht, für die Welt aber noch ein halbes Jahr ängstlich geheim gehalten.²

Die Bulle, welche Cosimo die erbliche Würde eines Großherzogs von Toskana mit der Königskrone verlieh, beginnt mit der Erklärung, daß der Papst, von Christus ‚super gentes et regna constitutus‘, um die Kirche verdiente Fürsten mit Titeln und Würden auszuzeichnen pflege, um sodann die großen und zahlreichen Verdienste des florentinischen Herzogs aufzuzählen. Mit einer leicht zu durchblickenden Absichtlichkeit wird der Reichtum und die Fruchtbarkeit des ‚freien, niemandem unterworfenen‘ Landes mit seinen vielen blühenden Städten und seiner imposanten Kriegsmacht und der Glanz des Hauses Medici hervorgehoben, aus dem drei Päpste und viele andere illustre Persönlichkeiten hervorgegangen und das durch die Ehe des Prinzen Francesco dem Kaiser und den meisten christlichen Königen verwandtschaftlich verbunden sei. Es fehlt auch nicht der ausdrückliche Vermerk, daß mit dieser Erhebung weder dem Kaiser noch den Königen an ihrer Superiorität, Jurisdiktion und sonstigen Rechten irgendetwas benommen sein sollte.³

* * *

So lagen die Dinge, als der florentinische Feldhauptmann Aurelio Fregoso dem Kaiser in der Audienz vom 28. November

¹ Also nicht am 26. August, wie Schwarz (a. a. O. I, S. XI) anführt.

² Sie wurde erst im April 1570 publiziert; Weisung an den Wiener Nuntius Biglia vom 15. April 1570 (Rom, Päpstl. Geheimarchiv, Nunziatura di Germania 67).

³ Die im Wiener Staatsarchiv (Miscell. gratialis 40) aufbewahrte Bulle ist eine zweite Ausfertigung; das Original ist in Florenz.

1569 von der geplanten Auszeichnung Cosimos Mitteilung machte und dessen Zustimmung erbat. Daß Kaiser Maximilian über diese Werbung keine besondere Freude hatte, ist sicher. Allein Unliebendigkeit war nicht seine Art, gar einem solchen Kriegsmanne gegenüber, der im Türkenfeldzuge vor drei Jahren unter seinen Fahnen gefochten hatte.¹ Auch war der Kaiser gewohnt, alle wichtigen Angelegenheiten erst im Geheimen Rate zu verhandeln, bevor er eine Resolution erteilte. So fertigte er ihn denn mit einigen höflichen Redensarten ab und Fregoso sandte alsogleich einen Eilboten nach Florenz, um die gnädige Aufnahme der Werbung zu berichten. Dieser langte dort an, als gerade die letzten Vorbereitungen zum festlichen Empfange des Überbringers der Bulle getroffen wurden. Es fragt sich nun, was Cosimo getan haben würde, wenn der Kaiser gleich protestiert hätte: ob er da am Ende die Feierlichkeit abgesagt und die Bulle zurückgeschickt hätte? Nach seinem ganzen späteren Verhalten zu schließen, kann diese Frage nur verneint werden; er hätte schon irgendeine Ausrede gefunden, etwa in der Form, daß er den heiligen Vater, der seinen eigenen Neffen hergeschickt habe, durch die Zurückweisung seines Geschenkes schwer beleidigt hätte usw. Da aber der Kaiser nicht protestierte, ja noch dazu einige leere Höflichkeitsphrasen fallen ließ, die sofort als Zustimmung gedeutet wurden,² konnte der schlaue Fuchs in Florenz sagen: Ja, wenn er gewußt hätte, daß der Kaiser so sehr gegen die Großherzogswürde sei, würde er sie nicht angenommen haben. In der Tat bekam dies Graf Arco, der kaiserliche Gesandte in Rom, zu hören. Nicht genug daran, gratulierte dann der Kaiser schriftlich.³ War auch der Glückwunsch noch so trocken und förmlich, war er auch an den ‚Herzog‘ gerichtet: ein Glückwunsch war es schließlich doch und Cosimo beeilte sich natürlich, diese Tatsache nach allen Windrichtungen hinauszuposaunen,

¹ Siehe oben S. 22.

² Daß man in Florenz in Wirklichkeit ganz anders dachte, zeigt die Weisung an Antinori vom 18. Januar 1570, worin sich der Regent über die ungemein trockene („molto secco“) Antwort des Kaisers, welche der neuen Würde gar keine Erwähnung tue, aufhält (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4335).

³ Siehe oben S. 8.

so wie er die maliziöse Titulatur wohlweislich verschwiegen haben mag.

Der Kaiser stellte sich auf den Standpunkt, daß er sich nicht früher resolvieren könnte, bevor er nicht die Bulle selbst eingesehen hätte. Von der Bulle aber konnte die längste Zeit hindurch weder er, noch der Gesandte am Vatikan etwas Näheres erfahren oder gar eine beglaubigte Abschrift erhalten.¹ Man sprach immer nur von der Stelle, wo es heißt, daß die Erhöhung des Herzogs zum Großherzog von Toskana niemandem präjudizieren sollte. Es fehlte auch nicht an geschäftigen Händen in Rom, welche sich bemühten, dem Kaiser die Sache so harmlos und unverfänglich als möglich darzustellen. Da war in erster Linie der Kardinal Delfino, der seinen Groll darüber, daß man ihn diesmal nicht zu Rate gezogen,² schon vergessen hatte und jetzt wieder seine Zeit gekommen sah, in Rom wie in Florenz sich die Sporen zu holen. Einige Tage nach der feierlichen Proklamation in Florenz schrieb er seinem kaiserlichen Gönner aus Rom, daß die ganze Angelegenheit, genau betrachtet, wirklich nicht der Rede wert sei: nichts als eine bloße Ehre, ein leerer Titel ohne Inhalt.³

Weniger harmlos faßte Ferrara die Sache auf. Auf die erste Kunde davon sprengte der Herzog Alfonso sofort nach allen Windrichtungen — nach Venedig, Savoyen, Frankreich und zum Kaiser — seine Gesandten aus, um gegen die Erhebung seines Rivalen zum Großherzog feierlich zu protestieren und ihre Anerkennung zu hintertreiben. Gegen Ende Januar des neuen Jahres erschien dann am Kaiserhofe zu Prag der Onkel des Herzogs, Don Alfonso, um den Bemühungen der Gesandten den gehörigen Nachdruck zu geben.⁴ Zu Cosimos Leidwesen begann er dort seine Minierarbeit just zu einer Zeit, als in Florenz

¹ Erst im Frühjahr des nächsten Jahres erhielt der Kaiser vom Nuntius eine Kopie; Weisung an Nuntius Biglia vom 18. März 1570 (Rom, Päpstl. Geheimarchiv, Nunziatura di Germania, 67).

² Ciregiola an Concino, 20. August 1569 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 54^{bis}).

³ Delfino an Kaiser Maximilian, 17. Dezember 1569 (Wien, St.-A., Röm. Hofkorresp. 7).

⁴ Bericht des piemontesischen Gesandten vom 25. Januar 1570 (Turin, St.-A., Dispacci Vienna); Instruktion für Don Alfonso, ddo. 3. Januar 1570 (Modena, St.-A., Dispacci di Germania 26).

alle Anstalten getroffen wurden, der Proklamation des Großherzogstitels die feierliche Krönung in Rom durch den Papst selbst folgen zu lassen. Dem Herzog war ja, wie wir schon hörten, vom Papste mit der Würde eines Großherzogs von Toskana auch das Recht zum Tragen einer Königskrone verliehen worden. Dieser immerhin sehr bedeutungsvolle Umstand war dem Kaiser, als ihm Fregoso — im November — von der beabsichtigten päpstlichen Auszeichnung die erste Mitteilung machte, verschwiegen worden, obwohl man damals in Florenz den Inhalt der Bulle schon kannte. Erst als der päpstliche Legat Bonelli mit der Bulle in Florenz eingetroffen war, um dieselbe dem Herzog zu überreichen, und das neue Wappen mit den Königsinsignien schon zur Befestigung am Portale des alten Herzogspalastes bereitstand, setzte Cosimo auch davon den Kaiser in Kenntnis. Ohne Zweifel stand bereits damals — im Dezember — der Plan der Krönung durch den Papst fest. Da es aber klar war, daß der Kaiser, der schon von dem bloßen Ehrentitel nicht sehr erbaut war, mit dem offiziellen Krönungsakte noch weniger einverstanden sein würde, so sollte er so lange als möglich verheimlicht werden, damit ein eventueller Protest schon zu spät gekommen wäre, der solenne Akt ohne Störung vor sich gehen konnte.

Die Tatsache der Romreise selbst konnte freilich nicht verschwiegen werden. Darum entschloß sich Cosimo, sie dem Kaiser anzuzeigen, ohne jedoch den eigentlichen Zweck derselben zu verraten. Cosimo schrieb also seinem kaiserlichen Gvatter, er habe die Absicht, zu Anfang des nächsten Jahres nach Rom zu reisen, um dem Papste — eine Visite zu machen. Die so große ‚spontane‘ Gunstbezeugung habe es ihm nämlich passend erscheinen lassen, den Dank persönlich statt durch eine Mittelsperson auszusprechen. Ob er aber diese Dankeschuld auch wirklich zu dem bezeichneten Termin ausführen konnte, war nach Cosimos Darstellung noch in Frage gestellt, weil ihn damals, als er dem Kaiser schrieb, ein schwerer Gichtanfall plagte. Der Brief war diesmal schon mit ‚Großherzog‘ unterzeichnet und der Erbprinz hatte sich in einem beigelegten Schreiben ‚Prinz von Toskana‘ genannt.¹

¹ Datiert vom 17., bzw. 18. Januar 1570 (Wien, St.-A., Miscell. gratialia 40) Archiv. 108. Band. I. Hälft.

Bischof Antinori überreichte Cosimos Schreiben in der Audienz vom 28. Januar, indem er wiederum versuchte, den Kaiser zu einer Erklärung zu bringen. Er setzte ihm des längeren auseinander, daß jetzt die Gelegenheit da wäre, den unliebsamen Handel ein für alle Male aus der Welt zu schaffen. Wenn aber der Kaiser, auf den jetzt alles gespannt hinblicke, seine Zustimmung aufschiebe, so könnten daraus allerlei böse Verwicklungen entstehen. Allein Kaiser Maximilian wich wieder aus und ließ einige höfliche Worte fallen, daß er den Prinzipalen gewogen sei usw.¹ Er dankte dann schriftlich dem ‚Herzog‘ für die Mitteilung seines Reiseplanes,² wünschte ihm und den Seinen Glück und Gedeihen; aber es klang äußerst förmlich und frostig.³ Der Gesandte war darüber sehr betroffen. Er schickte sofort seinen Sekretär Vinta zum Vizekanzler Zasius, um sich auf privatem Wege Aufklärung zu holen. Aber was er da erfuhr, klang nicht sehr erfreulich, lange nicht so gut wie damals, als er zum ersten Male an seiner Türe anklopfte. Schon machte sich die Intervention Don Alfonso's, der ebenfalls nicht mit Versprechungen und Geschenken geizte, fühlbar. Hatte Zasius seinerzeit nicht undeutlich durchblicken lassen, daß sich die Sache schon irgendwie werde einrenken lassen, so legte er jetzt seine Stirne in schwere Falten und war sichtbar bemüht, dem Gesandten die Hölle ordentlich heiß zu machen. Der Kaiser wird sich, fuhr er los, nicht früher resolvieren, bevor er nicht die päpstliche Bulle gesehen, und auch dann weiß man nicht, was er tun werde. Erst vorgestern sind von zwei Kurfürsten Schreiben eingelaufen, auf dem bevorstehenden Reichstage wird es zu Rekrimationen kommen und ein Bruch mit Rom unvermeidlich sein. Er erzählte ihm dann noch, daß auch der spanische Gesandte bereits in dieser Sache mit dem Kaiser gesprochen habe. ‚Wartet nur, was das werden wird, wenn der König Euch den Titel nicht gibt,‘ fügte er unheimlich drohend hinzu, so als ob er schon etwas

¹ Antinoris Bericht vom 10. Februar 1570 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4329).

² Er war schon früher von Delfino in Kenntnis gesetzt worden, der aber auch nur von einem ‚Besuch‘ sprach; Delfino an Kaiser, 31. Dezember 1569 (Wien, St.-A., Röm. Hofkorresp. 7).

³ Kaiser an Cosimo, 1. Februar 1570 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 659). Der Brief wurde dem Gesandten am 9. Februar zugestellt.

Schlimmes gehört hätte.¹ In diesen vertraulichen Äußerungen des Kanzlers spiegelt sich bereits die von der kaiserlichen Kanzlei jahrelang mit großem Geschick betriebene Taktik, Cosimo gegenüber die Kurfürsten des Reiches und den spanischen König auszuspielen.

In der Stimmung des Kaisers war tatsächlich eine Verschärfung eingetreten. Er hatte nämlich mittlerweile von anderer Seite über die Romfahrt und den eigentlichen Zweck Mitteilungen erhalten, welche die Besorgnisse und Vorstellungen Ferraras vollauf rechtfertigten. Sein Privatagent in Rom, Galeazzo Cusano, ein Mann, der an allen Türen horchte und der alles, was er hörte, berichtete,² auf diese Weise aber sehr oft früher als andere das Richtige erfuhr, hatte ihm wenige Tage nach Cosimos Anzeige seiner Dankesvisite das Gerücht mitgeteilt, daß der Herzog nach Rom komme, um sich vom Papste krönen zu lassen und ihn zu einem Krieg gegen Ferrara zu bewegen.³ Kaiser Maximilian entschloß sich jetzt, aus der bisher befolgten Reserve hervorzutreten. Der kaiserliche Gesandte in Rom, Graf Arco, dem Zasius erst kürzlich sein Gutachten abverlangt hatte, erhielt jetzt, ohne es abzuwarten, vom Kaiser strikte Weisungen zu einem Gegenzug. Er sollte sofort genaue Nachforschungen pflegen, was an dem Gerüchte Wahres sei, und sobald er sich die Gewißheit verschafft hätte, daß wirklich eine öffentliche, feierliche Krönung in Aussicht genommen sei, ungesäumt dem Papste Vorstellungen darüber machen, und zwar zunächst ‚vertraulich‘. Wenn auch der Kaiser, so hatte er zu sagen, nichts sehnlicher wünschte, als dem heiligen Stuhle alle erdenkliche kindliche Ehrfurcht zu erweisen, und gegen den Herzog von Florenz mit solcher Zuneigung erfüllt sei, daß er ihm alle Ehren und Vorteile gönne, so könnte er doch als Oberhaupt des Reiches nicht dulden, daß seinen Rechten in solcher Weise präjudiziert werde. Der Papst möge daher dem Gesandten keinen Grund dazu geben, mit der öffentlichen Protestation vorzugehen, denn in diesem Falle lehne der Kaiser für alle Konsequenzen die Verantwortung ab. Würde nun der

¹ Antinoris Bericht vom 10. Februar 1570 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4329).

² Sickel, Zur Geschichte des Konzils von Trient, S. 80.

³ Cusano an Kaiser Maximilian, 21. Februar 1570 (Wien, St.-A., Romana 32).

Papst trotzdem auf seinem Vorhaben bestehen, dann hätte Graf Arco einen anderen Weg einzuschlagen. Er sollte zum Herzog gehen, ihm dasselbe sagen, was er vorhin im Vatikan vorgebracht hatte, und ihm zureden, daß er selbst auf die ihm vom Papste zgedachte Krönung Verzicht leiste. Arco erhielt die Weisung, die Verhandlungen so geheim zu führen, daß der Papst nichts von der mit dem Herzog gepflogenen Auseinandersetzung erfahre. Außerdem wurde ihm aufgetragen, den spanischen Gesandten in Rom zu einem solidarischen Vorgehen zu vermögen. Da zu erwarten stand, daß der Papst sich auf sein gutes Recht berufen werde, erhielt Graf Arco zur Information eine Zusammenstellung der auf die Rechte des Kaisers und Reiches bezüglichen Belege mitgesandt.¹

Zur selben Zeit, als diese geharnischten Orders nach Rom abgingen, wurde auch der außerordentliche Gesandte Aurelio Fregoso abgefertigt. Nach einem dreimonatlichen Aufenthalt am Kaiserhofe trat er anfangs Februar, mit allen Zeichen kaiserlicher Huld verabschiedet, seine Rückreise an,² aber was er bei seiner mit Spannung erwarteten Ankunft in Florenz mitbrachte, rief eine große Enttäuschung hervor: leere Worte, allgemeine Redensarten, keine Zustimmung, aber auch keine Andeutung eines Protestes.³ Kaum daß er die Mauern Prags hinter sich hatte, erhielt der Herzog Alfonso die offizielle Versicherung ausgestellt, daß die Erhebung des Herzogs Cosimo ohne Vorwissen des Kaisers erfolgte und in keiner Weise den Rechten Ferraras präjudiziere.⁴

Als der kaiserliche Botschafter in Rom, Graf Arco, den Auftrag erhielt (13. Februar), wurde gerade der große Königsaal für Cosimos Krönung hergerichtet. Arco war so der Mühe enthoben, weitere Erkundigungen einzuziehen, und ließ sich sofort beim Papste anmelden. Am folgenden Tage fand die

¹ Weisung Kaiser Maximilians an Arco vom 31. Januar 1570, am 5. Februar expediert (Wien, St.-A., Miscell. gratialia 40. Der über die Reichsrechte verfaßte ‚Discursus‘ ebenda).

² Er reiste am 3. Februar von Prag ab.

³ Erbprinz an Antinori, 18. Februar und 26. März 1570 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4329).

⁴ Kais. Dekret an Don Alfonso, datiert vom 7. Februar 1570 (Wien, St.-A., Miscell. gratialia 40).

Audienz statt, in der zwei Weltanschauungen unvermittelt aneinanderplatzten. Arco fragte den Papst zunächst, ob es wirklich, wie man höre, seine Absicht sei, Cosimo zu krönen. Pius V. gab das ohne weiteres zu und begann die Verdienste des Mediceers aufzuzählen. Da wies er darauf hin, in welcher bereitwilliger Weise er den französischen König im Kampfe gegen die Hugenotten mit Geld und Waffen unterstützt und wie er sich niemals geweigert habe, seine der Ketzerei verdächtigen Untertanen der Inquisition zu überstellen und seinen eigenen Sohn, wenn er gefehlt hätte, ausliefern würde. Arco richtete hierauf die Vorstellungen des Kaisers aus, ohne noch des Protestes Erwähnung zu tun. Der Papst beantwortete sie damit, daß er erklärte, zu seinem Vorgehen berechtigt zu sein, weshalb er auch nicht davon abstehe. Der Graf hatte nur darauf gewartet, um ihm das Gegenteil nachzuweisen. Seine Heiligkeit, so setzte er ihm auseinander, sei sehr schlecht beraten und informiert, wenn er so etwas sage. Was die weltlichen Dinge anbelange, habe der Papst im Reiche nichts zu schaffen und er könne sich auch auf keinen Präzedenzfall erinnern. Darauf erwiderte der Papst: Der Herzog von Florenz sei frei und erkenne niemanden über sich an, auch hätten die Päpste schon wiederholt Könige gemacht, wie z. B. den von Portugal und Navarra. Ja, die haben mit dem Reiche nichts zu tun, replizierte Graf Arco und damit hatte er den springenden Punkt berührt. Florenz war nämlich nicht frei, sondern ein Reichslehen, und wenn darüber wenigstens noch gestritten werden konnte, so stand die Abhängigkeit Sienas über allen Zweifel erhaben da. Siena war vom König von Spanien zu Lehen genommen worden und indirekt wieder ein Lehen des Reiches. Arco zeigte einen Brief Kaiser Ferdinands, den er damals an ihn geschrieben, als Pius IV. Cosimo zum König erheben wollte, zum Beweise dafür vor, daß er an der Oberlehensherrlichkeit des Reiches festhielt, daß er also den Herzog auch bezüglich Sienas als Vasallen ansehe. Was aber Florenz anbelange, so habe es selbst von jeher die Oberherrlichkeit des Reiches anerkannt, wie dies jene Privilegien bewiesen, welche die Florentiner zu den verschiedensten Zeiten vom Kaiser suchten und erhielten. Ganz besonders aber gedachte er hier zweier Privilegien Kaiser Karls V., von denen noch öfter die Rede sein

wird. In dem ersten Diplom vom 27. Oktober 1530 wurde Alexander von Medici zum Herzog der Republik ernannt, in dem zweiten vom 20. September 1537 die Wahl Cosimos bestätigt. Wo bleibt da also die Unabhängigkeit des florentinischen Staates vom Reiche? Der Papst, so schloß er seine Ausführungen, übernehme eine schwere Verantwortung, indem er mit dem Titel eines Großherzogs von Toskana die ganzen rechtlichen Grundlagen auf den Kopf stelle, die Namen der zwei Fürstentümer Florenz und Siena auslösche.

Der Papst mag angesichts dieser schlagenden Beweise gefühlt haben, daß er von den Florentinern hintergangen wurde. Es war jedenfalls ein Ausfluß der Verlegenheit, wenn er sich hinter das Argument flüchtete, daß sich auch der Kaiser Maximilian II. einer unberechtigten Handlung schuldig gemacht hatte, indem er nämlich den Markgrafen von Massa zum Fürsten erhob. Dies durfte er, erklärte er dem Gesandten, deshalb nicht tun, weil er nicht gekrönt sei. Etwas gereizt entgegnete Graf Arco: Das müsse ihm ein Ignorant eingegeben haben; denn wer wüßte nicht, daß vom Standpunkte des Reichsrechtes die Krönung in Rom völlig belanglos sei? Nachdem die rechtlichen Argumente erschöpft waren, bat Arco den Papst, die leidige Angelegenheit dadurch zu bereinigen, daß er die Krönung rückgängig mache. Dieses Ansinnen schlug der Papst rundwegs ab: er wolle keine Wetterfahne sein, die sich nach dem Winde drehe. Auf das hin rückte Arco mit der Erklärung heraus, die er bisher zurückgehalten hatte: Wenn der Papst sie seinen Vorstellungen zum Trotz vornehme, dann müsse er vor ihm und öffentlich dagegen protestieren und ihn für alles daraus entspringende Unheil verantwortlich machen. Allein die Drohung wirkte nicht mehr auf den cholerisch veranlagten Papst, der sich in ein heiliges Feuer hineingeredet hatte. Er solle nur protestieren, gab er ihm zurück, er wolle sich Cosimo als treuen Diener und Anhänger erhalten, weil er keinen zweiten dieser Art mehr finde. Arco versuchte nun auf einem anderen Wege dem Papste beizukommen. Dem Herzog, meinte er mit schlauer Berechnung, sollte der Schaden, welchen die ganze Christenheit zu erleiden drohe, vorgestellt werden und er werde dann gewiß selbst in die Unterlassung der Krönung willigen. Dies machte Eindruck. Arco möge das tun, erklärte

der Papst, aber insgeheim, so daß es nicht so aussehe, als habe er aus Furcht nachgegeben.

Am Abend des folgenden Tages (15. Februar) kam Cosimo, der am 9. d. M. von Florenz aufgebrochen war, in Rom an. Arco sprach bei ihm vor; da es aber schon spät und eine Menge von Leuten um ihn war, verschob er die Unterredung auf den kommenden Tag, wo sie denn auch stattfand. Arco stellte ihm vor, wie es bei dem Umstande, daß der Papst gewillt sei, sein Versprechen einzulösen und die Krönung an ihm vorzunehmen, ganz von ihm allein abhinge, alle Schwierigkeiten mit einem Schlage zu beseitigen. Cosimo versprach, etwas geschmeichelt, wie der Gesandte bemerkt haben wollte, mit dem Papste Rücksprache zu nehmen, erkundigte sich aber nach den Aufträgen, die Arco vom Kaiserhofe erhalten hätte. Arco las ihm nun das Schreiben mit Einweglassung einiger Stellen vor und ermahnte ihn nochmals, den Papst zur Sistierung des öffentlichen Krönungsaktes zu bewegen. Er möge an den Kaiser schreiben, daß er hierher gekommen sei, um dem heil. Vater die Füße zu küssen, und die Angelegenheit wäre erledigt. Cosimo mag sich bei diesen Worten Arcos daran erinnern haben, daß er dies ohnehin seinerzeit dem Kaiser geschrieben hatte, ohne der Krönung zu gedenken, denn er erwiderte rasch: Er halte diesen Vorschlag für ganz überflüssig; denn er wisse ja gar nicht, daß der Papst überhaupt einen öffentlichen Akt vornehmen wolle. In Wirklichkeit wußte er das recht gut, er hatte es schon damals gewußt, als er dem Kaiser den Brief schrieb, und deshalb auch von Florenz die Krone mitgebracht. Arco bat ihn schließlich, er möge ihn von der Resolution des Papstes in Kenntnis setzen.

Der Gesandte wartete nun und als er am 18. Februar, an welchem Tage, wie es hieß, die Bulle im Konsistorium verlesen werden sollte, noch immer keine Antwort hatte, ging er zum Papste, teilte ihm seine Auseinandersetzung mit Cosimo mit und fragte ihn, ob er heute wirklich die Verlesung der Bulle vorzunehmen gedenke. Arco erfuhr nun zu seinem Erstaunen, daß Cosimo mit ihm darüber kein Wort gesprochen habe. Er werde im Konsistorium, erklärte der Papst schroff, das tun, was ihm Gott eingebe, und überhaupt könne er machen, was ihm beliebe. Die Papste waren es, fügte er hinzu, welche

sogar die Kaiser bestätigten und das römische Reich vom Orient auf den Okzident übertragen.

Der Graf merkte aus diesem ganz veränderten Tone, woher der Wind wehte und in welcher Weise Cosimo sein Versprechen, auf den Papst einzuwirken, gelöst hatte. Wenn Se. Heiligkeit, erwiderte er mit feiner Ironie, wirklich das tun werde, wozu ihn der Allmächtige inspiriere, so dürfte allerdings kein Unheil entstehen. Doch möchte er gerne verhüten, daß der Papst das tue, was ihm andere einflüsterten; denn dann müßte er notgedrungen ebenfalls das tun, was ihm vom Kaiser befohlen sei. Aus dem Umstande, daß die Päpste einst die Kaiser bestätigten und das römische Reich nach Westen verpflanzten, folge noch keineswegs, daß sie sich in die weltliche Jurisdiktion des deutschen Reiches einmischen dürften, und man habe auch seit dreihundert Jahren kein Beispiel dafür erlebt. Übrigens hätten eine Zeitlang umgekehrt die Kaiser die Päpste bestätigt. Der Papst möge nicht das bißchen Friede auf Erde untergraben. Der Schluß war, daß der Papst versprach, mit Cosimo reden zu wollen.

Zwei Stunden später ging Pius ins Konsistorium, wo alles schon zum feierlichen Empfange des Großherzogs, der mit 5000 Pferden eingezogen kam, bereit war. Arco folgte ihm dorthin und als der Konsistorialadvokat geendet hatte, protestierte er und erhob sich demonstrativ zum Gehen, als nun Cosimo mit großem Pompe hereingeleitet wurde. Die Verlesung der Bulle im Konsistorium war indes nur das Vorspiel zur Krönung, die für den Sonntag Lätare (5. März) in Aussicht genommen war.

Mittlerweile setzten sich allerlei geschäftige Hände in Bewegung, um den kaiserlichen Gesandten umzustimmen und eine Wiederholung des Protestes am Krönungstage zu verhüten. Drei Tage nach dem Konsistorium, am 21. Februar, kam der Kardinal Morone zum Grafen in die Wohnung. Morone war hier der richtige Mann zum Vermitteln, weil er einen sehr großen Einfluß besaß, mit Arco persönlich befreundet war und durchaus nicht als Anhänger der florentinischen Partei galt. Er suchte dem Gesandten zu beweisen, daß der Kaiser auf italienischem Boden keine Autorität in Anspruch nehmen könne, weil er nicht gekrönt sei, und in Ermanglung der kaiserlichen

Autorität konnte der Papst mit der seinigen ‚supplieren‘. Es war dies eine sehr spitzfindige Erweiterung eines Argumentes, das Arco schon aus dem Munde des Papstes vernommen hatte, und wie damals wies er es auch Morone gegenüber mit großer Entschiedenheit zurück. Kaiser Ferdinand, sagte er, sei auch nicht gekrönt gewesen und habe doch während seiner ganzen Regierungszeit in Italien seine Autorität ausgeübt; die Wahl der Kurfürsten entscheide allein darüber, ob jemand Kaiser sei, nicht die Krönung in Rom. Der Papst möge sich nicht von ‚Ignoranten‘ und ‚Schmeichlern‘ irreführen lassen. Morone zog unverrichteter Dinge ab.

Am nächsten Tage erschien beim Botschafter im unmittelbaren Auftrage des Papstes sein Familiar Cesare. Er brachte die ersehnte Bulle mit und suchte ihm daraus zu beweisen, daß sie den Rechten des Kaisers in keiner Weise naheträte. Die Bulle selbst, wie es Arco wünschte, las er ihm nicht vor; das durfte er nicht, aber er zeigte ihm eine Stelle, wo es hieß: ‚sine praejudicio Imperatoris‘. Allein Graf Arco gab sich damit durchaus nicht zufrieden. Die Worte besagen nicht viel, meinte er. Ebensogut könnte es dem Kaiser einfallen, jemanden seiner Leute mit einem Kirchengut zu investieren und dazu sagen: ‚sine praejudicio sedis apostolicae‘. Der heilige Vater sollte sich an seinem Vorgänger Pius IV. ein Beispiel nehmen, der den Herzog von Florenz zum König erheben wollte, aber sofort von seinem Plane abstand, als er merkte, daß er beim Kaiser auf Widerstand stieß. Auch Cesare schied, ohne etwas erreicht zu haben.

Auf den Rat des Kardinals Morone versuchte indes Graf Arco noch einmal sein Glück bei Cosimo. Er erkundigte sich zunächst nach dem, was dieser beim Papste ausgerichtet habe. Cosimo erzählte ihm nun, er wäre zwei Male längere Zeit mit ihm beisammen gewesen, doch hätte er nur von Frankreich gesprochen. Er beteuerte wieder, bei seiner Abreise von Florenz keine Ahnung gehabt zu haben, daß er hier gekrönt werden solle, weil er sonst den Kaiser avisiert hätte! Arco entgegnete darauf, er hätte aus dem Gespräch mit dem Papste nicht diesen Eindruck gewonnen, wohl aber, daß derselbe gar nicht so ungerne den Rückzug antreten wollte. Diese anzügliche Bemerkung des Gesandten berührte Cosimo sehr peinlich. Wenn

der Papst, bemerkte er kühl, die Sache zurücknehmen wollte, dann würde er sich ihm gewiß anschließen; ihm selbst aber gebühre es nicht, die Initiative zu ergreifen. Bei Pius IV. sei er es gewesen, der die Königskrönung rückgängig machte. Ja, das konnte er bei jenem Papste, den er ganz in der Hand hatte, tun. Bei Pius V. aber verspreche er sich nicht viel. Übrigens möchte er gerne wissen, warum eigentlich der Kaiser so gegen die Krönung sei. Weil sie ein Eingriff in die Rechte des Kaisers und des Reiches bedeute, erwiderte Arco, und jener zum mindesten vorher hätte in Kenntnis gesetzt werden sollen, wenn Cosimo schon nicht den Beruf in sich fühlte, das präjudizierliche Ansinnen des Papstes gleich *a limino* abzuweisen. Arco hatte beim Abschied nicht das Gefühl, daß ihm Cosimos Umstimmung gelungen wäre.

Indes machte Cosimo noch einen Versuch, den widerhaarigen Gesandten zum Einlenken zu bringen. Zwei Tage später schickte er seinen Staatssekretär Concino zum Grafen, um ihm begreiflich zu machen, warum er nicht zurück könne. Der Papst würde dies, meinte er, so auslegen, daß er ihm widersprechen wolle, und er würde ihm dies deshalb übelnehmen, weil es sich nunmehr, wie die Dinge einmal liegen, um die Kompetenz der geistlichen Jurisdiktion handle. Dem Gesandten wollte aber dieser Grund gar nicht einleuchten. Es wird wohl, bemerkte er spitz, keinen Menschen geben, der nicht nach dem ganzen Verlaufe der Angelegenheit annähme, daß Herzog Cosimo es gewesen, der den Papst zu seiner ungebührlichen Handlung verleitet habe. Aber selbst wenn es wirklich der Papst wäre, der auf die Krönung dringe, so könne Cosimo im öffentlichen Interesse, unter Berufung auf die schweren Konsequenzen sein Anerbieten zurückweisen. Graf Arco erinnerte an den alten Rechtsgrundsatz: *„in invitum non confertur beneficium“*. Concino gebrauchte wieder die Ausrede, daß der Großherzog den Papst nicht beleidigen wolle. Gut, entgegnete Arco, dann müsse er protestieren und er hoffe, Gott als gerechter Richter werde es dahin bringen, daß sie ihre Tat bereuen würden. Concino versuchte ein letztes. Wenn es der Kaiser, meinte er, gleich anfangs seinem Herrn zu verstehen gegeben hätte, daß ihm die Annahme des Großherzogstitels nicht recht sei, so wäre Cosimo nicht weitergegangen; so aber habe ihn der Kaiser beglück-

wünscht. Das sei kein Wunder, replizierte Graf Arco, weil der Kaiser von dem ganzen Sachverhalt nicht ordentlich in Kenntnis gesetzt wurde, wie er denn bis zum heutigen Tage nur wisse, daß der Herzog nach Rom komme, um dem Papste eine Dankesvisite abzustatten; den Rest habe man ihm verschwiegen. Concino beteuerte jetzt ebenfalls, daß man von der bevorstehenden Krönung keine blasse Ahnung hatte.

Drei Tage nach dieser Unterredung mit dem florentinischen Staatssekretär erhielt Arco Audienz beim Papste, um die er sich schon seit geraumer Zeit beworben hatte. Der Gesandte fragte zunächst, was das Resultat seiner Besprechung mit Cosimo gewesen wäre. Der Papst hatte aber noch gar nicht gesprochen. Er wollte nämlich nicht, wie er sagte, den Anfang machen; wenn aber Cosimo mit der Bitte an ihn herträte, von der Krönung abzustehen, dann werde er ihr willfahren. Arco drückte seine Verwunderung darüber aus, daß der Papst so rede, da er ihm doch am Tage des Konsistoriums versprochen habe, mit dem Herzog Rücksprache zu pflegen. Das Gleiche habe ihm der Herzog versprochen, und nun wolle weder der Papst noch Cosimo etwas davon wissen, rede sich einer auf den anderen aus. Der heilige Vater möge stricke erklären, was er zu tun gedenke. Er müsse dies wissen, weil er sich sonst seines Versprechens, die Sache geheim zu halten, entledigt erachte und die weiteren Schritte einleiten werde. Der Papst erklärte darauf resolut, der Gesandte könne sprechen, mit wem er wolle, niemand werde ihn von seinem Vorhaben abbringen.

Indes so ganz behaglich war die Situation dem Papste doch nicht. Er bemühte sich wieder, den drohenden Schritt abzuwenden und dem Gesandten begreiflich zu machen, daß der Kaiser keinen Grund habe, sich über die Inauguration des Großherzogs aufzuhalten. Auch früher schon, erklärte er dem Grafen, seien von der Kurie Standeserhöhungen vorgenommen worden, so habe beispielsweise Papst Paul IV. Irland zum Königreiche erhoben.¹ Auch erhielten die Bischöfe Deutsch-

¹ Es war dies aber nur eine Bestätigung des Königtitels, den sich Heinrich VIII. (1542) gegeben hatte; sie erfolgte 1555 unter der Königin Maria.

lands vom Kaiser die Regalien, bevor sie vom heiligen Stuhle bestätigt wären, ein Beweis also, daß sich auch der Kaiser in geistliche Dinge hineinmische. Die Beispiele waren nicht sehr glücklich gewählt und es fiel dem Gesandten nicht schwer, sie als nicht stichhältig nachzuweisen. Der Vergleich mit Irland, meinte Arco, passe nicht auf den vorliegenden Fall, da es nicht zum Reiche gehöre. Übrigens wäre es die Königin von England gewesen, welche diese Erhebung beim Papste betrieben. Die Verleihung der Regalien aber beruhe auf einem alten Herkommen und dann handle es sich da um keine geistliche, sondern um eine weltliche Sache. Da Arco wieder den Eindruck gewonnen hatte, daß der Papst gerne zurück wollte, so schlug er ihm vor, daß er ihn zwei Tage vor der Ausführung des geplanten Schrittes davon verständige, mittlerweile wollte er wieder Stillschweigen bewahren.

Zwei Tage später ging Arco zu Concino und hielt ihm nochmals in der eindringlichsten Weise vor, daß die Entscheidung des Papstes lediglich in Cosimos Händen ruhe. Concino versprach, seinem Herrn darüber zu referieren und dem Gesandten eine Antwort zukommen zu lassen. Arco suchte überdies noch den spanischen Gesandten auf, um auch ihn ins Feuer zu schicken. Don Juan de Zuñiga y Requesens hatte vom König noch keinen Auftrag erhalten. Er versprach aber für seine Person dem Papste zu verstehen zu geben, daß das, was dem Kaiser mißfalle, auch seinem Herrn mißfalle. Am nächsten Tage — es war der 3. März — verbreitete sich die Nachricht, daß der Papst am folgenden Sonntag Cosimo krönen werde. Arco ersuchte sofort den spanischen Gesandten, beim Papste, wie er versprochen hatte, zu intervenieren. Da der Papst diesem gegenüber erklärte, er könne kraft seiner Autorität tun, was er wolle, so wußte Graf Arco, wie er daran war.¹

So brach schließlich der Sonntag Laetare (5. März) heran. Arco begab sich zeitlich in der Früh, nachdem er sich nochmals vergewissert hatte, daß die Krönung wirklich stattfinden werde, in den Vatikan. Papst Pius empfing

¹ Bericht Arcos an Kaiser Maximilian vom 3. März 1570 (Wien, St.-A., Romana 32). Über die Audienz Zuñigas beim Papste vom 4. März vgl. Herre, Europäische Politik im Cyprischen Krieg 1570—1573 I (1902), S. 77.

den kaiserlichen Gesandten mit den Worten: Er habe gehört, daß er protestieren wolle. Als Arco dies bejahte, erwiderte der Papst, er werde ihm nach der Handlung Ort und Zeit dafür bestimmen. Doch Arco wollte vorher protestieren. Pius suchte ihm das auszureden. Er möchte da, meinte er, Dinge hören, die ihm nicht angenehm sein würden. Arco bestand aber auf seinem Vorsatz und ließ einen Notar rufen. Nun machte man ihm allerlei Schwierigkeiten. Der päpstliche Fiskal, Hercules Severolus, verlangte ein spezielles Mandat. Das hatte der Gesandte nicht, aber er wies das kaiserliche Schreiben vor, das ihn dazu ermächtigte. Der Fiskal verlangte es ab, um es zu lesen. Doch Arco verweigerte die Aushändigung mit der Begründung, daß in dem Schreiben noch anderes enthalten sei, was ihn allein angehe. Dann wird der Protest nicht gehört werden, erwiderte der Fiskal. Darauf entgegnete Arco wieder, er werde das ausrichten, was ihm befohlen sei, holte aus seiner Tasche ein Schriftstück hervor und las eine Erklärung vor, worin er gegen die Erhebung Cosimos zum Großherzog und alle damit im Zusammenhange stehenden Akte protestierte und zum Schlusse die Ankündigung tat, daß der Kaiser auch seinerseits ‚meliori in forma‘ Verwahrung einlegen werde.¹

Nachdem Arco geendet hatte, übergab er das Schriftstück dem Fiskal und rief die Anwesenden als Zeugen an. Der Fiskal wiederholte, daß der Protest für sie nicht existierte. Er möge sich, ließ ihm dann der Papst bedeuten, beim nächsten Konsistorium seine Resolution holen. Ohne etwas darauf zu erwidern, verließ Arco den Vatikan und berichtete das Vor-

¹ Der Protest Arcos lautete wörtlich: ‚Deus optimus, maximus cordium nostrorum verus scrutator optime novit, quod maluissem posse tacere, quam loqui quomodo dicturus sum; sed cum S. V. id nunc agat, quod in maximum Suae Caes^{ae} M^{ajestatis} et sacri imperii est praedudicium, ideo cogor protestari ita ut protestor, quod huic actui non consentio, imo quoscumque actus circa praetensam erectionem Magni Ducatus et Magni praetensi Ducis Hetruriae S. V. facit vel faciet, illos ratione praedudicii nullos invalidosque dico, Caesar Dominus meus clementissimus meliori in forma suis loco et tempore S^{ua} M^{ajestatis} benovisis protestari faciet atque caetera omnia, quae ad tuenda sua, successorum et sacri imperii iura pertinere existimabit, non negliget.‘ Wien, St.-A., Miscell. gratialia 40 (24. April 1570). Über die Krönungszeremonie, die sich darnach im Vatikan vollzog, vgl. Maffei, S. 77 f. (siehe dort die weitere Literatur).

gefallene dem Kaiser. Er fügte seinem Berichte die Meinung bei, daß Cosimo die Krone von Florenz mitbrachte, also recht gut wußte, daß er hier in Rom gekrönt werde. Auch versäumte er nicht, seinem kaiserlichen Herrn einige Ratschläge zu erteilen, die ihm von ‚einigen‘ Freunden — zu diesen dürfte er selbst gehört haben — zukamen. Der Kaiser möge erstens die Reichsfürsten in Kenntnis setzen und ihr Gutachten einholen, zweitens den Lehensmännern in Italien verbieten, dem Herzog den neuen Titel zu geben; drittens endlich könnte der Kaiser im Einvernehmen mit dem König von Spanien Siena als verfallenes Lehen erklären, ihm die Führung des Titels untersagen und für den Fall, daß er nicht gehorche, ihn zitieren.¹ Diese Ratschläge wurden, wie wir noch hören werden, bis auf den dritten pünktlich befolgt, dieser selbst aber sollte jahrelang wie ein Damoklesschwert über Florenz schweben.

Die Botschaft des Gesandten langte am 16. März in Prag, wo der Kaiser Hof hielt, an und verfehlte nicht ihre Wirkung. Kaiser Maximilian zeigte sich über den ihm vom Papste widerfahrenen ‚fürsetzlichen Fürgriff und öffentlichen Despekt‘² ungemain aufgebracht. Er ließ am nächsten Tage den spanischen Gesandten rufen und teilte ihm in großer Erregung das Geschehene mit.³ Als bald stand der Entschluß fest, eine besondere Gesandtschaft nach Rom zu senden, um dem Proteste des Gesandten in der schon von ihm angekündigten Art einen besonderen Nachdruck zu geben. Für diese Mission wurden die beiden Hofräte Gabriel Strein Freiherr von Schwarzenau und Dr. Andreas Gail ausersehen.⁴ Sie reisten schon am 24. März ab, bevor man sich noch recht über die Form des kaiserlichen Protestes im klaren war. Fest stand nur so viel, daß die Mitteilung öffentlich, in Anwesenheit der Kardinäle oder in einem Konsistorium zu erfolgen hätte.

¹ Arcos Bericht an Kaiser Maximilian vom 5. März 1570 (Wien, St.-A., Romana 32). Vgl. auch den Bericht des spanischen Gesandten Chantonnay an König Philipp vom 25. März 1570 in der Colección de documentos inéditos, Bd. 103, S. 469 f.

² Bericht an Herzog Albrecht von Bayern vom 23. März 1570 (München, St.-A., schwarz 317/18).

³ Bericht Chantonnays an König Philipp vom 25. März 1570 (vgl. oben Anm. 1).

⁴ Kais. Instruktion vom 22. März 1570 (Wien, St.-A., Miscell. gratialia 40).

Fünf Tage darauf, am Morgen des 29. März,¹ fand in der Prager Burg die feierliche Zeremonie der Protestation statt. In Gegenwart mehrerer Erzherzoge, Räte und Gesandten gab zunächst der Vizekanzler Zasius in lateinischer Sprache die folgende Erklärung ab: Dem Kaiser sei von seinem Gesandten in Rom berichtet worden, daß sich dort Dinge zugetragen, welche ‚in evidens summum et manifestum suum et sacri Romani imperii atque adeo successorum suorum Romanorum imperatorum et regum futurorum praeiudicium vergere‘ angesehen wurden, weshalb er eingedenk seines kaiserlichen Amtes nicht umhin konnte, das, was dort der Gesandte vorgenommen, hier zu ratifizieren und durch diesen erweiterten Protest den kaiserlichen Willen zum Ausdrucke zu bringen. Aus diesem Grunde habe Seine Majestät angeordnet, daß hier das den Protest enthaltende Schriftstück öffentlich verlesen werde, um dann in Rom kundgemacht zu werden. Der Kaiser reichte nun die Schrift, die er in der Hand hielt, dem Vizekanzler, dieser wieder dem Sekretär Dr. Martin Gerstmann, der sie vorlas. Nach der Verlesung nahm sie Zasius wieder zu sich und überreichte sie dem Notar Andreas Erstenberger, der sie entsprechend der an ihn ergangenen kaiserlichen Aufforderung auszufertigen versprach.²

Die Protesturkunde wurde noch am selben Tage ausgefertigt und in aller Eile den bereits abgereisten Gesandten mitsamt den erforderlichen Kredenz- und Vollmachtschreiben an den Papst und die Kardinäle nachgeschickt.³ Die Insinuation sollte, so lautete der gemessene Auftrag, so schnell als möglich erfolgen und vorher strengstes Stillschweigen bewahrt werden. Dem Postmeister von Augsburg wurde befohlen, in den nächsten vierzehn Tagen keine Post nach Italien durchzulassen.⁴ Offenbar war es darauf abgesehen, durch eine Überumpelung den Papst zum Widerruf zu bewegen, bevor er noch von Florenz bearbeitet werden konnte. Aus demselben

¹ Nicht am 28. März, wie Turba (Venet. Dep. III, S. 497, Anm. 1) behauptet; Schwarz (Briefe und Akten zur Geschichte Maximilians II., I, S. 157) hat also Recht.

² Das Protestinstrument vom 29. März 1570 (Wien, St.-A., Miscell. gratialia 40).

³ Kais. Dekret an Strein und Gail vom 29. März 1570 (ebenda).

⁴ Kais. Dekret vom 30. März 1570 (ebenda).

Grunde nahmen auch die Gesandten ihren Weg nicht auf der kürzesten Route über Florenz, sondern reisten in einem großen Bogen über Ferrara und Ravenna; denn die berüchtigte Zollrevision der florentinischen Behörden hätte nur zu leicht ihr Vorhaben an den Tag bringen können.¹

Die beiden Gesandten kamen so erst am 10. April an den Ort ihrer Bestimmung. Arco meldete sie sofort beim Papste an, doch dieser weigerte sich, sie zu empfangen. Man hatte an der Kurie glücklich herausbekommen, daß der eine — Gabriel Strein — Protestant war. Nun suchte Arco für sich selbst um Audienz an. Er erhielt sie zwei Tage später und übergab dem Papste den Brief des Kaisers, worin er sein lebhaftes Bedauern darüber aussprach, daß er notgedrungen beim Papste sein gutes Recht führen mußte, und um die gnädige Aufnahme der Gesandten bat.² Etwas ärgerlich äußerte sich der Papst: Der Kaiser wolle sich wohl mit den häretischen Fürsten gegen ihn verbinden, doch werde jener einen größeren Schaden erleiden als die Kurie. Arco zeigte ihm wiederum, daß sein kaiserlicher Herr nicht anders handeln konnte. Am 16. März endlich wurden die zwei Gesandten mit Arco zusammen in Privataudienz empfangen. Sie trugen dem Papste ihre Werbung vor und begehrt eine öffentliche Audienz. Doch davon wollte der Papst nichts wissen. Er habe in dieser Sache bereits, erklärte er ihnen, eine Anzahl Kardinäle deputiert, die sie anhören sollten. Da aber die Gesandten auf ihrem Verlangen beharrten, wurden sie aufgefordert, am nächsten Tage sich Bescheid zu holen. Sie machten nun ihrer Instruktion zufolge bei den befreundeten Kardinälen ihre Aufwartung, um sie zur Unterstützung ihrer Mission zu bewegen.³ Das gleiche taten sie beim spanischen Gesandten. Was sie bei diesen Gängen erfuhren, war nicht danach angetan, sie mit großen

¹ Stroins Bericht an Kaiser Maximilian vom 16. April 1570 (Wien, St.-A., Miscell. gratialia 40).

² Vgl. Schwarz I, S. 155 f.

³ Es waren dies die Kardinäle Pisa, Commendone, Morone, Correggio, Vermiense, Granvola, Farnese, Amulio, Augusta, Trient und Madruzzo. Die Gesandten hatten noch an 25 andere Kardinäle Empfehlungsschreiben mitbekommen (vom 22. März datiert; Wien, St.-A., Miscell. gratialia 40).

Hoffnungen zu erfüllen. Die Erhebung Cosimos zum Großherzog sei, so hörten sie, gegen alles Herkommen durch ein motu proprio, ohne ihr Vorwissen geschehen. Weil es aber nunmehr so gekommen, könne man die Sache nicht mehr rückgängig machen. Als Glieder mußten sie dem Haupte folgen und alles läge jetzt an dem, wie der Kaiser mit dem Papste wieder ausgesöhnt werden könne. Doch davon wollten die Gesandten nichts hören. Der Papst müsse durch ein zweites Diplom das erste revozieren, war ihre kurze Antwort.

Mittlerweile waren vom Papste zehn Kardinäle berufen worden, welche sich mit überwiegender Mehrheit für die Gewährung der öffentlichen Audienz aussprachen.¹ Das war am 17. April, doch vergingen wiederum mehrere Tage, ohne daß die Gesandten wußten, wie sie daran waren. Als dann endlich der 24. April für die öffentliche Audienz anberaumt worden war, erhoben sich neue Schwierigkeiten wegen des dabei zu beobachtenden Zeremoniells. Päpstlicherseits verlangte man zuerst, daß die beiden außerordentlichen Gesandten nach dem Fußkusse den Vortrag kniend verrichten sollten. Schließlich einigte man sich dahin, daß sie in der knienden Stellung bloß zu beginnen hätten, nach einer Weile aber, aufgefordert oder nicht, sich erheben dürfen.

In Anwesenheit von 21 Kardinälen fand an dem genannten Tage der feierliche Protestakt statt. Dr. Gail brachte zuerst die mündliche Werbung vor, dann las er den kaiserlichen Protest herunter und schloß mit den Worten: Der Kaiser zweifle nicht daran, daß Se. Heiligkeit, von seiner Betrübniß unterrichtet, so bald als möglich Vorsorge treffen werde, *ut Sacrae suae Caes^{ae} M^{ajestatis} iurisdictio imperialis plane in integrum restituta, posthac illaesa et illibata conservetur*. Der Papst verlangte nach Beendigung des Vortrages eine Abschrift und versprach, nachdem diese überreicht worden war, die Angelegenheit in reifliche Überlegung zu nehmen und dann zu antworten.²

¹ Dies waren: Pacheco, Comendone, Sirloto, Augusta, Madruzzo, Granvola, S. Croco, Chiaravalle, Vermiense und Buoncompagno, von welchen sich nur der Letztgenannte und Sirloto dagegen aussprachen.

² Das Protokoll über die Audienz im Wiener St.-A., Miscell. gratialia 40. Vgl. auch Carcereri, Cosimo I° dei Medici e il titolo di Granduca di Toscana im 'Ateneo Veneto' (Mai-Juni 1906), Beil. III.

Tags darauf empfing der Papst den Grafen Arco allein. Er beklagte sich dem Gesandten gegenüber, daß sich der Kaiser über ihm zu stehen herausnehme, indem er in seiner Schrift die Phrase gebrauchte: ‚cassantes et annullantes‘. Arco wieder hielt sich darüber auf, daß sein Protest, den er vor dem Krönungsakt kundtat, einfach ignoriert und so der Kaiser, der treue Beschützer des apostolischen Stuhles, vor den Kopf gestoßen wurde. Er wiederholte, daß der Papst schlecht beraten sei, denn Cosimo sei ein Vasall des Reiches. Da die Antwort voraussichtlich längere Zeit in Anspruch nahm, so reisten die beiden Spezialgesandten am 26. April ab. Arco erfuhr aber schon jetzt, daß sie in der liebenswürdigsten Form den Standpunkt vertreten würde, der Papst sei zu seinem Schritt vollkommen befugt gewesen.¹

Selbstverständlich gab die Anwesenheit der kaiserlichen Gesandten den ‚Contemplativen‘ reichlichen Anlaß, die Folgen des Protestes eifrig zu diskutieren. Die einen meinten, es werde in Italien zum Kriege kommen, wie ja solche Gerüchte schon unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Verleihung der Großherzogswürde im Schwange waren.² Man wollte wissen, daß es auf dem kommenden Reichstage in Speier zu einem energischen Schritte gegen Florenz kommen werde. Andere aber wieder glaubten, es werde alles im Sande verlaufen, und auffallenderweise waren es gerade die Florentiner, welche einer solchen optimistischen Auffassung das Wort redeten.³ In der Tat arbeitete man in Florenz mit Hochdruck auf eine Verstündigung mit dem beleidigten Kaiser hin.

* * *

Der neue Großherzog war am 21. Mai 1570 nach Florenz zurückgekehrt. Er hatte die Rückreise von Rom⁴ in aller

¹ Mit der Beratung der Antwort wurden die fünf Kardinäle S. Sisto, Sirloto, S. Croce, Pisa und Vermionso betraut; Arcos Bericht an Kaiser Maximilian vom 29. April 1570. Wien, St.-A., Romana 32.

² Siehe oben S. 9.

³ Bericht aus Rom vom 29. April 1570; vgl. Carcerori im ‚Ateneo Veneto‘ (Mai-Juni 1906), Beil. III.

⁴ Er reiste am 18. März von Rom ab; vgl. Galuzzi, S. 116.

Stille, ohne Pomp vollzogen, offenbar in der Absicht, den Kaiser nicht noch mehr zu reizen. Vier Tage später schrieb er dem Kaiser einen von Ergebenheit tiefenden Brief, worin er ihm die Krönung anzeigte und außerdem sein Vorgehen rechtfertigte. Er beteuerte wiederum, daß er nach Rom gefahren sei in der Absicht, dem Papst zu danken, nicht aber sich dort krönen zu lassen; denn die Krönung hätte er ebensogut auch in Florenz vollziehen lassen können. Was der kaiserliche Gesandte verlangte, auf das konnte er ‚Ehren halben‘ nicht eingehen, sonst hätte er sich selbst für unwürdig erklärt. Wenn ihm der heilige Vater durchaus diese Auszeichnung zukommen lassen wollte, konnte er ihm doch nicht davon abreden, weil dies ein Akt des ‚Undankes‘ gewesen wäre. Was die vom Grafen Arco angeführten ‚prajudicia‘ anbelange, so habe er diesem gegenüber bereits seinen Standpunkt geltend gemacht. Er wurde unter Kaiser Karl V. zum Herzog einer freien Stadt gemacht. Bezüglich Sienas aber habe er das Lehen vom König von Spanien und nicht vom Kaiser empfangen; nur jenen erkenne er daher als Lehensherrn an, wie er ja auch deswegen mit ihm einen eigenen Vertrag geschlossen habe. Er wolle sich jedoch nicht, fügte er verbindlich hinzu, zwischen dem Kaiser und dem König stellen, sondern beiden ein Diener sein. Dies habe er erst unlängst dadurch erwiesen, indem er bei seiner Anwesenheit in Rom den Papst dazu beredete, eine große Liga der christlichen Fürsten gegen die Ungläubigen zustandezubringen. Wie lieblich mochte es dem Kaiser in den Ohren klingen, wenn er hinzufügte, daß dann Ungarn zurückerobert werden könne. Jetzt, nachdem die Krönung glücklich vorüber war, schickte er auch eine Abschrift der Bulle mit der Entschuldigung, daß ihm dies vorher verboten war.¹

Wie wir Cosimo kennen gelernt haben, wäre wohl ein Zweifel gestattet, ob nicht auch die Behauptung, er habe sich um das Zustandekommen einer Türkenliga bemüht, aus der Luft gegriffen war, etwa bloß dazu berechnet, den Kaiser versöhnlich zu stimmen. Aber so wenig es der Wahrheit entsprach, daß er von der ihm in Rom bevorstehenden Krönung noch bei seiner Abreise aus Florenz nichts wußte, so lag dieser

¹ Cosimo an Kaiser, 25. März 1570 (Wien, St.-A., Miscell. gratialia 40).

seiner Andeutung über die in Bildung begriffene Liga ein sehr realer Kern zugrunde.¹

Mitten in den Vorbereitungen zum festlichen Empfange des Großherzogs war in der ewigen Stadt die Nachricht eingetroffen, daß sich die Republik Venedig entschlossen habe, den Waffengang mit den die Insel Cypren bedrohenden Türken aufzunehmen, und die Unterstützung des Papstes angesucht habe. Diese Kunde war wohl geeignet, die ganze abendländische Welt in große Bewegung zu setzen. Wäre es eine Sache gewesen, welche nur die stolze Dogenstadt anging, so hätte man sich außer in Frankreich so ziemlich überall herzlich gefreut und in ihrer Bedrängnis die wohlverdiente Strafe Gottes dafür gesehen, daß sie so oft mit den Türken paktierte und die schönen Pläne der Kurie durchkreuzte. Wie die Dinge aber nun einmal lagen, besorgte man mit Recht, daß die Osmanen bei Cypren nicht Halt machen würden. Spanien fürchtete, namentlich als es noch gar nicht feststand, daß jene Insel den Angriffspunkt bilden werde, für seinen afrikanischen Stützpunkt La Goletta, weiters für eine Unterstützung der aufständischen Mauren im eigenen Innern.

In dem Konsistorium vom 27. Februar, wo die Unterstützung der Republik zur Verhandlung kam, brachte der Papst auch die in den letzten Jahren wiederholt erörterte Frage der Türkenliga aufs Tapet. Man sollte nun meinen, daß in einem Moment, da sich alle interessierten Mächte gleichmäßig bedroht sahen, diese mit Begeisterung auf dieses Projekt eingegangen wären. Weit gefehlt! Nicht einmal das zunächst bedrohte Venedig wollte etwas von einer Liga, von einem Zusammengehen mit Spanien hören, weil es — und nicht mit Unrecht — überzeugt war, daß dieser Staat das Bundesverhältnis nur für seine eigenen Zwecke ausnützen werde. Zu frisch waren noch die Erfahrungen, die man mit der letzten Liga von 1538 machte, in Erinnerung; noch hatte man nicht die eigentümliche Kriegsführung Dorias vergessen, die Venedig nötigte, einen unvorteilhaften Frieden abzuschließen. Venedig verlangte Unterstützungen, aber keine Liga, die nur Spanien zugute gekommen wäre.

¹ Für das Folgende verweise ich im allgemeinen auf Horre, Europäische Politik im Cyprischen Krieg I.

Und Spanien? In dem ebenerwähnten Konsistorium legte Kardinal Granvela, der Hauptvertreter der spanischen Interessen an der Kurie, lebhaftere Verwahrung dagegen ein, daß man der Republik eine Hilfe gewähre, da sie dieselbe absolut nicht verdiene. Mit einem so unzuverlässigen Staate wie Venedig in ein festes Bündnis einzutreten, dagegen spreizte sich Spanien mit Händen und Füßen. Freilich verfolgte es mit diesem Widerstand eine sehr praktische Politik: es wollte nämlich dadurch für sich die denkbar größten Vorteile und Zugeständnisse heraus schlagen. Denn darüber waren sich die kühl berechnenden Staatsmänner Spaniens nicht einen Augenblick im unklaren, daß es bei der Liga nur profitieren könne, jedenfalls aber nicht viel riskiere. So hing also alles vom Papste ab, ob er den Spaniern die gewünschten Konzessionen machen werde oder nicht; doch dafür standen die Chancen nicht sehr günstig. Die finanzielle Opferwilligkeit des Papstes Pius V. war ebenso gering wie die Anforderungen Spaniens groß waren. Da galt es also zu vermitteln, die scharfen Gegensätze zu überbrücken und die verschiedenartigen Interessen geschickt unter einen Hut zu bringen.

Dies war die Situation, als Cosimo zur Krönung in Rom eintraf. Sofort bemächtigte er sich mit Feuereifer dieses Gegenstandes; er stellte dem Papst vor, daß es sich hier nicht um Cypren oder Candia handle, sondern um ganz Italien, um die ganze Christenheit, und entwarf einen weitaussehenden Kriegsplan, wonach der Erbfeind von der Flotte der Verbündeten und von einem großen Landheere in Ungarn zugleich gefaßt und erdrückt werden sollte. Selbstverständlich wird er auch das Wichtigste, die Kostenfrage, berührt und seine tatkräftige Förderung in Aussicht gestellt haben. Was hat nun, fragen wir, den Mediceer bewogen, sich dieses undankbare Geschäft des Vermittlers aufzuhalsen? Die Liebe zur Dogenstadt war es einmal sicher nicht; das gespannte Verhältnis, das seit langer Zeit zwischen beiden Staaten herrschte, hätte es eher begreiflich erscheinen lassen, daß Cosimo den Türken zum Besuche im Adriatischen Meere, wie man ihm dies tatsächlich oft zumutete — animierte. Auch lag Florenz selbst ziemlich weit vom Schusse, es war nicht unmittelbar bedroht und eine etwas weiter aussehende, großzügige Politik lag nicht im Charakter der ganzen

Zeit. Wir werden also bei Cosimo nach einem anderen Grunde fahnden müssen, und er ist nicht weit zu suchen. Der neu gekrönte Großherzog von Toskana scheint sich seine Rangserhöhung, die Verleihung des Primates in Italien an Florenz, doch etwas einfacher vorgestellt zu haben. Man darf sich nicht durch das zuversichtliche Auftreten der florentinischen Staatsmänner, wie es aus den Weisungen an die Gesandten spricht, irreführen lassen: sie waren vielfach nur auf den Effekt berechnet, bloß dazu angetan, den gesunkenen Mut in den eigenen Reihen zu beleben. Von allen den Mächten, welchen die ‚Erektion‘ notifiziert worden war, hatte sich nur eine einzige zustimmend geäußert; das war Frankreich — sicherlich weniger aus besonderer Sympathie für Florenz, als aus Gegensatz zu Spanien und den Habsburgern überhaupt. Wie weit man sich aber im Ernstfalle auf den allerchristlichsten König verlassen konnte, dies wußte man im Palazzo Pitti am allerbesten. Savoyen und Mantua hatten sich unter Berufung auf ihre Zugehörigkeit zum Reiche direkt geweigert, den Titel anzuerkennen.¹ Von Venedig stand dasselbe zu erwarten, nur ohne Rücksicht auf das Reich. Daß Ferrara Himmel und Erde in Bewegung setzte, um die Anerkennung zu hintertreiben, war in Florenz kein Geheimnis. Spanien nahm noch eine zuwartende Haltung ein;² aber aus gelegentlichen Äußerungen, welche die Gesandten am Kaiserhofe und an der Kurie fallen ließen, war nur zu deutlich zu entnehmen, daß man auch in Madrid von der neuen Auszeichnung nichts weniger als erbaut war und Schwierigkeiten erheben werde.³ Es lag ganz in der hinterhältigen Art des spanischen Hofes, nichts zu sagen und eines Tages das schöne Land Siena, dessen Verlust man noch nicht verschmerzt hatte, anzugreifen. Daß der Kaiser dahin bearbeitet wurde, Siena als Reichslehen für verwirkt zu erklären, wußte Cosimo. Blieb also nur der Trost, der Kaiser

¹ Weisungen an Antinori vom 10. und 18. Februar, 25. März 1570 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4836).

² König Philipp hatte am 25. März 1570 seinen Gesandten in Rom angewiesen, sich mit Florenz auf guten Fuß zu stellen; vgl. Herre, S. 77.

³ Vgl. die Vorstellung Zuñigas dem Papst gegenüber in der Audienz vom 4. März, (obenda S. 77) und jene Chantonnays zum florentinischen Gesandten am Kaiserhofe (Chantonnay an König Philipp, 16. Februar 1570; Colección de documentos inéditos, Bd. 103, S. 453 ff.).

sei zu schwach, um einen Zug nach Italien zu veranstalten, oder der, die bekannte Eifersucht Spaniens werde dies nicht dulden. Wie aber, wenn sich die beiden habsburgischen Vettern vereinigten und zusammen mit den gegnerischen Fürsten Italiens gegen Florenz auftraten? Wir werden noch Gelegenheit haben zu sehen, wie man in Florenz diese bange Frage ganz ernsthaft in Rechnung zog.

Wenn also zweifellos in Florenz ein gewisses Unbehagen platzgriff, so war dies auch, nur noch in verstärktem Maße, bei der römischen Kurie der Fall. Daß den Kurfürsten des Reiches die Verletzung der Reichsrechte nicht eine einzige schlaflose Nacht verursachte, somit die vom Kaiser ins Treffen geführte Berufung auf sie nicht besonders ernst zu nehmen war, mag man in Rom wohl gewußt haben, und von diesem Gesichtspunkte aus hätte man dem Romzuge des Kaisers, zu dem es nicht an mancher Ermunterung von anderer Seite fehlte,¹ ruhig entgegensehen können. Die weltlichen Kurfürsten waren aber auch zugleich Protestanten; wie leicht also hätte sich an diesem Schulstreit der konfessionelle Gegensatz, der Haß gegen Rom entzünden können. Daß man diese Besorgnis wirklich hatte, beweist der unangenehme Eindruck, den die Nachricht hervorrief, daß die Angelegenheit vor den Reichstag kommen sollte.

Alle diese drohenden Verwicklungen mit einem Schlage aus der Welt zu schaffen, die Aufmerksamkeit von der ärgerlichen Titelfrage abzulenken, dazu bot sich mit einem Male eine glänzende Gelegenheit: die brüderliche Vereinigung der christlichen Fürsten in der Liga zum Zwecke einer großen Aktion gegen die Türken. Sollte der Kaiser noch ernsthaft zürnen, wenn es galt, das im letzten Feldzuge von 1566 schwer geschädigte Prestige wiederherzustellen und Ungarn zurückzuerobern? Oder der König von Spanien, wenn ihm die Vertreibung der Mohammedaner aus seiner Machtsphäre als lockendes Ziel vor Augen schwebte? Wir werden jetzt vielleicht besser

¹ Berichte des Grafen Arco an Kaiser Maximilian vom 5. März und 20. Mai 1570 und Cusanos an denselben vom 26. Februar und 13. Mai 1570, 18., 20. und 27. Januar, anfangs März (präls. 12.) und 31. März 1571 (Wien, St.-A., Romana 32—34).

verstehen, warum sich Cosimo mit solcher Wärme für die Bildung der Liga einsetzte und seine Anwesenheit in Rom dazu benützte, die Schwierigkeiten, die sich ihr entgegenstellten, zu beseitigen. Diese waren in der Tat enorme, wie dies schon die Länge der ihrem definitiven Abschlusse vorausgehenden Verhandlungen und die kurze Dauer der Liga, als sie endlich zustande gekommen war, beweisen. Es fehlte übrigens nicht an bösen Zungen, welche das große, welthistorische Ereignis der Türkenliga mit dem Titelstreite in einen nahen kausalen Zusammenhang brachten und sie als ein bloßes Scheinmanöver auszugeben bemüht waren.¹

Diese Ligaverhandlungen waren es also, welche der schlaue Mediceer klug dazu benützte, um dem Kaiser die bittere Pille der Krönungszeremonie zu versüßen. Dieser war übrigens schon von Rom aus davon in Kenntnis gesetzt worden, indem ihn nämlich der Wiener Nuntius, Graf Biglia unter Hinweis auf die im Zuge befindliche Liga ermahnte, den Feldzug gegen die Türken wieder aufzunehmen. Der Nuntius wieder hatte hier nur einem Winke seines Bruders, des Kardinals Amulio, gefolgt, den wir später eifrig um die Beilegung des Zwistes bemüht sehen werden.² Cosimos Schreiben mit dem verlockenden Angebot hatte zunächst nur die Wirkung, daß es dem Gesandten zurückgesellt wurde, weil es wieder mit ‚Granduca‘ unterfertigt war.

Cosimo beantwortete diesen Schritt damit, daß er seinen Gesandten anwies, vom Kaiser die Auszahlung der Mitgift für die Prinzessin Johanna, die Gemahlin des Erbprinzen, die 100.000 Gulden betrug und bisher nicht ausgefolgt worden war, zu verlangen.³ Am Kaiserhofe war man über diese neue Wendung des Titelstreites höchst unangenehm berührt. Das nächste Resultat war, daß der Gesandte, der sich schmolend zurückgezogen hatte, wieder Gelegenheit fand, mit dem Kaiser

¹ So z. B. der Gesandte in Rom; vgl. Arcos Berichte an Kaiser Maximilian vom 10. und 24. Juni 1570 (Wien, St.-A., Romana 32).

² Kardinal Amulio an Biglia, 4. März 1570 (Wien, St.-A., Romana, Varia 1567—1574) und Biglias Bericht vom 11. März 1570 (Rom, Päpstliches Geheimarchiv, Nunziatura di Germania 67).

³ Der Gesandte brachte dieses Verlangen am 27. April vor; Antinoris Bericht vom 3. Mai 1570 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4330).

und den Räten zu reden und zu beweisen, daß Florenz vollkommen korrekt und loyal vorgegangen sei. Die ganze Schuld wurde dem Grafen Arco in die Schuhe geschoben. Dieser übereifrige Gesandte hätte, so erklärte Antinori, das mit dem Papste vereinbarte Stillschweigen gebrochen und die Kardinäle zu bewegen gesucht, beim Proteste zu assistieren. Dadurch sei der heilige Vater aufs äußerste gereizt worden und er konnte schon der Ehre wegen nicht mehr zurück.¹

Der Kaiser antwortete ausweichend, er habe die Bulle, die ihm Antinori einhändigte, gesehen und erwarte baldigst Nachrichten aus Rom. ‚Wir wollen sehen,‘ erklärte er, ‚was der Papst auf die Protesnote zur Antwort geben wird.‘ Es dürfen wohl, fügte er sarkastisch hinzu, Kardinäle gewesen sein, die dem Papste zur Vornahme der Krönung rieten und die entgegenstehenden Bedenken damit niederschlugen, daß sie sagten: Tun wir es nur und wir werden schon dann Mittel und Wege finden, den Kaiser zufriedenzustellen. Aus den Gesten, mit denen der Kaiser diese Worte begleitete, glaubte Antinori zu entnehmen, daß er Delfino meinte. Er sprach dies aber, wie der Gesandte mit großer Freude konstatierte, ohne besondere Erregung.²

In Florenz war man wieder etwas beruhigt. Wenn der Kaiser, wie er sagte, auf die Antwort aus Rom wartete, so hatte man genügend Zeit gewonnen, um mit aller Macht einen Akkord herbeizuführen; denn mit jener hatte es noch seine guten Wege und übrigens konnte man sie ja absichtlich recht lange hinausziehen. Daß am Kaiserhofe die Disposition für eine friedliche Beilegung des Streites vorhanden war, glaubte man in Florenz aus verschiedenen vertraulichen Mitteilungen, die aus der Umgebung Maximilians kamen,³ annehmen zu dürfen. Es meldeten sich sogar Stimmen, welche wissen wollten, der Kaiser stelle sich nur so entrüstet.⁴ So hätte es sich also nur darum gehandelt, den richtigen Weg ausfindig zu machen.

¹ Weisungen an Antinori vom 8. und 22. April, 27. Mai 1570 (ebenda 4336).

² Bericht Antinoris vom 3. Mai 1570 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4330).

³ In diesem Sinne äußerte sich zum Nuntius der Geheime Rat Trautson; vgl. Weisung an Antinori vom 29. April 1570 (ebenda 4330).

⁴ Cusanos Bericht aus Rom vom 6. Mai 1570 (Wien, St.-A., Romana 32).

Da war es nun Dr. Weber, der dem Gesandten einen Wink gab, welcher in Florenz sofort dankbar aufgegriffen wurde. Der König von Spanien, meinte er, sollte durch den neuen Botschafter, welcher Cantonmay abzulösen bestimmt war, bei Kaiser Maximilian Fürsprache einlegen. Der Kaiser warte augenscheinlich auf eine solche Gelegenheit, um sich mit Ehren aus der Affaire zu ziehen.¹ Cosimo wandte sich nun in einem beweglichen Schreiben an den König, von dessen großem Einfluß auf den Kaiser man in Florenz überzeugt war. Philipp möge, so bat er, bei dem Kaiser vermittelnd einwirken.² In einem zweiten Schreiben gab er dieser Bitte dadurch noch besonderen Nachdruck, daß er die Absichten Ferraras in den schwärzesten Farben malte. Der Herzog habe in seinem maßlosen Ehrgeiz nur den einen Plan, meinte er, ganz Italien in Brand zu stecken, gegen Spanien einen Schlag zu führen und die Protestanten in den Kirchenstaat zu führen.³ Wenn der König, wie man damals noch zuversichtlich gehofft zu haben scheint, wirklich zu ihren Gunsten beim Kaiser intervenierte, so war diesem zum mindesten der Vorwand benommen, daß er die Anerkennung des Titels aus Rücksicht für Spanien, wo man angeblich noch erboster war, verweigern müsse. Eben in diesem Sinne hatte sich der Kaiser erst kürzlich wieder dem florentinischen Gesandten gegenüber vernehmen lassen.⁴ Ob man am Kaiserhofe wirklich davon so überzeugt war, muß man sehr bezweifeln. Wäre man es gewesen, so hätte es von Seite des Kaisers sicherlich nicht eines so eindringlichen Appells an König Philipp als Blutsverwandten, als Reichsstand und als italienischen Landesherren bedurft, um sich des ‚brüderlichen Beistandes‘ zu vergewissern und zu verhüten, daß er dem Herzog den neuen Titel gebe.⁵ Wir wissen sehr genau, daß man sich hinsichtlich des einträchtlichen gemeinsamen Vorgehens keinen besonderen Illu-

¹ Weisung an Antinori vom 29. April 1570 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4830).

² Cosimo an König Philipp, 8. Mai 1570 (ebenda, Cod. Med. 54).

³ Cosimo an König Philipp, 18. Mai 1570 (ebenda).

⁴ In der Audienz vom 27. April 1570; vgl. Antinoris Bericht vom 3. Mai (ebenda, Cod. Med. 4830).

⁵ Kaiserliche Weisung an Dietrichstein, 25. März 1570 (Wien, St.-A., Miscoll. gratialia 40).

sionen hingab, sondern die Sache sehr skeptisch beurteilte. An Stelle Ruy Gomez, Fürsten von Eboli, hatte damals der Kardinal Spinosa den beherrschenden Einfluß auf den König bekommen und von dieser ‚Kreatur des Papstes‘ stand nicht zu erwarten, daß er diesem und seinem Schützling sehr wehe tun würde.¹

Während man in Florenz den Lockvogel der Türkenliga und der Wiedereroberung Ungarns präsentierte, das Schreckgespenst der ausständigen Mitgift aufmarschieren ließ und der allmächtige König von Spanien aufgeboten wurde, befand sich Kardinal Delfino auf dem Wege zum Kaiser. Dem kaiserlichen Gesandten in Rom hatte er, wie dieser berichtete, geschworen, daß seine Reise mit der florentinischen Angelegenheit nichts zu tun habe; er wollte nur sein Bistum Raab in Ungarn wiedersehen.² Dem Kaiser teilte er noch von Rom aus seine Absicht mit, ihm seine Referenz zu machen, und verwahrte sich gleichzeitig mit großer Entschiedenheit gegen den Vorwurf, daß er der Urheber und Inspirator des Großherzogtitels gewesen wäre.³ Am selben Tage, da er dies schrieb, verließ er, von den Segenswünschen der Kurie begleitet, die ewige Stadt. Der Kardinal, der in Rom das allerschlechtesten Ansehen genoß — Pius V. bezeichnete ihn als die ‚achte Todstunde‘⁴ — hatte alle Ursache, sich dort ein gutes Blatt einzulegen. In Florenz machte er halt, um sich noch die erforderlichen Weisungen zu holen.⁵ Aber schon in Trient erreichte ihn die betrübende Nachricht, daß der Kaiser seine Ankunft nicht wünsche. Man sei im Aufbruche nach Speier begriffen, und weil der Kardinal die Absicht habe, auch dorthin zu gehen, so werde er wohl einsehen, wie wenig angenehm seine Gegenwart den Reichsfürsten fallen würde.⁶ Es war dies eine deutliche Ablehnung, welche

¹ Zasius an König Albrecht von Bayern vom Anfang April 1570 (München, St.-A., schwarz 229/2, f. 154); vgl. auch Herre, S. 86.

² Arcos Bericht von Kaiser Maximilian vom 8. April 1570 (Wien, St.-A. Romana 32).

³ Delfino an Kaiser Maximilian, 15. April 1570 (Hannover, St.-A., Cod. Y 17, II. f. 26).

⁴ Arco an Kaiser Maximilian, 15. April 1570. Er ließ eine Schuldenlast von mehr als 25.000 Scudi zurück; Cusano an Kaiser Maximilian vom 13. Mai 1570 (Wien, St.-A., Romana 32).

⁵ Cusano an Kaiser Maximilian, 1. April 1570 (Wien, St.-A., Romana 32).

⁶ Kaiser Maximilian an Delfino, 26. April 1570 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 3735).

ihn um so empfindlicher traf, als er sich gerade mit der Erwartung getragen hatte, es werde seiner Intervention gelingen, den Kaiser noch vor dem Zusammentritt des Reichstages in Speier auszusöhnen. Doch ließ er sich durch diesen Mißerfolg nicht einschüchtern, sondern reiste nach Wien weiter, in der festen Zuversicht, daß seine Stunde schon schlagen werde, wo er den Lohn für die Vermittlung einheimsen werde.¹

Während Delfino in der Kaiserstadt die alten Beziehungen zu Harrach und Gienger anknüpfte, wußte der kaiserliche Privatagent in Rom, Galeazzo Cusano, den ganzen Kriegsplan des Kardinals zu rapportieren: Delfino reise zum Kaiser in der Absicht, den Titelstreit zu schlichten. Einer seiner Vorschläge gehe dahin, daß der Kaiser die vom Papste verliehene Würde seinerseits bestätigen sollte. Durch diesen Modus würde die kaiserliche Autorität sogar eine Steigerung erfahren und überdies erhielt er vom Herzog eine Türkenhilfe von 50.000—60.000 Scudi. Cusano meldete weiters, daß nach der in Vorbereitung befindlichen Antwort des Papstes auf den Protest der Titel nicht zurückgenommen, aber die Streitfrage ‚undisputiert‘ gelassen werde. Man wollte eben die Sache so lange als möglich hinauszuziehen, damit Cosimo möglichst viel Zeit gewänne.² Der Kaiser merkte übrigens auch aus anderen Anzeichen, daß man in Rom einlenkte. Bei der großen Kardinalspromotion, die am 17. Mai stattfand — es wurden 16 Kardinäle ernannt³ — ging Camajano, der Urheber der Erhebung Cosimos leer aus, trotzdem man sich florentinischerseits für ihn eingesetzt hatte. Man wollte eben den Kaiser nicht noch mehr aufbringen.⁴ Es war dies alles nur eine erfreuliche Bestätigung dessen, was Graf Arco schon früher aus Rom berichtet hatte, daß man nämlich dort anfangs, den ganzen Handel zu bereuen.⁵

Mittlerweile war von Florenz selbst ein versöhnlicher Schritt erfolgt. Während der Gesandte auf die Auszahlung der

¹ Er kam am 23. Mai in Wien an; Delfino an Cosimo, 31. Mai und 14. Juni 1570 (ebenda).

² Cusano an Kaiser, 13. Mai 1570 (Wien, St.-A., Romana 32).

³ Sie fiel nicht zur Befriedigung Cosimos aus; vgl. Horre, Papsttum, S. 194.

⁴ Kardinal Medici an Cosimo, 19. Mai 1570 (Florenz, Cod. Med. 5085).

⁵ Arco an Kaiser Maximilian, 8. April 1570 (Wien, St.-A., Romana 32).

Mitgift drängte und der Kaiser wegen der Aufbringung der 100.000 Gulden mit seinen Brüdern Verhandlungen pflegte, deren Verlauf so recht erst zeigte, wie ungelegen diese Forderung kam,¹ gerade in einem Zeitpunkt, wo man zwei noch größere Heiratsgüter beschaffen mußte,² erhielt Bischof Antinori den Auftrag, die drohende Kralle einen Moment zurückzuziehen und das Samtpfötchen zu zeigen. Er sollte sich im Namen des Erbprinzen in aller Form dafür bedanken, daß die in Rom überreichte kaiserliche Protestschrift in so überaus lebenswürdiger und wohlwollender Weise von Florenz sprach. Der Kaiser möge ihm, so hatte er weiters auszuführen, nicht die Gunst entziehen, er wäre sonst schwer unglücklich. Der Kaiser werde es hoffentlich noch einmal erkennen, was er an Florenz für einen treuen Diener habe. Würden sie eine Ahnung gehabt haben, daß der Kaiser, der ja doch seinerzeit seine Zustimmung gegeben, solche Schwierigkeiten mache, niemals hätten sie das ‚spontan‘ erfolgte Geschenk des Papstes angenommen. Zum Schluß sollte er sagen, daß man ihm ‚ewig‘ zu Diensten stehen wolle.³

Diese Erklärungen des Erbprinzen machten auf den Kaiser einen sehr guten Eindruck.⁴ Mit allen Zeichen der Befriedigung teilte er sie dem spanischen Gesandten mit, der davon weniger erbaut gewesen sein mag, weil er daraus entnehmen konnte, daß die schlaunen Mediceer die ganze Verantwortung auf den Papst wälzten. Dies war übrigens zum Leidwesen des spanischen Hofes auch die Taktik des Kaisers. An dem selben Tage, da Graf Chantonnay mit ersichtlichem Ärger die Mitteilungen des Kaisers nach Madrid berichtete, ließ Bischof Antinori dem Erbprinzen eine Äußerung des Dr. Webers zukommen, die er seinem Sekretär gegenüber im Vertrauen gemacht hatte: ‚Laßt diese Sache nur ein wenig den Kaiser mit dem Papste allein austragen.‘⁵ Während man sich in Florenz über den Sinn

¹ Erzherzog Ferdinand an Kaiser, 19. April 1570 (Wien, St.-A., Familienarchiv).

² Siehe oben S. 10.

³ Welsungen an Antinori, 29. April 1570 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4336).

⁴ Chantonnay an König Phillip, 24. Mai 1570; Colección de documentos inéditos Bd. 103, S. 521.

⁵ Antinoris Bericht vom 24. Mai 1570 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4330).

dieser Worte den Kopf zerbrach, war von Seite des Kaisers eine Kundgebung erfolgt, welche Webers Worte etwas näher zu beleuchten geeignet war. Am 26. Mai kam nämlich Weber, der nach Zasius' Tode¹ der erste Kanzler geworden war, zum florentinischen Gesandten und teilte ihm im Auftrage seines Herrn mit, daß derselbe den beiden Hoheiten mit dem alten Wohlwollen zugetan bleibe. Antinoris wohlberechnete Frage, ob der Kaiser den Erbprinzen als seinen treuen Diener ansehen und ihm in allem und jedem — die schwebende Titelfrage nicht ausgenommen — ein gnädiger Patron sein wolle, bejahte er, um ihm schließlich die formelle Versicherung abzugeben, daß alles Mögliche für ihn geschehen und er wie ein Sohn behandelt werden sollte. Antinori gab sich mit dieser Erklärung zufrieden und berichtete sie triumphierend nach Florenz.² Dort hatte man allen Grund, sich über diesen diplomatischen Erfolg zu freuen; denn gerade damals kursierten die schlimmsten Gerüchte über die Absichten des Kaisers und seines Vetzters in Madrid.

In Rom sprach man schon davon, wie sich Cosimo vom König und dem Kaiser zugleich angegriffen, nicht sechs Monate lang werde halten können, und dies noch weniger, wenn Maximilian die Untertanen des Mediceerstaates ihres Treueides entbinde. Wenn dort Graf Arco von allerlei verdächtigen Kuriersendungen zu erzählen wußte,³ konnte man noch annehmen, daß bei ihm, dem treuen Anhänger Ferraras, der Wunsch der Vater des Gedankens war. Allein in Florenz selbst wußte man sich nicht sicher: man war anfangs Juni überzeugt, daß Spanien etwas im Schilde führe, obwohl bis zu diesem Zeitpunkt die Nachrichten aus Madrid durchwegs günstig gelaute hatten.⁴ Aber gleich in den allernächsten Tagen erfuhr man von dort, daß der König, der schon — wie es hieß — im Begriffe gestanden, die Zustimmung zum neuen Titel zu geben, durch die Vorstellungen des Kaisers und seines Gesandten davon abgekommen sei.⁵ Dies war die wenig erfreuliche Antwort auf Cosimos Bitte um dessen Fürsprache beim Kaiser.

¹ Er starb am 27. April 1570.

² Antinoris Bericht vom 26. Mai 1570 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4330).

³ Arco an Kaiser Maximilian, 20. Mai 1570 (Wien, St.-A., Romana 32).

⁴ Weisung an Antinori, 3. Juni 1570 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4336).

⁵ Weisung an Antinori, 10. Juni 1570 (ebenda).

Es war aber noch etwas anderes, was in Florenz einige Beunruhigung hervorgerufen hatte. Um die Mitte des Monats Mai waren am Kaiserhofe in Prag die beiden Gesandten Ferraras, Cato und Fiasco, angekommen, um sofort den Kaiser noch vor seiner Abreise zum Reichstag gegen Cosimo zu bearbeiten. Man kann sich vorstellen, wie wenig sympathisch Herzog Alfonso von der durch die Ligaverhandlungen geschaffenen Situation berührt war, die eben darauf berechnet waren, die ganze Streitsache niederzuschlagen. Die Gesandten verlangten unter anderem die Wiederaufnahme des Prozeßverfahrens in der Präzedenzsache,¹ die seit dem Sommer des Vorjahres geruht hatte.² Sie waren am 25. Mai in längerer Audienz beim Kaiser, der nicht so aufgebracht war, wie sie es sich vorgestellt und erhofft hatten; doch erklärten sie sich dies aus seiner ‚phlegmatischen‘ Natur.³ Am folgenden Tage gab Weber dem florentinischen Gesandten die schon erwähnte gnädige Erklärung ab.

Wir verstehen es also, wenn Bischof Antinori von Florenz aus die Weisung erhielt, von der Mitgift nicht weiter zu reden.⁴ Der Erbprinz bedankte sich in einem von Ergebenheit überströmenden Schreiben für die gütigen Worte, welche der Kaiser durch Weber seinem Gesandten hatte zukommen lassen. Dieser Brief war in höchst bezeichnender Weise nicht mehr mit ‚Principe di Toscana‘, sondern wie vor der Inauguration in Rom mit ‚principe di Firenze‘ signiert.⁵ Mit großer Befriedigung äußerte sich darüber der Kaiser dem Nuntius gegenüber.⁶ Nicht zuletzt ging in Befolgung eines Winkes Antonoris⁷ eine

¹ Weisung Herzog Alfonsos an Cato und Fiasco, 13. Mai 1570 (Modena, St.-A., Dispacci di Germania 26).

² Siehe oben S. 43.

³ Berichte der ferraresischen Gesandten vom 27. Mai 1570 (Modena, St.-A., Dispacci di Germania 27).

⁴ Weisung an Antinori vom 3. Juni 1570 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4336). Übrigens hatte Antinori schon, bevor er sie erhielt, denselben Antrag gestellt; Antinori an Prinzregent, 5. Juni 1570 (ebenda 4330).

⁵ Prinz Francesco an Kaiser, 21. Juni 1570 (Wien, St.-A., Miscell. gratialia 40).

⁶ Bericht des Nuntius nach Rom, 6. Juli 1570 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 3735).

⁷ Antinoris Bericht vom 26. Mai 1570 (ebenda 4330).

Geldsendung von 3000 Dukaten ab, die für Weber und andere Gönner bestimmt war.¹ Es war dies nicht nur eine Anerkennung für die letzten Dienste, sondern noch in weit höherem Maße eine Ermunterung zu weiterer Unterstützung; denn schon ging der Reichstag von Speier an, dem man in Florenz wie in Rom mit großer Besorgnis entgegensah. Am 13. Juli fand die feierliche Eröffnung durch den Kaiser statt.²

Der Kaiser hatte noch von Prag aus, Ende April, die sechs Kurfürsten von der ihm und dem Reiche zugefügten Unbill sowie den dagegen unternommenen Schritten offiziell in Kenntnis gesetzt, mit dem Ersuchen, auf dem Reichstage ihr ‚rätlich Bedenken‘ zu eröffnen.³ Dem päpstlichen Nuntius Biglia, der ihn davon abzubringen bemüht war, erklärte er sehr deziert, daß er sich genötigt sah, dem beleidigten Reiche auf diese Weise Genugtuung zu verschaffen. Der Nuntius mußte sich darauf beschränken, die Kurie zu alarmieren und ihr den dringenden Rat zu geben, noch vor der Eröffnung des Reichstages einen Legaten nach Speier zu entsenden, um der drohenden Gefahr einer Intervention desselben, einer feierlichen Annulierung der päpstlichen Bulle von Seite der Stände begegnen zu können.⁴

Es war der erste Reichstag, der nach den verbitternden Ereignissen in Frankreich und den Niederlanden, der Strafexekution gegen die Grafen Egmont und Hoorne zusammentrat, und die Stimmung der drei weltlichen Kurfürsten gegen Rom war just nicht die beste. Nichts kennzeichnet deutlicher ihre schwere Verstimmung, ihr tiefes Mißtrauen, als das unter ihnen zirkulierende Gerücht, der Papst wolle den Kaiser zu ihrer Absetzung bewegen. Auch der Kaiser, der eben im Begriffe stand, zwei Töchter mit den Königen von Frankreich und Spanien zu verheiraten, bekam etwas von dieser Stimmung ab. Kein Wunder also, wenn sie wieder einmal damit umgingen, das heikle Kapitel des geistlichen Vorbehaltes aufzurollen. Während sich so die Kurfürsten durchaus in keiner Geberlaune

¹ Weisung an Antinori vom 22. Juni 1570 (ebenda 4386).

² Der Kaiser befand sich aber schon seit dem 18. Juni in Speier.

³ Kaiserliches Dekret vom 26. April 1570 (Wien, St.-A., Miscell. gratia 40).

⁴ Kardinal Alessandrino an Cosimo, Rom, den 21. April 1570 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 8735).

befanden, trat der Kaiser mit dem Plane einer Reorganisation der Reichskriegsverfassung hervor, deren letztes unverkennbares Endziel eine wesentliche Verstärkung der Kaisergewalt war.¹

Wie, wenn nun Kaiser Maximilian, um die Zustimmung zu diesem seit langen Jahren gehegten Lieblingsprojekte zu erlangen, den Kurfürsten den Papst zum Opfer hingeworfen hätte? Es war dies der erste Gedanke, den der Nuntius hatte, als er von der bevorstehenden Intimation an die Kurfürsten hörte. Die Tendenz einer zunehmenden Abkehr von Rom und Spanien war ja beim Kaiser ganz offensichtlich vorhanden; noch stak der Kurie der Schreck über die den österreichischen Ständen erteilte Religionskonzession in allen Gliedern.² Konnte man die neue Kriegsverfassung nicht gleich zu einem Romzug, für den von den verschiedensten Seiten so lebhaft agitiert wurde, verwenden? Freilich gab es wieder andere, welche in richtiger Würdigung der reichsständischen Kirchturmpolitik meinten, die Kurfürsten würden sich hüten, Maximilian zu einer Kräftigung der Kaisergewalt, die sich unzweifelhaft aus einem erfolgreichen Romzug ergeben hätte, zu verhelfen. Auch hätte man bei einer besseren Vertrautheit mit der innersten Natur des Kaisers wissen können, daß der schwer leidende, gut die Hälfte des Jahres an das Zimmer gefesselte Mann zu solchen kühnen Experimenten nicht mehr aufgelegt war, und dies um so mehr, als er die bittere Enttäuschung über den Ausgang der Warnsdorffischen Sendung im Jahre 1560,³ da er sich auf die Hilfe der protestantischen Fürsten verlassen zu können glaubte, noch nicht verwunden hatte. Zu allem war auch wieder die Lage im Osten sehr unsicher geworden; jeden Augenblick konnte der Strauß mit dem Erbfeinde aufs neue losgehen.

Unsicher und unbehaglich aber war doch die Situation, und gerade in dem Moment, da der Reichstag anging, tauchten wieder neue Zweifel und Bedenken über die tiefinnersten Absichten des Kaisers auf. Antinori hielt sich schon bereit, neuerdings die Auszahlung der Mitgift anzuregen und überdies noch die Rückerstattung des im Jahre 1565 vom Kaiser

¹ Vgl. Bezold, Briefe des Pfalzgrafen Johann Kasimir I, S. 72 f.

² Siehe oben S. 26.

³ Vgl. Steinherz, Nuntiaturreports, Abt. II, Bd. I, S. XLIV f.; Holtzmann, Kaiser Maximilian II., S. 356 f.

aufgenommenen Darlehens¹ zu verlangen.² Man hatte nämlich in Florenz in Erfahrung gebracht, daß Maximilian dem Herzog von Ferrara den Titel eines Exarchen des Reiches geben wolle, um ihm auf diese Weise den Vorrang zu verschaffen.³ Der Verdacht war grundlos; er basierte zweifelsohne wieder auf einer der vielen Enten, welche der Kardinal Delfino in die Welt setzte, um die Situation zu verwirren und den Preiswert seiner Bemühungen zu steigern.

Den Tatsachen entsprach nur, daß die Gesandten Ferraras, wie wir schon hörten, die Wiederaufnahme des Präzedenzprozesses vor dem Kaiserhofe betrieben, wobei sie zunächst keinen Erfolg hatten. Es wurde ihnen nämlich bedeutet, daß man diese Angelegenheit so lange verschieben wollte, bis von Rom die Antwort des Papstes auf den Protest gekommen wäre. Der Papst teilte Weber den schmerzlich betroffenen Gesandten mit, sei sehr aufgebracht, denn er halte ihren Herrn für den Inspirator der kaiserlichen Protestaktion. Wenn man nun in diesem Augenblicke zugunsten des Herzogs von Ferrara entschiede, würde der Zorn des Papstes sich aufs äußerste steigern, Exkommunikation erfolgen, ja vielleicht auch ein Krieg entstehen. Der Kaiser müßte dann ebenfalls zu den Waffen greifen, Italien in Brand setzen und diese Eventualität wolle man vermeiden. Daher heiße es abwarten, was der Papst antworte.⁴

Der florentinische Gesandte atmete wieder erleichtert auf. Der Vizekanzler Weber erhielt jetzt (28. Juli) 2000 Dukaten ausgezahlt und zugleich die frohe Aussicht, daß die Großmut Cosimos mit dieser Gabe nicht erschöpft sei.⁵ Zuerst wollte er sie nicht annehmen, weil er die Besorgnis hegte, daß die Sache aufkommen und es ihm so gehen könnte wie seinem verstorbenen Vorgänger im Amte, Dr. Zasius, der einmal den Kaiser sehr in

¹ Siehe oben S. 12.

² Antinoris Bericht vom 5. Juli 1570 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4330).

³ Prinz an Antinori, 22. Juni 1570 (ebenda 4336).

⁴ Bericht des ferraresischen Gesandten vom 17. Juli 1570 (Modena, St.-A., Dispacci di Germania 27).

⁵ Weber hatte schon früher Cosimo gebeten, daß er ihm die Schulden seiner Verwandten zahlen möge, und in dieser Sache erhielt er jetzt die beruhigende Versicherung, daß sie bald geordnet würde.

Zorn brachte, als er erfuhr, daß er vom sächsischen Kurfürsten Geld genommen hatte. Aber nach einigem Sträuben nahm er das Geschenk doch an und erging sich dann in allerlei vertraulichen Mitteilungen, die in Florenz den besten Eindruck machen sollten. Der Kaiser, so ließ er sich vernehmen, kann natürlich die vom Papste vollzogene Erhebung nicht billigen, er darf sich auch offiziell, z. B. in seinen Briefen, nicht so geben, wie er im Innersten denkt, weil dies sonst als Zustimmung angesehen werden könnte. Aber er werde durch die Tat beweisen, daß er den beiden Fürsten wohlgesinnt sei, so wie er dies ja auch bisher so gehalten habe. Allgemein sei man überzeugt, daß auf dem Reichstage hochwichtige Dinge vor sich gehen würden, und, siehe da, in der Proposition des Kaisers ist doch nichts davon enthalten. Der Kaiser mußte die Sache den Kurfürsten zur Kenntnis bringen, weil er das seinem Gewissen und dem Reiche schuldig sei, aber wenn er auch das Geschehene nicht billige, so könne man doch über den Modus einer Verständigung verhandeln usw. Antinori, der überdies jetzt das, was ihm der Kaiser noch in Prag (26. Mai) mündlich hatte sagen lassen,¹ in Form einer ‚Polizzo‘ schriftlich bestätigt erhielt, war beruhigt und er sprach auch gar nicht mehr mit dem Kaiser, wie er es ursprünglich beabsichtigt hatte.²

Auf welcher Grundlage aber sollte die Versöhnung erfolgen? Über diese wichtige Frage erwartete man von Weber eine geeignete Antwort; denn dies war der ausgesprochene Zweck des ihm verabfolgten Geldgeschenkes.³ Die Antwort war freilich nicht so einfach. Jedenfalls nicht so leicht, wie sich jene vorgestellt zu haben scheinen, welche von dem Erlag einer größeren Summe Geldes an den Kaiser sprachen.⁴ Eben in diesen Tagen wurde in Rom eine etwas kompliziertere Ausgleichsmodalität aus dem gleichen Holze, welche von Monsignore Camajani herstammte, kolportiert und dem Kaiser berichtet: Cosimo zahlt diesem für Befestigungen in Ungarn eine Million und wird so nach zum König von England erklärt, wogegen er dieses Land

¹ Siehe oben S. 78.

² Antinoris Berichte vom 29. Juli und 1. August 1570 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4330).

³ Weisung an Antinori vom 22. Juni 1570; siehe oben S. 80, Anm. 1.

⁴ Siehe oben S. 9.

mit Hilfe der dortigen Katholiken der protestantischen Königin Elisabeth wegzunehmen hatte.¹

Da hatten Delfino² und der Gesandte am Kaiserhofe schon einen besseren Modus, der wohl aus offiziöser Quelle stammte, vorgeschlagen: Cosimo nimmt die ihm vom Papste verliehene Würde aus der Hand des Kaisers³ — dies war das erste, was man dort verlangte — und zahlt dann eine größere Summe. Allein dieses Auskunftsmittel paßte wieder der Kurie nicht. Als dasselbe gertichtweise in Rom laut wurde und es hieß, Cosimo habe sich damit einverstanden erklärt, wurde es mit Entrüstung zurückgewiesen. Man könne nicht glauben, so wurde Cosimo geschrieben, daß er sich dem Papste gegenüber so undankbar erzeigen und zur Untergrabung der Autorität des heiligen Stuhles seine Hand bieten könnte, der, wie verlockend hinzugefügt wurde, noch weit höhere Titel zu verleihen imstande sei.⁴ Vorderhand war indes die Sache noch nicht spruchreif, denn Weber erklärte, erst müsse die Antwort des Papstes auf die Protestnote da sein.

Die erste Hälfte des Monats August war schon verstrichen, da langte endlich die päpstliche Antwort am Kaiserhofe zu Speier ein.⁵ Sie war dem kaiserlichen Botschafter in Rom am 24. Juli in Anwesenheit der Kardinäle Morone, Grasso, Cesis, Aldobrandini und Rusticucci vorgelesen und auf sein Ersuchen eingehändigt worden.⁶ Daß sie fertig sei, hatte Graf Arco schon in den ersten Maitagen gemeldet,⁷ bald darauf

¹ Cusano an Kaiser Maximilian, 10. Juli 1570 (Wien, St.-A., Romana 32).

² Siehe oben S. 76.

³ Antinoris Bericht vom 5. Juni 1570 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4330).

⁴ Kardinal Cesis an Cosimo, 29. Juli 1570 (ebenda 3735).

⁵ Antinoris Bericht vom 23. August 1570 (ebenda 4330).

⁶ Arcos Bericht an Kaiser Maximilian vom 29. Juli 1570 (Wien, St.-A., Romana 32).

⁷ Arco an Kaiser Maximilian, 6. Mai 1570 (ebenda). Wenige Tage später berichtete Arco dann, daß der Papst ihn aufforderte, sich die Antwort noch in derselben Woche zu holen. Arco aber, welcher es vorgezogen hätte, daß die Antwort nicht an ihn, sondern an den Kaiser gestellt gewesen wäre, weil er glaubte, dieselbe würde besser ausfallen, wenn der Papst mit der Möglichkeit rechnete, daß sie in Anwesenheit der Reichsstände vorgelesen würde, erklärte, die kaiserliche Erlaubnis einholen zu müssen. Möglicherweise gab diese Erklärung den Anstoß dazu,

wußte der kaiserliche Geheimagent auch ihren Inhalt zu berichten,¹ aber dann mit einem Male stockte die Sache. Erst anfangs Juni hörte man wieder etwas von intensiven Beratungen in der zu diesem Zwecke eingesetzten Kardinalskongregation und von allerlei Differenzen im Schoße derselben.² Zu Ende dieses Monats war Graf Arco schon sehr ungeduldig geworden und erbat sich Weisungen für den Fall, daß sich die Resolution noch länger hinauszöge,³ bis er endlich am 22. Juli die Verständigung erhielt, daß sie ihm am zweitnächsten Tage bekanntgegeben werden sollte.⁴ Die große Verzögerung hatte ihre guten Gründe. Da man an der Kurie von vornehin wußte, daß man die Erektionsbulle nicht, wie der Kaiser verlangt hatte, widerrufen werde, so waren einige Kardinäle sogar der Meinung, man sollte überhaupt gar keine Antwort geben; wenn aber schon, dann mündlich, weil ein Schriftenwechsel nur Öl ins Feuer gießen würde.⁵ Andere wieder wollten wenigstens den gefährlichen Reichstag vorüberstreichen lassen.⁶ Allein die gar zu lange Hinausziehung der Antwort wäre ein zweischneidiges Schwert gewesen. Denn abgesehen davon, daß sie vom Kaiser als ein Akt der Unhöflichkeit hätte angesehen werden können, war, so lange sie nicht da war, auch an keinen Akkord mit dem Kaiser zu denken;⁷ so wenigstens hatte sich Weber geäußert. Man wählte also ein Mittelding und hielt sie mindestens so lange zurück, bis das Gefährlichste vom Gefährlichen, die kaiserliche Proposition, schon vorüber und der Reichs-

daß die Angelegenheit so lange aufgeschoben wurde; Arcos Berichte vom 11. und 13. Mai 1570 (ebenda).

¹ Cusano an Kaiser Maximilian, 13. Mai 1570 (ebenda).

² Arco an Kaiser Maximilian, 3. Juni 1570 und Cusanos Bericht vom selben Tage (ebenda). Beide berichteten, daß in der Kongregation vom 29. Mai zwei Konzepte, das eine von S. Croce, das andere von Alciati, zur Beratung kamen.

³ Arco an Kaiser Maximilian, 24. Juni 1570 (ebenda).

⁴ Arco an Kaiser Maximilian, 22. Juli 1570 (ebenda).

⁵ Arcos Berichte an Kaiser Maximilian vom 6. Mai und 3. Juni 1570; Cusanos Bericht vom 13. Mai 1570 (ebenda).

⁶ Arco an Kaiser Maximilian, 3. und 24. Juni 1570 (ebenda). Noch am 21. Juli rechnete man in Florenz mit der Möglichkeit, daß sie erst nach Schluß des Reichstages kommen werde; vgl. die Weisung an Antinori vom 21. Juli (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4336).

⁷ Weisung an Antinori vom 22. Juni 1570 (ebenda).

tag sich schon mehr dem Ende näherte. Dabei half auch der Umstand mit, daß der endgültigen Ausfertigung ein lebhafter Gedankenaustausch mit dem mediceischen Hofe vorausging, welcher ebenfalls nicht das geringste Interesse daran hatte, die Erledigung zu überstürzen, da man ja dort auf Grund der Äußerungen des Kaisers mit dem tröstlichen Umstande rechnete, daß vorher nichts gegen Rom und Florenz unternommen würde.¹

Die an den Gesandten gerichtete Resolution des Papstes besagte zunächst nichts anderes, als was der Kaiser schon zu wiederholten Malen zu hören bekommen hatte. Man hätte nicht gedacht, heißt es dort, daß das gute Einvernehmen mit dem Kaiser durch die Verleihung des Großherzogtitels gestört und dieser, statt sich über die seinem eigenen Hause widerfahrene Auszeichnung zu freuen, wiederholt und öffentlich protestieren würde. Noch dazu in einer Zeit, wo die Kurie ihr ganzes Augenmerk auf die Wiederherstellung der durch die Häresien getrühten Einigkeit in der katholischen Kirche und die erfolgreiche Bezwingung des Erbfeindes der Christenheit gerichtet habe. Statt als ‚Advocatus ecclesiae‘ ihre Bestrebungen zu unterstützen, säe er Zwietracht, und zwar ganz ohne Grund; denn der Papst habe, wie ja dies auch in der Bulle gesagt sei, in keiner Weise den Rechten des Reiches präjudiziert, sondern nur das getan, wozu er berechtigt gewesen.

Sollte sich indes der Kaiser, so lautet der verständliche Nachsatz, damit nicht zufriedengeben, so sei er gerne bereit, seinem Verlangen nach einer ‚restitutio in integrum‘ zu willfahren, wenn er nach reiflicher Erwägung der Rechtsgründe, welche ihm von Reiches wegen geltend gemacht würden, zur Überzeugung gelangen sollte, daß er ihm Unrecht getan habe.²

Die verlangte ‚Retraktation‘ der Inauguration brachte sie jedenfalls nicht und insoferne war sie eigentlich gar keine Antwort, sondern nur die Vertröstung auf eine solche. Sie verfolgte, wie dies dem Kaiser schon Monate vorher gemeldet worden war, augenscheinlich den Zweck, die heikle Frage ‚undisputiert‘ in Schweben zu lassen und Zeit zu

¹ Siehe oben S. 82.

² Rom, Päpstl. Geheimarchiv, Arm. 85, fol. 118 f.

gewinnen, auf daß Cosimo mittlerweile zu einem Akkord gelangen könnte.¹

Auf die Kunde vom Eintreffen der lange erwarteten Resolution begab sich alsbald Graf Monteagudo,² der neue Gesandte König Philipps von Spanien, zum Kaiser, um ihn zu sondieren. Kaiser Maximilian war allem Anscheine nach von ihr sehr wenig befriedigt und erging sich in scharfen Worten über das Vorgehen der Kurie. Wenn sich Se. Heiligkeit, erklärte er gereizt, in die weltlichen Dinge einmische, so möge sie sich nicht wundern, wenn er, Gleiches mit Gleichem vergeltend, in die geistlichen eingreifen werde. Der Graf mag sehr wohl gewußt haben, was diese Drohung zu bedeuten habe; denn er hatte ihm kurz vorher die Mitteilung gemacht, daß ihm für einen Zug nach Rom ein stattliches Kriegsvolk zu Fuß und Roß angeboten wurde. Diesem sichtlich zum Ausdruck gebrachten Unwillen lag ohne Zweifel eine gewisse Absicht zugrunde.

Der tiefgehende Gegensatz, der zwischen den beiden habsburgischen Vettern herrschte, kam auch in dieser Frage des Großherzogtitels zu lebendigem Ausdruck. Nicht daß der König mit dem Vorgehen des Papstes, beziehungsweise Cosimos einverstanden gewesen wäre. Auch er sah darin ein höchst bedenkliches, gefährliches Eingreifen der Kirche in die weltliche Machtsphäre, in welchem Punkte niemand ein feineres Verständnis haben konnte. Daß er als Lehensherr des Herzogs von Florenz bezüglich Sienas gar nicht vorher in Kenntnis gesetzt wurde, betrachtete er ebenso wie der Kaiser als einen direkten Affront; ja hier fehlte noch die Ausrede, die man bei Florenz ins Treffen führte: man habe geglaubt, es sei unabhängig vom Reiche.³ In dieser Auffassung waren sich also die beiden Habsburger vollkommen einig; als es sich aber jetzt darum handelte, gegen den eigenmächtigen Schritt Stellung zu nehmen, da trennten sich ihre Wege, befolgten sie eine grund-

¹ Siehe oben S. 76.

² Don Francisco Hurtado de Mendoza, Graf von Monteagudo, weilte als Nachfolger des Grafen Chantonnays seit 25. Juni 1570 am Kaiserhofe; vgl. Turba, Venetianische Depeschen am Kaiserhofe III, S. 497.

³ Vgl. die Äußerungen des Ministers Ruy Gomez zum venezianischen Gesandten bei Herre, Europäische Politik, S. 60.

sätzlich entgegengesetzte Taktik. War der Kaiser sichtlich bemüht, die ganze Schwere der Verantwortung auf die römische Kurie zu laden, so wollte umgekehrt König Philipp dem Papst nicht wehe tun und alle Schuld vielmehr auf den ungetreuen Lehensmann in Florenz schieben. Spanien besorgte aus einem zu schroffen Auftreten gegen den Papst eine Schädigung der katholischen Kirche, gar als man hörte, daß sich die Reichsstände hineinmischen sollten. Aus diesem Grunde hatte schon Monteagudos Vorgänger, als er von dem Proteste des kaiserlichen Gesandten hörte, Maximilian zur Vorsicht gemahnt¹ und sein Kollege Vanegas, der wegen der Heiratsverhandlungen ebenfalls am Prager Hofe weilte, fand es sogar angezeigt, sich hinter die Kaiserin, die Schwester seines königlichen Auftraggebers, zu stecken und ihren Einfluß auf den Gemahl dahin auszunützen, daß er von einem allzu scharfen Vorgehen gegen Rom abstehe.² Der Kaiser hatte hier also eine Waffe gefunden, die er der Kurie und Spanien gegenüber in sehr wirksamer Weise handhaben konnte, und er zögerte nicht, sie just auf dem Reichstage von Speier, wo sich auf beiden Seiten ein reichliches Anklagematerial aufgehäuft hatte, drohend hervorzukehren; er ließ das Schreckgespenst einer Verbindung mit den Protestanten, einer bewaffneten Intervention aufmarschieren — und das wirkte.

Graf Monteagudo suchte den Kaiser zu beschwichtigen. Er verwies auf die Notwendigkeit eines guten Einvernehmens mit dem Papste, der es so gut mit ihm meinte. Alle diese Proteste und Rechtsgutachten, meinte er, führten nur zur gegenseitigen Verbitterung und zur Verschärfung der Krise. Viel angezeigter wäre es, wenn sich der Kaiser mit dem Papste persönlich auseinandersetzte; durch ein paar liebenswürdige Zeilen, wie es ihrem Verhältnisse von Vater und Sohn entspreche, würden sie sich bald verständigen. Gegenwärtig sei wahrhaftig nicht die Zeit dazu da, sich in derartige Kontroversen einzulassen. Jedes Wort des Kaisers finde ein großes Echo; sein Vorgehen gegen die Kurie würde als ein Mangel an

¹ Chantonnay an König Philipp, 25. März 1570; vgl. *Documentos inéditos* CIII, S. 469 f.

² Vanegas an König Philipp, 14. Mai 1570; vgl. ebenda, S. 518 f.

Religion ausgelegt werden — zur Freude aller derjenigen, die es auf den Ruin des apostolischen Stuhles abgesehen hätten.

Eben diese Erwägung, erwiderte der schlaue Habsburger, habe ihn bisher veranlaßt, sich sehr reserviert zu verhalten, denn die Zeiten seien tatsächlich derart beschaffen, daß jeder gegen Rom gerichtete Schritt eine tible Auslegung erführe — dies gab er alles zu. Aber der Schluß war doch der, daß er mit Rücksicht auf das unfreundliche Benehmen des Papstes nicht umhin könne, den Kurfürsten davon Mitteilung zu machen. Eben dieses aber sollte um jeden Preis vermieden werden. Die Unbehaglichkeit der Situation für den spanischen Botschafter wurde noch dadurch erhöht, daß er bis zur Stunde von Madrid aus keinerlei Weisung hatte, wie er sich in dieser Frage des Großherzogtitels zu verhalten habe; er hatte nur im allgemeinen den Auftrag bekommen, auf ein gutes Einvernehmen mit der Kurie hinzuwirken.¹

Während sich der Graf im Vereine mit dem päpstlichen Nuntius Biglia eifrig bemühte, den drohenden Schritt einer Einmischung der Reichsfürsten aufzuhalten, war ganz unversehens eine neue, schwere Gewitterwolke aufgetaucht, welche die züversichtlichere Stimmung des florentinischen Hofes empfindlich trüben sollte. Sie kam wieder von Ferrara. Den Gesandten des Herzogs Alfonso war, wie wir hörten, wenige Tage nach der Eröffnung des Reichstages bedeutet worden, daß man ihrem Verlangen nach Wiederaufnahme des vertagten Prozeßverfahrens gegen Cosimo in dem Präzedenzstreite erst dann willfahren könnte, wenn die Antwort des Papstes eingetroffen wäre.² Diese war nun da und sie war — was besonders ermutigend wirkte — nicht ganz nach dem Geschmacke des Kaisers ausgefallen. Als bald — Mitte August — sandte der Herzog an seine Gesandten umfassende Weisungen. Er wäre persönlich gekommen, schrieb er dem kaiserlichen Schwager, wenn ihm nicht das schwere Leiden der Herzogin davon abgehalten hätte. Cato und Fiasco hatten in allererster Linie auf eine rasche Entscheidung in der Präzedenzfrage zu dringen und die von

¹ Monteagudo an König Philipp, 30. August 1570; *Documentos inéditos* CIII, S. 55 f.

² Siehe oben S. 82.

Weber geäußerten Bedenken zu widerlegen. Sie könnte in der einfachsten Weise dadurch gelöst werden, daß man den Herzog Cosimo des Hochverrates anklagte, dem Gesandten dieses ‚Rebellen‘ den Paß gäbe und jenem des Herzogs Alfonso den ersten Platz einräumte. Auch die nahen Beziehungen des Mediceerhofes zu Frankreich¹ sollten sie vorbringen. Den Reichsständen wäre jedenfalls zu gebieten, Cosimo den neuen Titel vorzuenthalten, der Kaiser aber könnte die Erklärung abgeben, daß ein Großherzog nicht mehr sei als ein Reichsfürst, Florenz also nicht höher stehe als Ferrara.²

Am 3. September überreichte Cato in der kaiserlichen Reichskanzlei die Klage seines Herzogs gegen Cosimo und er fand einen guten Boden. Dem Kaiser war — vielleicht auch von Seite Ferraras — zu Ohren gekommen, daß sich Cosimo am Laurentiustage im großherzoglichen Ornate, mit Krone und Szepter angetan, öffentlich gezeigt hätte. Der Kaiser sah in diesem Akte eine Mißachtung seiner Person, eine Verletzung des mit Cosimo stillschweigend vereinbarten Gottesfriedens. Entrüstet äußerte er sich zum päpstlichen Nuntius: Der Papst habe wenigstens seinen Schritt bedauert, aber der Herzog ihn noch obendrein verhöhnt.³ Auch der florentinische Gesandte bekam die kaiserliche Ungnade zu fühlen. War man am Kaiserhofe über das öffentliche Auftreten des Großherzogs — dasselbe wurde übrigens von Florenz und Rom aus sehr kategorisch dementiert⁴ — wirklich so tief enttäuscht oder wollte man es nur zum Anlaß nehmen, um dem Anbringen Ferraras stattzugeben? Kurzum, der Herzog wurde am 28. September in aller Form zitiert.⁵

¹ Auch Arco hatte bereits von der ‚pratica stretta col re di Francia‘ berichtet; vgl. dessen Brief an Kaiser Maximilian vom 1. Juli 1570 (Wien, St.-A., Romana 32).

² Weisung an die Gesandten und Schreiben des Herzogs Alfonso an Kaiser Maximilian vom 14. August 1570 (Modena, St.-A., Dispacci dalla Germania 26).

³ Antinoris Bericht vom 27. September 1570 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4330).

⁴ Weisung an Nuntius Biglia vom 23. September und 21. Oktober 1570 (Rom, Päpstl. Geheimarchiv, Nunciatura di Germania 67) und die Erklärung Antinoris bei Turba, III, S. 503.

⁵ Am Vortage hatte Cato die Vollmacht (ddo. Ferrara, den 10. September 1570) überreicht (Florenz, St.-A., Atti e documenti I, f. 206).

Am Allerheiligentage, als sich der Großherzog mit seiner Schwiegertochter in die Kirche von San Lorenzo zur Vesper begab, händigte ihm ein Bote des kaiserlichen Gesandten in Venedig, der ihm aufgelauret hatte, das Dekret ein, worin Cosimo aufgefordert wurde, binnen sechs Monaten, vom Tage der Zustellung an gerechnet, in eigener Person oder durch einen bevollmächtigten Vertreter vor dem kaiserlichen Richterstuhle sich zu verantworten, widrigenfalls ohne seine Einvernahme der Prozeß weitergeführt würde.¹ In Florenz war man darüber deshalb so konsterniert, weil der Botschafter am Kaiserhofe nicht die geringste Andeutung gemacht hatte. Der Reichskanzler Dr. Weber hatte noch kurz vor der Ausfertigung des Dekretes eine längere vertrauliche Unterredung mit dem Sekretär des Gesandten, aber dabei war kein Wort von der geplanten Zitation gefallen. Im Gegenteile, er versicherte ihm wiederum, daß man nichts gegen Florenz unternehmen werde. Wohl aber deutete er ihm an, daß man den Handel mit Rom wieder aufnehmen werde, und das war richtig;² die päpstliche Antwort war den Kurfürsten intimiert und ihr Gutachten abverlangt worden.

Der Nuntius Biglia hatte jetzt schwere Tage. Auf die Kunde von der Mitteilung des Breves an die Kurfürsten begab er sich zum Kaiser und drang in ihn, daß er sich doch einmal darüber äußern möge, was zu geschehen hätte, damit der Konflikt endlich aus der Welt geschafft würde. Als der Kaiser seine beliebte Antwort gab, er werde sich in Bälde resolvieren, bot er wieder einmal seine ganze Überredungskunst auf, um ihn durch Drohungen und Verheißungen zu einer günstigen Entscheidung zu bringen. Der Kaiser, erklärte er, schneide sich nur selbst ins Fleisch, wenn er in seinem Grolle verharre,

¹ Kais. Dekret vom 28. September 1570 (ebenda, f. 207 f.). Am 8. Oktober war dasselbe mit einem Begleitschreiben des Kaisers an Cosimo (ddo. 7. Oktober) dem kaiserlichen Gesandten in Venedig mit dem Auftrag, es zuzustellen, übermittelt worden (Dekret vom 6. Oktober). Der Bote (Giovanni de Martiis) berichtete den Vollzug dem Gesandten in Venedig (17. November) und dieser wieder dem Kaiser (20. November; ebenda f. 212 f.). Vgl. auch Capei im „Saggio di atti e documenti“, S. 108, N. 3.

² Antinoris Bericht vom 27. September 1570 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4330).

deun er werde eine so schöne Gelegenheit wie die derzeit in Verhandlung stehende Türkenliga verscherzen und um die Vorteile, die ihm daraus erwachsen, kommen. Dieses Lockmittel zog nicht. Er mußte diese Angelegenheit, erwiderte der Kaiser, an die Kurfürsten bringen, da sie daran interessiert wären. Das wollte aber dem Nuntius nicht recht einleuchten und er sprach sein Befremden darüber aus, daß sich der Kaiser zu einem solchen Schritte habe verleiten lassen, der ganz unabsehbare Konsequenzen haben werde. Denn man wisse ja, daß die Reichsfürsten zum überwiegenden Teile Häretiker seien, und diese Todfeinde der Kurie würden jetzt nicht wenig frohlocken. Wie das von ihnen abverlangte Gutachten ausfallen werde, könne man sich schon vorstellen. Der Kaiser rechtfertigte jetzt sein Vorgehen damit, daß er den Kurfürsten auch schon die früheren Schriften bekanntgegeben hätte.¹ Sie würden ihr Gutachten einzeln, im schriftlichen Wege, nicht aber im Ratskollegium abgeben. Übrigens habe er, fügte er hinzu, die Sache nur den geistlichen Kurfürsten mitgeteilt.² Mittlerweile werde auch die Antwort des Königs Philipp von Spanien einlangen, die nicht lange ausbleiben könne, da einem Berichte des Gesandten Dietrichstein zufolge der Kurier am 16. des vorigen Monates abgegangen sein solle.³

Als Biglia vierzehn Tage später in derselben Angelegenheit neuerlich bei dem Kaiser vorsprach, eröffnete ihm dieser, daß er auch die weltlichen Kurfürsten herangezogen habe — aber nur diese, nicht auch die übrigen Stände des Reiches, wie er beschwichtigend hinzusetzte.⁴ Der Nuntius war aber gar nicht beruhigt und befand sich schon am nächsten Tage

¹ Siehe oben S. 80.

² Diese Mitteilung des Nuntius stimmt nicht mit den Tatsachen überein. Der Kaiser hatte damals bereits auch die weltlichen Kurfürsten davon in Kenntnis gesetzt und ihr Gutachten eingeholt; vgl. das Schreiben des Kaisers an Kurfürst August vom 8. September 1570 (Dresden, Haupt-Staatsarchiv III, 57, fol. 44, Loc. 8794); ferner das Gutachten der brandenburgischen Räte (Wien, St.-A., Miscell. gratialia 40).

³ Nuntiaturbericht vom 26. September 1570 (Rom, Päpstl. Geheimearchiv, Nunciatura di Germania 68); Antinoris Bericht vom 27. September 1570 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4330).

⁴ Bericht des Nuntius vom 5. Oktober 1570 (Rom, Päpstl. Geheimearchiv, Nunciatura di Germania 68).

wieder beim Kaiser, um ihm noch einmal die unheilvollen Folgen einer Einmischung der ausgesprochenen Gegner des Papstes vor Augen zu rücken. Der Kaiser gab ihm wieder die Antwort, die er schon öfters gehört hatte, daß er nämlich zur Salvierung seines Gewissens verpflichtet gewesen sei, die Kurfürsten von dem Vorgefallenen zu unterrichten. Denn Florenz sei ganz offenkundig ein Reichslehen und der Papst habe kein Recht gehabt, den Herzog zu erhöhen; somit trafe nicht ihn die Verantwortung, wenn sich daraus Unruhen entwickelten.¹

Dies klang gerade nicht sehr ermutigend. Kurz vorher hatte Weber dem Sekretär des Bischofs Antinori klipp und klar herausgesagt, daß der Papst seine Erhebungsakte zurücknehmen müßte. Dann erst könnte man überhaupt weiter reden; allerdings müßte Cosimo seinen Anspruch der Unabhängigkeit vom Reiche aufgeben. Der Botschafter verhehlte in einem vertraulichen Schreiben an den Staatskanzler in Florenz nicht den Ernst der Situation. Momentan habe es zwar nicht den Anschein, als sollte der Kaiser jene ‚voreiligen‘ Schritte, von welchen gegnerischerseits gesprochen werde, zur Ausführung bringen. Wenn sich aber der Streit noch weiter in die Länge ziehe, dann sei sehr zu besorgen, daß die römische Kurie den Rückzug antrete, um dieser Unannehmlichkeit endlich einmal enthoben zu sein. Bei dem jetzigen Stande der Dinge in Frankreich, dem Einflusse, den nach dem Friedensschlusse die Hugonotten auf die Regierung nehmen würden, und ihren Verbindungen mit dem Reiche könnte es sehr leicht dahinkommen, daß es der Kaiser aus Gründen der Staatsraison, aus ‚Geschäftsinteresse‘ für vorteilhafter hielte, sich von Rom zu trennen. Der Nuntius aber sei nicht der richtige Mann dazu, dieser Gefahr zu begegnen, denn er trete bei dem Kaiser viel zu wenig scharf auf, verstehe mehr Liebe als Respekt einzufußeln. Es wäre daher angezeigt, ihm eine Persönlichkeit von ‚Reputation‘ beizugeben.²

Von anderer Seite erfuhr man in Florenz, daß der Kaiser dem Reichstage bereits eine Annullierungserklärung zur

¹ Bericht des Nuntius vom 7. Oktober 1570 (Rom, Päpstl. Geheimearchiv, Nunciatura di Germania 68).

² Antinori an Concino, 27. September 1470 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4330).

Bestätigung vorgelegt habe oder wenigstens im Begriffe sei, dies zu tun.¹ Die bange Unsicherheit, die am Medicerhofe in Florenz herrschte, drückt sich am besten dadurch aus, daß der Botschafter angewiesen wurde, dem Vizekanzler Dr. Weber ein Geschenk von 10.000 Scudi nebst der Begleichung der Schulden seiner Verwandten² in Aussicht zu stellen, wenn er die Sache dahin brächte, daß der Kaiser nichts gegen den Papst unternehme.³

Soviel stand indes in den eingeweihten Kreisen fest, daß der Kaiser keinen weiteren Schritt unternehmen werde, bevor er nicht die Antwort aus Madrid hatte.⁴ Mit gespanntester Erwartung sah man ihr entgegen; brachte sie die ersehnte Interzession des Königs oder erklärte er sich mit dem Kaiser solidarisch? Am 16. Oktober langte sie endlich am Kaiserhofe ein. Der Kaiser, so besagte sie im wesentlichen, hat im Prinzipie vollkommen Recht: Der Papst hat sich nicht in weltliche Händel hineinzumischen und er ist entschieden schlecht beraten worden. Man muß ihn jedoch anders behandeln als einen weltlichen Fürsten. Zu den Waffen kann man da nicht greifen, selbst wenn er nicht zur Abgabe einer anderen Deklaration zu bewegen wäre. Unter keinen Umständen darf man von dem schuldigen Gehorsam gegen ihn abweichen, und dies um so mehr, als in Deutschland der katholische Teil ‚flau‘ und schwach sei, also ein Krieg noch gefährlicher als anderswo sein würde. Der Kaiser möge es bei seinem Proteste, dem er sich in bescheidener Form anschließen werde, bewenden lassen und gegen den Papst, der schwerlich seine Resolution umstoßen werde, nichts weiter unternehmen. Die Sache auf dem Reichstage vorzubringen, sei mit Rücksicht auf ‚etliche ohne das übel affektierte‘ Gemüther gefährlich. Anders aber verhalte es sich mit dem Herzog von Florenz, ihrem Lehensmanne, der sich eine Handlung zu schulden kommen ließ, die mit der Anerkennung der Oberhoheit des Reiches und des Königs im direkten Widerspruche stehe. Dadurch, daß er nicht allein der Bulle

¹ Der Kardinal di Como hatte es auf seiner Durchreise in Ferrara gehört; Prinz Francesco an Antinori, 14. Oktober 1570 (ebenda 4336).

² Siehe oben S. 82, Anm. 5.

³ Erbprinz an Antinori, 9. Oktober 1570 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4336).

⁴ Antinoris Bericht vom 12. Oktober 1570 (ebenda 4330).

zustimmte, sondern auch ihr Urheber sei, habe er sich kaiserliche Autorität angemast. Auch hätte er die Folgen seines eigenmächtigen Vorgehens, die Gefahr einer kriegerischen Verwicklung in Italien, bedenken sollen. Doch wolle er, so schloß die gewundene Resolution ungemein vorsichtig, erst noch weiteren Bericht abwarten, wie es mit des Kaisers Gelegenheit stehe, denn hier heiße es auf die möglichen Folgen sehen; mittlerweile sei die Erhebung zu ignorieren.¹ Also kurz gesagt: der Papst muß ganz aus dem Spiele gelassen werden und alle Verstimmung auf den Herzog fallen, aber auch diesem soll vor derhand nichts geschehen, so lange man nicht noch besser informiert ist.

Die Resolution des spanischen Königs mit dem am Madrider Hofe so beliebten Leitmotiv des Abwartens bedeutete, wie man sieht, durchaus keine fulminante, geharnischte Kriegserklärung an Florenz, aber sie war gewiß nicht sehr freundlich oder gar eine Befürwortung der Anerkennung, die man sich erhofft hatte. Bei aller grundsätzlichen Verschiedenheit der Auffassung² berührten sich die beiden Habsburger doch wieder in dem Bestreben, die Situation für ihre Zwecke auszunützen, den aufstrebenden Rivalen am Mediceerhofe, beziehungsweise den Papst so lange als möglich in der Klemme sitzen zu lassen, ihn fein gefügig und dienstbeflissen zu erhalten und die Schuld an der Verzögerung der willfährigen Entscheidung — dem anderen beizumessen.

Mit einer wahren Freude sagte der Kaiser zum Nuntius, der sich nach dem Einlangen der königlichen Resolution bei ihm eingefunden hatte, um da auf den Busch zu klopfen: ‚Also Ihr seht, daß es außer Ferrara noch andere gibt, welche mit der Inauguration des Herzogs Cosimo nicht einverstanden sind. Der König ist darüber noch mehr aufgebracht als ich und verlangt, daß wir Vorsorge treffen. ‚Was Ihr da seht,‘ fuhr er auf einen Pack Schriften zeigend fort, ‚sind Gutachten, die mir von Spanien zugekommen sind.‘ Sie besagen gleichfalls, daß Florenz zum Reiche gehöre und der Papst somit kein

¹ Weisungen an Monteagudo vom 26.—29. September 1570; vgl. Documentos inéditos OX, S. 64 f.

² Siehe oben S. 87.

Recht dazu hatte. Es genügt durchaus nicht, daß dieser versichert, er wollte den Reichsrechten in keiner Weise präjudizieren, wenn das Präjudiz auf der Hand liegt. Es wäre gut, erwiderte der Nuntius, wenn der Kaiser jene Argumente dem Papste zur Kenntnis brächte, statt immer zu sagen, er habe Recht, der Papst dagegen Unrecht.

Der Kaiser war dabei, wie der Nuntius konstatierte, sehr erregt. Die geistlichen Kurfürsten, bei welchen Biglia anklopfte, versprachen ihm ihre werktätige Unterstützung, aber sie verhehlten ihm nicht ihre Sorge, daß der Kaiser die Sache trotzdem vor den Reichstag, an die übrigen Fürsten und Stände bringen werde. Er fand die Lage derart bedenklich, daß er der Kurie den Einschlag gab, durch ein verständliches Breve den Kaiser zu besänftigen.¹ Biglia versuchte in der Folge noch öfters, Kaiser Maximilian zu einer günstigen Resolution zu bewegen, allein er kam nicht um einen Schritt weiter; seine Drohungen machten wenig Eindruck, da man wußte, daß er sich selbst fürchtete. Er mußte sich schließlich darauf beschränken, die Räte der geistlichen Kurfürsten und die Kaiserin zu bearbeiten. Nachdem Graf Biglia die längste Zeit in Angst und Bangen geschwebt hatte, konnte er Mitte Dezember triumphierend nach Rom vermelden, daß die Sache bei den Kurfürsten bleibe und der Kaiser, der es ihm selbst gesagt hatte, seine Ansprüche dem Papste zu wissen machen werde.² Sie war auch nicht, wie jene wollten, im Kollegium beraten worden.³ Ein einziger Kurfürst scheint dies lebhafter bedauern zu haben: das war der Pfälzer, der sich dem Kaiser gegenüber in ungemein ‚giftiger‘ Weise über des Papstes Vorgehen ausließ. Aber auch er machte keine Schwierigkeiten, als ihm der Kaiser seinen Wunsch, mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Gegenstandes das Parere schriftlich abzugeben, zu erkennen gab. Sein Gutachten lief dann in der kaiser-

¹ Nuntiaturreports aus Speier vom 19. und 22. Oktober 1570 (Rom, Päpstl. Geheimarchiv, Nunciatura di Germania 68).

² Bericht Biglias vom 15. Dezember 1570 (ebenda).

³ In der Sitzung des Geheimen Rates vom 9. November 1570 hatte man sich dagegen ausgesprochen (Wien, St.-A., Geheimratsprotokolle). Vgl. auch den Bericht des spanischen Gesandten an König Philipp vom 30. November 1570 (Documentos inéditos CX, S. 119).

lichen Kanzlei ein, als sich der Reichstag bereits zum Auseinandergehen anschickte.¹

Über die Gutachten der drei geistlichen Kurfürsten können wir rasch hinweggleiten: sie sind ganz auf den Grundton der Resolution König Philipps gestimmt. Der Kaiser, heißt es dort, habe sehr gut daran getan, die Wahrung der Reichsrechte sich so angelegen sein zu lassen. Nachdem aber einmal die Inauguration des Herzogs Cosimo geschehen sei und der Papst sie schwerlich zurücknehmen oder jener sich dieses gefallen lassen werde, so müsse man sehr vorsichtig zu Werke gehen, gar in diesen ‚sorglichen‘ (Köln), ‚infolioicissimis, perturbatis‘ (Trier), ‚leydigen hochgevrlichen‘ (Mainz). Der Kaiser möge nochmals — natürlich in bescheidener Form — beim Papste vorstellig werden, um die Zurücknahme der präjudizierlichen Bulle zu erwirken. Wenn dann auch dieser Schritt keinen Erfolg haben sollte, dann hätte man auf weitere Mittel Bedacht zu nehmen usw. — nach dem Recepte: ‚Wasch mir den Pelz und mach‘ mich nicht naß.‘ Die kräftigsten Akzente fand noch der Kurfürst von Mainz, der ja auch als Reichskanzler der allerberufenste dazu war, gegen die Verletzung der Reichsrechte Stellung zu nehmen.

Etwas anders lauteten die ‚Bedenken‘ der weltlichen Kurfürsten, wobei das des Brandenburgers jenen der geistlichen am nächsten steht.² Alle drei stimmten in der Ansicht überein, daß es, um der vom Kaiser bereits ausgesprochenen ‚Kassation und Annulation‘ den gehörigen Nachdruck zu geben, das Beste wäre, daß auch im Namen der versammelten Stände des Reiches protestiert würde. Dann würden sicherlich auch die italienischen Fürsten, welche zum Teile diesem angehörten, dem Herzog den neuen Titel verweigern. Überdies wäre an die Könige von Frankreich und Spanien mit dem Ersuchen heran-

¹ Bericht Biglias vom 1. November 1570 (Rom, Päpstl. Geheimarchiv, Nunciatura di Germania 68).

² Die Räte des Kurfürsten Joachim von Brandenburg waren es auch nebst jenen von Trier, welche mit dem Nuntius Biglia den eifrigsten Gedankenaustausch unterhielten und ihm ihre werktätige Hilfe versprachen; vgl. die Nuntiaturreports vom 24. November, 1., 9. und 15. Dezember 1570 (Rom, Päpstl. Geheimarchiv, Nunciatura di Germania 68).

zutreten, jenem die Anerkennung zu versagen. Auf diese Weise würde, wenn auch der Papst und der Herzog nicht von ihrer Prätension absteigen sollten, die ‚vermeintliche‘ Inauguration von selbst hinfällig werden. Am vorsichtigsten ist das Gutachten der brandenburgischen Räte gehalten. Obwohl etliche, so meinten sie, der Ansicht sind, daß mit einem ‚Ernst‘, z. B. mit Abschaffung der Annaten und anderen Mitteln zu verfahren sein sollte, so könnten sie doch in diesen ‚geschwinden und ganz gefährlichen Leuffen‘ nicht dazu raten.

Zu diesen ‚etlichen‘ gehörte jedenfalls der Kurfürst Friedrich von der Pfalz. Nachdem das mündliche Votum vom Kaiser nicht akzeptiert wurde, ließ er in dem von ihm selbst gefertigten, ‚ainfältigen, wolmainenden‘ Gutachten¹ seinem leidenschaftlichen Haß gegen Rom um so freier die Zügel schießen und unterließ nichts, um den Kaiser zu einer energischen Abwehr der vom Papste ‚ganz ungebührlich, geschwind und also zu höchstem E. k. M. und des h. Reichs praeminenz, jurisdiction, autorität, recht und gerechtigkeit preiuditio, nachteil, abbruch, verkleinerung‘ vorgenommenen Handlung aufzumuntern. Die Annaten und Pallien, erklärte er, wären dem Papste zu sperren und dem Kaiser als Reichsoberhaupt zur Verfügung zu stellen, um in Notfällen gegen der Christenheit Erbfeind oder andere einbrechende Widerwärtige — er meinte natürlich den König von Spanien — ‚neben und samt anderen christlichen Potentaten‘ einschreiten zu können. Die geistlichen Fürsten hätten dem Papste ihren Gehorsam aufzukündigen, da sie dem Reiche als ihrem lieben Vaterlande billig näher verwandt und verbunden wären. Der Kurfürst erging sich nun in langen Betrachtungen, um zu zeigen, daß alles Unheil, welches je das Reich betroffen, von Rom komme, daß auch der Türke dort nicht mehr Blut vergossen habe als der Papst. Um nicht von den ‚unerhörten, unmenschlichen Tyranneien‘ zu reden, die dieser einstens gegen das Oberhaupt durch Absetzung und Verstoßung verübte, erinnert er an die ‚unaufhörlichen, listigen Praktiken und blutdürstige Anstiftung und Verhetzungen‘ der letzten Jahre, ohne welche ‚unzählbars viel unschuldiges Blutvergießen‘ verhütet worden wäre, wie er denn den neuesten Nachrichten zu-

¹ Es ist vom 2. Dezember 1570 datiert.

folge abermals im Werke sei, ein großes Blutbad anzurichten. Um den Kaiser vollends in Harnisch zu bringen, gebrauchte er das Motiv, welches schon von der Partei Ferraras mit Erfolg benutzt worden war: er verwies auf die von Rom und Florenz erfolgten, dem Ansehen des Kaisers und Reiches zu ‚hüchstem Schimpf‘ gereichenden Ausstreunungen, daß die Angelegenheit mit Geld gestillt wäre. Der Kurfürst ermahnt den Kaiser, die ‚Fulmina‘ des Papstes, die selbst in dessen Umgebung nicht ernst genommen würden, in den Wind zu schlagen, wie es ihm auch gleichgültig sein könne, daß man die ‚Autorität des Reichsstuhles in Rom‘, d. h. die Frage, ob derselbe auf das römische Kaisertum oder auf das Papsttum gegründet sei, in Disputation ziehe. Sollte aber, so lautet drohend der Schluß, die Notdurft erfordern, ‚bemelten Stuhl zu Rom umb notwendiger Handhabung auch Verhütung und Abwendung angeregter unziemlicher Einbrüch willen einest gebürlichen selbst zu besitzen und also der Enden ein mehrere Confirmation in der Person zu holen, welches doch sonst unnützig erachtet, zweifelt mir noch weniger E. k. M. dazu ganz getreue stattliche und bereitwillige Aufwartung leichtlich haben wurden‘, wie er denn auf diesen Fall für seine Person nicht gerne der letzte sein wollte, der dem Kaiser zur wirklichen Handhabung seiner und des Reiches höchster Autorität und Jurisdiction zu verhelfen bereit sei.¹

Die Räte des Kurfürsten von Sachsen unterließen in ihrem Ratschlag jene Andeutung eines Romzuges; aber gerade er, der durch das Vorgehen gegen seinen Schwager Wilhelm von Oranien aufs höchste irritiert war, scheint nicht übel Lust gehabt zu haben, ernst damit zu machen,² wie man ihn denn auch

¹ Die Gutachten, von denen nur das des Kurfürsten von Trier (14. November) und das des Pfälzers (s. vorige Anm.) datiert sind, befinden sich im Wiener St.-A. (Miscell. gratialia 40).

² Die Gesandten Ferraras berichteten, daß sie von den Herzogen von Sachsen und Mecklenburg Kriegsvolk gegen den Papst angeboten erhielten (29. September 1570; vgl. Santi in den ‚Atti della deputazione Ferrarose‘ IX, S. 73). Der Erbprinz hörte wieder, daß dem Kaiser vom Pfälzer 6000 Mann für einen Zug nach Rom angeboten wurden; Weisung an Antinori vom 10. Dezember 1570 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4386); siehe auch oben S. 87.

in Rom für die Seele der ganzen Protestaktion hielt.¹ Dazu ist es nun freilich nicht gekommen; der Kaiser begnügte sich, die Kurie und Spanien, welche beiden Mächte wegen seiner religiösen Haltung einen wahren Stummlauf unternahmen, in Schach zu halten, sie ebenso wie den Großherzog so lange als möglich in sorgenvoller Ungewißheit zu lassen. Mit sichtlicher Genugtuung vertraute er dem spanischen Gesandten an, daß Bischof Antinori sich erbötig gemacht habe, die Krone ihm zu Füßen zu legen und noch andere ‚Humiliation‘ zu tun, wenn er es wünschte.² Als der Monat November zu Ende ging, atmete man in Florenz erleichtert auf: man hatte aus dem Munde des Kaisers und seines ersten Beraters, Dr. Weber, beruhigende Versicherungen erhalten.³ Der allgemeine Eindruck war der, daß der Kaiser viel ruhiger und versöhnlicher gestimmt und die Basis für eine Verständigung geschaffen sei. Auch in Rom herrschte die zuversichtlichste Stimmung — der Streit schien beendet. Es sollte aber doch anders kommen.

Kaum war der Reichstag geschlossen — noch auf der Rückreise von Speier — nahm der Kaiser die Fehde wieder auf. Von Dinkelsbühl aus erging an einem und demselben Tage eine ganze Reihe von Staatsschriften. Gestützt auf die Gutachten der Kurfürsten des Reiches erfolgte fürs erste die Duplik auf die letzte Antwort des Papstes. In einem Punkte stimmten sie nämlich trotz aller Verschiedenheit im einzelnen vollkommen überein: sie sprachen sich alle dahin aus, daß der Handel in Rom ‚prosequiert‘ werden müsse. Die langatmige Antwort des Kaisers widerlegte in sehr dezidierter Weise die im letzten Breve aufgestellte Behauptung, daß der Papst zu seinem Schritte berechtigt gewesen sei. Der Papst habe, so wird darin ausgeführt, kein Recht gehabt, über Reichsgut zu verfügen, und daß Florenz ein solches sei, dies bedürfe gar keines weiteren Beweises. In Anbetracht dieser Sachlage habe die der Bulle angehängte Klausel gar keinen Sinn, da durch die Tat selbst

¹ Arco an Kaiser, 28. Oktober 1570 (Wien, St.-A., Romana 33).

² Monteagudo an König Philipp, 30. November 1570; vgl. *Documentos inéditos* OX, S. 119 ff.

³ Concino an Camajani, 29. November 1570 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 3476); Antinori an Prinz Francesco, 23. November 1570 (ebenda 4330).

dem Reiche ein Präjudiz geschaffen sei. Der Papst, der damals offenbar schlecht beraten war, möge daher auf ein Mittel sinnen, wie dieses Präjudiz aus der Welt geschafft werden könnte und die Autorität und Jurisdiktion des Kaisers und Reiches ‚integra et illaesa‘ bliebe.

Cosimo wurde von diesem Schritte im Vatikan in Kenntnis gesetzt mit der Mahnung, beim Papste auf die ‚Retraktation‘ der Inaugurationsbulle hinzuwirken oder selbst den Titel abzulegen. Sämtliche deutschen Kardinäle wurden unter Hinweis auf ihre Pflichten als Angehörige des Reiches strikte aufgefordert, beim Papst und bei den Kardinälen, welche die Urheber jener Bulle gewesen, die Aktion des Gesandten zu unterstützen und dem Herzog Cosimo den neuen Titel zu verweigern, widrigenfalls man sich genötigt sehe, wider ihre Regalien und Freiheiten vorzugehen. Ebenso wurde den italienischen Fürsten und Ständen, welche dem Reiche untertan waren, wie den Herzogen von Parma und Urbino, ferner den angeseheneren deutschen Fürsten der Gebrauch des Großherzogstitels untersagt, andere aber entsprechend ersucht.¹ Der König von Spanien wurde neuerdings ermahnt, mit dem Kaiser zusammenzustehen, unter Hinweis auf den starken Eindruck, den ihr solidarisches Vorgehen auf Rom und Florenz machen mußte, und schließlich die von ihm in Aussicht gestellte² endliche Resolution betrieben.³ Der König von Frankreich war schon früher gebeten worden, mit Rücksicht auf die freundschaftlichen und verwandtschaftlichen Beziehungen die Neuerung zu ignorieren.⁴

Graf Arco erhielt die kaiserlichen Schreiben am 8. Februar und begab sich gleich am nächsten Morgen damit in den Vatikan. Dort war man sehr unangenehm überrascht,

¹ Sämtlich datiert von Dinkelsbühl, den 26. Dezember 1570. (Wien, St.-A. Miscell. ‚gratialis‘ 40.) Das kaiserliche Schreiben an den Papst vom gleichen Datum, welches die Duplik begleitete, ist abgedruckt bei Schwarz I, S. 163.

² Siehe oben S. 95.

³ Weisung des Kaisers an Dietrichstein vom 26. Dezember 1570 (Nikolsburg 167).

⁴ Kaiser an König Karl IX., Speier, den 16. Dezember 1570 (Wien, St.-A., Miscell. ‚gratialis‘ 40).

als er das offizielle Verlangen stellte, daß der Papst seine präjudizierende Akte revoziere, denn dies war der kurze Sinn der langen Note und darüber konnte auch der liebenswürdige Ton, in welchem sie ebenso wie das an den Papst gerichtete Begleitschreiben gehalten war, nicht hinwegtäuschen. Offenbar hatte man sich von dem vetterlichen Wink des spanischen Königs, den Papst in Ruhe zu lassen, eine größere Wirkung erwartet und nach den letzten so rosig und vertrauensvoll klingenden Nachrichten des Nuntius über die Gesinnung des Kaisers und der Kurfürsten die Hoffnung gehegt, die ganze Angelegenheit sei nunmehr abgetan und erledigt. Vor allem scheint die Mitteilung des Grafen Biglia, der Kaiser werde seine rechtlichen Ansprüche auf Toskana dem Papste zur Kenntnis bringen,¹ in dessen Umgebung die Meinung hervorgerufen zu haben, daß jener die Entscheidung der Kurie überlassen wollte.²

Arco nahm dem Papste gründlich diese Illusion. Als ihm dieser nach der Überreichung der kaiserlichen Schreiben kurz zur Antwort gab, er habe die Angelegenheit einigen Kardinälen übergeben, erklärte er sehr bestimmt: der Kaiser wolle keinen Prozeß vor dem heiligen Stuhle etablieren, sondern er verlange, daß man einfach den status quo ante wiederherstelle, via facti, so wie die Inauguration mit Außerachtlassung aller Rechtsnormen in die Welt gesetzt wurde. Der Papst suchte sich wieder hinter die Klausel, daß den Rechten des Kaisers und des Reiches nicht präjudiziert werden sollte, zu verammeln, doch Arco wies ihm das Gegenteil nach und schloß mit der kategorischen Versicherung, der Kaiser werde von der Verteidigung seiner und des Reiches Rechte nicht abstehen.³

Auch in Florenz fand man die kaiserliche Note an den Papst *troppo aspro* und die anderen Dekrete *più velenosi che mai*; auch war man darüber beunruhigt, daß vom Kaiser nicht bloß, wie der Nuntius angekündigt hatte, den italienischen Reichslehensträgern, sondern noch anderen Fürsten zugeschrieben

¹ Siehe oben S. 96.

² Der Kaiser wies diese Auffassung, als er davon durch Arco Mitteilung erhielt, sehr energisch zurück; Weisung an Arco vom 28. Februar 1570 (Wien, St.-A., Miscell. gratialia 40).

³ Arcos Bericht an Kaiser Maximilian vom 10. Februar 1571 (ebenda, Romana 34).

worden war.¹ Dagegen war man über das an Cosimo selbst gerichtete Schreiben (*pieno di humanità*) gar nicht so unzufrieden,² und diese milde Behandlung der Florentiner entsprach ja der ganzen Politik des Kaiserhofes, der von allem Anfang an alle Schuld der Kurie zur Last legte. Cosimo hatte knapp vorher in einem sehr warmen, schmeichelhaften und mit der — alten Unterschrift³ versehenen Schreiben den Kaiser zur Heimkehr vom Reichstage beglückwünscht und ihm seine Dienste angeboten. Dieser sandte darauf ein überaus freundliches Dankschreiben,⁴ welches in Florenz den besten Eindruck hervorrief.⁵ Es war nur der sichtbare Ausdruck dieser gehobenen Stimmung, wenn jetzt Dr. Weber wiederum 2000 Scudi ausgezahlt erhielt.⁶ Neben der Anerkennung dafür, daß der gefürchtete Reichstag so glimpflich abgelaufen war, bedeutete das Geschenk natürlich wieder einen Ansporn zu weiteren Diensten beim Kaiser, die in dem gegenwärtigen Stadium sehr von Nöten waren.

Die im kaiserlichen Vorladungsdekrete gestellte Frist von sechs Monaten lief erst am 1. Mai ab. Da Cosimo nicht gesonnen war, der Aufforderung Folge zu leisten, weil er damit vor aller Welt die Zuständigkeit des kaiserlichen Gerichtes anerkannt hätte, er auf der anderen Seite aber einen offenen Affront vermeiden wollte, so hieß es die Zwischenzeit zur Abwehr des von Ferrara geführten Streiches auszunützen. Erstens einmal sollte das Ausgleichswerk unter Dach gebracht werden. Als der florentinische Gesandte das erste Mal Dr. Weber darüber sondierte, hieß es, man müsse erst die Antwort des Papstes abwarten. Diese war nun da und somit würde der Ein-

¹ Weisung an Antinori vom 24. Februar 1571 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4336).

² Weisung an Antinori vom 27. Januar 1571 (ebenda),

³ Ein kaiserliches Dekret vom 20. Dezember 1570 hatte definitiv bestimmt, daß Briefe des Herzogs Cosimo nur dann angenommen werden, wenn sie ohne den neuen Titel gezeichnet wären (ebenda 2913).

⁴ Kaiser Maximilian an Cosimo, 24. Januar 1571 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 659).

⁵ Prinz Francesco an Antinori, 24. Februar 1571 (ebenda 4336).

⁶ Am 19. Januar 1571; Antinoris Bericht vom 1. Februar 1571 (ebenda 4330). Antinori hatte diese 2000 Scudi am 15. Dezember 1570 beantragt (ebenda).

leitung von Verhandlungen nichts im Wege gestanden sein, wenn man sich über deren Basis schon geeinigt hätte. Allein da bestanden noch die alten Schwierigkeiten unverändert fort. Wir wissen uns zu erinnern, welche Beunruhigung in Rom Platz griff, als dort gerüchtweise verlautete, Cosimo wolle die Würde des Großherzogs nachträglich aus der Hand des Kaisers nehmen.¹ Cosimo beeilte sich, dem Papste diese Besorgnis auszureden. Er denke gar nicht daran, schrieb er nach Rom, an seinem Wohltäter so schändlich und undankbar zu handeln.² In Wirklichkeit aber hatte er doch schon daran gedacht, mußte er daran denken, wenn es zu der gewünschten Aussöhnung kommen sollte. Denn am Kaiserhofe wurde jener Modus mit größter Bestimmtheit als die *conditio sine qua non* bezeichnet. Nicht an der Würde selbst liegt es, erklärte Weber, sondern daran, daß dieselbe vom Kaiser verliehen werde.³ Freilich war Cosimo loyal genug, seinem Gesandten die Bedingung einzubinden, daß die päpstliche Autorität ebenso wie die Unabhängigkeit von Florenz unangetastet bliebe.⁴ Wenn es bei diesem Standpunkt an und für sich schwer war, einen Ausweg zu finden, so zeigte man überdies am Kaiserhofe wenig Lust, die Angelegenheit zum Abschlusse zu bringen, weil sie bei der besten Lösung dem mit Ferrara schwebenden Präzedenzstreit eine für dieses sehr unangenehme Wendung gegeben hätte. Dem Kaiser war der gegenwärtige Zustand, da er sich von allen Seiten umworben sah, überaus sympathisch. So kam es, daß Dr. Weber, als ihm zu Beginn des neuen Jahres Antinori mit den 2000 Scudi in der Hand zu verstehen gab, man wolle in Florenz endlich einmal statt schöner Worte Taten sehen, neuerdings die gewundensten Ausflüchte suchte und seinen oft gebrauchten guten Rat wiederholte, Cosimo und Francesco sollten dem Kaiser unentwegt weiter dienen und gefällig sein, dann werde sich schon alles in Wohlgefallen auflösen.⁵

Da bei diesem Standpunkt des Kaisers der florentinische Botschafter nichts weiter unternehmen konnte, so versuchte

¹ Siehe oben S. 84.

² Cosimo an Camajani, 20. Oktober 1570 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 3476).

³ Antinoris Bericht vom 7. März 1571 (ebenda 4330).

⁴ Weisung an Antinori vom 22. Juni 1570 (ebenda 4336).

⁵ Antinoris Bericht vom 1. Februar 1571 (ebenda 4330).

Cosimo wieder von Rom aus einen Druck auf den Kaiser auszuüben, alle zugänglichen Mittel der Verlockung und Drohung anzuwenden, um diesen zum Einlenken zu bringen. Da war es wieder Kardinal Morone,¹ der neben Amulio und Pacheco das Vermittlungswerk in die Hand nahm. Niemand eignete sich zu dieser Rolle mehr als er, weil er beim Kaiser sehr gut angeschrieben war. Morone hatte übrigens nur auf Cosimos Antrag gewartet, weil er nach der Niederlage, welche die Anhänger der Ferraragruppe durch die Kardinalspromotion vom 17. Mai 1570 erlitten hatten, ein eminentes Interesse daran hatte, die Gunst der Florentiner und Spanier zu gewinnen.² So ließ er sich also nicht zweimal bitten und zog auch alsbald den mit ihm befreundeten Botschafter des Kaisers, Grafen Arco, ins Vertrauen, was bei dem großen Einfluß, den man diesem zuschrieb, sehr wichtig erschien.³

Zunächst handelte es sich darum, Kaiser Maximilian auf seine letzte Vorstellung eine derartige Antwort zu geben, daß kein neuer Mißton entstehen, kein neuer Disput sich daran entzünden konnte. In diesem Sinne arbeiteten der Vermittlungspartei die deutschen Kardinäle, allen voran die von Augsburg und von Trient, eifrig in die Hand.⁴

Das Breve, welches in der kürzesten Zeit der Gesandte am 24. Februar eingehändig erhielt, war in der Tat ungemein versöhnlich gehalten, ohne indes der Autorität der Kurie irgend etwas zu benehmen. Der Papst sprach darin die Absicht aus, die strittige Angelegenheit einer gründlichen und gerechten Erwägung unterziehen und in einer dem Kaiser wohlgefälligen Weise planieren zu wollen.⁵ Was in der früheren Antwort nur den Nachsatz bildete, war jetzt in den Vordergrund gerückt. Falls er zur Überzeugung komme, so versicherte der Papst persönlich den Grafen bei der Übergabe des Breves, daß er dem Kaiser ein Unrecht zugefügt habe, so werde er nicht an-

¹ Siehe oben S. 56.

² Herre, Papsttum, S. 188.

³ Morone an Cosimo, 22. Februar 1571 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 3736).

⁴ Schreiben des Kardinals von Trient an den Kaiser vom 23. Februar 1571 (Wien, St.-A., Miscell. gratialia 40) und Arcos Bericht vom 24. Februar 1571 (ebenda, Romana 84).

⁵ Abgedruckt bei Laderchius, *Annales ecclesiastici* XXIV, S. 369; vgl. Schwarz, I, S. 169.

stehen, dasselbe zu beheben, auch wenn es ihrem Ansehen Eintrag tun sollte.¹ Auf den Kaiser machte das Breve einen sehr guten Eindruck.²

Es handelte sich nun darum, den stillschweigend auf lange Zeit vereinbarten Gottesfrieden dazu zu benutzen, den Kaiser herumzukriegen, und zu diesem Zwecke wurde wiederum die Lockspeise der Türkenliga hervorgezogen. Pius V. benutzte die Gelegenheit der Einhändigung jenes Breves, um dem Gesandten wieder zu zeigen, daß sich der Kaiser selbst den größten Schaden zufüge, wenn er, statt seine Bestrebungen zu fördern, fortfahre, Zwietracht und Uneinigkeit zu säen; denn was heute Venedig wiederfahren, könnte schon morgen ihm passieren.³ Dann war es wieder der Kardinal Amulio, welcher diesmal direkt den Kaiser für einen Feldzug bearbeitete, indem er ihm — mit Vorwissen des Papstes — für diesen Fall eine monatliche Subsidie von 40.000 Dukaten in Aussicht stellte, die eine Bedingung aber daran knüpfte, daß Italien ruhig bliebe. Er meinte sehr bezeichnender Weise damit, daß der Kaiser seinen Romzug unterlasse, und malte ihm auch die Gefahren einer solchen Aktion vor Augen, indem er darauf hinwies, daß er Deutschland desarmiere, der mißtrauischen Dogenstadt Venedig Veranlassung gebe, ihre Festungen zu verstärken und sich den Türken in die Arme zu werfen. Diese Bemerkung Amulios läßt sehr tief blicken und wenn in dem Aktionsprogramm der Vermittlungspartei ein besonderer Punkt dahin lautete, es müsse alles vermieden werden, was den Anschein hervorrufen könnte, als fürchte man sich vor einem solchen Angriff des Kaisers, so war jene nicht sehr gut angebracht; denn sie verriet vor allem, daß man in Rom überhaupt mit dieser Möglichkeit rechnete.⁴

¹ Bericht Arcos vom 24. Februar 1571 (Wien, St.-A., Romana 34).

² Bericht Monteagudos an König Philipp vom 19. März 1571; *Documentos inéditos CX*, S. 187 f.

³ Arco erwiderte darauf, daß Rom noch mehr Grund habe, den Angriff der Türken zu fürchten, da es ganz offen sei und wenig Streitkräfte habe, gar wenn Venedig mit ihnen Frieden geschlossen hätte; Bericht an den Kaiser vom 24. Februar 1571 (Wien, St.-A., Romana 54).

⁴ Kardinal Amulio an Cosimo, 8. März 1571 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 3736).

Den Hauptstoß aber hätte Amulios Bruder, der Nunzius Biglia führen sollen. Ihm war die Aufgabe zugeordnet, dem Kaiser gegenüber die Autorität der Kurie in ihrer ganzen Schärfe hervorzukehren und ihn einzuschüchtern, damit dann die Liebeswerbungen und Vermittlungsvorschläge der Florentiner einen um so fruchtbareren Boden fänden.¹ Allein dafür scheint Graf Biglia wirklich nicht der richtige Mann gewesen zu sein. Wenn er auch sicherlich nicht so unfähig gewesen sein mag, wie ihn Delfino, der gerne seinen Platz eingenommen hätte, darstellte,² so scheint doch der florentinische Gesandte Recht gehabt zu haben, wenn er ihm vorwarf, daß er zu wenig schneidig aufträte.³ Daß seine optimistischen Stimmungsberichte vom Speirer Reichstag viel dazu beitrugen, wenn die neuerliche Protestaktion im Vatikan so überraschend wirkte, bot im Zusammenhang mit dem Umstande, daß er in der Frage des Beitritts zur Türkenliga nicht den geringsten Erfolg erzielte, den Einflüsterungen seiner Gegner ein günstiges Feld. Daß sich an dieser Mission ein viel größerer auch verbluten würde, das ahnte man eben noch nicht. Im Frühjahr galt die Stellung des Grafen als erschüttert. Nur sein Tod (April 1571) dürfte ihm die Kränkung einer Abberufung erspart haben,⁴ um die er übrigens vielleicht selbst gebeten hätte. Es war ihm nämlich von Rom aus ein diplomatischer Schritt aufgetragen worden, der gar nicht nach seinem Geschmacke war, den er — und da befand er sich eigentlich ganz im Einklange mit dem Papste — für nicht opportun hielt⁵ und deshalb so lange auf die lange Bank schob, bis ihn der Tod ereilte.⁶ Da sind wir nun zum zweiten Punkt des in Florenz entworfenen Feldzugsplanes gelangt.

¹ Antinori an Concino, 27. September 1570, (ebenda 4330); Weisung an Antinori vom 10. Dezember 1570 (ebenda 4336).

² Delfino bezeichnet ihn direkt als einen Tölpel (*sciocco et stupido*); Depesche an Cosimo vom 28. Februar 1571 (ebenda 3736).

³ Siehe oben S. 93.

⁴ Arcos Bericht vom 5. Mai 1571 (Wien, St.-A., Romana 34).

⁵ Bericht des Nuntius Biglia vom 15. April 1571 (Rom, Päpstl. Geheimarchiv, Nunciatura di Germania 68).

⁶ Prinz Francesco an Kardinal von Medici, 30. April 1571 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 5087).

Die Aussöhnung mit dem Kaiser durch einen Vergleich in der Form, daß auch er die neue Würde anerkannte, war gewiß der beste und sicherste Weg, um dem Prozesse mit Ferrara und den Gefahren einer ungünstigen Entscheidung zu entgehen, aber bei der grundsätzlichen Verschiedenheit der Ansprüche dreier Interessenten ebenso sicher nicht der kürzeste. Um nun den Prozeß am Kaiserhofe mit einem Schlage hintertreiben zu können, verfiel man in Florenz auf den folgenden Trick: dem Herzog von Ferrara, auf dessen Betreiben Cosimos Vorladung erfolgte, sollte einfach die Führung desselben verboten werden, und dazu bot sich insofern eine Handhabe, als der Herzog Alfonso ein Vasall des Kirchenstaates war. Er war es als Herzog von Ferrara, und von diesem Gesichtspunkte aus hätte Florenz gewonnenes Spiel gehabt. Alfonso war indes auch Herzog von Modena und Reggio, als solcher aber ganz unbestritten ein Lehensmann des Reiches, und er war klug genug, bald nach der Überreichung seiner Klage der Kurie mitteilen zu lassen, daß er den Prozeß in seiner Eigenschaft als Vasall des Reiches führe.¹

Dieser Modus war also doch nicht gar so einfach und es mußte erst der Widerstand an der Kurie überwunden werden. Dies gelang und zu Ende des Jahre 1570 erging an den Herzog von Ferrara ein Breve, welches ihm in gemessener Weise auftrag, seine Prokuratoren am Kaiserhofe abzufragen und den Prozeß einzustellen. Mit Verwunderung und Schmerz, so wurde ihm geschrieben, habe man vernommen, daß er sich erdreistete, vor einem fremden Forum sein Recht zu suchen und so die Autorität und Majestät des päpstlichen Stuhles, dessen Vasall er sei, zu verletzen. Der Herzog habe daher durch ein offizielles Instrument sechs Tage nach Empfang dieses Breves den Prozeß zu renunzieren und den Vollzug ungestümt nach Rom zu berichten.²

¹ Über Einschreiten des ferraresischen Gesandten Cato (Supplik vom 15. Oktober 1570) gab Kaiser Maximilian seinem Gesandten in Rom den Auftrag (Weisung vom 17. Oktober 1570), dem Papste den Schritt des Herzogs in diesem Sinne zu rechtfertigen (Florenz, St.-A., Atti e documenti I, fol. 222 f.).

² Breve vom 27. November 1570; Laderchius, *Annales ecclesiastici* XXIV, S. 71.

Diese geharnischte Aufforderung traf den Herzog Alfonso gerade in sehr weicher, gedrückter Stimmung. Sein Land war kurz vorher von einer furchtbaren Katastrophe heimgesucht worden. In der Nacht vom 16. auf den 17. November 1570 setzte ein gewaltiges Erdbeben die Residenz in die ungeheuerlichste Aufregung; ein Stoß folgte dem anderen und bald lag halb Ferrara mit seinen stolzen Palästen und Kirchen in Trümmern. Das Unglück hielt mit geringen Unterbrechungen noch den ganzen Monat Dezember an.¹ Unter dem frischen Eindruck desselben wandte sich der schwergeprüfte Herzog nach Rom, um den päpstlichen Segen zu erlangen. Der Papst säumte nicht, dem Verlangen zu willfahren; er drückte dem Herzog sein Bedauern aus und benützte diese Gelegenheit auch dazu, ihm ins Gewissen zu reden. Obzwar solche Unglücksfälle, ließ er sich vernehmen, aus ‚natürlichen‘ Ursachen herfließen, so sei doch sehr wohl zu erwägen, ob nicht die veranlassende Ursache der ‚Zorn Gottes‘ sei.² Der Herzog bedankte sich dann wieder und sandte zu Beginn des neuen Jahres Dr. Bertazzuolo nach Rom, um sich wegen seines Prozesses am Kaiserhofe zu rechtfertigen.³

Der Gesandte wiederholte das, was schon vorher auf Veranlassung des Herzogs Graf Arco dem Papste vorgestellt hatte, daß er nämlich den Prozeß nicht als Besitzer der päpstlichen Lehen, sondern lediglich als Lehensmann des Reiches führe, und gab die offizielle Erklärung ab, daß er alles, was durch Verschulden seines Prokurators dem apostolischen Stuhle präjudizierlich sein könnte, revoziere, mit dem Versprechen, diese Erklärung innerhalb eines Monats vom Herzog selbst ratifizieren zu lassen. Der Papst drückte darüber seine Befriedigung aus.⁴ Die Erklärung wurde am 15. Januar zu Protokoll gegeben und noch vor Ablauf der Frist langte seitens des Herzogs die Be-

¹ Solerti, *Ferrara o la Corte Estense*, S. CLXI f.

² Breve an Herzog Alfonso vom 1. Dezember 1570; Laderchius, XXIV, S. 264.

³ Kredenz für Dr. Bertazzuolo vom 9. Dezember 1570 (Rom, Päpstl. Geheimarchiv, *Lettere di Principi* 80, fol. 134).

⁴ Breve an Herzog Alfonso vom 7. Januar 1571; Laderchius, XXIV, S. 369 f.

stätigung ein.¹ Herzog Alfonso ließ nun ein neues Mandat für seine Prokuratoren am Kaiserhofe ausstellen, wonach derselbe ganz im Einklange mit jener den Prozeß als Herzog von Modena und Reggio führte.² Damit war für den friedliebenden Papst die Angelegenheit erledigt.

In Florenz aber, wo man diese ganzen Verhandlungen mit dem größten Unbehagen verfolgte, faßte man den Schritt des Herzogs Alfonso als eine direkte Verhöhnung auf und bearbeitete den Papst dahin, daß er den ungetreuen Vasallen zum Gehorsam weisen und gegen ihn mit den schwersten Kirchenstrafen vorgehen möge. Freilich dazu ließ sich der Papst nicht herbei, aber er forderte den Herzog wiederum auf, sich bezüglich seines Vorgehens zu rechtfertigen und mittlerweile mit dem Prozeß am Kaiserhofe innezuhalten. Begründet wurde dieses Gebot mit dem Vortrag, welchen unlängst der päpstliche Prokurator erstattete. Danach wäre der Rechtsstreit schon seit 1561 ordnungsgemäß in Rom anhängig gemacht worden; Pius habe ihn dann wohl dem Kaiser ‚remittiert‘; da dieser aber die an die Remission geknüpften Bedingungen nicht eingehalten hätte, so sei er wieder nach Rom gekommen.³ Der Prokurator habe nun von ihm verlangt, daß der Herzog bei Verlust seiner Lehen den Prozeß augenblicklich einstelle, doch wolle er aus väterlicher Milde zuerst diese Mahnung an ihn ergehen lassen.⁴

In Florenz war man über dieses ‚safflose‘ Breve sehr unzufrieden,⁵ doch es genügte, um in Ferrara und am Kaiserhofe große Entrüstung wachzurufen. Der Nuntius Biglia hatte sie nur zu gut vorausgesehen, wenn er sich sträubte, in dieser heiklen Sache zu intervenieren; freilich wurde die Stimmung dadurch nicht besser, daß der Kaiser von dem wider Ferrara im Schilde geführten Schritt erst durch den Herzog Kenntnis erhielt. Kaiser Maximilian ließ unverzüglich durch seinen Botschafter in Rom

¹ Am 10. Februar übergeben (Florenz, St.-A., Atti e documenti II, fol. 172 f.).

² Mandat vom 19. Januar 1571, vom Kaiser am 16. Februar angenommen (ebenda, fol. 224 f.).

³ Siehe oben S. 37.

⁴ Breve an Herzog Alfonso vom 9. April 1571; Laderchini, XXIV, S. 370 f.

⁵ Prinz Francesco an Kardinal Medici, 15. April 1571 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 5087).

eine kräftige Verwahrung anbringen. Er wundere sich sehr, ließ er dem Papste sagen, daß es demselben beifallen konnte, einen Vasallen des Reiches an der Ausübung seines Rechtes zu hindern und in des Kaisers Jurisdiktion zu greifen. Einen Rechtshandel, der noch zu Lebzeiten seines Vaters am Kaiserhofe anhängig gemacht worden, gegen seinen Willen ihm zu entziehen, bedeute nichts anderes als den Versuch, den Gehorsam eines seiner Lehensmänner zu untergraben und sich ein fremdes Recht anzumaßen. Übrigens handle es sich hier bloß um die Entscheidung der Frage, wem von den beiden Fürsten am Kaiserhofe der Vortritt gebüre, und darüber habe doch sicherlich das Reichsoberhaupt allein zu entscheiden.¹ Papst Pius V. mag zum zweiten Male gefühlt haben, daß er von dem Mediceer auf eine schiefe Bahn gedrängt worden war. Der Botschafter erhielt die beruhigende Versicherung, daß er nichts dagegen einzuwenden hätte, sobald Alfonso den Rechtsstreit als Herzog von Modena und Reggio, also als Reichsvasall weiterführe.²

Auf diesem Wege also ging es nicht. Als anfangs Mai die im Vorladungsdekret anberaumte Frist von sechs Monaten abgelaufen war, war der Gegner nicht, wie man gehofft hatte, mundtot gemacht, sondern er erschien pünktlich auf dem ersten Gerichtstage (4. Mai). Von Seite Cosimos aber war niemand gekommen. Unter solchen Umständen war es sicherlich das beste, was der Kaiser tun konnte, daß er erklären ließ, er sei verhindert gewesen, sich dem Streitfalle zu widmen, und habe deshalb die Einstellung desselben bis auf weiteres verfügt. Der anwesende Klagevertreter Ferraras war von dieser Entscheidung recht unangenehm betroffen; er legte dagegen Verwahrung ein, aber die Sache blieb aufgeschoben.³ Der Hof von Florenz hatte seinen Rechtsstandpunkt gewahrt, allein er war doch nicht ge-

¹ Kais. Weisung an Arco vom 3. Mai 1571; vgl. Schwarz, I, S. 172 f. Auch der Herzog Alfonso sandte wieder Dr. Bertazzuolo nach Rom; Kredenz vom 22. April 1571 (Rom, Päpstl. Geheimarchiv, Lettere di Principi).

² Arcos Bericht an Kaiser Maximilian vom 16. Juni 1571 (Wien, St.-A., Romana 34).

³ Kaiserliches Dekret vom 5. Mai 1571 (Florenz, St.-A., Atti e documenti I, fol. 231 f.).

willt, den Kaiser zu reizen. So kam es, daß just in dem Momente, wo dieser Affront erfolgte, am Kaiserhofe einer der gewichtigsten Staatsmänner erschien, um mit Nachdruck den Weg eines gütlichen Ausgleiches zu verfolgen.

Der Gedanke der Entsendung eines zweiten Gesandten von besonderem Gewichte war von den verschiedensten Seiten angeregt worden: vom Bischof Antinori selbst,¹ von Delfino² und, was von besonders ausschlaggebender Bedeutung war, vom Grafen Arco in Rom, der in einer der vertraulichen Besprechungen mit den um die Vermittlung bemühten Kardinälen Morone, Pacheco und S. Croce den Vorschlag machte, eine ansehnliche Persönlichkeit an den Kaiserhof zu schicken, damit er dort die für die Freiheit und Unabhängigkeit des florentinischen Staates sprechenden Gründe im außergerichtlichen Wege auseinandersetze und den Kaiser beruhige.³ Der Papst, vom Kardinal S. Croce in diesen Plan eingeweiht, gab seine Zustimmung, und bald darauf machte sich Giambattista Concino auf die Reise.⁴ Er war der Sohn jenes Bartolommeo Concino, welcher im Herbst 1565 in Wien wegen der Verleihung des Erzherzogtitels an Cosimo verhandelt hatte.⁵

Seine nächste Aufgabe war, das Terrain vorsichtig zu sondieren, denn bisher war man sich in Florenz über des Kaisers tiefere Absichten noch immer nicht völlig im reinen. Daß er einem Akkorde geneigt sei, dies hatten seine intimeren Räte wiederholt und auf das bestimmteste versichert, und auch der Beichtvater der Kaiserin, Pater Toledo, hatte diesen sicheren Eindruck gewonnen, so daß man es glauben mochte. Als ein günstiges Symptom wurde auch angesehen, daß Delfino, welcher am 26. März nach Prag gekommen war,⁶ in Gnaden aufgenommen wurde, während sein Besuch ein halbes Jahr vorher

¹ Antinori an Francesco, 21. Februar 1571 (ebenda, Cod. Med. 4330).

² Delfino an denselben, 23. Februar 1571 (ebenda 3735).

³ Kardinal Medici an Cosimo, 11. März 1571 (ebenda 5085).

⁴ Kredenz für Concino vom 6. April 1571 (Wien, St.-A., Miscell. gratialia 40). Der Entschluß zu seiner Entsendung stand aber jedenfalls schon Mitte März fest; vgl. Francesco an Delfino, 15. März 1571 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 54^{bis}).

⁵ Siehe oben S. 18 f.

⁶ Zeitung aus Prag vom 28. März 1571 (Wien, St.-A., Romana 34).

in fast unhöflicher Weise abgelehnt worden war.¹ Aber gerade um diese Zeit hatte man von dem Botschafter am französischen Königshofe Nachrichten erhalten, welche höchst bedenklich stimmten. Der Kaiser dränge, so versicherte Petrucci, im Vereine mit anderen Fürsten, darunter auch Philipp II. von Spanien, den König zum Kriege gegen Rom und Florenz.² Er hatte dabei die Verhandlungen im Auge, welche Fregoso im Namen einiger deutschen Fürsten und des Prinzen von Oranien mit König Karl IX. führte.³ In Rom sprach man damals von Rüstungen des Kaisers, welche angeblich vom Nuntius in Wien selbst gemeldet worden waren.⁴

Der erste Eindruck, den Concino erhielt, war kein sehr günstiger. Der Kaiser gab ihm zu verstehen, daß ihn die florentinischen Fürsten mit schönen Worten linhielten, um Zeit zu gewinnen und mittlerweile ihre eigenen Interessen zu verfolgen. Er berichtete von sehr intimen Beziehungen des Kaisers zum Hause Este.⁵ Als er bei Weber das erste Mal vertraulich anklopfte, um von ihm reinen Wein zu bekommen, und er auch den springenden Punkt eines Geldangebotes berührte, meinte dieser: Jetzt sei nicht der richtige Moment, mit einem solchen Offert an den Kaiser heranzutreten, weil dies der bösen Welt zu sehr Stoff zu übler Nachrede, zum Vorwurfe der Korruption zu geben geeignet wäre. Er winkte ihm also ab und vertraute ihm an, daß der Kaiser ein großes Interesse am Zustandekommen der Türkenliga habe.⁶ Damit hatte Weber einen Punkt berührt, der in Florenz auf volles Verständnis stieß; denn nirgends war man sich mehr der taktischen Bedeutung der Türkenliga bewußt als in Florenz, wo man sie von allem Anfang an als Köder für den Kaiser betrachtete. Erst kürzlich hatte man am Mediceerhofe die feste Überzeugung ausgesprochen, daß die ‚Scherze‘ der Kriegsrüstungen sofort ein

¹ Siehe oben S. 75.

² Petruccis Bericht vom 8. März 1571; Desjardins, III, S. 648 f.

³ Vgl. Bezold, Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir I, S. 78 f.

⁴ Cusanos Bericht an Kaiser Maximilian vom 23. März 1571 (Wien, St.-A., Romana 34).

⁵ Bericht der florentinischen Gesandten vom 8. Mai 1571 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4331).

⁶ Bericht der florentinischen Gesandten vom 16. Mai 1571 (ebenda).

Ende haben würden, wenn endlich die Liga abgeschlossen wäre; denn dann werde sich das Augenmerk auf andere Dinge von größerer Bedeutung lenken.¹ Als gar am 14. März 1571 Johann Siegmund Zápolya von Siebenbürgen starb und allem Anscheine nach sich neue kriegerische Verwicklungen mit den Türken vorbereiteten, legte man in Florenz der Türkenliga ein noch größeres Gewicht bei.² Man begreift also den Jubel, der dort herrschte, als nach langwierigen und schwierigen Verhandlungen, die oft schon abzureißen drohten, endlich die Liga perfekt wurde. Das war am 21. Mai und sofort nach dem Einlangen der freudigen Botschaft von der Unterzeichnung des Bundesvertrages gab sie Cosimo an den Kaiser weiter, indem er sein wiederholtes Angebot, mit Gut und Blut ihm zur Verfügung zu stehen, mit schwungvollen Worten erneuerte.³ Wenige Tage darauf, am 1. Juni, langte der Sekretär des Bischofs Antinori in Florenz ein und brachte persönlich allerlei gute Nachrichten, die Cosimo alsbald triumphierend nach Rom berichtete. Der Kaiser, so versicherte er, sei diesem insgeheim günstig gesinnt, aber er müsse das Gegenteil zeigen.⁴

Nun handelte es sich darum, die günstige Situation rasch auszunützen, das Eisen zu schmieden, so lange es warm war. Das erste war, daß man den durch Biglias Ableben verwaisten Posten des Nuntius am Kaiserhofe wieder besetzte, damit den Bemühungen der florentinischen Gesandten von Rom aus die nötige Assistenz geleistet werden konnte.⁵ Der als Nachfolger bestimmte Giovanni Delfino, Bischof von Torcello, reiste am 5. Juni ab,⁶ holte sich in Florenz noch die erforderlichen Wei-

¹ Weisung an Antinori vom 16. März 1571 (ebenda 4330).

² Weisung an die florentinischen Gesandten vom 21. April 1571 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4331); Arcos Bericht an Kaiser Maximilian vom 21. April 1571 (Wien, St.-A., Romana 34).

³ Cosimo an Kaiser Maximilian, 23. Mai 1571 (ebenda, Miscell. gratialia 40).

⁴ Cosimo an Kardinal Medici, 1. Juni 1571 (Florenz, Cod. Med. 5087).

⁵ In Florenz hätte man gerne den Erzbischof Varallo als Nachfolger gesehen; Prinz Francesco an Kardinal Medici, 21. April 1571 (ebenda 5087).

⁶ Arcos Bericht an Kaiser Maximilian vom 9. Juni 1571 (Wien, St.-A., Romana 35).

sungen¹ und traf am 22. Juli in Wien ein, wo seiner Arbeit genug harrete; denn der dort um sich greifende Protestantismus als Folge der vom Kaiser den niederösterreichischen Adelsständen erteilten Religionskonzession machte der Kurie keine geringe Sorge.² Bezüglich der Titelfrage hatte er von der Kurie keinen offiziellen Auftrag erhalten. Die darauf bezügliche Intervention war einem Größeren vorbehalten, dem Kardinal Commendone, welchem die wichtige Mission zufiel, den Kaiser von dem Abschluß der Türkenliga offiziell in Kenntnis zu setzen und seinen Beitritt zu erwirken.

Mittlerweile hatte sich die Situation noch günstiger gestaltet. Zunächst war von Rom aus ein wichtiger Schritt nach vorne geschehen. Der Papst gab auf Zureden des Kardinals Cesis seine Einwilligung, daß Cosimo den Titel eines Großherzogs aus der Hand des Kaisers empfangen und zu diesem Zweck mit ihm in Unterhandlungen trete. Er bedang sich dabei nur das eine aus, daß diese Zustimmung geheim bliebe und seine Organe nichts damit zu schaffen hätten.³ Die Kurie hatte also ihren schroff ablehnenden Standpunkt⁴ in dieser Frage aufgegeben und den Weg zur Verständigung freigemacht. Es war in der letzten Zeit verschiedenes vorgefallen, was Papst Pius V. sehr nachdenklich stimmte: die Gerüchte von Kriegsrüstungen wollten absolut nicht verstummen, sie häuften sich vielmehr und gaben der im Entstehen begriffenen Liga gegen die Türken ein ganz eigenartiges Relief. Namentlich aber war es die Haltung Spaniens, welche in Florenz wie in Rom schwere Besorgnisse auslöste. Im Mittelpunkte der alarmierenden Nachrichten stand das alte Schmerzenskind Cosimos: Siena. Bald hieß es, Don Juan d'Austria, der mit der spanischen Flotte im Mittelländischen Meere krouzte, werde es bekommen, bald wurde es einem österreichischen Erzherzog zgedacht; aber der ständige Refrain war doch, daß es dem unbotmäßigen Vasallen

¹ Prinz Francesco an Gesandte, 9. Juni 1571 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4336); derselbe an Kardinal Medici, 10. Juni 1571 (ebenda 5087).

² Bericht des Nuntius vom 23. Juli 1571 (Rom, Päpstl. Geheimarchiv, Nunciatura di Germania 64).

³ Kardinal Medici an Cosimo, 26. Juni 1571 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 5085).

⁴ Siehe oben S. 84.

Cosimo zur Strafe für sein eigenmächtiges Vorgehen in der Titelfrage weggenommen würde.¹ Die längste Zeit konnte man sich in Florenz, wo diese Gerüchte bitterernst genommen wurden, damit trösten, daß Spanien in den Niederlanden zu stark engagiert war, als daß es ernstlich an diese Extratour hätte denken können. Als aber im März die Nachricht auftauchte, in Flandern sei Ruhe eingetreten und der königliche Statthalter Herzog von Alba sende seine Kavallerie nach Italien, wuchs das Gefühl der Unsicherheit.²

Nichts ist bezeichnender für die damalige unbehagliche Situation, als daß man in Florenz mit dem Königshofe in Frankreich, dem Todfeinde Spaniens, in diplomatische Unterhandlungen trat. Von dem lebhaften Wunsche beseelt, die durch den beständigen Religionskampf im Innern aufgeregten Gemüter in einem großen Nationalkrieg zu ersticken, verhandelte man dort mit den Häuptern der Hugenotten und Giangaleazzo Fregoso, dem Vertrauten des Prinzen von Oranien. Man dachte daran, mit Hilfe der deutschen Protestanten, der Kurfürsten von Sachsen und Pfalz, eventuell auch des Brandenburgers, auf der einen Seite in die Niederlande einzufallen, auf der anderen Seite Mailand oder Genua, den maritimen, militärischen Stützpunkt Spaniens in Italien, wegzunehmen.³ Anfangs April tauchte Fregoso in Florenz selbst auf, angeblich um Soldaten zu werben, in Wirklichkeit aber um den vom florentinischen Gesandten am französischen Königshofe, Petrucci, bereits angeknüpften Faden weiterzuspinnen, und der Staatssekretär Concino riet seinem Herrn in allem Ernst, den Prinzen von Oranien heimlich mit Geld zu unterstützen und das Angebot Frankreichs nicht zurückzuweisen, weil man bei einer Entfremdung mit dieser Macht riskiere, daß der Kaiser und der spanische König noch präpotenter würden. Der Großherzog, meinte er, verpflichte sich dadurch weiter zu gar nichts und gewinne Zeit.⁴ Cosimo

¹ Cusano an Kaiser Maximilian, 10. Juni 1570 (Wien, St.-A., Romana 32); Delfino an Cosimo, 29. Juli 1571 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 3736); vgl. auch Galuzzi a. a. O., S. 130.

² Cusano an Kaiser Maximilian, 10. März 1571 (Wien, St.-A., Romana 34).

³ Depeschén Petruccis vom 8., 14., 19. und 23. März; Desjardins, III, S. 648 f., 652 f., 655 f. und 657 f.

⁴ Concino an Cosimo, 6. April 1571; Maffei S. 128 f.

befolgte den Rat. Er knüpfte wirklich mit Frankreich Bündnisverhandlungen an und berichtete die Offerte und Anschläge brüthwarm nach Spanien,¹ um sich dort beliebt zu machen.

Nachdem man längere Zeit allerhand verdächtige Truppenbewegungen im Mailändischen wahrzunehmen Gelegenheit fand, erfolgte endlich von Seite Spaniens wirklich ein feindseliger Schritt — aber nicht gegen den Schützling der Kurie, sondern gegen den Kaiser und das Reich. Mitten im Frieden besetzten spanische Truppen Finale unter dem Vorwande, daß es die Franzosen wegnehmen wollten. Man sollte nun meinen, daß sich die leitenden Männer in Florenz als *tertii gaudentes* vergnügt die Hände gerieben hätten, wo man doch mit einem kombinierten Angriff der beiden Habsburger gerechnet hatte. Concino aber sah in der Besetzung Finales, über die der Kaiser furchtbar aufgebracht war, bloß den Anfang einer wohlangelegten großen Unternehmung, die nichts geringeres als die Verwirklichung der im Frieden von Cateau-Cambrésis nur zurückgestellten, aber nicht aufgehobenen Pläne bezweckte: die Eroberung Italiens. Der Gedankengang dabei war der: Die Königin, welche Philipp im Vorjahre heimgeführt hatte, war gesegneten Leibes. Sollte sie einem Thronerben das Leben schenken, dann fiel Spanien nicht an die deutsche Linie der Habsburger, mit welcher Eventualität man schon vor dem Ableben des Don Carlos gerechnet hatte: es konnte seine eigenen Wege gehen.² Concino gab daher seinem Herren den dringenden Rat, lieber einen herzhaften Krieg mit Spanien zu führen, als sich in der beständigen Furcht vor einem solchen langsam aufzureiben. Sieht man lange zu, meinte er, auf Korsika anspielend, so haben sie die Gelegenheit, auf der Halbinsel noch weitere Eroberungen zu machen, endgültig verscherzt. Gleichzeitig befürwortete er ein Zusammengehen mit dem Kaiser, der unter den gegenwärtigen Verhältnissen bei der Schwäche der anderen italienischen Fürsten ihre hilfsbereite Anhänglichkeit und Treue werde zu schätzen wissen.³

Als Concino diese schwerwiegenden Betrachtungen vom Kaiserhofe ergehen ließ, war den Tag vorher, wie wir wissen,

¹ Instruktion für Onofrio Roselli vom 16. April 1571; ebenda 133.

² Am 4. Dezember d. J. wurde dann tatsächlich ein männlicher Erbe geboren.

³ Concinos Bericht vom 22. Mai 1571 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4331).

die Liga endgültig abgeschlossen worden, und nun tat Spanien einen Schritt, welcher die ganze Hinterhältigkeit seiner Politik grell beleuchtet. Am 4. Juni, kaum zwei Wochen nach der feierlichen Verkündigung dieses großen Ereignisses, erschien der spanische Gesandte in Rom beim Papst und kündigte ihm in aller Form an, daß er gegen die Inaugurationsbulle protestieren werde.¹ Der Beschluß dazu war am Königshofe schon Monate vorher gefaßt worden, allein aus ‚allerlei Rücksichten‘ war die Ausführung bisher unterblieben.² Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir diese Rücksichten in der Türkenliga suchen. Spanien hatte an ihrem Zustandekommen ein ganz besonderes Interesse, aber trotzdem wollte es sich seine Mitwirkung durch verschiedene Vorteile und Begünstigungen von Seite der Kurie erkaufen lassen. Nachdem es diese glücklich im Trocknen hatte, erfolgte der lange vorbereitete Protest. Man habe gehofft, erklärte der Gesandte zu dessen Rechtfertigung, der Papst werde auf Grund der Reklamation des Kaisers etwas veranlassen. Nachdem er dies nicht getan habe, vielmehr auf seinem Standpunkte beharre, müsse er seinem Befehle gemäß protestieren. Er gab dem Papste eine Bedenkzeit von einigen Tagen und nach Ablauf der Frist protestierte er wirklich.³ Der Akt vollzog sich ziemlich geräuschlos in Gegenwart von vier Kardinälen; so viel wenigstens hatte man auf Betreiben Cosimos⁴ glücklich durchgesetzt.

In Rom rief der Protest Spaniens große Erregung hervor. Pius war sehr aufgebracht und äußerte ungeniert seine Entrüstung über das sonderbare Vorgehen Spaniens, das zuerst der Kurie alle möglichen Gnaden entlockte und ihr nun zum Danke dafür eine neue Verlegenheit bereite. Man glaubte jetzt erst recht an einen Krieg mit Spanien.⁵ Schon sah man das heiß ersehnte Werk der Liga, kaum geboren, in Trümmer gehen; die Rüstungen Spaniens in Neapel und Sizilien wählte man nicht

¹ Kardinal Medici an Cosimo, 4. Juni 1571 (ebenda 5085).

² König Philipp hatte ihn am 15. März seinem Gesandten am Kaiserhofe mitgeteilt; Weisung an Monteagudo vom 15. März 1571 (Documentos inéditos CX, S. 175 f.).

³ Bericht Arcos an Kaiser Maximilian vom 9. Juni 1571 (Wien, St.-A., Romana 35).

⁴ Cosimo an Kardinal Medici, 6. Juni 1571 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 5087).

⁵ Arcos Bericht vom 9. Juni 1571 (Wien, St.-A., Romana 35).

gegen die Türken, sondern gegen Florenz gerichtet.¹ Die Aufregung des Papstes wurde sehr bald darauf noch dadurch erhöht, daß der kaiserliche Botschafter wegen des an Herzog Alfonso ausgegangenen Breves vorstellig wurde.² Alle diese bittern Eindrücke halfen zusammen, daß der Papst dem Großherzog die geheime Vollmacht erteilte, auf der vom Kaiser verlangten Grundlage die Akkordverhandlungen einzuleiten, und Cosimo zögerte keinen Augenblick, von der Einwilligung Gebrauch zu machen. Aus Wien waren von Delfino höchst alarmierende Nachrichten eingelangt, die alle dahin ausklangen: rasch vermitteln, möglichst sofort den wütenden Kaiser auszusöhnen versuchen, ehe es zu spät ist; denn Spanien ist entschlossen, Siena wegzunehmen usw.³

Am 1. August 1571 erging an die Gesandten der offizielle Auftrag, mit dem Kaiser wegen eines Akkords in Verhandlung zu treten. In dem mit ‚vero et sincero servitore Cosimo Medici‘ statt mit ‚Granduca‘ unterzeichneten Kredenzbrief war wieder die ‚unbezwingbare‘ Devotion ausgedrückt.⁴ Zwei Monate vorher hatte er übrigens einen praktischen Beleg dafür gegeben, indem seine Gesandten angewiesen wurden, in der Präzedenzsache vor dem Kaiser zu erscheinen und ihre Interessen zu vertreten; er leistete also der Zitation, wenn auch verspätet, Folge.⁵

Concino begab sich sofort nach Empfang der Weisung — am 7. August — zu Weber und trug ihm die Akkordformel vor; sie mag diesem nicht allzu fremd erschienen sein. Hatte sie doch der kaiserliche Gesandte in Rom schon vor sechs Monaten Maximilian vertraulich berichtet: Cosimo erhält die ihm vom Papste verliehene Würde eines Großherzogs oder einen höheren Titel aus der Hand des Kaisers und zahlt dafür eine Summe Geldes.⁶ Sie war das Resultat der verschiedenen Kon-

¹ Prinz Francesco an Concino und Antinori, 23. Juni 1571 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4336).

² Siehe oben S. 110 f.

³ Delfinos Berichte an Cosimo vom 28. Februar, 16. und 23. Juli 1571 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 3735).

⁴ Kredenzbrief vom 1. August 1571 (Wien, St.-A., Miscell. gratialia).

⁵ Weisung an die Gesandten vom 1. Juni 1571 (Florenz, St.-A., Atti e documenti II).

⁶ Bericht Arcos an Kaiser Maximilian vom 10. Februar 1571 (Wien, St.-A., Romana 34).

ferenzen, welche die Mittelsmänner mit dem Grafen Arco abhielten. Als Kardinal Pacheco bei diesem zum ersten Male anklopfte, erhielt er von ihm den Einschlag, die anzufertigende kaiserliche Urkunde in der Form der von den Kaisern Karl IV., Maximilian I. und Karl V. an Florenz verliehenen Privilegien zu verfassen.¹ Dann war es Morone, der dem Kardinal Medici als geeignete Vorlage die vom Kaiser Karl V. an Alexander und Cosimo von Medici verliehenen Diplome empfahl,² welcher Vorschlag auch akzeptiert wurde.

Weber hörte den Gesandten mit sehr ernster Miene an und sagte dann nach einigem Nachdenken: Die Sache sei nicht so einfach, denn der Papst müsse zuerst seine Akte reaktieren, außerdem müsse der Vorschlag früher den dabei mit interessierten Faktoren — er meinte Spanien — mitgeteilt werden. Das wollte Concino nicht einleuchten. Man hätte, entgegnete er, die beiden Affären, nämlich die, welche der Kaiser mit dem Papste und die, welche er mit Florenz auszutragen habe, zu trennen. Als Weber diesen Standpunkt nicht gelten lassen wollte und darauf bestand, daß der Papst die dem Reiche zugefügte Beleidigung sühnen müsse, wandte sich die Unterredung wieder der heiklen Frage zu, ob der Papst zu seinem Schritt berechtigt war oder nicht. Concino wollte von in Rom befindlichen Dokumenten wissen, aus welchen die Unabhängigkeit des florentinischen Staates unwiderleglich hervorginge und welche den Papst bestimmten, von seiner einmal gefaßten Meinung nicht abzugehen. Aber oben aus diesem Grunde, bemerkte er einlenkend, hätte Cosimo den gegenwärtigen Schritt unternommen, damit sich nicht die Differenzen zwischen dem Kaiser und Rom versteiften — zum Schaden des ersteren. Weber rührte diese Drohung nicht. Die Päpste haben heute, meinte er kühl, nicht mehr die Macht wie einstmal. Oh, sie vermögen, entgegnete wieder Concino, noch sehr viel, und deshalb gebe man sich der bestimmten Erwartung hin, daß der Kaiser in richtiger Würdigung ihrer guten Absichten und Gesinnungen die ausgestreckte Hand nicht zurückweisen werde. So-

¹ Arcos Bericht vom 23. Dezember 1570 (ebenda 33).

² Kardinal Medici an Cosimo, 4. Mai 1571 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 5086).

bald der Kaiser über ihr Ansuchen Cosimo den Titel eines Großherzogs oder einen höheren verleihe, so komme dies ja de facto der Zurücknahme der Bulle durch den Papst völlig gleich. Die Bulle aber zurückziehen, dies könne der Papst nicht tun, ohne sich dem Gespötte der Welt auszusetzen. Ihr Angebot sei für den Kaiser ebenso ehrenvoll wie vorteilhaft, weil er sich dadurch den florentinischen Hof dauernd verpflichte. Man möge diese schöne Gelegenheit nicht ungenutzt vorüberstreichen lassen und den Bogen nicht allzu straff spannen. Wenn sich der Kaiser, fügte er spitz hinzu, auf die ‚Gutachten‘ der Kurfürsten und die Waffen der italienischen Fürsten verlassen sollte, dann sei er schon gerichtet. Der Papst werde, so versicherte er zum Schlusse — und er konnte es mit ruhigem Gewissen tun — sicherlich Ja und Amen sagen, nur um den Hader einmal los zu werden.

Nachdem Concino dann noch mit Trautson gesprochen hatte, trug er im Vereine mit Bischof Antinori am 12. August dem Kaiser selbst das Offert vor. Er erklärte diesem, wie der Entschluß seiner Herren, den Kaiser zu versöhnen, von dem Momente an feststand, da man erfahren, daß er über die Inauguration ungehalten wäre; daß man aber aus Rücksicht auf den Papst so lange gezögert habe. Man sei nicht gekommen, um mit ihm zu disputieren, sondern zu bitten. Ihr Entschluß stehe fest, den vom Papste gegebenen Titel abzulegen und ihn vom Kaiser zu empfangen oder gegen einen andern ihrer Größe und der Blutsverwandtschaft entsprechenden Titel umzutauschen. Sie sagten nicht direkt, daß sie damit eine höhere Würde meinten, aber sie ließen dies durchblicken.

Der Kaiser versprach, diese schwierige Sache reiflich erwägen und sodann eine Resolution geben zu wollen, und einige Tage später verlangte Weber eine schriftliche Ausfertigung ihres Offertes. Concino verweigerte dies, da die Angelegenheit aus Rücksicht für den Papst strengstens geheim bleiben sollte, aber er hatte nichts dagegen einzuwenden, daß Weber seine Propositionen gleichsam für sich aufzeichnete. Bald darauf erhielt Concino ein Dekret, das dahin lautete, daß man sich mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Angelegenheit noch nicht resolvieren könne, zumal da man erst die Ratschläge jener, die vorher gehört wurden, einholen und überdies die Resolution des

Papstes abgewartet werden mußte.¹ Concino verweigerte die Annahme des Dekretes, und zwar aus demselben Grunde, aus welchem er Bedenken getragen hatte, seine Vorschläge schriftlich zu fixieren, worauf ihm Weber die Resolution mündlich erteilte.²

Alles in allem war man in Florenz mit der Ausrichtung der Gesandten zufrieden; sie erhielten die Weisung, in den Kaiser vorderhand nicht weiter zu drängen, dagegen die Räte Weber und Trautson warm zu halten.³ Man wußte jetzt wenigstens, daß dem Kaiser der erste Schritt nicht mißfallen habe und die Bahn für weitere Verhandlungen freigemacht sei. Die ganze Situation wurde nicht ungünstig beurteilt und daran änderte auch nichts, daß Kardinal Delfino fortfuhr, den Mediceerhof mit Mißbotschaften über die Mißstimmung des Kaisers zu überschwemmen. Er wußte wieder von der bösen Stimmung der Kurfürsten, der feindlichen Haltung Spaniens zu berichten und gab der Sorge Ausdruck, daß man gegen Cosimo mit der Reichsacht vorgehen könnte. Auch ein Krieg gegen die Türken, meinte er, werde den Kaiser davon nicht abhalten.⁴ In Florenz glaubte man dem Kardinal Delfino schon lange nicht mehr. Das Vertrauen in ihn war erschüttert, wie das schon aus der Tatsache hervorgeht, daß man ihn von der neuesten Vermittlungsaktion mit keinem Worte verständigte. Nur pro forma wurde noch der schriftliche Verkehr mit ihm aufrechterhalten. Es wurde der Verdacht laut, daß er entweder überhaupt gar nicht mit dem Kaiser konferiert habe oder im Auftrage desselben oder von Ferrara bestochen, diese Schreckschüsse absichtlich in die Welt sende, um Florenz einzuschüchtern. Man

¹ Kaiserliches Dekret vom 20. August 1571 (Wien, St.-A., Miscell. grallia 40). Auch dem Kardinal Morone, der die Friedensaktion von Rom aus brieflich unterstützte, antwortete der Kaiser, er müsse auf die Antwort des Papstes warten; Kaiser Maximilian an Morone 24. September 1571 (ebenda).

² Bericht Antinoris und Concinos vom 24. August 1571 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4331).

³ Weisung an die Gesandten vom 6. Oktober 1571 (ebenda 4336).

⁴ Delfinos Bericht an Cosimo vom 11. September 1571 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 3737). Die florentinischen Gesandten dagegen hatten gemeldet, daß den Kurfürsten der ganze Streit müßig vorkäme; Bericht vom 1. Oktober 1571 (ebenda 4331).

sagte, er schildere die Situation deshalb so schwarz, damit er um so glänzender dastünde, wenn der Akkord zustandegekommen wäre, und mit der letzten Version reimte man seine Äußerung zusammen, der Kaiser werde an der Entsendung des Legaten Commendone keine Freude haben;¹ der ehrgeizige Kardinal wollte eben die Palme allein davontragen.²

Gerade von der Mission des Legaten erwartete man sich aber einen Erfolg, weil man überzeugt war, daß dieser gewiegte Diplomat dem Kaiser in ganz anderer Weise, als es der verstorbene Nuntius Biglia tat, die Gefahr einer Auflösung der Türkenliga und die großen Vorteile eines engen Zusammengehens mit der Kurie vor Augen rücken würde. Man wußte recht gut, daß der Kaiser für die Wahl des Erzherzogs Rudolf zum römischen König und ganz besonders für die Sukzession in Polen die Unterstützung der katholischen Fürsten und des Papstes brauchen konnte.³

Am 16. September traf endlich Kardinal Commendone in Wien ein.⁴ Er kam mit einer ausführlichen Instruktion⁵ versehen und schien im richtigen Augenblicke gekommen zu sein, um deren ersten und vornehmlichsten Punkt, den Kaiser zum Anschlusse an die Türkenliga zu bringen, erfolgreich durchzuführen. Maximilian bekundete das größte Interesse dafür. Alle seine Gedanken, so berichteten frohgemut die florentinischen Gesandten, gehen dahin, die Liga lebensfähig zu erhalten.⁶ Freilich zwischen dem Wunsche für ein kräftiges Gedeihen der Liga und dem Entschlusse zum Beitritt, der gleichbedeutend war mit einer Wiedereröffnung des Krieges gegen die Türken, lag eine große Kluft. Sie zu überbrücken, ließ der beredte

¹ Delfino an Cosimo, 10. Juli 1571 (ebenda 3737).

² Prinz Francesco an die florentinischen Gesandten, 18. August und 6. Oktober 1571 (ebenda 4336).

³ Prinz Francesco an die florentinischen Gesandten, 18. September 1571 (ebenda).

⁴ Bericht des Wiener Nuntius vom 16. September 1571 (Rom, Päpstl. Geheimarchiv, Nunciatura di Germania 64).

⁵ Datiert vom 15. Juli 1571; abgedruckt bei Schwarz, I, S. 184, Anm. Sein Kredenzbrief vom 20. Juli ebenda S. 183.

⁶ Bericht der florentinischen Gesandten vom 1. Oktober 1571 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4331).

Kardinal kein Mittel unversucht und er scheint wenigstens den Erfolg gehabt zu haben, daß er den Kaiser, wie er mit Genugtuung nach Rom berichtete, stark ins Schwanken brachte. Das Bild, das er den Augen des Kaisers vorzauberte, war ja in der Tat ein überaus verlockendes: ein kombinierter Angriff zu Wasser und zu Land, ein Siegeszug über das von den Türken besetzte Ungarn und Siebenbürgen bis vor die Mauern von Byzanz. Der Kaiser gab gerne zu, daß eine so ‚stattliche Okkasion‘ nie mehr wiederkehren werde. Allein mehr, als daß Maximilian die Frage des Anschlusses in Überlegung zog, erreichte auch er nicht. Die Bedenken, welche ihn zurückhielten, äußerte er dem Kardinal und anderen Personen gegenüber ganz unverhohlen, und was er nicht sagte, ist unschwer zu erraten.

Daß er als ‚christlicher Fürst‘ sich scheute, den mit den Türken eingegangenen Frieden zu brechen,¹ wird gewiß nicht der wichtigste Abhaltungsgrund gewesen sein. Viel schwerer wog wohl das geringe Vertrauen in die Lebensfähigkeit des unter solchen Schwierigkeiten zur Welt gekommenen Bundes und in die Zuverlässigkeit der Verbündeten selbst. Nie scheint der Kaiser die Sorge losgeworden zu sein, daß sie Venedig mitten im Kriege hübsch im Stiche lassen würde, und auch das Vertrauen auf Spanien war bei ihm nicht sehr groß. Er war überzeugt, daß die Spanier die Liga nur für ihre eigenen Zwecke ausnützen würden.² Von der Opferwilligkeit des Papstes hatte er auch nicht die beste Meinung. Losgeschlagen ist bald, sagte man kaiserlicherseits, aber was dann, wenn ihn die anderen sitzen lassen? Dann konnte er allein das Bad ausgießen; denn das Gros der türkischen Streitkräfte stand, so behauptete der Kaiser, an seinen Grenzen, während gegen die Verbündeten nur ein geringfügiger Teil ins Treffen geführt werde. Noch zitterte in Maximilian die schwere Enttäuschung über den Ausgang des Feldzuges von 1566 nach und nun sollte er auf das Ungewisse einiger Versprechungen hin den Krieg erneuern! Commendone stellte ihm wohl eine Hilfe von

¹ Vgl. Turb a, III, S. 512, Anm. 1.

² Kaiser an Herzog Albrecht, 13. November 1571 (München, Allg. Reichsarchiv, ‚Österreich. Sachen‘ VIII, f. 147).

20.000 Mann zu Fuß und 4000 Reitern in Aussicht;¹ aber das erschien dem Kaiser noch lange nicht genügend. Möglicherweise trat zu allen diesen Bedenken noch der Verdacht hinzu, daß die ganze Türkenliga nur zu dem Zwecke in die Welt gesetzt wurde, um die Aufmerksamkeit von der Inauguration des Großherzogs abzulenken; an Bemühungen, den Kaiser dies glauben zu machen, fehlte es gewiß nicht.² Daß diese schwierige Streitfrage allerdings mit ihr in einem innigen Zusammenhange stand, zeigte sich, als Commendone den zweiten Teil seiner Mission zur Sprache brachte. Er hatte nämlich die Aufgabe erhalten, in der Titelfrage dem Kaiser den Standpunkt der Kurie ordentlich klar zu machen — mündlich, nicht schriftlich, weil man eben dem Streite keine neue Nahrung geben wollte. Er hatte dem Kaiser zu sagen, daß man in Rom die Frage genau untersuchen ließ und die Ansichten der gewichtigsten Legisten dahin übereinstimmten, daß der Papst vollkommen im Rechte sei, derselbe noch viel höhere Titel verleihen könne und daß man nur aus Rücksicht für den Frieden in der Christenheit mit der Antwort zurückhalte. Commendone kam seiner Aufgabe mit großer Gründlichkeit nach und führte den ganzen in den verschiedenen Archiven gesammelten historischen Apparat von Beweisen für die Unabhängigkeit von Florenz und das Recht des Papstes zur Verleihung weltlicher Würden ins Feuer. Unter anderem führte er an, daß sich die Republik Florenz vom König Rudolf von Habsburg loskaufte.³ Ein Beispiel sollte einen ganz besonderen Eindruck machen, weil sich nämlich Maximilian immer auf Spanien und die Indignation König Philipps ausredete. Spanien, erklärte Commendone, hat

¹ Der Papst ratifizierte später dieses Angebot Commendonos; Rusticucci an Arco, 29. Dezember 1571 (Wien, St.-A., Romana 35).

² Siehe oben S. 72; Francesco Mendoza an Kaiser Maximilian, 17. November 1571 (Wien, St.-A., Romana 35).

³ Kaiserlicherseits wurde entgegnet, daß man dieses Vertragsinstrument nicht kenne und dasselbe erst auf seine Glaubwürdigkeit geprüft werden müsse. Von vorneherein aber sei es unwahrscheinlich, daß der Kaiser um den geringen Preis von 6000 Dukaten ein so kostbares Land hingegabe hätte. Jedenfalls hätten sich seine Nachfolger nicht daran gehalten; denn gleich sein Sohn Albrecht führte gegen Florenz Krieg, weil es ihn nicht anerkante usw. Rechtsgutachten s. d. (Wien, St.-A., Romana, Varia 1567—1574).

einen wichtigen Bestandteil seiner Krone, Navarra, unter keinem anderen Titel inne, als daß es ihm vom Papste geschenkt wurde.¹

Die Überredungskünste des Legaten erfuhren eine ganz ungeahnte Unterstützung, als sich um die Mitte Oktober die Nachricht von dem glänzenden Siege der verbündeten Flotte bei Lepanto (7. Oktober 1571) verbreitete und in der ganzen Christenheit den freudigsten Nachhall fand. In Florenz und Rom säumte man nicht, aus diesem Ereignis für die Titelfrage Kapital zu schlagen.² Sofort setzten sich wieder die Federn der vermittelnden Kardinäle Amulio und Morone in Bewegung, um den Bemühungen des Legaten nach der versöhnlichen Seite hin den entsprechenden Nachdruck zu verleihen und den Akkord herbeizuführen.³ Als Kardinal Commendone nach einem Aufenthalt von mehr als zwei Monaten am 22. November 1571 den Kaiserhof verließ, um sich nach Polen zu begeben,⁴ mag er die Genugtuung mit auf den Weg genommen haben, daß es ihm bei noch längerem Verweilen geglückt wäre, den Kaiser zum Beitritte in die Liga und zum Ausgleich in der Titelfrage zu bewegen, beziehungsweise daß ihm dies bei seiner Rückreise gelingen werde.⁵ Daß ihm der Kaiser beim Abschied sagte, er wünsche die florentinische Angelegenheit bei seiner Wiederkehr zu bereinigen, wurde in Florenz als ein gutes Zeichen aufgefaßt.⁶ Einen positiven Erfolg aber hatte er jedenfalls nicht aufzuweisen. Der Kaiser bestand darauf, daß der Papst vor allem antworte. Vorher könne er, so erklärte

¹ Über Commendonos Verhandlungen am Kaiserhofe vgl. Laderchius, XXIV, S. 459 f.; Catena, S. 121 ff.; Maffei, Vita di Pio V, S. 212 ff.

² Weisung an die florentinischen Gesandten vom 10. November 1571 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4336).

³ Amulio an Kaiser Maximilian, 27. Oktober 1571 (Wien, St.-A., Röm. Hofkorrresp. 7); Morone an Kaiser Maximilian, 30. Oktober 1571 (ebenda, Miscell. gratialia 40).

⁴ Nuntiatursbericht vom 28. November 1571 (Rom, Päpstl. Geheimarchiv, Nunciatura di Germania 64); Bericht Monteagudos an König Philipp vom 27. November 1571 (Documentos inéditos, CX, S. 319).

⁵ Prinz Francesco an die florentinischen Gesandten, 22. Dezember 1571 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4331).

⁶ Prinz Francesco an die florentinischen Gesandten, 15. Dezember 1571 (ebenda).

er hartnäckig, auf ihre Vorschläge nicht eingehen.¹ Da man aber eben diese Antwort nicht geben konnte, weil die Kurie nicht nachgeben wollte, so bedeutete das Verlangen des Kaisers eigentlich eine Verschiebung des Akkords ad calendas graecas.

Trotzdem beurteilte man in Florenz die Sachlage nicht ungünstig; denn schon mit der Verschleppung des Streites war viel gewonnen. Die Hauptsache war ja doch, daß das akute Stadium überwunden war, und man hatte dort den Eindruck, daß dies der Fall sei. Wenn der Kaiser sich nicht weiter rührte, wenn er nicht darauf bestand, daß Cosimo den Titel eines Großherzogs ablegte, dann hatte man den Vorteil, daß sich die Welt langsam an die Tatsache gewöhnte. Man konnte um so beruhigter warten, als ja auch der am Kaiserhofe schwebende Prozeß mit Ferrara behaglich schlummerte. Vorderhand herrschte überhaupt vollständige Ruhe. Kaiser Maximilian hatte bald nach der Abreise Commendonos — anfangs Dezember — einen schweren Anfall seines alten Gicht- und Herzleidens erlitten, von dem er sich erst im neuen Jahre langsam erholen sollte.

Gerade in die Zeit der schweren Erkrankung fiel nun ein Ereignis, welches die Gemüter in Florenz wieder stark in Aufruhr brachte. Der Stürenfried Herzog Alfonso war wieder an den Kaiserhof gekommen und verweilte hier mit ausgesuchter Liebenswürdigkeit behandelt nahezu einen Monat.² Was der Zweck seines Kommens war, darüber herrschten die verschiedensten Vermutungen, die indes alle auf einer sehr unsicheren Basis beruhten, indem sich nämlich die Besprechungen, streng privat, in dem Krankenzimmer des Kaisers abspielten. Um so mehr konnte sich die aufgeregte Einbildungskraft der Gesandten austoben. Bald hieß es, der Herzog wollte wieder wegen der Nachfolge eines Erzherzogs in Ferrara verhandeln,³

¹ Antwort Kaiser Maximilians an Morone vom 30. November 1571 (Wien, St.-A., Miscell. gratialia 40); Monteagudos Bericht an König Philipp vom 27. November 1571 (Documentos inéditos, CX, S. 319 f.).

² Er traf am 16. Dezember 1571 in Wien ein; Florentinischer Gesandtschaftsbericht vom 21. Dezember 1571 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4331; vgl. auch Documentos inéditos CX, S. 350). Seine Abreise erfolgte am 10. Januar 1572; vgl. Turba, III, S. 521, Anm. 4.

³ Siehe oben S. 42.

er verlange den Titel eines Erzherzogs; bald hieß es wieder, er bemühe sich um die Aufnahme in den Reichstag, um auf diese Weise den Vortritt vor dem Großherzog zu erlangen. Auch mit der Türkenliga wurde sein Besuch in Verbindung gebracht. Aber während die einen wissen wollten, daß er den Anschluß seines kaiserlichen Schwagers an die Liga zu verwickeln bemüht wäre, erzählten die anderen, er rede im Gegenteil ihm zu und bewerbe sich um die Stelle eines Feldhauptmannes der kaiserlichen Armada. Man sprach auch davon, daß er wegen einer Heirat des Kardinals Ferrara mit einer Tochter des Herzogs von Cleve verhandle u. a. m.¹ Selbstverständlich munkelte man auch wieder, daß der Präzedenzstreit² aufs Tapet gebracht würde, und dies dürfte gestimmt haben, denn noch während der Herzog in der Kaiserburg weilte, dekretierte auf einmal Maximilian, daß der Prozeß, der nun mehr als ein halbes Jahr geruht hatte, weiterzugehen habe.³ Cosimo wurde zum zweiten Male zitiert und aufgefordert, innerhalb eines Zeitraumes von drei Monaten — vom Tage der Zustellung gerechnet — seine Rechtsgründe vorzubringen.⁴

¹ Florentinischer Gesandtschaftsbericht vom 26. Dezember 1571 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4381); Berichte des Nuntius Delfino vom 12., 20. und 27. Dezember 1571 (Rom, Päpstl. Geheimarchiv, Nunciatura di Germania 64); Bericht Monteagudos vom 19. Januar 1572 (Documentos inéditos OX, S. 350); Weisung Francescos an die florentinischen Gesandten vom 20. Dezember 1571 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4386).

² Kurz vorher war im Auftrag des Herzogs Alfonso Graf Hieronymus Faletti in Wien erschienen und hatte dem Kaiser ein ausführliches Memorandum vorgetragen, in welchem der Anspruch des Vorranges Ferraras ausführlich begründet wurde; Faletti an Kurfürst August, 4. Oktober 1571 (Dresden, kgl. Hauptstaatsarchiv III, 51*. Handschreiben, Loc. 8510; hier auch [fol. 5] der Wortlaut des Memorandums).

³ Kaiserliches Dekret vom 3. Januar 1572 (Florenz, St.-A., Atti e documenti II, fol. 402). Cato hatte am 31. Dezember 1571 um Wiederaufnahme des Verfahrens gebeten (ebenda I, fol. 231 f.). An dem für den 7. Januar 1572 anberaumten Gerichtstage war Concino mit seinem Sekretär Vinta pünktlich zur Stelle; er ging aber in das Verhandlungszimmer erst dann, als die Ferraresischen Anwälte Cato und Acharisius dasselbe verlassen hatten, und brachte dann zu Protokoll, daß sie erstens keine Vollmacht hätten, das Dekret anzunehmen und daß dasselbe zweitens auf den Herzog von ‚Mantua und Reggio‘ — es war in der Kanzlei tatsächlich dieser Irrtum (statt ‚Mutina‘) unterlaufen — lautete (ebenda II, fol. 18).

⁴ Kaiserliches Dekret vom 17. Januar 1572 (ebenda II, fol. 57).

Diesmal leistete man der Zitation, die wiederum, da Weber den Gesandten gegenüber nicht die leiseste Andeutung hatte fallen lassen,¹ gänzlich überraschend gekommen war, Folge² und es wurden alsbald die nötigen Vollmachten für die Prokuratoren am Kaiserhofe angefertigt. Währenddem aber setzte man, wie bei der ersten Zitation, den Kardinal Medici in Aktion, damit dem Herzog von Ferrara vom Papste befohlen würde, den Prozeß unverzüglich einzustellen. Und zwar hatte man diesmal in Florenz einen neuen Trick erdacht. Bisher waren ihre Bemühungen an dem Umstande gescheitert, daß der Herzog erklärte, er führe den Rechtshandel am Kaiserhofe nicht als Vasall des Papstes, sondern als Herr der zum Reiche gehörenden Länder Modena und Reggio, und der Papst vor dieser Auffassung, die der kaiserliche Gesandte in Rom mit großem Nachdruck vortrat, die Segel strich. Wie nun, wenn der Nachweis gelang, daß auch Modena und Reggio zum Kirchenstaate und nicht zum Reiche gehörten? Man hatte dafür glücklich einen Anhaltspunkt gewonnen, indem man herausgefunden haben wollte, daß jenes Gebiet unter Kaiser Maximilian I. dem Papst Julius II. verkauft wurde.³ Die rechtlichen Beweise scheinen aber auf sehr schwachen Füßen gestanden zu sein, denn als damit der Kardinal Medici am 10. Februar bei Papst Pius anklopfte, fand er kein sehr geneigtes Gehör.⁴ Der Papst erteilte zunächst Chiesa und dann einer Kommission den Auftrag, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Nach längeren Verhandlungen — in Florenz war man schon sehr ungeduldig geworden⁵ — beschloß sie endlich,

¹ Prinz Francesco an die florentinischen Gesandten, 13. und 25. Februar 1572 (ebenda, Cod. Med. 4386).

² Der Kardinal Medici rapportierte aus Rom eine angebliche Äußerung des Grafen Arco, der Kaiser werde es nicht zur Sänzenz kommen lassen; Kardinal Medici an Cosimo, 8. Februar 1572 (ebenda, Cod. Med. 5087); Weisung des Prinzen Francesco an die Gesandten vom 5. April 1572 (ebenda 4386).

³ Siehe Rechtsgutachten vom 10. April 1575 (Florenz, St.-A., Atti e documenti II, fol. 171 f.).

⁴ Kardinal Medici an Cosimo, 11. Februar 1572 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 5087).

⁵ Prinz Francesco an Kardinal Medici, 4. März 1572 (ebenda). Der Prinz schrieb den florentinischen Gesandten am Kaiserhofe: Chiasas Saum-Archiv. 103. Band. I. Hälfte.

dem Herzog eine neuerliche Mahnung zukommen zu lassen, daß er von dem Prozesse abstehe möge. Es wurde ihm bedeutet, daß es Sand in die Augen streuen hieße, wenn er erklärte, er führe den Rechtsstreit nur in seiner Eigenschaft als Herr von Modena und Reggio; denn wie könnte er da noch ernstlich den Vorrang vor Florenz beanspruchen, wenn das ganze Ferrara ausgeschaltet sei? Sollte diese Ermahnung nichts fruchten, lautete der Schluß, so werde man zu schärferen Mitteln greifen. Mit der Übergabe des Mahnschreibens wurde der Edelmann Ottaviano Vestro betraut und angewiesen, dem Herzoge anzudeuten, daß eigentlich auch Modena und Reggio dem Kirchenstaate gehörten. Man scheint aber von den von Florenz aus eingegebenen Rechtsansprüchen keine zu hohe Meinung gehabt zu haben, denn Vestro hatte dies als seine Privatmeinung einfließen zu lassen.¹

Der Nuntius am Kaiserhofe wurde in gleichem Sinne instruiert, den Schritt gegen den Herzog von Ferrara zu unterstützen, um den Kaiser zur Einstellung des Prozesses zu bewegen, gleichzeitig ließ wieder Kardinal Morone die Friedensschalmei ertönen. Sie brachte dem Kaiser die ihm schon bekannten Propositionen in Erinnerung und klang in die Mahnung aus, mit dem Papste in keinen weiteren Disput sich einzulassen.² Als dieser neuerliche Appell nach Wien kam, war von dort aus bereits der Auftrag erteilt worden, die ausständige Antwort des Papstes zu betreiben. Graf Arco wurde angewiesen, sehr energisch auf eine unverzügliche Resolution zu drängen, weil man die Angelegenheit nicht in dem gegenwärtigen hochpräjudizierlichen Stande belassen könnte.³ Überhaupt blies jetzt wieder ein schärferer Wind und der neuerliche, gegen Ferrara gerichtete Schachzug scheint die Stimmung noch wesentlich verschlechtert zu haben. Als der Nuntius seiner Weisung ent-

seligkeit werde die Ursache sein, daß sie dort kontumaziert würden; Weisung vom 15. März 1572 (ebenda 4336).

¹ Kardinal Medici an Cosimo, 15. und 22. März 1572 (ebenda 5087; hier auch die Instruktion). Das Breve wurde erst am 26. März expediert. Kardinal Medici an Cosimo, 27. März 1572 (ebenda).

² Morone an Kaiser Maximilian, 15. März 1572 (Wien, St.-A., Hs. 595, Bd. 2, fol. 126).

³ Kaiserliche Weisung an Arco und Kredenzschreiben vom 14. März 1572 (Wien, St.-A., Miscell. gratialia 40).

sprechend die Angelegenheit Ferrara beim Kaiser vorbrachte, kam der lebenswürdige Habsburger in großen Zorn. Er sei hüchlich verwundert, gab er dem päpstlichen Gesandten zu verstehen, daß man ihm eine derartige Zumutung stelle, und dies um so mehr, als ja der Papst bereits eingewilligt habe, daß der Herzog als Reichsvasall prozessiere. Klarer als das Sonnenlicht wäre es, daß diese Praktiken von Florenz ausgingen, aber der Papst sollte als Vater der Christenheit sich nicht als Partei gebrauchen lassen. Sollte gegen den Herzog, bemerkte er schroff, irgend etwas vorgenommen werden, so betrachte er dies als einen gegen ihn gerichteten Affront.

Der Nuntius hatte alle Mühe, den aufgebrauchten Kaiser zu beruhigen. Er wandte, um seinem Auftrage gerecht zu werden, schließlich das äußerste Mittel an, indem er an seine Menschlichkeit appellierte. Der Papst, so machte er geltend, sei schwer leidend und die abschlägige Antwort, die er berichten müsse, könnte sein Ende beschleunigen.¹

In der Tat war Papst Pius V. damals ein todkranker Mann und schied nicht lange darauf — am 1. Mai 1572 — aus dem Leben.² Die letzten Jahre seines erfolgreichen Pontifikates wurden durch den ihm aufgezwungenen Konflikt mit dem Kaiser stark getrübt, er lebte in der beständigen Furcht, daß derselbe im Bunde mit den deutschen Protestanten und den Hugonotten in den Kirchenstaat einfallen würde.³ Graf Arco benützte die Sedisvakanz zu einem Vorstoße. Als er erfahren hatte, daß in der Kongregation vom 5. Mai beschlossen wurde, in Angelegenheiten der Liga an den ‚Großherzog‘ Cosimo ein Schreiben zu richten, beschwerte er sich bei den Kardinälen. Freilich hatte sein Protest keinen Erfolg. Diesen Titel, sagten sie, habe ihm der verstorbene Papst gegeben, und nur der künftige könnte etwas anderes verfügen.⁴

In den Vordergrund des Interesses trat jetzt die Frage: Wer wird Papst? Die florentinische Partei ging mit den

¹ Bericht des Nuntius Delfino vom 19. April 1572 (Rom, Päpstl. Geheimarchiv, Castello S. Angelo, Arm. II, Caps. 9, Nr. 28).

² Herro, Papsttum und Papstwahl im Zeitalter Philipps II., S. 204.

³ Prinz Francesco an Concino und Antinori, 3. Juni 1572 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4336).

⁴ Arcos Bericht vom 10. Mai 1572 (Wien, St.-A., Romana 36).

Spaniern zusammen und nach einem kurzen Konklave bestieg der hochbetagte Kardinal Ugo Buoncompagni als Gregor XIII. den päpstlichen Stuhl.¹ Am Kaiserhofe war die Freude nicht sehr groß. Was man befürchtet hatte, war eingetroffen; denn Gregor galt als ‚gut florentinisch‘.² Sofort ergingen an den kaiserlichen Gesandten in Rom die nötigen Weisungen, um eine offizielle Anerkennung der Großherzogswürde von Seite des heiligen Stuhles mit allen Mitteln zu verhindern und gegebenen Falles wieder mit einem feierlichen Proteste vorzugehen. Gleichzeitig wurde auch wieder König Philipp von Spanien ersucht, in dieser Angelegenheit gemeinsam mit ihm zu operieren.³

Bevor jedoch Graf Arco seine Mission erfüllen konnte, hatte Cosimo den Vorsprung schon dazu benützt, um den neuen Papst für sich zu gewinnen. Kardinal Medici hatte am 27. Mai eine längere Aussprache und erhielt schließlich die beruhigende Versicherung, daß er die von seinem Vorgänger erteilte Würde nicht zurücknehmen, sondern den Großherzog dabei zu schützen gewillt sei. Mit besonderer Befriedigung vernahm Gregor aus dem Munde des Kardinals, daß bereits eine Vermittlungsaktion im Zuge sei, und es kam dem friedliebenden Papste, der trotz seiner 73 Jahre noch sehr hochfliegende Pläne hatte, sehr aus dem Herzen, wenn er dem Wunsche Ausdruck gab, daß Morone die Verhandlungen weiter führe. Dies um so mehr, als ihm der Kardinal aus der unfreundlichen Gesinnung des spanischen Königs kein Hehl gemacht und die vielsagende

¹ Vgl. Herre, Papsttum, S. 198. Der Kardinal von Ferrara, für den sich außer Frankreich nur der Kaiser eingesetzt hatte, erhielt im ganzen zwei Stimmen. Prinz Francesco an die florentinischen Gesandten, 31. Mai 1572 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4336).

² Kaiser an Dietrichstein, 28. Mai 1572 (Nikolsburg, Dietrichsteinsches Familienarchiv 157); Kaiser an König Philipp, 30. Mai 1572 (Documentos inéditos CX, S. 443); Monteagudo an König Philipp, 28. Mai 1572 (ebenda, S. 437). Daß der neue Papst mit Monsignore Camajani, dem Haupturheber der Inaugurationsbulle (siehe oben S. 45), sehr intim war, meldete Graf Arco; Bericht vom 19. Mai 1572 (Wien, St.-A., Romana 36).

³ Weisung und Vollmacht an Arco, desgleichen Weisung an Dietrichstein vom 23. Mai 1572 (Wien, St.-A., Miscell. gratialia 40); Kaiser Maximilian an König Philipp vom 23. Mai 1572 (Documentos inéditos CX, S. 444 f.).

Bemerkung daran geknüpft hatte, daß sie erst schwinden würde, wenn der Kaiser ausgesöhnt sei.¹

Wenige Tage darauf — am 3. Juni — erschien der kaiserliche Gesandte, der übrigens schon früher gleich nach der Wahl bei dem Papste in dieser Sache Fühlung genommen hatte,² und verlangte in ziemlich kategorischem Tone, daß jeder öffentliche oder private Akt, welcher den Reichsrechten präjudizieren könnte, unterbleiben möge. Papst Gregor gab dem Grafen zu bedenken, ob er es mit dem Gebote der Gerechtigkeit vereinbaren könnte, dem um die Kirche verdienten Großherzog den Titel schlankweg wegzunehmen. Arco fand hingegen, daß es nicht gerecht sei, eine unrechtmäßige Handlung zu bestätigen. Da der Kaiser gegen die Inauguration Cosimos wiederholt und öffentlich protestierte, so könne man in diesem Falle von keinem ‚Besitze‘ reden. Nachdem sich der Disput wieder der peinlichen Frage nach der Berechtigung der Papste zur Verleihung weltlicher Würden, die Gregor ebenso wie sein Vorgänger bejahte, zugewandt hatte, suchte er dem Gespräche eine andere Wendung zu geben. Der Kaiser, meinte der Papst, möge an die Türkenliga, an die römische Königswahl und die Sukzession in Polen denken, und stelle ihm seine Unterstützung in Aussicht. Allein auch dieses Lockmittel verfiel bei dem Grafen nicht. Das seien gewiß sehr wichtige Dinge, replizierte er, aber zuerst müsse das von Pius V. verursachte Präjudiz aus der Welt geschafft werden, denn dieses drücke den Kaiser am allermeisten. Arco äußerte sich schließlich dahin, daß er die Erklärungen des Papstes nicht als letzte Antwort auffassen wollte, und bat ihn, noch darüber nachzudenken. Dies ließ sich der Papst nicht zweimal sagen und die Pause dauerte etwas länger, als Arco erwartet hatte. Erst am 21. Juni erhielt er die Antwort und sie war eigentlich keine Antwort. Es wurde ihm nämlich bedeutet, daß der Wiener Nuntius dem Kaiser persönlich die Resolution des Papstes mitteilen werde.³

¹ Kardinal Medici an Cosimo, 30. Mai 1572 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 5087).

² Bericht Arcos an Kaiser Maximilian vom 17. Mai 1572 (Wien, St.-A., Romana 36).

³ Bericht Arcos an Kaiser Maximilian vom 21. Juni 1572 (ebenda); Kardinal Medici an Cosimo, 5. Juni 1572 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 5087).

Der äußere Grund der Verzögerung war, daß man vorerst die Meinung des florentinischen Hofes einholte, und die ging dahin, nicht nachzugeben.¹ So verfiel man also wieder auf das frühere Auskunftsmittel, die Zeit zu Hilfe kommen zu lassen, die schwierige Resolution ins Endlose hinauszuziehen.² Und diese Taktik erwies sich als nicht schlecht. Sehr bald nach der Thronbesteigung des neuen Papstes, in den ersten Junitagen, war der polnische König auf den Tod erkrankt und so rückte die Frage der Sukzession, mit der man in Florenz schon lange stark gerechnet hatte, in ein akutes Stadium. Auf die erste Nachricht davon wurde der Nuntius durch einen Eilboten angewiesen, dem Kaiser die Dienste des heiligen Stuhles anzubieten und bei dieser Gelegenheit auch den Beitritt zur Liga anzuregen.³ Der Kaiser erwiderte vorsichtig, es hätte sich den neuesten Avisen zufolge der Zustand des polnischen Königs gebessert und ein diesbezüglicher Schritt zu Lebzeiten desselben wäre sehr riskant; aber er hörte jedenfalls das Anerbieten sehr gerne. Bezüglich der Liga erklärte er, die Ankunft des spanischen Gesandten Fajardo abwarten zu wollen.⁴

So war also beiderseits eine gute Disposition zum Frieden oder zunächst wenigstens zu einem ehrlichen Waffenstillstande vorhanden. Die Gesandtschaft, welche der Kaiser Ende Juni nach Rom abfertigte, um den Papst zu seiner Thronbesteigung zu beglückwünschen — sie bestand aus Seifried Freiherrn v. Preiner und Dr. Johann Hegenmüller — erhielt keinerlei Auftrag, in der Titelfrage zu intervenieren, obwohl dies ursprünglich beabsichtigt war — angeblich weil man noch keine Nachricht vom spanischen Königshofe hatte. Nur eine Empfehlung der ferraresischen Sache brachte sie mit.⁵

Am 5. Juli unternahm dann der päpstliche Nuntius den zwischen Florenz und Rom vereinbarten Schritt bei Kaiser Maximilian. Unter Überreichung eines überaus freundlichen

¹ Weisung Francesco's an Kardinal Medici vom 9. Juni 1572; Kardinal Medici an Cosimo, 13. Juni 1572 (ebenda).

² Kardinal Medici an Cosimo, 18. Juni 1572 (ebenda).

³ Kardinal Como an Nuntius Delfino, 8. Juni 1572; Schwarz, II, S. VII.

⁴ Bericht des Nuntius nach Rom, 17. Juni 1572 (Rom, Päpstl. Geheimarchiv, Nunciatura di Germania 65).

⁵ Kais. Instruktion vom 29. Juni 1572 (Wien, St.-A., Romana 43).

Breves führte er des längeren aus, wie der heilige Vater den Kaiser auf das zärtlichste liebe und nichts sehnlicher wünsche, als ihn zufriedenzustellen. Derselbe sei an der ganzen leidigen Sache völlig unschuldig, weil er zur Zeit der Erlassung der Inaugurationsbulle in Bologna saß. In der gegenwärtigen kritischen Situation könne er sich nicht Cosimo zum Feinde machen, ohne dessen werktätige Unterstützung er sich von der Liga zurückziehen müßte. Der Nuntius unterließ auch nicht, auf die Gefahr hinzuweisen, daß man Florenz in die Arme ihrer Feinde, der Türken und der mit ihnen alliierten Franzosen¹ treiben könnte, und ermahnte den Kaiser, im Interesse des Friedens in der Christenheit die ganze Sache derzeit auf sich beruhen zu lassen. Es werde sich sicherlich ein Weg finden lassen, der zu einem allseits befriedigenden Akkord führe; eventuell könnte der Streit im Rechtswege ausgetragen werden. Weit wichtiger wäre es jetzt, an die Liga und die römische Königswahl zu denken.

Der Kaiser bemerkte dem gegenüber, daß er gerade von der Verschleppung des bösen Handels schlimme Konsequenzen besorge; aber schließlich und endlich erklärte er sich mit dem Vorschlage eines mehrmonatlichen Waffenstillstandes einverstanden, indem er dabei seiner Erwartung Ausdruck gab, daß ihm von Seite des Papstes die verheißene Genugtuung widerfahren würde.² Der kaiserliche Gesandte in Rom wurde dahin instruiert, bis auf weitere Orders ruhig zu warten, wohl aber darauf Acht zu haben, daß in der Titelfrage kein offizieller Schritt unternommen würde.³ In Florenz und Rom war man mit dem Erfolge des Nuntius vollauf zufrieden;⁴ denn man

¹ Daß Cosimo mit dem König von Frankreich in geheimen Verhandlungen (siehe oben S. 116) stand, das wußte man am Kaiserhofe; Bericht Monteagudos an König Philipp vom 5. April 1572 (Documentos inéditos CX, S. 425 f.).

² Berichte des Nuntius Delfino vom 7. und 10. Juli 1572 (Florenz, St.-A., Atti e documenti II, S. 466 f.). Am 9. Juli fand nämlich die zweite Audienz statt, wo der Kaiser die definitive Antwort gab. Vgl. auch Monteagudos Bericht an König Philipp vom 5. Juli 1572 (Documentos inéditos CX, S. 465 f.).

³ Kais. Weisung an Arco vom 7. Juli 1572 (Wien, St.-A., Miscell. gratialia 40).

⁴ Der Nuntius Delfino bedankte sich in der Audienz vom 3. September im Auftrage des Papstes; Bericht Delfinos vom 3. September 1572 (Rom, Päpstl. Geheimarchiv, Nunciatura di Germania 65).

erwartete jetzt mit Bestimmtheit, daß in der kürzesten Zeit die oft angekündigte Intervention Spaniens, und zwar in einem für Cosimio günstigen Sinne erfolgen mußte.

Die eigentümliche, unsichere Haltung Spaniens war nicht in letzter Linie daran Schuld, daß der Kaiser in den Waffenstillstand mit der Kurie einwilligte. Maximilian hatte, wie wir wissen, auf die erste Nachricht von der Krönung Cosimos an Philipp die Aufforderung zu einem gemeinsamen Schritt ergehen lassen und darauf nach längerem Warten die überaus geschraubte und gewundene Antwort erhalten, daß man Rom einmal ganz aus dem Spiele lassen und alles Odium auf Florenz fallen müsse, daß es aber hiebei sehr vorsichtig zu Werke gehen heiße und man sich vor einer endlichen Resolution noch weiteren Bericht erbitte.¹ Der Kaiser setzte dann nach Schluß des Reichstages von Speier Philipp von dem mittlerweile Vorgefallenen, ferner von seiner beabsichtigten Protestnote in Kenntnis und erbat sich die versprochene endliche Resolution.²

Die Antwort des Königs war, daß er nach einer längeren Pause, statt diese Resolution zu geben, sie umgekehrt bei seinem kaiserlichen Vetter urgieren ließ.³ Der Kaiser erklärte dem spanischen Gesandten, als er seine Werbung vorbrachte, er müsse auf die Resolution des Papstes warten, bevor er eine Entscheidung fällen könnte,⁴ und so ruhte die Sache, bis sie infolge Ablebens Pius' V. und der Thronbesteigung Gregors XIII. wieder in Fluß geriet und der König abermals ersucht wurde, gemeinsame Sache mit ihm zu machen, um auf diese Weise auf Rom einen größeren, nachhaltigeren Druck ausüben zu können.⁵ Dies war zu Ende Mai. Fast um dieselbe Zeit sah sich Herzog Alba, da die Wirren in den Niederlanden wieder eine kritische Wendung genommen hatten, veranlaßt, den Großherzog um ein größeres Darlehen anzugehen, und dieser säumte im Hinblick auf den Titelstreit keinen Moment, dem Ansuchen Folge zu geben: der Herzog erhielt ein Darlehen

¹ Siehe oben S. 94 f.

² Siehe oben S. 101.

³ König Philipp an Monteagudo, 10. März 1572 (Documentos inéditos CX, S. 402).

⁴ Monteagudos Bericht vom 5. April 1572 (ebenda, S. 423 f.).

⁵ Siehe oben S. 132.

von 200.000 Scudi.¹ Als der Kaiser von dieser Unterstützung hörte, wußte er, wie viel es geschlagen hatte, daß der König nunmehr auch für Florenz gewonnen war. Er sparte nicht mit sarkastischen Bemerkungen, wie daß es wenig ‚würdevoll‘ sei, sich den Widerstand abkaufen zu lassen, und erinnerte an den ‚schändlichen‘ Verkauf von Siena.²

Maximilian mag daher nicht sonderlich überrascht gewesen sein, als ihm Ende August der Bote aus Spanien die Antwort des Königs überbrachte, in der das von ihm verlangte gemeinsame Vorgehen ihrer Gesandten am Vatikan rundwegs abgelehnt wurde. Die Ablehnung wurde auf eine sehr originelle Art begründet. Wenn sie beide, so meinte der König, solidarisch beim Papste Schritte täten, würde derselbe den Eindruck gewinnen, daß sie nicht ernst gemeint, nur zum Scheine gemacht wären, daß einer dem anderen zu Liebe handle. Weiters sprach sich der König ganz unverhohlen dahin aus, daß er einen neuerlichen Protest derzeit für höchst überflüssig hielte. Dazu wäre Zeit genug, wenn der Papst ungeachtet ihrer unter seinem Vorgänger erfolgten Verwahrung zur Approbation der Großherzogswürde schritte, dies um so mehr, als sich ja die Form des Protestes nach dem betreffenden, die Bestätigung enthaltenden Breve zu richten hätte. Sollte Seine Heiligkeit die Obödienzgesandtschaft Cosimos unter dem Titel eines Großherzogs zulassen, so wäre es am allerangezeigtesten, wenn der Gesandte gar nicht anwesend sei; wenn aber doch, dann genüge es vollkommen, daß er mündlich in aller Bescheidenheit protestiere. Was nun Florenz anbelangt, so meinte er wieder wie das letzte Mal, wäre es an der Zeit, eine Entscheidung zu treffen, da die Suspension der Titelangelegenheit bereits zu vielen Unzukömmlichkeiten geführt habe und jeder Tag dieselben vermehren könnte. Wie sich der König selbst die Lösung der strittigen Frage dachte, davon stand in der Antwort nicht ein Wort; das überließ er seinem

¹ Kardinal Medici an Cosimo, 9. und 13. Juni 1572 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 5087); Prinz Francesco an Antinori und Concino, 21. Juni 1572 (ebenda 4336).

² Kaiser Maximilian an Dietrichstein, 5. Juli 1572 (Nikolsburg, Dietrichsteinsches Familienarchiv 157); Bericht Monteagudos an König Philipp vom 5. Juli 1572 (Documentos inéditos CX, S. 465 f.).

kaiserlichen Vetter, den ja die ganze Sache in erster Linie angehe.¹

Kaiser Maximilian entschloß sich nun, dem König konkrete Vorschläge zu machen. Sie lauteten kurz dahin: Cosimo erhält, nachdem er den ihm von Pius V. verliehenen Titel eines Großherzogs von Toskana abgelegt, vom Kaiser den Rang eines Großherzogs der Republik Florenz in derselben Form, in welcher Kaiser Karl V. Alexander von Medici zum Herzog gemacht hatte — ohne Krone und Szepter und ohne den Titel ‚Serenissimus‘, mit der ausdrücklichen Bedingung, daß die Erhebung dem Reiche und den anderen Fürsten keinerlei Präjudiz schaffe. Sollte der König andere geeignete Mittel wissen, so möge er sie bekanntgeben; wenn nicht, dann würde noch das Gutachten der Kurfürsten eingeholt und sodann zur endgültigen Resolution geschritten werden.²

Man sieht, die endgültige Resolution des Kaisers hatte noch ihre guten Wege. Wenn sie aber dann wirklich auf der von Maximilian proponierten Grundlage zustande kommen sollte, dann hätte sie in Florenz sehr wenig gefallen. Die Absicht, den Titel eines Herzogs von Toskana in den eines Großherzogs von Florenz oder in Toskana umzuwandeln, war dort schon längere Zeit vorher — und zwar durch Kardinal Delmino — bekannt und Cosimo hatte diesen Vorschlag als ‚lächerlich‘ kurz von der Hand gewiesen.³ Das Verlangen, die Königsinsignien zurückzulegen, hätte Cosimo schmerzlich berührt; noch mehr aber die Klausel, daß die Inauguration den anderen Fürsten nicht präjudizieren sollte; denn gerade mit Rücksicht auf Ferrara war ja die ganze Aktion, die so viel Staub aufwirbelte, in Szene gesetzt worden.

Gerade damals aber schwelgte der Mediceerhof in den schönsten Erwartungen, daß der Titelstreit eine günstige Lösung erfahren würde, und man rechnete dabei auf die tatkräf-

¹ König Philipp an Kaiser Maximilian, 10. Juli 1572 (Wien, St.-A., Miscell. gratialia 40); Bericht Monteagudos an König Philipp vom 23. August 1572 (Documentos inéditos OX, S. 500 f.).

² Kaiser Maximilian an König Philipp, 14. Oktober 1572; ebenda OXI, S. 85 f.

³ Cosimo an Kardinal Medici, Juni 1572 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 5087); Weisung an Concino, 18. April 1573 (ebenda 4337).

tige Unterstützung Spaniens.¹ Nachdem man die längste Zeit nicht wußte, wie man daran sei, ob die Schwierigkeiten, wie man am Kaiserhofe behauptete, vom König Philipp oder, wie dieser wiederholt aufs bestimmteste versicherte, vom Kaiser Maximilian kämen, hatte man zu Beginn des Jahres 1572 aus einer sehr autoritativen Quelle vom Königshofe derartig günstige Nachrichten erhalten, daß man zu der Hoffnung berechtigt zu sein glaubte, von Spanien aus sei die Angelegenheit bereinigt.² Der letzte Rest von Besorgnissen mag dann geschwunden sein, als der König in den Niederlanden in neue Kalamitäten verwickelt wurde und Cosimo mit einer großen Goldsumme dem spanischen Statthalter hilfsbereit beisprang.³

Es wird kein Zufall gewesen sein, daß sich bald nach diesem großen Gefälligkeitsakt von Florenz aus ein Gesandter in Bewegung setzte, um am Königshofe in ziemlich kategorischem Tone die Anerkennung des Titels und die Fürsprache beim Kaiser zu verlangen.⁴ Es dauerte auch nicht lange, so erfuhr man von dort, daß der an den Kaiserhof abgesandte spanische Edelmann Don Pedro de Fajardo Auftrag bekommen hätte, für Florenz zu sprechen. Man begreift daher die große Spannung, mit der die Ankunft dieses spanischen Gesandten erwartet wurde.⁵ Er langte auch glücklich im September dort an, aber viel mehr, als daß er die Resolution des Kaisers betrieb, scheint er nicht getan zu haben; von einem Drucke auf Maximilian, in der Sache nachzugeben, oder gar von konkreten Lösungsvorschlägen hörte man nichts weiter.

¹ Kardinal Medici an Cosimo, 19. September 1572 (ebenda 5087).

² Ruy Gomez sagte dem Gesandten (Conte Nobili), daß man zwei Jahre hindurch auf Florenz sehr vorstimmt war, nicht wegen des Titels, sondern weil man besorgte, daß Cosimo dahinter praktische Ziele verfolgte, und in dieser Besorgnis sei man durch dessen heimliche Umtriebe bestärkt worden. Jetzt aber, wo man eingesehen hätte, daß sich nichts geändert hätte und der Herzog in der alten Devotion verbleibe, werde sich das Blatt wenden usw. Prinz Francesco an Concino und Antinori, 16. Januar 1572 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4336).

³ Siehe oben S. 136 f.

⁴ Instruktion für Cav. Serguidi vom 23. Juli 1572; Maffei, Dal titolo di Duca di Firenze o Siena a Granduca di Toscana, S. 141 f.

⁵ Weisungen an Concino und Antinori vom 30. August, 20. und 27. September 1572 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4336).

Man war in Madrid um diese Zeit tatsächlich noch sehr weit davon entfernt, in der Titelfrage irgendwie Stellung zu nehmen.¹ Als das Jahr um war, erhielt der florentinische Gesandte auf sein beharrliches Drängen von einer sehr gewichtigen Persönlichkeit am Königshofe den vertraulichen Wink, man möge sich nicht weiter um die Lösung der Frage kümmern, sondern dem König weitere Dienste erweisen und im übrigen schauen, was der Kaiser vorzunehmen gedenke.² Ruy Gomez, der diese Mitteilungen machte, war nur zu gut informiert und so darf es nicht wundernehmen, wenn das kaiserliche Gutachten vom 14. Oktober 1572 liegen blieb und — wie wir vorausschicken wollen — jahrelang schlummerte. Am Kaiserhofe aber hatte man nicht das geringste Interesse, die königliche Resolution zu urgieren und die Lösung der schwierigen Frage zu beschleunigen: je länger man sich Florenz und Ferrara in der alten, sich gegenseitig überbietenden Dienstbefissenheit erhielt, desto besser. Der Beichtvater der Kaiserin, Pater Toledo, auf dessen geräuschlose Intervention man in Florenz wie in Rom die größten Hoffnungen gesetzt hatte, verließ Ende September 1572 den Kaiserhof mit dem Gefühle, daß die Schlichtung des Streitfalles noch sehr lange dauern werde.³

* * *

Inzwischen schleppte sich der Präzedenzprozeß am Kaiserhofe gemächlich weiter. Die Losung lautete für Florenz: das Gerichtsverfahren auf jede mögliche Weise in die Länge zu ziehen (*tirare in lungo*) und einer ungünstigen Sentenz auszu-

¹ Serguidis Bericht vom 19. September 1572; Maffei, S. 98. Der päpstliche Gesandte Alessandro Cassale, der seit Juni 1572 in Madrid weilte und den Auftrag hatte, in der Titelfrage beim König zu intervenieren, erfuhr vom Staatsminister Kardinal Espinosa, daß derselbe aus Rücksicht für den Kaiser, dessen Unterstützung in den Niederlanden man benötige, nichts unternehmen wolle; man fürchte, ihn sonst in die Arme Frankreichs zu treiben; Bericht Cassales vom Juli 1572; Hinojosa, *Los despachos de la diplomacia pontificia en España*, S. 209 f.

² Maffei, S. 99.

³ Toledo an Kardinal Como, 28. September 1572 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 5087).

weichen.¹ In der Wahl der Mittel war man nicht verlegen: bald wurden die Mandate für die Prokuratoren absichtlich fehlerhaft ausgefertigt, so daß sie nicht angenommen werden konnten; bald war der Bote von Florenz nicht rechtzeitig angekommen und dann wurde um eine Verlängerung des für die Beibringung der Prozeßdokumente anberaumten Termines angesucht. Überhaupt die Gesuche um Gewährung von Fristen spielten eine große Rolle und die Räte gingen auf alle diese Kniffe und Schliche, zu denen das schriftliche Prozeßverfahren nur zu viele Anhaltspunkte gab, ungemein verständnig ein.

Zunächst verging die längste Zeit damit, daß die florentinischen Prokuratoren die rechtliche Gültigkeit der Zitation bestritten. Das kaiserliche Dekret, so machten sie geltend, sei Cosimo am Allerheiligentage — also an einem Feiertag — und nicht durch einen Herold oder eine öffentliche Person, sondern durch einen Privaten zugestellt worden.² Dann behaupteten sie wieder, sie könnten keine Antwort geben, da sie nicht wüßten, mit wem sie es eigentlich zu tun hätten; in der ersten Vorladung waren sie nämlich vom Herzog von Ferrara zitiert worden, und jetzt erschien der Kläger als Herzog von Modena und Reggio.³ Sie verlangten eine Kopie der Mandate Ferraras, mit deren Ausfertigung wiederum einige Zeit verstrich. In diesem Tone ging es weiter. Als sich das Jahr 1572 seinem Ende zuneigte, hatten sie indes einen nicht unbeträchtlichen Erfolg aufzuweisen.

Die florentinischen Prokuratoren waren nach der zweiten Zitation mit zwei Mandaten erschienen. Das eine war vom Herzog Cosimo ausgestellt, das andere aber von der ‚Republik‘ Florenz. Das hatte man in wohlüberlegter Absicht getan. Wenn nämlich, wie man behauptete, die Republik Florenz frei war, so konnte auch Cosimo als ‚capo‘ dieser freien Republik nicht als Vasall des Reiches angesehen werden; dann war diese

¹ Gutachten vom 6. März 1572 (Florenz, St.-A., Atti e documenti II, fol. 11); Kardinal Medici an Cosimo, 16. und 31. Juli 1572 (ebenda, Cod. Med. 5087).

² Notariatsinstrument vom 2. April 1572 (Florenz, St.-A., Atti e documenti II, fol. 17 f.).

³ Eingabe der florentinischen Prokuratoren vom 13. Juni 1572 (ebenda, fol. 419).

Konstatierung auch deshalb von Bedeutung, weil der Herzog von Modena und Reggio nicht leicht mit der altersgrauen, berühmten Republik konkurrieren konnte.¹ Der Vertreter Ferraras wies das Mandat der Republik zurück. Er sagte, Florenz sei schon längst keine Republik, es habe in dem Augenblicke aufgehört eine solche zu sein, als Alexander von Medici zum Herzog erhoben wurde.² Dieser Anschauung pflichtete zunächst auch der Reichshofrat bei³ und nachdem sich Florenz einen Termin von 40 Tagen und dann einen weiteren von 14 Tagen herausgeschlagen hatte, wurde schließlich das Mandat der Republik angenommen.⁴ Der Kaiser suchte die ferraresischen Gesandten, die sich über diese Entscheidung bitter beklagten, mit dem Hinweise zu beschwichtigen, daß damit noch nicht die Unabhängigkeit von Florenz erwiesen sei.⁵ Am Mediceerhofe aber herrschte darüber große Freude und es gingen alsbald 600 Scudi zur Verteilung an die Kanzlei ab.⁶

Konnte man aber deshalb vollkommen beruhigt dem Ende des Rechtsstreites entgegensehen? War es — dies wäre so noch, wie die Dinge einmal lagen, der günstigste Fall gewesen — überhaupt abzusehen und konnte der gegenwärtige Zustand des Hinausziehens noch lange währen? Eben in diesen Tagen, da man sich in Florenz der Freude über den taktischen Erfolg im Präzedenzprozesse hingab, brachte der Kaiser den Papst stark ins Gedränge.

Kaiser Maximilian hatte anfangs November 1572 dem vereinbarten Waffenstillstande ein Ende gemacht und durch

¹ Rechtsgutachten vom 19. November 1574 (ebenda, fol. 89); Weisung Francescos an seinen Gesandten in Madrid vom 9. Juni 1574 (ebenda, Cod. Med. 4336).

² Eingabe des ferraresischen Prokurators vom 22. Mai 1572 (ebenda, Atti e documenti II, fol. 437).

³ Kais. Dekret vom 1. August 1572 (ebenda, fol. 449).

⁴ Kais. Dekret vom 24. November 1572 (ebenda, fol. 482; Cod. Med. 2913, Konv. II, fol. 33).

⁵ Ferraresischer Gesandtschaftsbericht vom 3. Dezember 1572 (Modena, St.-A., Dispacci di Germania).

⁶ Florentinischer Gesandtschaftsbericht vom 18. November 1572 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4331); Weisung Francescos an seine Gesandten vom 5. Januar 1573 (ebenda 4336).

seinen Gesandten am Vatikan die ausständige Antwort betrieben.¹

Gregor XIII. setzte dem Grafen Arco wieder auseinander, daß er bei der Übernahme seines Pontifikates die Großherzogswürde vorgefunden habe und nicht ohne reifliche Untersuchung eine Änderung vornehmen könne. Wenn sich der Kaiser beschwert fühle, so möge er seine Rechtsgründe vorbringen, und man werde dann im Vatikan die Entscheidung fallen. Obwohl Arco remonstrierte und erklärte, der Kaiser werde sich mit dieser Antwort nicht zufrieden geben, blieb er dabei.² Nur wurde sie — ganz der früheren Taktik entsprechend — dem Nuntius intimiert, damit er sie dem Kaiser persönlich mitteile, weil in einer so heiklen Sache, wie man sagte, ein Wort mehr oder weniger eine große Rolle zu spielen pflege.³

Der Kaiser wies in der Tat das Ansinnen des Papstes, welches ihm Nuntius Delfino in der schonendsten Form mitteilte, entschieden zurück. Er könne nicht den Papst, erklärte er, als Richter anerkennen, da er in dieser Sache Partei sei. Man habe von Gregor nicht verlangt, daß er Recht spreche, sondern daß er einen Irrtum, den sein Vorgänger begangen, gut mache. Pius V. sei getäuscht worden und er habe diese Irreführung, wie man sehr gut wisse, auch eingesehen, indes er scheute sich, dieses offene Einbekenntnis zu machen. Sein Nachfolger aber könne dies ruhig tun und so den Stein des Anstoßes aus der Welt räumen, weil darunter die ganze Christenheit leide. An dem Papste liege es jetzt, einen Vorschlag zu tun, da er selbst dies nicht könne, Florenz aber nicht wolle. Weil nun ‚duro con duro non fa buon muro‘, so werde er, wenn Rom und Florenz in etwas beigäben, auch seinerseits keinen allzu rigorosen Standpunkt einnehmen, nur um einmal den irdischen Handel los zu bekommen. Papst Gregor vereinige in sich alle Eigenschaften zum Mittler: das lebendigste Interesse an dem allgemeinen Wohle, die gute Gesinnung

¹ Weisung Kaiser Maximilians an Arco vom 23. September 1572 (Wien, St.-A., Romana 43).

² Kardinal Medici an Cosimo vom 27. und 31. Oktober und 7. November 1572 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 5087).

³ Weisung an den Nuntius Bischof Delfino vom 8. November 1572 (ebenda, fol. 386; Rom, Päpstl. Geheimarchiv, Nunciatura di Germania 6).

gegen ihn, den Kaiser, und den ehrlichen Willen, dem Herzog von Florenz nicht Unrecht zu tun. ‚Ich fürchte,‘ setzte er lächelnd hinzu, ‚der Papst ist in dieser Sache bereits vorstrickt.‘ Doch wenn er wolle, könne er sich schon noch befreien.

Der Kaiser beklagte sich hierauf über Cosimo, der jenen präjudizierlichen Weg eingeschlagen, obwohl er auf einem anderen mehr hätte erreichen können, und machte dann eine Äußerung, die in Florenz und Rom großen Eindruck hervorrief.¹ Ja, wenn man es, meinte er, mit dem Erbprinzen zu tun hätte, so wäre man schon längst zu einem Akkorde gelangt. Der Kaiser schloß mit dem kräftigen Appell, die Entscheidung nicht auf die lange Bank zu schieben, weil sonst das eintreten könnte, was nicht in seiner Absicht liege.

Bei dieser Willensmeinung verblieb er auch, trotzdem der Nuntius alle seine Überredungskünste aufbot, um dem Kaiser begreiflich zu machen, daß man wegen einer so ‚geringfügigen‘ Partikularsache nicht das Heil der Christenheit in die Schanze schlagen dürfe.² Da es aber die Kurie ablehnte, Akkordvorschläge zu machen,³ so ruhte die Sache wiederum. Im übrigen aber suchte Gregor alles zu vermeiden, was irgendwie geeignet war, den Kaiser zu irritieren und das Friedenswerk zu stören. Die Obödienzgesandtschaft Cosimos, welche ihn genötigt hätte, Farbe zu bekennen, wurde immer wieder verschoben. Als man die günstige Gelegenheit, da der Posten des kaiserlichen Gesandten durch das Hinscheiden des alten, gefürchteten Grafen

¹ Kardinal Medici an Francesco, 23. Januar 1573 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 5085).

² Bericht des Nuntius Delfino vom 1. Dezember 1572 (Rom, Päpstl. Geheimarchiv, Nunciatura di Germania 69).

³ Weisung an Nuntius Delfino vom 27. Dezember 1572 (ebenda 6). In Rom war man mit der Ausrichtung Delfinos nicht ganz zufrieden. Er hatte nämlich die Bemerkung fallen lassen, daß man an der Kurie über die Beilegung des Konfliktes berate und nur noch nicht den Weg dazu gefunden habe. Damit hatte er, wie man dort meinte, etwas gesagt, was am Kaiserhofs mißverstanden werden konnte. Weisungen an Nuntius Delfino vom 27. Dezember und 10. Januar 1573 (ebenda) und die Rechtfertigung des Nuntius vom 26. Januar 1573 (ebenda 69). In Florenz machte die Antwort des Kaisers einen guten Eindruck, weil man aus ihr des Kaisers ernstlichen Wunsch nach Beilegung des Streites erkennen wollte. Prinz Francesco an Concino, 6. Januar 1573 (Florenz St.-A., Cod. Med. 5337).

Arco unbesetzt war, also niemand hätte protestieren können, dazu benutzte, den Empfang der großherzoglichen Gesandtschaft anzuregen, sprach er sich dagegen aus.¹

Ebenso ablehnend verhielt sich Papst Gregor in einer anderen Angelegenheit, die dem Mediceerhofs sehr stark am Herzen lag. In Florenz hatte man nach dem Tode Pius' V. das alte Manöver, den Herzog von Ferrara zum Verzicht auf den Prozeß am Kaiserhofs zu bringen, fortgesetzt, weil man darin, wie schon erwähnt, das sicherste und rascheste Mittel erblickte, dieser ständig drohenden Sorge los und ledig zu werden.² So wurde denn der Papst gleich nach seiner Thronbesteigung vom Kardinal Medici bearbeitet, dem Herzog Alfonso den Prozeß zu verbieten und ihn nach Rom zu ziehen.³ Der irenische Papst hatte für den unablässig drängenden Kardinal die typische Antwort: Ein solches Vorgehen würde nur das von Florenz eingeleitete Ausgleichswerk stören.⁴ Und dabei blieb er auch, als der Kardinal über die energischen Weisungen aus Florenz, wo man wegen der Anwesenheit des Herzogs Alfonso in Rom zu Anfang des Jahres 1573 sehr beunruhigt war, seine Bemühungen verdoppelte.⁵ Auch bei den Kardinälen bestand keine große Geneigtheit, in dieses Wespennest zu stoßen. So zogen sich denn die Verhandlungen über ein Jahr lang hin und als dann der Kardinal auf eine endgültige Resolution drang, holte er sich eine regelrechte Abweisung. Als der Papst wieder das Argument vorbrachte, daß man in den gegenwärtigen Zeiten alles vermeiden müßte, was den Kaiser zu reizen imstande sei, und der Kardinal erwiderte, man hätte in Florenz nach reiflicher Erwägung gefunden, daß ihnen der beabsichtigte Schritt gegen Ferrara keineswegs schaden werde, daß es unbedingt notwendig sei, die Streitsache nach Rom zu ziehen, entgegnete der Papst resolut: ‚Basta, che questo non ci par

¹ Bericht des Kardinals Medici an Cosimo vom 6. und 12. Dezember 1572 (ebenda 5087).

² Siehe oben S. 108 f. und 129 f.

³ Weisung an Kardinal Medici vom 9. Juni 1572 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 5087).

⁴ Kardinal Medici an Cosimo, 18. und 26. Juli, 8., 16., 22. und 31. August, 9. und 17. Oktober 1572 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 5085).

⁵ Memoriale für den Kardinal Medici vom 8. Januar 1573 (ebenda 2913). Archiv. 103. Band. I. Hälfte.

tempo da muover tal cosa et che giudichiamo, che non sia servitio loro.¹ Der Kardinal nahm auf diese schroffe Ablehnung seinen Abschied und reiste nach Florenz.¹ Zum besseren Verständnisse dieser energischen Abweisung der florentinischen Wünsche muß noch gesagt werden, daß gerade damals der Kaiser sehr schlecht auf Rom zu sprechen war, weil er den unglücklichen Ausgang der Königswahl nach dem Tode Siegmunds II. von Polen² — am 11. Mai 1573 war Heinrich von Anjou auf den Thron erhoben worden — den schlechten Diensten Commendones zuschrieb.³

Als man in Florenz sah, daß es so nicht gehe, der Papst zu dem beabsichtigten Schritte gegen Ferrara absolut nicht zu haben sei, entschloß man sich, den Faden der Verständigung, der jetzt zwei volle Jahre geruht hatte,⁴ wiederum aufzunehmen. Der Zeitpunkt war nicht ungünstig gewählt; denn der Kaiser befand sich durch allerlei Vorfälle der jüngsten Zeit in sehr gedrückter Stimmung. Das von ihm stets besorgte Abschwenken der Republik Venedig von der Liga war im Frühjahr 1573 eingetreten; sie hatte mit der Pforte am 7. März Frieden geschlossen.⁵ In Florenz hatte man sofort die Tragweite dieses Ereignisses erkannt: in demselben Verhältnisse, als sich dadurch die Chancen für die polnische Königswahl verschlechterten, wuchsen nun die Besorgnisse vor neuen Verwicklungen in Siebenbürgen.⁶ Francesco trat an den Kaiser wieder mit einem Hilfsoffert heran⁷ und dasselbe machte einen guten Eindruck;

¹ Bericht des Kardinals Medici an Cosimo vom 29. August 1573 (ebenda 5085).

² Siehe oben S. 134. König Siegmund II. August war am 14. Juli 1572 gestorben.

³ Weisungen Francescos an Concino vom 29. Mai und 9. Juli 1573 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4337); vgl. auch Turba, III, S. 524, Anm. 6. Der Kaiser war so wütend, daß er Commendone gar nicht durch seine Staaten reisen lassen wollte und der Nuntius nur mit großer Mühe für diesen einen Paß erwirkte. Bericht G. Delfinos vom 16. und 30. Juli 1573 (Rom, Päpstl. Geheimarchiv, Nunciatura di Germania 70).

⁴ Siehe oben S. 121 f.

⁵ Turba, III, S. 424, Anm. 1.

⁶ Weisung an Concino vom 11. April 1573 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4337).

⁷ Francesco an Kaiser Maximilian, 9. April 1573 (Wien, St.-A., Miscell. gratialia 40).

denn man hatte am Wiener Hofe davon gesprochen, daß er es gewesen wäre, welcher im Bunde mit Frankreich die Liga gesprengt hätte.¹ Es war jedenfalls ein Ausfluß dieser sorgenvollen Stimmung, die durch die mittlerweile vollzogene Wahl des Anjous eine Verschärfung erfahren hatte, daß Weber und Trautson den florentinischen Gesandten Concino — Antinori hatte zu Beginn dieses Jahres den Kaiserhof verlassen — animierten, in der Titelfrage wieder beim Kaiser anzuklopfen.²

Der Wink Concinos traf in Florenz zugleich mit der unangenehmen Botschaft des Kardinals von seinem Korbe im Vatikan zusammen und so kam es, daß sehr bald darauf — am 11. Oktober — Concino bei Kaiser Maximilian um eine Resolution auf seine in Vergessenheit geratene Werbung anhielt. Maximilian war sehr freundlich und stellte eine baldige Erledigung in Aussicht. Als Concino wieder versicherte, daß der Kaiser durch eine gnädige Lösung der schwebenden Frage seine Herren für immer zu ‚Sklaven‘ machen würde und die vor zwei Jahren überreichten Propositionen keiner besonderen Diskussion bedürften, erwiderte Maximilian: ‚Presto spero che vi risolverò.‘³ Er meinte damit, daß man auf das ausständige Gutachten Spaniens⁴ warten müsse. Dasselbe kam aber nicht, so oft es auch avisirt wurde.

Als man sich, schon etwas ungeduldig geworden, in Spanien nach dem Verbleiben des Gutachtens erkundigte, hieß es, die Schuld der Verzögerung liege am Kaiser, der deshalb schon wiederholt vom König ermahnt wurde, ohne zu reagieren. Mit dieser Auskunft begab sich Concino zu Kaiser Maximilian, der darüber sehr verwundert war und den Sachverhalt aufklärte: Nicht er sei es, dessen Resolution ausstehe, sondern der König und dies habe er auch dem spanischen Gesandten Don Fajardo, der sie bei ihm betrieben, in Gegenwart seines Kollegen Montagudo klar und deutlich gesagt.⁵

¹ Dopesche des venezianischen Gesandten Giov. Correr vom 6. Mai 1573; Turba, III, S. 525, Anm. 3.

² Concinos Bericht vom 13. Mai 1573 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4332).

³ Concinos Bericht vom 23. Oktober 1573 (ebenda).

⁴ Siehe oben S. 138.

⁵ Concinos Bericht vom 29. November 1573 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4332).

Am Hofe zu Madrid war man indes um eine Ausrede nicht verlegen. Man gab zu, daß der Kaiser dem König Philipp seine Vorschläge schon vor längerer Zeit übermittelte, doch wären dieselben derart ‚unehrenhaft‘ gewesen, daß man gar keine Antwort gebe. Bei dieser Gelegenheit erfuhr man nun den Inhalt der kaiserlichen Propositionen und derselbe war allerdings nicht geeignet, am Mediceerhofe große Begeisterung hervorzurufen. Wenn der Kaiser keinen besseren Ausgleichsmodus wußte, dann hatte Florenz keinen Grund, die Entscheidung zu urgieren; dann war es weit angezeigter, wieder zu warten, als sich eine präjudizierliche Resolution zu holen.¹ Man hoffte jetzt auf Grund der neuesten Nachrichten vom Königshofe in Madrid mit Bestimmtheit, daß nunmehr wirklich, und zwar in kürzester Zeit die Intervention des Königs kommen und Erfolg haben werde.² Allein die so sehnlich und bestimmt erwartete Vermittlung kam nicht, so sehr und so oft sie auch betrieben wurde. Immer fanden sich neue Ausflüchte: bald war die Vorlage nicht zu finden oder sie mußte erst an den Großen Rat gehen, bald war der König nicht instruiert oder man hatte wegen der niederländischen Unruhen keine Zeit. So verging seit dem letzten Schritte Concinos wieder mehr als ein Jahr, ohne daß man genau wußte, wie man daran sei.

Mittlerweile waren zwei Ereignisse eingetreten, welche für die Weiterentwicklung der stagnierenden Ausgleichsaktion von einschneidender Bedeutung wurden. Das erste war der Tod des Großherzogs Cosimo, der nach einem längeren Siechtume — er war seit 1568 infolge eines neuerlichen Schlaganfalles gelähmt — am 21. April 1574 erfolgte.³ Damit war eine neue Situation geschaffen, weil ja Francesco noch zu Lebzeiten seines Vaters seinem kaiserlichen Schwager zu erkennen gegeben hatte, daß er an der ganzen Sache unschuldig sei und einen Ausgleich mit allen Mitteln herbeisehne. Wir erinnern uns an jene Äußerung des Kaisers zum Nuntius, daß er mit

¹ Prinz Francesco an Concino, 28. November 1573 (ebenda 4337).

² Weisungen an Concino vom 9., 15. und 23. Januar, 20. Februar, 17. April, 19. und 25. Juni, 28. August und 25. September 1574 (ebenda).

³ Vgl. Bibl, Erzherzogin Johanna, S. 83.

dem Prinzen, wenn er es mit diesem allein zu tun hätte, schon längst zu einem Akkorde gekommen wäre.¹

Fürs erste gewann es wohl nicht den Anschein, als ob Francesco den weitgehenden Erwartungen, die man am Kaiserhofe an diesen Personenwechsel knüpfte, entsprechen würde. Er sandte seinem kaiserlichen Schwager ein mit Großherzog unterfertigtes Schreiben, das infolgedessen nicht angenommen wurde;² allein — was weit mehr bedeutete — die Krönung unterblieb aus Rücksicht für den Kaiser.³ Francesco bekam bald in einem konkreten Falle das Wohlwollen des Kaisers zu verspüren. Der Tod des alten Großherzogs hatte den florentinischen Hofjuristen die willkommene Handhabe gegeben, eine längere Frist zu begehren, um die Mandate, die dadurch, wie man sagte, rechtsungültig geworden waren, erneuern zu können. Der Kaiser kam den Wünschen der Florentiner in einer Weise entgegen, die ihre kühnsten Erwartungen überboten haben dürfte. Obwohl sich die Vertreter Ferraras für den ungestörten Fortgang des Verfahrens einsetzten, wurde der neue Herzog unter Belassung des status quo mit einer Frist von sechs Monaten zitiert.⁴ Da die Vorladung erst am 27. August 1574 in Florenz zugestellt wurde,⁵ so lief demzufolge der Termin am 27. Februar 1575 ab und man hatte so genügend Raum bekommen, um die Akkordverhandlungen weiterzuspinnen und womöglich zum Abschluß zu bringen.⁶

¹ Siehe oben S. 144. Weisung Francescos an Concino vom 28. Mai 1574 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4337).

² Francesco an Concino, 12. Juni 1574 (ebenda).

³ Francesco an Kardinal Medici, 24. April 1574 (ebenda 5088).

⁴ Kais. Dekret vom 28. Juni 1574 (ebenda, Atti e documenti II, fol. 92).

⁵ Francesco an Concino, 28. August 1574 (ebenda 4337).

⁶ Ferrara hatte sich kurz vorher eine andere Schlappe geholt. Im März 1574 hatte der Herzog Alfonso wieder mehrere Tage (s. 16—29; Turba, III, S. 536, Anm. 2) am Kaiserhofe geweilt und scheint seinen Aufenthalt dazu benutzt zu haben, aus dem Titel eines höher graduierten Reichsfürsten (s. oben S. 82 und 128) den Vorrang vor Florenz zu erlangen. Denn bald darauf erhielt Ferrara den Bescheid, daß man unter den Fürsten keinerlei Unterschiede oder Klassen könne. Wenn aber doch, heißt es belehrend weiter, der eine vor dem anderen seinen Platz erhalte, so habe das seinen natürlichen Grund, weil sich nämlich nicht alle zugleich an einem Orte befinden könnten. (Kais. Dekret vom 14. April 1574; Florenz, St.-A., Atti e documenti II, fol. 80.) Frizzi (Memorie per la

In die Zwischenzeit fiel nun das zweite Ereignis, welches den eigentlichen Wendepunkt bedeutete, weil es das bisherige Haupthindernis der Ausgleichsaktion, die Rücksichtnahme auf Ferrara, beseitigte. Am 30. Mai 1574 war König Karl IX. von Frankreich gestorben und der bisherige König von Polen, Heinrich von Anjou, verließ fluchtartig das Land, um in Frankreich den Thron seiner Väter zu besteigen. Damit war die polnische Königskrone abermals frei und der Kaiser konnte daran denken, seine Schlappe vom vorigen Jahre wieder gut zu machen und sich für die Wahl seines Sohnes Ernst einzusetzen. Unter den aussichtsreichen Konkurrenten, welche ihm diesmal die heißbegehrte Sukzession streitig machten, befand sich zu seinem nicht geringen Befremden der Herzog Alfonso, dem er so die Stange gehalten hatte. Schon in den letzten Tagen des Juni sprach man in eingeweihten Kreisen des Kaiserhofes ganz ernstlich davon, daß sich Alfonso um die vielbegehrte Hand der Infantin Anna, der Schwester des verstorbenen Königs Siegmund August bewerbe, um so mit größerem Erfolge auftreten zu können.¹ Dieses Gerücht war keineswegs aus der Luft gegriffen, indem nämlich vom Herzog tatsächlich der Edelmann Taddeo Bottone mit einem solchen Auftrage nach Polen gesandt worden war² und um diese Zeit schon in Krakau weilte. Bald erfuhr man auch nähere Details, wie daß Alfonso den polnischen Großen drei Millionen angeboten hätte. Was aber am Kaiserhofe am peinlichsten berührt haben mag: er besaß ganz günstige Chancen; denn die Italiener erfreuten sich in Polen größerer Sympathien als die Deutschen.³

Man kann sich lebhaft vorstellen, wie man sich in Florenz in die Faust lachte, als dieses große Ereignis dort bekannt geworden war. Francesco säumte nicht einen Augenblick, diese

storia di Ferrara, 2. Edit., III, S. 404) konstruierte aus diesem Dekret die Erhebung des Herzogs zum Reichsfürsten (dies war er ja schon!) und Santi (a. a. O. I, S. 81) faßte das Dekret gerade umgekehrt dahin auf, daß der Herzog zum höchstrangigen Fürsten des Reiches erklärt wurde.

¹ Bericht des Nuntius Giov. Dolino vom 27. Juni 1574 (Rom, Päpstl. Geheimarchiv, Nunciatura di Germania 71).

² Instruktion für T. Bottone vom 16. Juni 1574 (Modena, St.-A., Polen).

³ Nuntiaturreporte aus Wien vom 27. Juni, 11. Juli und 26. November 1574 (Rom, Päpstl. Geheimarchiv, Nunciatura di Germania 71).

neue Situation gründlich auszunutzen; hatte man doch die ganzen Jahre her dem Kaiser versichern lassen, er werde schon erkennen, was er an Florenz und was er an Ferrara haben werde. Nun war der Moment da, wo er dem Kaiser den gewaltigen Unterschied ad oculos demonstrieren konnte: er ließ ihm wieder in aller Form seine Hilfe anbieten und der Kaiser fand, als ihm Concino seinen Auftrag ausrichtete, sehr freundliche Worte, welche den guten Eindruck des Nuntius, der jenen schon früher sondiert hatte,¹ vollauf bestätigten und in Florenz sehr beifällig aufgenommen wurden.² Concino und der Nuntius unterließen nichts, die vorhandene Glut zu schüren.

Als man in Florenz aus Frankreich in Erfahrung gebracht hatte, daß sich der Herzog um die Intervention des dortigen Königshauses zu seinen Gunsten bewerbe, wurde dies brühwarm vom Concino — am 25. April 1575 — dem Kaiser persönlich mitgeteilt³ und jener konnte mit Befriedigung konstataren, daß die Nachricht mit größtem Interesse angehört und geglaubt wurde. Dem Herzog von Ferrara, ließ sich Maximilian vernehmen, sei alles zuzutrauen. Man hatte ihn nämlich auch im Verdacht, daß er mit den Türken in Verbindung stehe.⁴

Allein allen schönen Worten des Kaisers zum Trotz traute man in Florenz der Sache noch immer nicht recht und so kam es, daß seit Bekanntwerden der sensationellen Thronbewerbung Herzog Alfonsos wiederum fast ein volles Jahr verstrich, ehe Concino in der wichtigen Frage des Ausgleiches einen neuen Schritt unternahm. Man wartete noch immer auf die Zustimmung des Königs von Spanien, die ja wegen Siens nötig erschien, und vor allem auf die Intervention beim Kaiser, damit er seine Bedingungen moderiere. Allein es kam weder die Zustimmung noch der erwartete Druck auf Kaiser Maximilian.

¹ In der Audienz vom 28. Juli 1574; Bericht des Nuntius vom 30. Juli 1574 (ebenda).

² Francesco an Concino, 28. August 1574 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4337).

³ Francesco an Concino, 25. März 1575 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4337).

⁴ Concinos Bericht vom 1. Mai 1575 (ebenda 4338). Auch dem Nuntius gegenüber machte Kaiser Maximilian die Äußerung, daß Alfonso mit den Türken konspirierte; Bericht des Nuntius vom 27. Juni 1575 (Rom, Päpstl. Geheimarchiv, Nunciatura di Germania 72).

Mittlerweile war etwas eingetreten, was am Mediceerhofe große Erbitterung hervorrufen mußte: der Herzog von Ferrara hatte sich gleich dem von Mantua den Titel ‚Serenissimus‘ beilegt.¹ Daß sich die beiden Herzoge diese Rangserhöhung aus eigener Machtvollkommenheit gaben, wußte man in Florenz noch nicht, als man — es war in den Märztagen 1575 — die Kunde davon erhielt. Die erste Frage war natürlich, ob da nicht wieder der Kaiser dahinter steckte. Gerade damals hatte man diesen im Verdachte, daß er am Hofe zu Madrid die Belehnung Francescos mit Siena, für welche Florenz die namhafte Summe von 10.000 Dukaten erlegte, hintertreiben wolle und die Sendung Khevenhüllers nach Madrid damit im Zusammenhang stehe.²

Man war daher in Florenz aufs höchste gespannt auf das, was dort Rumpf, der nach Khevenhüller an den spanischen Königshof abgesandt worden war, zu hören bekommen habe. Auf die Kunde vom Einlangen einer Depesche des kaiserlichen Gesandten benützte Concino die erste Gelegenheit, um bei Kaiser Maximilian auf den Strauch zu schlagen und ihm die Titelfrage in Erinnerung zu bringen.

Diese Gelegenheit bot ihm die Geburt einer Prinzessin, welche er im Namen des Großherzogs dem Kaiser zu melden hatte. Als Concino in der Audienz vom 22. Mai seinem Auftrage nachgekommen war, meinte Kaiser Maximilian: Schade, daß es kein Prinz ist. Diese Bemerkung bildete für Concino das Stichwort zum Losschlagen. Das beste Rezept für die Geburt eines Thronfolgers, meinte der schlaue Diplomat, wäre eine erfreuliche Nachricht gewesen. Er meinte natürlich die Kunde von der Anerkennung der Großherzogswürde. Sie wäre auch das geeignetste Mittel, die Großherzogin, die über das Ausbleiben eines Prinzen sehr unglücklich sei, zu trösten. Concino erkundigte sich nun nach der Botschaft, die von Rumpf gekommen war. Rumpf, erwiderte der Kaiser, meldete, daß er bald zurückkommen werde. Also war es wieder nichts. Da aber Maximilian, der sehr gut aufgelegt war, lächelnd hinzu-

¹ Statt Excellenza; vgl. Santi, S. 81 f.

² Francescos Weisungen vom 9. März und 30. April 1575 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4387).

fügte: Übrigens könnte sich sein Herr bei Ferrara Rat holen, so lenkte sich das Gespräch rasch zu dem, was Concino am Herzen lag, nämlich zu den Titeln, die sich die Herzoge von Ferrara und Mantua beilegten. Der Kaiser beteuerte, daß dies ohne seine Erlaubnis, gegen seinen Willen erfolgte. Dann wundere er sich, meinte Concino, sehr darüber, daß der Kaiser diesen Unfug dulde, da doch beide Herzoge seine Vasallen seien. Derselbe möge wenigstens eine offizielle Erklärung ausstellen, daß die Rangserhöhung ohne sein Zutun erfolgte.

Concino gab nun, immer deutlicher werdend, dem Kaiser zu verstehen, daß sich sein Herr nicht länger mit schönen Worten werde abspeisen lassen. Der Kaiser habe verlangt, daß in Rom keinerlei offizielle Bestätigung der Großherzogswürde vorgenommen würde; diesem Verlangen sei man pünktlich nachgekommen, man habe sich in Dienstwilligkeiten erschöpft und währenddem kämen in anderen Staaten neue Würden zum Vorschein. Selbst einem Heiligen müßte da die Geduld reißen, wenn er sich Jahre lang so genarrt und vor der Welt verhöhnt sehe. Sein Herr sei eben auch nur ein Mensch mit Fleisch und Blut, und wenn er nicht zur Verzweiflung gebracht werden sollte, so wäre jetzt der richtige Moment gekommen, mit dem oft versprochenen Ausgleich endlich einmal Ernst zu machen.

Concinos kräftige Vorstellungen hatten diesmal Erfolg. Kurze Zeit darauf überbrachte ihm ein Trabant die eingehändige Mitteilung des Kaisers, daß der Papst sowie das Kardinalskollegium unter einem dahin verständigt wurden, daß sich die beiden Herzoge ihre Titel in ungebührlicher Weise angemäßt hätten.¹ Auch in der Hauptsache selbst ließ jetzt die Resolution nicht mehr lange auf sich warten. Der Großherzog hatte in richtiger Vertrautheit mit den Schwierigkeiten am Kaiserhofe seinem Schwager neuerdings in aller Form seine Unterstützung angeboten und Maximilian wies diesmal die dargebotene Hand nicht zurück.

Am Abend des 15. August 1575 — die Wahlschlacht in Polen stand vor der Türe — erhielt der florentinische Gesandte

¹ Bericht Concinos vom 26. Mai 1575 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4333). Das Schreiben des Kaisers an den Papst und das Kardinalskollegium vom 25. Mai 1575 bei Santi, S. 83.

die Aufforderung, am nächsten Morgen zum Kaiser sich zu begeben. Als er zur angesagten Stunde erschien, schilderte ihm Kaiser Maximilian seine mißliche Lage. In Polen, erklärte er, werde es im Oktober zur Entscheidung kommen. Die Neigung der Lithauer zu ihm und sein gutes Einvernehmen mit Rußland gäben ihm gute Hoffnung, trotzdem sich der von Frankreich und den einheimischen Protestanten unterstützte Herzog von Ferrara so stark um die Krone bewerbe. Aber nicht die polnische Sukzession allein sei es, was ihn zur Annahme des freundlichen Angebotes nötige, sondern auch die böse Lage in Ungarn, das friedensbrecherische Vorgehen des Paschas von Ofen, das ihn veranlaßte, eine Gesandtschaft nach Konstantinopel zu senden.¹ Verschiedene Anzeichen ließen einen Wiederausbruch der Feindseligkeiten besorgen. Es wäre ihm daher im höchsten Grade erwünscht, wenn ihm Francesco ein Darlehen von 200.000 Scudi gäbe und Concino diesen sofort davon benachrichtigte.

Concino war taktvoll genug, in diesem bedeutungsvollen Momente dem hilfeschuchenden Kaiser nicht das Messer an die Brust zu setzen. Als aber dieser selbst auf die Titelfrage zu sprechen kam und über die Langsamkeit Spaniens Klage führte, benützte er die Gelegenheit, um auf den Kaiser einen sanften Druck auszuüben. Die Spanier, so äußerte er sich, hätten es darauf abgesehen, das Ansehen des Kaisers zu untergraben und ihm seine Anhänger zu entfremden; er sollte ihnen aber jetzt zeigen, daß er hier die maßgebende Person sei, und ohne sie die Titelangelegenheit in Ordnung bringen. Der Kaiser gab ihm durch eine Geste zu verstehen, daß er entschlossen sei, die Geduld seines Herrn auf keine weitere Probe mehr zu stellen und sich baldigst aus Eigenem zu resolvieren. Concino schied mit dem Eindrücke, daß es diesmal wirklich Ernst war.²

Concino hatte sich nicht gettäuscht; die verwickelte Titelfrage, welche Jahre lang die Diplomatie von ganz Europa in Spannung erhalten hatte, trieb nun rasch der Lösung entgegen. Der Großherzog willigte sofort in ein Darlehen von

¹ Es war Baron Preiner, der Ende Mai abging; Turba, III, S. 571.

² Bericht Concinos vom 21. August 1575 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4333).

100.000 Scudi¹ und schon am 19. Oktober 1575 langte der florentinische Sekretär Vinta mit 70.000 Dukaten, die man in aller Eile, nicht ohne Schwierigkeiten — weil die gewöhnliche Goldquelle Genua wegen der dortigen inneren Wirren versagte — in Venedig und Augsburg aufgetrieben hatte, in Regensburg ein, um sie dem dort weilenden Kaiser mit der Vertröstung, daß der Rest baldigst nachfolgen werde, einzuhändigen. Maximilian erwartete sie bereits mit großer Ungeduld.² Die Kurfürsten, denen er schon am 18. August des Vorjahres seine Vorschläge zur Begutachtung hatte zukommen lassen,³ wurden jetzt aufgefordert, sich im Kollegium eines ‚einhelligen‘ Bedenkens zu vergleichen, und am 29. Oktober stimmten sie ihnen bei.⁴ Dem spanischen Gesandten hatte er schon in Prag vor seiner Abreise nach Speier die Mitteilung gemacht, daß er dem Streit ein Ende zu machen gewillt sei.⁵ Die Propositionen des Kaisers sind uns bekannt, es waren dieselben, die er vor drei Jahren an Philipp geschickt hatte.⁶ Danach sollte also Francesco nach Ablegung der seinem Vater erteilten Würde vom Kaiser zum Großherzoge ‚in Florenz‘ (also nicht von Toskana) ohne Krone und Szepter und ohne den Titel ‚Serenissimus‘ erhoben und dieser Erhebung die Klausel beigefügt werden, daß sie dem ‚heiligen Reiche und sonst meniglich one Nachteil‘ sein solle.

Fünf Tage später erfolgte dann die kaiserliche Resolution, die freilich schon etwas von den vorgedachten, von den Kurfürsten bestätigten Propositionen abwich. Der Kaiser habe, so heißt es dort, in Würdigung der ihm und seinen Vorfahren vom verstorbenen Herzog und dem gegenwärtigen erwiesenen

¹ Instruktion für Vinta vom 5. Oktober 1575 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4337); Francesco an Kaiser Maximilian, 7. Oktober 1575 (ebenda 244, fol. 223); Francesco an Concino, 1. Oktober 1575 (ebenda 4337).

² Concino an Francesco, 21. Oktober 1575 (ebenda 4333). Der Kaiser hatte übrigens damals auch den Kurfürsten August von Sachsen um ein Darlehen von 200.000 Gulden angegangen und erhalten; vgl. Turba, III, S. 568, Anm. 2.

³ Kaiser Maximilian an Kurfürst August von Sachsen, 18. August 1574 (Dresden, königl. Geheimarchiv 51^a, Soc. 8500, fol. 379).

⁴ Wien, St.-A., Miscell. gratialia 40.

⁵ Concinos Bericht vom 2. Dezember 1575 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4333).

⁶ Siehe oben S. 138.

treuen Dienste (*fidelia et utilia obsequia*) beschlossen, dem Herzog von Florenz den Titel eines Großherzogs ‚in Toskana‘ — also nicht mehr ‚in Florenz‘ — und zwar in jenen Gebieten, die ihm ‚unmittelbar‘ unterworfen sind, mit den im Privilegium Karls V. (für Herzog Alexander von Medici) enthaltenen Klauseln und unter der Bedingung zu verleihen, daß diese Rangserhöhung weder den Rechten des Kaisers und Reiches, noch auch irgend-einer anderen Person präjudiziere.¹

Zwei Tage später, am Abend des 4. November — man war gerade im Aufbruch von Regensburg begriffen — wurde dieses Dekret Concino vom Kaiser persönlich eingehändigt. Der Gesandte begab sich sofort nach Hause, um es sorgfältig zu prüfen. Drei Dinge waren es, an denen er sich stieß. Zunächst der Ausdruck ‚*fidelia obsequia*‘; das roch zu sehr nach ‚Vasallität‘. Das zweite, was ihm gänzlich unannehmbar erschien, war der Ausdruck ‚*Magnus Dux in Toscana*‘ mit der beigefügten Erklärung, darunter seien nur die dem Großherzoge unmittelbar unterworfenen Gebiete gemeint. Darnach wäre also gleich das ganze Siena nicht inbegriffen gewesen. Und das dritte war die Klausel, daß die Akte niemandem präjudizieren sollte — also auch nicht dem Herzog von Ferrara, worauf man es gerade abgesehen hatte.

Concino beschloß sofort — es war schon 2 Uhr nachts — zu Weber zu gehen und ihm gegen das Dekret seine Vorstellungen zu machen. In dieser Form, so erklärte er dem Vizekanzler brüsk, werde dasselbe nicht angenommen werden; denn dies sei keine Rangserhöhung, sondern eher eine Erniedrigung. Weber, offenbar schon müde, lenkte rasch ein. Der Ausdruck ‚*fidelia*‘, so versprach er ihm, werde verschwinden. Der Titel eines Großherzogs in Toskana sei auf einen Schreibfehler zurückzuführen und er werde Großherzog von Toskana lauten. Die diesem Titel beigefügte Erklärung sei in der Absicht aufgenommen worden, das Land Siena, welches den König von Spanien angehe, auszunehmen. Concino ließ dieses Argument nicht gelten; Siena sei ein Reichslehen, erklärte er, und da sagte er etwas, was auch die Auffassung Kaiser Maximilians wie seines Vaters war.²

¹ Kais. Dekret vom 2. November 1576 (Wien, St.-A., Miscell. gratialia 40).

² Siehe oben S. 58.

Weber ging noch vor Tagesanbruch zum Kaiser und händigte Concino, der am Morgen schon wieder zur Stelle war, ein neues Schriftstück ein. Der Ausdruck ‚*fidelia*‘ war nun durch ‚*luculenta*‘ ersetzt. Bei der Erläuterung des Begriffes Toskana war wohl das verflängliche Wort ‚unmittelbar‘ fortgelassen, aber die Textierung doch so unklar und verschleiort gehalten, daß Concino wieder anfang, seine schwere Unzufriedenheit zu äußern. Jetzt wäre der Moment da, brach er los, wo man seinem Herrn den längst versprochenen Lohn geben könnte. Was aber in dem Dekrete enthalten sei, erfülle in keiner Weise ihre Wünsche.

Weber suchte den Gesandten auf alle mögliche Weise zu beschwichtigen. Er versicherte ihn, daß eine Rangserhöhung beabsichtigt sei, und Francesco könne den seinem Vater vom Papste verliehenen Titel beibehalten. Die Präjudizklausel, die Concino beanständet hatte, beziehe sich nur auf jene Fürsten, die einen gleichen oder höheren Rang besäßen, nicht aber auf Ferrara. In dem nach diesem Dekrete auszufertigenden Diplome werde man sich schon deutlicher und weitläufiger (*piu ampiamente*) erklären und der Kanzlei entsprechende Weisungen zugehen, weil Weber auf Urlaub ging.

Concino kam am 21. November nach Wien und ging alsbald auf den Rat Dr. Vieheusers, der den beurlaubten Vizekanzler vertrat, zum Kaiser, um auf eine authentische Klarstellung der Resolution zu drängen. Er sei durch die beiden Dekrete, so führte er aus, geradezu ‚bestürzt‘ gewesen und habe sich bis zur Stunde gar nicht getraut, seinem Fürsten Mitteilung davon zu machen. Nun kam er auf die einschränkenden Erläuterungen des Begriffes Toskana zu sprechen. Wenn diese, meinte er, mit Rücksicht auf Siena erfolgten, um nämlich bei König Philipp nicht anzustoßen, dann habe der Entschluß des Kaisers, aus Eigenem eine Entscheidung zu treffen und nicht länger auf Spanien zu warten, für sie wenig Wert gehabt. Er wiederholte nun das, was er noch in Regensburg dem Vizekanzler gesagt hatte, daß nämlich Siena nur mittelbar von Spanien abhänge. Im übrigen handle es sich doch hier um den leeren Namen einer Würde, der den Rückfall des Lehens nicht behindern könnte, und um allen Empfindlichkeiten aus dem Wege zu gehen, könnte schließlich in der Klausel

„sine praedicio“ der König von Spanien besonders genannt werden. Concino berührte nun die bedenkliche Bedingung, daß die Erhebung niemandem ohne Unterschied präjudizieren sollte. Webers Aufklärungen in diesem Punkte scheinen ihm nicht genügt zu haben. Der Kaiser suchte ihm dieses Bedenken wieder auf eine andere Weise auszureden. Das sei eine harmlose Formel, die in allen Privilegien vorkomme, erklärte er. Concino gab sich aber damit nicht zufrieden und wurde deutlicher. Wenn das kaiserliche Privilegium, replizierte er, keine Würde verleiht, die anderen präjudiziert, dann ist dasselbe ein leeres Papier ohne jeden Wert; es soll eben in dem Sinne präjudizieren, daß der Großherzog einen höheren Rang einnimmt als z. B. die Herzoge. Wenn man am Kaiserhofe in diesem Punkte einer anderen Meinung wäre, dann würden sie unter keinen Umständen das Privilegium akzeptieren, weil sie sich nicht dem Gespötte der ganzen Welt auszusetzen Lust hätten. Der Kaiser habe es jetzt in seiner Hand, Florenz zum „immerwährenden“ Sklaven zu machen.

Nach Beendigung der Audienz setzte sich Concino hin und gab den verfügbaren Stellen eine derart „mildernde“ Fassung, daß sie die Annahme des Dekretes seitens Florenz ermöglichten.¹ Die Räte des Kaisers versprachen ihm die

¹ Es waren vier Punkte, welche Concino aufsetzte: I. Eorum locorum, quae ibidem possidet seu ad eum pertinent, et sic citra aliquod praedicio illorum, quae licet in eadem provincia consistant, attamen non sunt ditionis dicti Principis, nec eidem quomodolibet subiectae; II. Ita tamen, quod huiusmodi concessio minime debeat praedicio iuribus cuiuscunque praetendentis dominium super dictis locis, et quod salva sit superioritas Suae Caes^{ae} M^{ajestatis}, sacri imperii ac cuiuscunque alterius; III. Item fiat concessio tituli et conferatur cum omnibus praerogativis, honoribus, indultis, praerogativis et privilegiis, quae tam de jure, quam de consuetudine competunt vel competere possunt ei, qui gradum, titulum, nomen et dignitatem Magni Ducis realiter, non autem ad instar et similitudinem habent; IV. Conceptio vero privilegii iisdem verbis fiat, prout in Alexandri de Medicis a Carolo V. (Wien, St.-A., Miscell. gratialia 40). Im später ausgefertigten Diplom heißt es fast mit demselben Wortlaute: „Franciscum Medicem Ducem et eiusque descendentes... in Magnos Duces Etruriae eorum locorum, quae ibidem ipse Dux Franciscus possidet seu ad eum pertinent... re ipsa et cum effectu creximus... aliorumque cuiusvis provinciae Magnorum Ducum numero,

tunlichste Berücksichtigung seiner Vorschläge, und dies geschah auch: seine Präjudizformel, welche den Sinn hatte, daß niemandes „Superiorität“ leide, kam mit demselben Wortlaut in das Diplom und die „Realität“ der Großherzogswürde wurde anerkannt, womit also gesagt war, daß sie kein leerer Titel sei. Zufrieden mit seinem Erfolg, sandte Concino das kaiserliche Dekret nach Florenz und erbat sich weitere Weisungen.¹

Francesco Medici war mit der Resolution des Kaisers im allgemeinen zufrieden. Was man noch daran auszusetzen fand, wurde Concino mitgeteilt. Es wurde ihm vor allem eingeschärft, daß in das Privileg keine Ausdrücke der Botmäßigkeit („subiectione ne di recognitione“) hineinzukommen hätten und jedem Pritzedenzkonflikt vorgebeugt würde. Man wünschte auch, daß der Privilegien Kaiser Karls V. keinerlei Erwähnung geschehe. Gleichzeitig wurden 10.000 Scudi angewiesen mit der Bestimmung, 5000 dem Vizekanzler Weber, 3000 dem Geheimen Rat Trautson, 1000 Viehseuer, 200 dem Sekretär Obernburger und die übrigen 800 dem Kanzleipersonale als Belohnung einzuhändigen.²

Concino war von dem Wunsche, daß die Privilegien Kaiser Karls V. unerwähnt bleiben sollten, höchst unangenehm berührt; denn gerade darauf hatte man von allem Anfang an³ in Florenz großen Wert gelegt, wie er ja auch noch in seinen letzten Propositionen (P. IV) das an Alexander von Medici ausgefertigte Diplom als Vorlage requirierte. Eine andere Frage war es freilich, ob man klug daran tat, sich auf eine Urkunde zu beziehen, welche kaiserlicherseits stets als einer der stärksten Beweise für die Abhängigkeit des florentinischen Staates vom Kaiser und dem Reiche angeführt wurde. Zur Erklärung dieser befremdlichen Tatsache muß darauf hingewiesen werden,

etui et consortio realiter aggregavimus... Volumus tamen, quod haec concessio minime debeat praedicio iuribus cuiuscunque praetendentis dominium super dictis locis et ut porro salva sit superioritas Nostrae Caes^{ae} Maj^{estatis} Sacrique Imperii ac cuiuslibet alterius.⁴

¹ Concinos Bericht vom 2. Dezember 1575 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4333).

² Weisung Franciscos an Concino vom 15. Dezember 1575 (ebenda 4337).

³ Siehe oben S. 120.

daß jenes Privileg in der Angelegenheit der strittigen Präzedenz als ein sehr brauchbares Requisit diente, weil dort Alexander von Medici zum Haupte der altersgrauen, ‚freien‘ Republik Florenz gemacht wurde und somit die Kontinuität erwiesen schien — was im Hinblick auf das ahnenstolze Haus Este und das junge Kaufmannsgeschlecht der Medici von großer Bedeutung war.

Concino tat, wie ihm geheißen wurde, aber er hatte gerade in diesem Punkte die größten Schwierigkeiten zu überwinden.¹ Erst als er dem Vizekanzler Dr. Weber, der wieder vom Urlaube zurückgekehrt war und schon seine 5000 Scudi in der Tasche hatte, noch weitere 10.000 zu geben versprach, ließ dieser seinen Widerstand fallen, und das Privilegium wurde, wie schon erwähnt, ganz nach seinen Wünschen im Konzepte ausgearbeitet. Dasselbe wurde vom Kaiser anstandslos approbiert und vor der Ausfertigung Concino gezeigt, der sich damit vollständig einverstanden erklärte. Wohl war darin von den Kroninsignien keine Rede, aber da Weber meinte, es wäre nicht ratsam, zu viel auf einmal zu verlangen, und ihm unter der Hand zu verstehen gab, daß Florenz sich in dieser Hinsicht nach der päpstlichen Konzession halten könnte, verstummten seine Bedenken.² Am 4. Februar wurde das kaiserliche Diplom ausgefolgt.³ Für die Ausfertigung desselben hatte der Großherzog eine Taxe von 10.000 Scudi zu zahlen, die alsbald bei den Fuggern angewiesen wurden.⁴ Dr. Weber ließ aber davon ein hübsches Stümchen in seine eigenen Taschen fließen, indem er nur 10.000 Gulden dem Taxamte ablieferte — unter dem Vorgeben, ‚es wäre von der kais. Maj. also gemildert worden‘.⁵ Daß es dem Kaiser, der mittlerweile, am 12. Dezember 1576, zum König von Polen gewählt worden war, mit der Rangserhöhung wirklich Ernst war, bewies er dadurch, daß er bald darauf dem florentinischen Gesandten in der Kapelle den Platz vor Ferrara einräumte.⁶

¹ Concinos Bericht vom 8. Januar 1576 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4334).

² Concinos Bericht vom 5. Februar 1576 (ebenda).

³ Es ist vom 26. Januar 1576 datiert; abgedr. bei Lünig, Cod. Italiae dipl. I, Nr. 64.

⁴ Concinos Bericht vom 17. Februar 1576 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4334).

⁵ ‚Taxator Ungelters Amptsraittung de anno 1576‘ (8. Februar; Wien, St.-A.).

⁶ Kais. Dekret vom 18. August 1576 (Florenz, St.-A., Cod. Med. 4334).

In Florenz hatte man alle Ursache, mit dem neuen Privilegium zufrieden zu sein, wenn man es mit den dem Kurfürstenkollegium und Spanien vorgelegten Propositionen vergleicht. Francesco von Medici hatte die Würde eines Großherzogs, die seinem Vater vom Papste Pius V. verliehen worden war, aus des Kaisers Hand erhalten, ohne daß er erst, wie es ursprünglich verlangt war, förmlich verzichtet hätte. Aber auch die römische Kurie war über den Ausgang des langen verbitternden Streites sehr froh. Die Demütigung einer feierlichen Revokation der Bulle vom 27. August 1569 war ihr erspart geblieben. Francesco von Medici hatte sofort nach dem Einlangen der Botschaft Concinos vom 2. Dezember 1575 dem Papste eine Abschrift des kaiserlichen Dekretes übergeben lassen¹ und derselbe äußerte dem Kardinal Medici gegenüber, der sie ihm überbrachte, seine Befriedigung.²

Am allerbesten hatte — abgesehen natürlich von den kaiserlichen Räten, die sich wie Weber³ ein Vermögen erworben — der Kaiser selbst abgeschnitten. Er hat in einem kritischen Momente der Monarchie die ausgiebigste Unterstützung des kapitalkräftigen Mediceerhauses erfahren und durch seine zähe Beharrlichkeit die Reichsrechte gewahrt, das im Verblassen begriffene Ansehen der Kaisergewalt in Italien wieder zur Geltung gebracht. Wenn man auch in Florenz durch schwere Geldopfer zu verhindern wußte, daß in dem kaiserlichen Privilegium die Vasallität des Mediceerstaates nicht allzu stark in den Vordergrund trat: die Tatsache blieb doch vor aller Welt bestehen, daß der Großherzog seine Würde vom Kaiser erhalten hatte.

Damit war aber der von Florenz so eifrig verfochtene Anspruch der Unabhängigkeit aufgegeben, die Lehenshoheit des Reiches in aller Form anerkannt und — dem späteren

¹ Francesco an Kardinal Medici, 18. Dezember 1576 (ebenda 5088).

² Kardinal Medici an Francesco, 20. Dezember 1576 (ebenda).

³ Weber wurde, als er nicht lange darauf — im Dezember 1576 — amtsmüde wurde und um seine Demission einkam, nachgesagt, daß er jetzt, wo er über 100.000 Gulden durch Geschenke — außerdem hatte er die zwei Herrschaften Bisamberg und Retz — erworben hätte, nicht mehr dienen wolle; Stephan Gerlach, ‚Tagebuch‘ (Frankfurt 1874), S. 282, 327 u. 347; Schrauf, Dr. Georg Eder I, S. XVIII, Anm. 2.

Anfälle des Großherzogtums Toskana an das Haus Habsburg-Lothringen der Weg geebnet worden.

Die stachlige Frage, ob Florenz ein freier Staat oder ein Lehen des Deutschen Reiches sei, wurde nämlich nach andert-halb Jahrhunderten wieder akut, als nach dem vorzeitigen Hinscheiden des Erbprinzen Ferdinand im Jahre 1713 der Mannesstamm der Medici auf zwei Augen ruhte und der Großherzog Cosimo III. durch einen Senatsbeschluß seine Tochter zur Thronerin erklären ließ. Als nun deren Gemahl, der Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz, bei Kaiser Karl VI. die Anerkennung dieser Thronfolge betrieb, erfuhr er zu seiner „großen Gemüts-Bestürzung“, daß dies nicht gehe, daß der Senat kein Recht gehabt hätte, die Nachfolge zu regeln — und warum? weil Toskana kein freier, souveräner Staat, sondern ein Lehen des Reiches sei. Damit aber der Kurfürst sehe, daß ihm nicht Unrecht geschehe, wurden ihm die urkundlichen Beweise vorgeführt: das Diplom Kaiser Ruperts vom 4. Juli 1401, worin den Florentinern ihre Privilegien bestätigt wurden, die Bundesakte von Blois aus dem Jahre 1504, in welcher jene als Untertanen des Reiches bezeichnet wurden, dann die uns schon bekannten Diplome Kaiser Karls V., in denen zuerst Alexander und dann Cosimo von Medici zu Herzogen ernannt wurden, und zum Schlusse — als das schwerwiegendste Zeugnis — das Inaugurationsdiplom Kaiser Maximilians II., mit welchem Francesco die seinem Vater vom Papste Pius V. verliehene Bulle auszutauschen sich genötigt sah.¹ Da diese Anschauung des Kaisers auch die anderen Großmächte teilten, so fiel Toskana im Jahre 1737 nach dem Tode des letzten Mediceers an den Herzog Franz Stephan von Lothringen.

¹ Kais. Handschreiben an Kurfürsten Johann Wilhelm vom 1. September 1714 (Wien, St.-A., Miscell. gratialia 40). Die Staatskanzlei befand sich aber im Irrtum, wenn sie die dort erliegende Bulle für das Original hielt (siehe oben S. 46, Anm. 8).

- Kaindl, Dr. Raimund Friedrich: Beiträge zur Geschichte des deutschen Rechts in Galizien. I, II. 8°. 1906. 1 K 90 h — 1 M. 90 Pf.
 — — III, IV, V, VI, VII, VIII. 8°. 1907. 1 K 90 h — 1 M. 90 Pf.
 — Studien zur Geschichte des deutschen Rechts in Ungarn und dessen Nebenländern. I—III. 8°. 1909. 2 K 60 h — 2 M. 60 Pf.
 Kaser, K.: Verzeichnis der in Wiener Archiven vorhandenen Urbarien. 8°. 1908. 1 K 20 h — 1 M. 20 Pf.
 Krabbo, Hermann: Die Versuche der Babenberger zur Gründung einer Landeskirche in Oesterreich. 8°. 1903. 1 K — 1 M.
 Kreiten, Hubert: Der Briefwechsel Kaiser Maximilians I. mit seiner Tochter Margareta. Untersuchungen über die Zeitfolge des durch neue Briefe ergänzten Briefwechsels. 8°. 1907. 3 K — 3 M.
 Kvačala, J.: Thomas Campanella und Ferdinand II. 8°. 1908. 1 K 10 h — 1 M. 10 Pf.
 Leeder, Karl: Beiträge zur Geschichte des k. u. k. Oberstjägermeisteramtes. 8°. 1909. 65 h — 65 Pf.
 Levinson, Artur: Die Nuntiaturreporte des Petrus Vidoni über den ersten nordischen Krieg aus den Jahren 1656—58. 8°. 1906. 3 K 35 h — 3 M. 35 Pf.
 Loebl, Alfred H.: Eine außerordentliche Reichshilfe und ihre Ergebnisse in reichstagsloser Zeit. 8°. 1906. 3 K — 3 M.
 — Die Landesverteidigungsreform im ausgehenden XVI. Jahrhundert — im Zeichen des sinkenden dualistischen Staatsbegriffes. 8°. 1906. 1 K 60 h — 1 M. 60 Pf.
 Loserth, Johann: Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich unter Ferdinand II. I. Teil. Die Zeiten der Regentschaft und die Auflösung des protestantischen Schul- und Kirchenministeriums in Innerösterreich. 1590—1600. 8°. 1906. 17 K 40 h — 17 M. 40 Pf.
 — — II. Teil: Von der Auflösung des protestantischen Schul- und Kirchenministeriums bis zum Tode Ferdinands II. 1600—1637. 8°. 1907. 21 K 75 h — 21 M. 75 Pf.
 — Studien zur Kirchenpolitik Englands im 14. Jahrhundert. II. Teil: Die Genesis von Wiclifs Summa Theologiae und seine Lehre vom wahren und falschen Papsttum. 8°. 1907. 2 K 70 h — 2 M. 70 Pf.
 — Die Reformationsordnungen der Städte und Märkte Innerösterreichs aus den Jahren 1587—1628. 8°. 1907. 2 K 45 h — 2 M. 45 Pf.
 — Die ältesten Streitschriften Wiclifs. Studien über die Anfänge der kirchenpolitischen Tätigkeit Wiclifs und die Überlieferung seiner Schriften. 8°. 1909. 1 K 70 h — 1 M. 70 Pf.
 Luschn-Ebengrouth, A. von: Der Denar der Lex Salica. (Mit 1 Tafel, 1 Karte und 4 Textabbildungen.) 8°. 1909. 2 K 40 h — 2 M. 40 Pf.
 Moll, Anton: Bericht über die Vorarbeiten zur Herausgabe des Ergänzungsbandes der steirischen Taidinge. 8°. 1907. 1 K 15 h — 1 M. 15 Pf.
 — Bericht über die Vorarbeiten zur Herausgabe des Ergänzungsbandes der salzburgischen Taidinge. 8°. 1909. 1 K 05 h — 1 M. 05 Pf.
 Příbram, Alfred Francis, und Moritz Landwehr von Pragenau: Privatbriefe Kaiser Leopolds I. an den Grafen F. E. Pütting 1662—1673. I. Teil: November 1662 bis Dezember 1668. 8°. 1903. 7 K 80 h — 7 M. 80 Pf.
 — — II. Teil: Januar 1669 bis Dezember 1673. 8°. 1904. 7 K 40 h — 7 M. 40 Pf.
 Raudnitz, Josef: Die Aufhebung der bischöflich Olmützschen Münzstatt zu Kremsier. 8°. 1906. 1 K 10 h — 1 M. 10 Pf.

- Richter, Eduard: Immunität, Landeshoheit und Waldschenkungen. 8°. 1906. 60 h — 60 Pf.
 — Gemarkungen und Steuergemeinden im Lande Salzburg. 8°. 1906. 50 h — 50 Pf.
 Schulte, Friedrich von: Marius Mercator und Pseudo-Isidor. 8°. 1904. 30 h — 30 Pf.
 Sieveking, Heinrich: Die Handlungsbücher der Medici. I. Das Vermögen der Medici. 8°. 1906. 1 K 50 h — 1 M. 50 Pf.
 — Aus Genueser Rechnungs- und Steuerbüchern. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Handels- und Vermögenstatistik. 8°. 1909. 2 K 60 — 2 M. 60 Pf.
 Srbik, H. von: Wilhelm von Schröder. Ein Beitrag zur Geschichte der Staatswissenschaften. 8°. 1910. 3 K 70 h — 3 M. 70 Pf.
 Stolz, Otto: Das mittelalterliche Zollwesen Tirols bis zur Erwerbung des Landes durch die Herzoge von Oesterreich (1363). 8°. 1908. 6 K 20 h — 6 M. 20 Pf.
 Strnadt, Julius: Das Land im Norden der Donau. (Mit 1 historischen Karte.) 8°. 1906. 6 K — 6 M.
 — Das Land zwischen der Traun und Enns. (Mit 1 Karte und 1 Kartenskizze im Texte.) 8°. 1907. 4 K 80 h — 4 M. 80 Pf.
 — Hausruck und Atergau. (Mit 1 Karte und einer Kartenskizze im Text.) 8°. 1908. 8 K 20 h — 8 M. 20 Pf.
 — Materialien zur Geschichte der Entwicklung der Gerichtsverfassung und des Verfahrens in den alten Vierteln des Landes ob der Enns bis zum Untergange der Patrimonialgerichtsbarkeit. 8°. 1908. 9 K — 9 M.
 Stübel, Bruno: Die Instruktion Karls V. für Philipp II. vom 25. Oktober 1555. Deutscher Text. 8°. 1905. 1 K 50 h — 1 M. 50 Pf.
 Süflay, Milan von: Die dalmatinische Privaturkunde. 8°. 1904. 2 K 60 h — 2 M. 60 Pf.
 Šusta, Josef: Die römische Kurie und das Konzil von Trient unter Pius IV. Aktenstücke zur Geschichte des Konzils von Trient. I. Band. Groß-8°. 1904. 14 K — 14 M.
 — — II. Band. Groß-8°. 1909. 17 K — 17 M.
 Voinovich, L. Graf: Depeschen des Francesco Gondola, Gesandter der Republik Ragusa bei Pius V. und Gregor XIII. (1570—1573). 8°. 1909. 3 K 70 h — 3 M. 70 Pf.
 Voltolini, Hans v.: Die Entstehung der Landgerichte im bayrisch-österreichischen Rechtsgebiete. 8°. 1906. 90 h — 90 Pf.
 — Immunität, Grund- und leibherrliche Gerichtsbarkeit in Südtirol. 8°. 1907. 3 K — 3 M.
 Winter, Gustav: Die Gründung des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives. 1749—1762. 8°. 1902. 1 K 90 h — 1 M. 90 Pf.
 Wolkan, Rudolf: Die Briefe des Aeneas Silvius vor seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl. Reisebericht. 8°. 1905. 40 h — 40 Pf.
 — Der Briefwechsel des Aeneas Silvius Piccolomini. I. Abteilung: Briefe aus der Laienzeit (1431—1445). I. Band: Privatbriefe. 8°. 1909. 11 K 70 h — 11 M. 70 Pf.
 — — II. Band: Amtliche Briefe. 8°. 1909. 4 K 20 h — 4 M. 20 Pf.

Zu den beigefügten Preisen durch Alfred Hölder, k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler, Buchhändler der kais. Akademie der Wissenschaften (Wien, I., Rotenturmstraße 13), zu beziehen.

Druck von Adolf Holzhausen,
 k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Überreicht vom Verfasser.

DIE ERHEBUNG
 HERZOG COSIMOS VON MEDICI
 ZUM
 GROSSHERZOG VON TOSKANA
 UND
 DIE KAISERLICHE ANERKENNUNG
 (1569—1576).

VON
 DR. VIKTOR BIBL.

(VORGELEGT IN DER SITZUNG AM 1. FEBRUAR 1911.)

AUS DEM ARCHIV FÜR ÖSTERREICHISCHE GESCHICHTE,
 108. BAND, I. HALBTE, SEPARAT ABGEDRUCKT.

WIEN, 1911.

IN KOMMISSION BEI ALFRED HÖLDER

K. U. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER
 BUCHHÄNDLER DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN